DAS KÖNIGLICHE PARITÄTISCHE LEHRERSEMINAR IN USINGEN: VORMALS HERZOGLICHES...

Heinrich Lewin

Digitized by Google

Educ 2731.256

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

293c/42

Digitized by Google

Das neue Seminargebäude in Usingen.

Digitized by Google

US[illegible]

Herzogliches [illegible]

Fest[illegible]

Jubelfeier des 50jährigen [illegible]

am 20. September [illegible]

von

Dr. Heinrich Lew[illegible]

Königl. Seminar[illegible]

Wiesbaden

Druck und Verlag [illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

20

Das Königliche

paritätische Lehrerseminar

in

USINGEN

vormals

Herzogliches Landes-Seminar zu Idstein in Nassau.

Festschrift

zur

Jubelfeier des 50jährigen Bestehens der Anstalt

am 20. September 1901

von

Dr. Heinrich Lewin,
Königl. Seminardirektor.

Wiesbaden.
Druck und Verlag von P. Plaum.
1901.

Digitized by Google

Educ 2731.256

Eliot

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Seite

I. Geschichte der Stadt Usingen 1
II. Geschichte der Schulen Usingens 20
III. Geschichte des Seminars:
A. Die ersten Anläufe zur Lehrerbildung in Nassau-Usingen . . 34
B. Die Gründung des Landesseminars zu Idstein 36
C. Geschichte des Seminars bis zum Jahre 1817 51
D. Einfluss des Schuledikts von 1817 auf das Seminar 56
E. Das Seminar zu Idstein von 1817—1851 70
F. Die Teilung des Landesseminars 74
G. Die Eröffnung des Seminars zu Usingen 76
H. Das Seminar zu Usingen unter der Leitung des Direktors Lex 78
J. Das Seminar unter Direktor Hardt 86
K. Das Seminar in den letzten 20 Jahren 93
IV. Die Lehrer der Anstalt:
I. Die Direktoren 104
II. Seminar-Oberlehrer 107
III. Seminarlehrer 108
IV. Seminar-Hülfslehrer 112
Die Beamten der Anstalt 115
Die Aufsichtsbehörden und die Revisionen der Anstalt . . . 116
V. Verzeichnis der Zöglinge des Seminars 118
VI. Verzeichnis der Präparanden, die zur Zeit die Usinger Anstalt besuchen 135

Digitized by Google

Vorwort.

Das Seminar zu Usingen ist am 13. November 1851 im herzoglichen Schlosse mit 72 Zöglingen eröffnet worden. Es war keine Neugründung, sondern die Fortsetzung des Nassauischen Landes-Seminars zu Idstein, das bereits 1779 der hochherzige Fürst Karl Wilhelm ins Leben gerufen hatte. Dieses simultane Landes-Seminar wurde 1851 von der herzoglichen Regierung aufgelöst; fortan überwies man die evangelischen Zöglinge dem Seminar zu Usingen, die katholischen dem Seminar zu Montabaur. Auf Wunsch der Landstände des Herzogtums verblieb jedoch beiden Anstalten der paritätische Charakter.

Im Jahre 1879 musste man leider von einer Säkularfeier der Gesamtanstalt Abstand nehmen, weil einige Jahre zuvor eine furchtbare Feuersbrunst das Anstaltsgebäude zerstört hatte. Um so lauter wurde schon seit Jahren der Wunsch geäussert, 1901 das 50jährige Bestehen des Usinger Seminars zu feiern.

Die vorliegende Schrift hat nun die Bestimmung, eine Festgabe des Verfassers zu dieser Jubelfeier zu sein. — Die wichtigsten Quellen für diese Arbeit waren: 1. Die Akten des Seminars. 2. Die Kirchen- und Schul-Chronik der Stadt Usingen. 3. Die Programme der Anstalt von den Jahren 1829—1869. 4. Dr. Firnhaber, Nassauische Simultan-Volksschule. Wiesbaden, Verlag von Kunzes Nachfolger. 5. Für die älteste Zeit: „Schellenberg, Geschichte des Volksschulwesens im Herzogtum Nassau“ in den „Freimütigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschule“.

Durch die Versetzung des Verfassers in seine Heimat (Bütow in Pommern) wurde die Arbeit erheblich erschwert, da ein Teil des Aktenmaterials fast ganz Deutschland durchqueren musste.

Digitized by Google

Die Geschichte der letzten 2 Jahrzehnte ist ziemlich kurz behandelt worden, weil sich inzwischen die Verhältnisse des Seminars zu Usingen denen der übrigen preussischen Anstalten gleich gestaltet haben.

Endlich spreche ich Seiner Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. Studt meinen ehrerbietigsten Dank aus für die Bewilligung einer Beihülfe zu den Kosten der Drucklegung dieser Schrift, ebenso dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zu Cassel für die Erlaubnis zur Benutzung der Anstaltsakten.

Der Verfasser.

Digitized by Google

I. Geschichte der Stadt Usingen.

a) **Namen.**

Usingen = Us-ingen, d. h. an der Us(a) wohnend. In den alten Urkunden wird der Name geschrieben: Othsingen, Osingia, Osange, Usungen. Der Usabach führt oft auch den Namen „Ose".

Manche Geschichtsforscher leiten den Namen Usingen von dem hier in frühesten Zeiten ansässigen Volksstamme der Usipeter her; andere von dem Eigennamen Otho oder Uto, der in grauer Vorzeit von dieser Gegend Besitz ergriffen haben soll. Mithin bedeute „Usingen" den Ort, wo Uto's Nachkommen wohnen.

Eine dritte Annahme ist die, dass der Name aus der Heidenzeit stamme und von Odin oder Othin abzuleiten sei, welcher vorzugsweise hier verehrt wurde. Sein Göttersitz befand sich der Sage nach auf dem nahen imposanten Feldberge.

b) **Lage und Beschreibung des Ortes.**

Usingen liegt am Ausflusse des Hahnenbaches in die Usa, am Fusse des hohen Berges, in einer Höhe von 275 Metern. Es war früher die Residenzstadt der Fürsten von Nassau-Usingen. Davon zeugte bis vor kurzer Zeit das schöne Schloss; heute erinnert noch der prächtige Herrengarten an jene Glanzperiode des Orts.

Usingen ist eine Kreisstadt. In ihr befindet sich: ein Landratsamt, ein Amtsgericht, ein Katasteramt, eine Oberförsterei, ein Rentamt, eine evangelische und eine katholische Kirche, eine Synagoge, ein Lehrerseminar, eine Präparandenanstalt, eine Real- und Volksschule für Mädchen; die Knaben der Stadt besuchen die Seminar-Uebungsschule.

Die Bewohner Usingens und der Umgegend gehören dem Stamme der Franken an. Sie treiben vorzugsweise Ackerbau und Viehzucht.

Der westliche Teil des Kreises Usingen ist gebirgig, der östliche hingegen mehr eben; Boden und Klima sind daher sehr verschieden: strichweise ist der Ertrag des Ackerbaues gering (daher der Spottname „Buchfinkei!"), an andern Plätzen finden wir einen guten Frucht- und Obstbau.

In der Stadt Usingen sind mehrere grosse Gerbereien, an den Bächen finden wir viele Mühlen, so im Usa-, im Weil-Thal u. s. f.

Digitized by Google

Seit einigen Jahren ist Usingen mit Homburg v. d. H.—Frankfurt a. Main durch eine Eisenbahn verbunden.

c) **Geschichte des Ortes.***)

1. Aelteste Geschichte (bis 1405).

Usingen hat eine interessante Geschichte, die leider noch bisher nicht zusammenhängend dargestellt worden ist.

Schon zur Zeit Karls des Grossen wird der Ort „Oasungen" und „Usungen" in Urkunden erwähnt, ebenso findet man einige Dörfer der Umgegend genannt, z. B. in einer Urkunde von 774 die „Cleheimer Mark Cleeberg", 849 Dorfweil und 888 Brombac (jetzt Brombach).

Das Christentum fand hier schon zu sehr früher Zeit durch die Römer Eingang (in der Nähe die Saalburg!). Die kirchliche Oberaufsicht führte der Erzbischof von Mainz; doch besass hier auch die hochangesehene Abtei Fulda einige Güter.

Seit alten Zeiten stand in Usingen eine grosse Kirche mit einem Hochaltar und 6 Nebenaltären; die 8—10 Geistlichen versahen auch die Seelsorge in den Nachbarorten. „Dies legt die Vermutung nahe, dass Usingen einer im alten Odinsrevier gegründeten Missionsanstalt seinen Ursprung verdankt."

Bis zum Jahre 1207 war der Ort Usingen unmittelbares Reichsgut, es stand also direkt unter dem Kaiser. In diesem Jahre vertauschte jedoch der König Philipp von Schwaben die „Reichsgüter zu Usungen" gegen die Vogtei Castell bei Mainz an die Grafen von Diez. Als sich dies Dynastengeschlecht 1234 in die beiden Linien Diez und Diez-Weilnau teilte, fiel Usingen mit den Dörfern Grävenwiesbach, Rod a. d. Weil u. a. m. an Weilnau. Zum Glück blieb es nur bis zum Jahre 1326 unter dieser Herrschaft (denn die Weilnauer Grafen führten ein schlechtes Regiment); dann kam es als Pfand an den Grafen Gerlach von Nassau, der ein Sohn des unglücklichen, aber tapferen Königs Adolf war.

In demselben Jahre gab ein Besitzer, Namens Emmerich Wolfskehl, seine zwei Höfe in Usungen (sita prope castrum Stockheim = in der Nähe der „Burg Stockheim", jetzt eine Domäne, gelegen) dem Kloster Fulda zu Lehen.

2. Unter Nassauischer Herrschaft.

Graf Philipp I. von Nassau-Weilburg erwarb im Jahre 1405 Usingen für 12000 Gulden; seit dieser Zeit blieb es bei der Walramschen Linie des Hauses Nassau. Der neue Landesherr erbaute in Usingen eine Burg, welche im Jahre 1423 der Edle Conrad von Hattstein als Burgvogt bezog. Dieses Amt verblieb in der Hattsteiner Familie bis nach 1615. An dieses Adelsgeschlecht erinnert noch heute

*) Benutzt wurde vielfach die Usinger Kirchen-Chronik.

Digitized by Google

„Hattsteins Weiher", in welchem die Zöglinge im Sommer baden. — Der Burgsitz hatte in früherer Zeit Friedrich von Stockheim gehört. (Der „Stockheimer Hof" liegt 10 Minuten von der Stadt entfernt.) Ausser diesen edlen Geschlechtern besassen auch andere Freihöfe in Usingen, so die Familien von. Wachenheim, Fürstenstein und Schletten.

Unter der Nassauischen Herrschaft wurde Usingen eine Stadt, erhielt eine Stadtmauer mit Wall und Graben. Der Ort war damals freilich noch sehr klein; die meisten Bewohner trieben neben der Landwirtschaft die Weberei. Usingen wird zum ersten Male ausdrücklich als Stadt bezeichnet in einem Vertrage, welchen 1466 Graf Philipp und sein Sohn Johann von Nassau mit seinen Bürgern einging. In diesem Vertrage werden die bisherigen Dienstleistungen der Bürger in eine Geldabgabe verwandelt; ausserdem verpflichten sich die Bürger, alljährlich 40 Gulden zum Ausbau der Stadtmauer und ihrer Thore zu verwenden.

Es ist zweifelhaft, ob Usingen jemals kaiserliche Stadtprivilegien erhalten hat, jedoch erteilte der Kaiser Carl V. im Jahre 1532 dem Orte die Erlaubnis, Jahrmärkte abhalten zu dürfen.

3. Kirchliche Verhältnisse.

In kirchlicher Hinsicht war Usingen dem Erzbischof von Mainz unterstellt. Die grosse Ortskirche hatte den heiligen Laurentius zum Schutzpatron.

Das vorletzte Gotteshaus war im Jahre 1475 erbaut worden, der 100 Fuss hohe Turm etwas später. Als Baumeister ist uns Hans Koltern von Belmondt überliefert. Auf der Nordseite des jetzigen Baues ist noch ein Stein vom alten Turm eingemauert.

Zu der Gemeinde Usingen gehörten die Filialen: Niederlauken, Hausen-Arnsbach und Westerfeld. Der Friedhof befand sich damals vor der Stadt, an der Stelle, wo sich die Wehrheimer und die Westerfelder Strasse treffen.

In der untern Stadt, in dem sogenannten Junkernhof, befand sich zu der damaligen Zeit ein Nonnenkloster, welchem mehrere Häuser der Unterstadt zehntpflichtig waren.

4. Einführung der Reformation.

Die Reformation hat schon frühe in Usingen Eingang gefunden. Aus den alten Kirchenrechnungen hat Pfarrer Eberhardi (ca. 1630) ersehen, dass von dem Jahre 1530 ab kein heiliges Oel mehr von Friedberg in der Wetterau beschafft worden ist; mithin ist wohl als sicher anzunehmen, dass im Jahre 1529 die Reformation hier eingeführt wurde.

Die Hauptveranlassung hierzu gab der Landesherr, Graf Philipp III. von Nassau-Weilburg. Dieser, ein Fürst von seltener Energie und

Digitized by Google

grosser geistiger Kraft, war schon seit 1524 dem neuen Glauben ergeben. Er berief den tüchtigen und berühmten Gottesgelehrten Dr. Erhard Schnepf aus Wimpfen zum Reformator in sein Land. Als Schnepf vier Jahre später vom Landgrafen Philipp von Hessen zum Hofprediger nach Marburg berufen wurde, setzten andere evangelische Prediger sein Werk fort, so z. B. Henricus, Romanus und Peter Usingensis, Stadtpfarrer in Weilburg.

In der Stadt Usingen begründete Johannes Opilio aus Elz bei Hadamar die evangelische Lehre. Zur Förderung des Werkes trugen die nahe wohnenden Ritter, Gesinnungsgenossen von Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, viel bei; wir nennen: Hartmut von Cronberg, Georg von Stockheim, Emmerich von Reifenberg. —

Im Bauernkriege waren auch hier viele Gemüter in Unruhe versetzt worden, jedoch findet sich nirgends eine Kunde von grossen Volksversammlungen, von Steuerverweigerungen u. dergl. m. wie im Rheingau. — Nur im nahen Kloster Thron, zwischen Wehrheim und der Saalburg gelegen, hatte man Besorgnis und brachte die Urkunden nach Friedberg in Sicherheit. (Thron war ein Nonnenkloster des Cistercienserordens. Obgleich es schon 1528 zur Reformation übertrat, bestand es noch bis zum Tode seiner letzten Aebtissin Margaretha von Hattstein 1776 fort. Heute ist es eine Domäne, deren Ertrag in den Central-Studienfonds fliesst.)

Inzwischen hatte der Graf Philipp den grossen Reformator Luther um einen tüchtigen Prediger gebeten, denn überall stand der Durchführung des Reformationswerkes der Mangel an geeigneten Geistlichen im Wege. Luther empfahl in einem Schreiben vom 1. Juli 1538 Johannes Beyer von Halle und bat wegen der grossen Entfernung um Erstattung der Reisekosten. Der Graf schickte daraufhin 20 Thaler. Beyer kam nun auch bald mit den Seinigen und wirkte 3 Jahre in Weilburg. Hierauf wurde er nach Usingen versetzt, woselbst er noch 30 Jahre das Pfarramt bekleidete. Er verlebte hier die für viele Geistliche so verhängnisvolle Zeit des Interims und blieb unangefochten, obwohl er die Nichtannahme desselben erklärt hatte.

5. Die Schulverhältnisse zu dieser Zeit.

Unter der Leitung des Pfarrers Beyer waren die Schulen in Usingen in blühendem Zustande. Im Jahre 1551 wurde die Lateinschule gegründet, welche bis zum Jahre 1817 fortbestand. In einem Schul-Visitationsbericht vom Jahre 1555 werden 120 Knaben aufgezählt, nicht nur aus Usingen, sondern auch aus Frankfurt a. M., Speyer und Edelknaben aus der Wetterau, die in der lateinischen und griechischen Sprache, in Religion, Mathematik und Musik vorzüglich unterrichtet wurden. —

Die 1596 erfolgte Anstellung eines Unterschulmeisters auf die Gefälle des Glöckneramtes begründete die erste Volksschule am Orte.

Digitized by Google

6. Die Schrecken des 30jährigen Krieges.*)

a) Ausbruch des Krieges. Seit dem Jahre 1602 herrschte über Usingen Graf Ludwig II., der nach dem frühen Tode seiner Brüder alle Walram'schen Länder unter seinem Scepter vereinigte. Er war ein thatkräftiger Regent und gut lutherisch, während die Grafen der Ottonischen Linie sich zur reformierten Lehre bekannten.

Unter seiner gesegneten Regierung wurden die neuen und wohlthätigen Gerichts-, Wald-, Tax- und Polizeiverordnungen eingeführt. Leider unterbrach der unheilvolle 30jährige Krieg dies segensreiche Wirken. Er brachte nicht allein den Söhnen Ludwigs Verbannung und grosse Drangsale, sondern auch die Nassauischen Länder hatten sehr schwer zu leiden, vor allem Usingen. Graf Ludwig von Nassau hielt sich anfangs neutral; er schloss sich weder der Union noch den lutherischen Ständen, die unter Kursachsens Leitung standen, an. Die Neutralität konnte indessen Nassau auf die Dauer nicht vor Kriegsgreueln schützen. Es wurde vielmehr bald durch Einquartierungen und Durchmärsche stark belastet, wie es überhaupt in der Absicht der Feldherren lag, den Fürsten, die nicht zu ihrer Partei gehörten, durch Aussaugen ihrer Unterthanen die Mittel zum Widerstand zu nehmen.

„Weil man also auf starke Truppendurchzüge rechnen musste, begann man sich darauf zu rüsten. Die Krämer, Wirte und Bäcker wurden angehalten, sich mit Vorräten zu versorgen, um bei den späteren Einquartierungen nicht in Verlegenheit zu kommen. Doch wie schwach sollten sich diese Vorkehrungen den kommenden Ereignissen gegenüber bewähren. — Alle waffenfähige Männer vom 16. bis 60. Jahre wurden mit Waffen versehen.

Eine unheimliche und ängstliche Spannung hatte sich der Menschen bemächtigt. Im Juni 1619 wurde eine grosse Buss- und Betwoche abgehalten, und als im November ein grosser Komet zwischen den kriegerischen Sternen Mars und Merkur erschien und 30 Tage lang seine Rute drohend am Himmel ausstreckte, steigerte sich überall bei dem Volke die Furcht und Angst.

Von allen Parteien wurden Soldaten geworben; ganz Deutschland schien ein einziger grosser Werbeplatz geworden zu sein, und bald war die Kriegsfurie in Böhmen und am Rheine entfesselt.

b) Usingen in den Händen der Kaiserlichen (bis 1631). Im September 1620 marschierten die ersten Truppen durch Usingen; es waren die Krieger, welche Prinz Heinrich von Oranien der Union zuführte. Sie zogen von Limburg durch unser Städtchen an den Main. Ihnen wird nachgerühmt, dass sie alles bezahlten, was sie verzehrten; doch bald wurde es anders.

Nachdem der Winterkönig in der Schlacht am weissen Berge bei Prag geschlagen worden war und die Truppen des Kaisers und der Liga auch am Rhein siegreich gewesen waren, besetzte der spanische

*) Siehe die hiesige Kirchen-Chronik.

Digitized by Google

Feldherr Spinola die ganze Gegend von Friedberg-Gelnhausen bis an die Lahn. Fortan lasteten die fortwährenden Lieferungen für die spanische Armee schwer auf den Nassauischen Ländern. Da wandte sich Graf Ludwig nach Wien und bat um Milderung; diese wurde ihm auch im Februar 1621 zugesagt, weil er „jederzeit der Kaiserlichen Majestät devot geblieben, darin auch wohl bleiben werde".

Als sich im April 1621 die Union auflöste, zogen die entlassenen Söldner zum Teil nach der Oberpfalz. Ein anderer Teil verbarg sich in den Waldungen des Taunus und unternahm Raubzüge nach den verschiedensten Richtungen. Die Unsicherheit auf der Höhe bis Usingen wurde so gross, dass (wie es in Klagen beim Amte heisst) es nötig war, die Strasse über die Höhe zu Pferd und zu Fuss, bei Tag und Nacht bewachen zu lassen.

Im Jahre 1622 beschloss der Herzog Christian von Braunschweig, den Pfälzern zu Hilfe zu kommen. Plündernd und brandschatzend durchzogen seine Truppen die Wetterau; auch Usingen und das benachbarte Wehrheim wurden ganz ausgeplündert.

Nachdem Christian bei Höchst am Main von Tilly geschlagen war, nahm letzterer in der Wetterau Winterquartiere. In Usingen lagen gleichfalls Trupps der bereits verwilderten Soldaten; dazu waren die Requisitionen ungeheuer. Eine Einquartierung von 300 Mann verursachte in einem Monat einen Kostenaufwand von 20000 Gulden.

Im Frühjahr zog Tilly zwar weiter, kehrte jedoch im Herbste wieder in die alten Quartiere zurück. Bei den neuen Erpressungen trat bald grosser Mangel ein; infolgedessen brach eine Art Hungertyphus, „spanische Schwachheit" genannt, aus.

Graf Ludwig und seine Söhne wandten sich nun an die süddeutschen Höfe, um die Last von ihrem unglücklichen Lande abzuwälzen; allein alle Bemühungen waren vergebens. Da versuchten sie persönlich, den Druck zu mindern; sie kamen beinahe nicht vom Pferde, um den Gemeinden Erleichterungen zu bringen, Streit zu schlichten und die Soldaten zufrieden zu stellen.

Im Jahre 1624 brach über Usingen noch ein anderes schweres Unglück herein. Es war gerade am Himmelfahrtstage, am 6. Mai, als der Blitz in der Stadt zündete und grosse Verheerungen anrichtete. Ein Zeitgenosse berichtet, dass das Feuer wie eine Schlange in den Gassen fortgelaufen sei und verschiedentlich gezündet habe: 118 Wohnhäuser mit allem Hausgerät, samt Scheunen und Ställen brannten nieder, dazu kam viel Vieh in den Stallungen um.

Das folgende Jahr brachte Usingen viele Durchmärsche. Es sollte dem armen Volke nicht vergönnt sein, einmal aufzuatmen. Zu Beginn des Jahres 1625 wüteten heftige Stürme; dann trat plötzlich solche Wärme ein, dass schon im Januar Blumen blühten und die feineren Obstsorten in Blüte standen. Ende Februar wurde es bitter kalt, und um Pfingsten lag tiefer Schnee; im Juni war es kälter als im Januar, weshalb die Ernte vollständig missriet.

Digitized by Google

Als Wallenstein kaiserlicher Befehlshaber geworden war, legte er 1626 ein neugeworbenes Heer in die Taunusgegenden, obgleich die Grafschaft Nassau bisher gerade Unerhörtes geleistet hatte: 1944910 Reichsthaler an Kriegskosten getragen. Dazu brach jetzt die Pest aus, welche durch die ab- und zuziehenden Soldaten schnell nach allen Seiten verbreitet wurde und in schreckenerregender Weise wütete.

Im Winter 1626 auf 1627 steigerte sich der Druck der Wallensteiner bis zum ungeheuersten; die Gesetze wurden nicht beachtet, alles musste sich unter die Soldatenherrschaft beugen. Für kurze Zeit wurde zwar dem Lande eine Erleichterung zu teil. Oberst Adam von Görzenich, einer der berüchtigtsten und gefürchtetesten Heerführer Wallensteins, hatte in dem Nassauischen Lande auf das grausamste gehaust, so z. B. auf einem Zuge durch das Land 200,000 Dukaten erpresst. Ueber solche Mordbrennereien und Räubereien (er liess die Leute, um Geld zu erpressen, in den Rauchfang hängen oder ihnen auf offener Strasse Kleider und Schuhe abnehmen!) äusserte einst der junge Graf Johann von Nassau an der Tafel des Kurfürsten von Mainz laut seinen Unwillen in Gegenwart mehrerer kaiserlichen Offiziere. Als man dies dem Obristen von Görzenich hinterbrachte, bewog dieser den Rittmeister von Ensé, den Grafen zum Zweikampf herauszufordern. Der Graf nahm die Forderung an; allein der Kurfürst beendete den Handel durch einen Brief an den Obersten. Eine weitere Folge war, dass die Soldaten aus dem Amte Usingen verlegt wurden; jedoch dauerte die Ruhe nicht lange, bald erschienen neue Soldatenhaufen.

Der Schrei der Verzweiflung der misshandelten Völker drang endlich bis zu Wallenstein, der damals siegreich bis nach Mecklenburg vorgedrungen war. Er liess dem Obersten Görzenich den Prozess machen und ihn 1627 zu Regensburg enthaupten. Sein Nachfolger Leo Capello de Medici legte die Truppen wiederum in die hiesige Gegend.

Zu dieser Zeit starb der tiefgebeugte Graf Ludwig, und seine Söhne teilten unter sich das Erbe. Graf Johann eilte zur Belehnung an den Kaiserhof und trug dem kaiserlichen Herrn die Beschwerden über die Lasten der Unterthanen vor. Ueber seinen Erfolg berichtete er an seinen Bruder: „Seine Majestät habe sich huldvoll vernehmen lassen, dass Sie von dergleichen keine Wissenschaft hätten, wofern aber etwas vorkäme, sollte es unverhalten sein, dass Sie zur gnädigsten Willfahrung bereit sei."

Von Prag aus begab sich der Graf nach Gitschin zu Wallenstein, der ihn ebenfalls sehr gnädig aufnahm und Abhülfe versprach. Allein mit solchen Versprechungen war dem Lande wenig geholfen. Wenn auch Medici abzog, andere Regimenter unter Montecuculi, Caraffa u. a. folgten nach. Deshalb wanderten viele Familien aus und suchten sich andere Wohnsitze.

In den Jahren 1628 und 1629 trat das Elend, in Folge vollständiger Missernten, in schrecklichster Gestalt auf. Es herrschte so grosse Hungersnot, dass die Menschen vor Hunger starben. Man backte

Digitized by Google

Brot aus Eicheln, Hanfkörnern und Wurzeln; Hunde, Katzen und Ratten wurden gegessen, und an vielen Orten fand man auf dem Felde Leichname, benagt von Hunden und Füchsen.

Die eigentliche Teilung des Landes fand 1629 unter die Söhne Ludwigs statt: Usingen und Neuweilnau fielen an den Grafen Otto, und als dieser 1632 starb, verblieben die Aemter den Brüdern Wilhelm Ludwig, Johann und Ernst-Casimir gemeinschaftlich.

Das Restitutionsedikt vom Jahre 1629 rief auch in Nassau grosse Aufregungen hervor, denn überall wurden die Einkünfte der Klostergüter, so z. B. auch die des nahen Klosters Thron, zu Schulzwecken und milden Stiftungen verwendet.

Auf dem Reichstage zu Regensburg, wo der Kaiser auf den Wunsch der Reichsfürsten Wallenstein absetzen musste, hatten die Grafen von Nassau wieder einmal vergeblich eine Erleichterung für ihr Land zu erlangen versucht. Da nahte von Norden her der Retter der niedergeworfenen Evangelischen: am 24. Juni 1630 landete der Schwedenkönig Gustav Adolf an der deutschen Küste.

c. Usingen in den Händen der Schweden. Als Gustav Adolf 1631 nach der Schlacht bei Breitenfelde siegreich Franken bis zur freien Reichsstadt Frankfurt a. M. durchzog, verliessen die Kaiserlichen endlich nach 11 schweren Jahren die Taunusgegenden, und Usingen erhielt die erste schwedische Einquartierung. Anfangs war die Disciplin der Schweden noch musterhaft, bald aber verwilderten sie auch mehr und mehr.

Die Bevölkerung atmete beim Abzuge der Kaiserlichen auf. Das Jahr 1631 war dazu fruchtbar gewesen und brachte reiche Ernte an Getreide und Wein. Aber es war nur die trügerische Ruhe vor neuen furchtbaren Stürmen!

Die Grafen von Nassau hatten seit dem Tode ihres Vaters eine immer entschiedenere Hinneigung zur evangelischen Sache gezeigt. Es scheint in dieser Hinsicht der Einfluss ihrer Frauen von grosser Wichtigkeit gewesen zu sein; diese waren Töchter des streng protestantischen Markgrafen Georg Friedrich von Baden, der während seines ganzen Lebens lebhaft für die evangelische Sache eintrat. Die Grafen verfehlten nicht, sich Gustav Adolf in Frankfurt a. M. persönlich vorzustellen. Bald darnach traten sie ganz zur evangelischen Partei über und schlossen sich dem schwedischen Könige an; denn bisher waren die Nassauischen Besitzungen bei der strengsten Neutralität ja doch dem ungeheuersten Druck ausgesetzt gewesen. Von jetzt ab nahmen die Grafen auch persönlich am Kampfe teil. Graf Wilhelm Ludwig trat als Oberstleutnant und Graf Otto von Usingen als Rittmeister in das schwedische Heer ein. — Der Tod Gustav Adolfs wurde in Nassau, wie in allen evangelischen Gegenden Deutschlands, tief beklagt; fast in jedem Dorfe fand eine Gedächtnisfeier statt.

Die Grafen von Nassau blieben auch nach dem Tode des Schwedenkönigs der evangelischen Sache treu. Als am 24. November

Digitized by Google

1632 der Graf Otto von Usingen zu Strassburg verschied, verwaltete einstweilen Graf Johann von Idstein das Land. Im folgenden Jahre trat er dem aus elf Fürsten bestehenden ständigen Rate bei, dem sogenannten consilium formatum, welcher den schwedischen Kanzler unterstützen sollte. Als hier einst der Vorschlag gemacht wurde, dem Kaiser Ferdinand ganz zu entsagen und sich nach einem evangelischen Kaiser umzusehen, widersetzte sich der biedere Graf von Nassau auf das entschiedenste und sagte: „Meine Consilia sind dahin gegangen, dass man sich in gute Defension stelle und Kaiserlicher Majestät das Herz zu einem mässigen Frieden erweiche und den Evangelischen die Religionsfreiheit in dem Grade gestatte, wie sie diese ansprechen."

In Heilbronn wurde vom ständigen Rate beschlossen, den zehnten Teil der Ernte in schwedische Magazine zu liefern. Von Usingen sollte das Getreide nach Mainz gebracht werden; die Lieferung musste zum Teil von dem verarmten Volke durch Gewalt errungen werden.

Die Jahre 1634 und 1635 waren für die Taunusgegend, speziell für Usingen, die schrecklichsten. Nach der Niederlage der Verbündeten bei Nördlingen am 4. und 5. September 1634 raffte Herzog Bernhard von Weimar einen Teil der Truppen zusammen und kam bis nach Frankfurt a. M. „Die zuchtlosen, verwilderten Haufen des aufgelösten Heeres durchzogen nun unsere Gegend und verschonten nichts. Sowohl von den Schweden als auch von den sie verfolgenden Kaiserlichen wurde das Land auf die grauenhafteste Weise verwüstet. „Um Geld zu erpressen, bereiteten sie den Bewohnern neue, bis jetzt nicht gekannte Qualen, wozu besonders der schwedische Trunk zu rechnen ist, bei welchem den Menschen durch einen Trichter Mistjauche eingegossen wurde. Dazu waren die Kassen leer und die Magazine ohne Vorrat."

Endlich drängten die Kaiserlichen die Schweden bis an die Lahn zurück. Bei ihrem Vormarsch rückte der Infant Don Fernando von Spanien in Usingen ein und nahm hier Quartier.

Als die Kaiserlichen abgezogen waren, kam der Herzog Bernhard und schlug Ende Oktober in Usingen sein Hauptquartier auf; 18000 Soldaten lagerten in der Umgegend. Kaum waren diese nach Weilburg abgerückt, da folgten wieder grosse kaiserliche Heerhaufen. Durch diese starke Einquartierung verarmten die bis auf den Grund erschöpften Bürger vollends; dazu kam, dass der Winter dieses unglücklichen Jahres ein unerhört strenger war. Die schwersten Lastwagen konnten lange Zeit über den Rhein fahren.

c) Usingen unter kaiserlichem Sequester. Die gräfliche Familie, die bisher immer nach Kräften für das Land gesorgt hatte, war geflohen und suchte in Strassburg, später in Metz, Sicherheit. Da sich die Grafen der Walram'schen Linie dem Prager Separatfrieden 1635 nicht angeschlossen hatten, wurden sie aller ihrer Länder verlustig erklärt. Sie würden Not gelitten haben, wenn ihnen der König Ludwig XIII. von Frankreich nicht eine jährliche Pension ausgesetzt

Digitized by Google

hätte. Die Nassauischen Länder kamen unter kaiserliches Sequester und wurden einstweilen provisorisch verwaltet. Anfangs November 1635 wurde Usingen von dem kaiserlichen Oberkommissar Bertram von Sturm persönlich übernommen; er fand es jedoch fast ganz niedergebrannt und menschenleer. Es war nämlich im Sommer 1635 zum andern Male ein Raub der Flammen geworden; auch die Kirche, die Schule und das Pfarrhaus waren in Asche gelegt. Der damalige Pfarrer Eberhardi zog nach Grävenwiesbach; an seine Stelle trat der bisherige Rektor der Lateinschule Wenccius, der treulich den noch wenigen übrigen Bürgern die schreckensvolle Zeit tragen half. Als aber im Frühjahr 1636 die Kroaten von Königstein her die Gegend aufs neue überfluteten und alles Uebriggebliebene zerstörten und plünderten, suchte auch Wenccius sein Heil in der Flucht mit dem Reste der Bewohner des Städtchens. Er selbst erzählt, wie er Hunger, Plünderung, Schläge und Gefängnis habe ausstehen und endlich das Land räumen müssen.

Im Jahre 1637 wurden die Nassauischen Lande geteilt: Graf Johann Ludwig von Hadamar erhielt durch Fürsprache des Erzherzogs Leopold Wilhelm: Usingen, Weilnau u. a. Orte. An Usingen und Weilnau bekam der spanische Oberst von Burg für dargeliehene 28000 Thaler gleichen Anteil.

Jetzt fanden sich nach und nach die früheren Bewohner Usingens aus der Fremde wieder zusammen und hatten „schlechten Schutz an fremder Obrigkeit", wie Pfarrer Wenccius berichtet. Alles war verwüstet, die Felder zerstampft und niedergetreten, zur Aussaat fehlten die nötigen Früchte. Um nicht Hungers zu sterben, musste man sich von Gras, Kräutern und Wurzeln nähren, und nur langsam entstanden die zerstörten Wohnungen wieder. Eine ähnliche Schreckenszeit hat Usingen nie wieder durchgemacht. Nach den noch vorhandenen Kirchenregistern wird vom 16. August 1635 bis zum 16. Januar 1639 keine Geburt verzeichnet; die Bevölkerung war bis auf ein Zehntel umgekommen. Im Jahre 1639 wurden 4 Kinder in Usingen geboren, im folgenden 8 und so allmählich wieder mehr.

In den letzten Kriegsjahren hatte Usingen unter der Herrschaft des Grafen von Hadamar verhältnismässig Ruhe; nur fanden noch häufig Truppendurchmärsche statt. Als im Jahre 1643 der Friedenskongress zu Münster und Osnabrück zusammentrat, wurde der Graf von Hadamar als Generalbevollmächtigter des Kaisers nach Münster gesandt und hier vom Rate und dem Bürgermeister „stattlich und ansehnlich" eingeholt.

Trotz der Friedensverhandlungen wütete der furchtbare Krieg weiter. In den Jahren 1644 und 1645 wurde Nassau aufs neue der Tummelplatz der verschiedenen Heere. Auf die energische Fürsprache von Schweden und Frankreich erhielten 1646 die Grafen von Nassau ihr Land zurück; Usingen blieb jedoch noch bis zum Friedensschluss im Besitze des Grafen von Hadamar. In dem sogenannten hessischen

Digitized by Google

Kriege 1646—1648 wurde unsere Gegend noch einmal stark mitgenommen. Der hessische Feldherr Mortaigne besetzte z. B. Usingen und zwang den Amtmann Frenzel, 10000 Pfund Brot und andere Nahrungsmittel zu liefern. — Der General machte später seiner Landesherrin, der Landgräfin Amalie von Hessen-Cassel, folgende Schilderung von unserer Gegend: „Er hätte nicht geglaubt, dass ein Land könne so verderbt (verwüstet) sein!"

e) Der Friede und seine Folgen für Usingen. Endlich am 24. Oktober 1648 mit dem „Glockenschlage der ersten Mittagsstunde" war das Friedenswerk zu Münster beendet. Bald darnach, am 9. Dezember, fiel Usingen an sein angestammtes Fürstenhaus zurück. Pfarrer Wenccius schreibt: „Die rechten Landesherren sind wieder aus dem Elend gekommen und haben uns wieder unter ihre Flügel genommen."

Der älteste Graf Wilhelm Ludwig war schon 1640 im Exil gestorben; seine 3 Söhne standen bis 1651 unter der Vormundschaft ihrer Mutter. Als diese zu jener Zeit in Gotha starb, kam 1651 in Gotha ein Teilungsvertrag zu stande, in dem Usingen mit Weilnau und Grävenwiesbach der älteren Linie Nassau-Saarbrücken zufiel. Die 3 Brüder regierten bis zum Jahre 1659 gemeinschaftlich.

Mit dem Westfälischen Frieden war für Usingen noch keine Ruhe gekommen. Nassau hatte zu den 5 Millionen Kriegsgeld an Schweden eine beträchtliche Summe beizusteuern; auf Weilburg und Usingen allein 25 632 Gulden. Bis die erste Rate bezahlt war, blieb eine schwedische Besatzung zurück. In Usingen lag der Rittmeister Pollhem, welcher durch seine vielen Bedrückungen zu grossen Klagen Veranlassung gab.

Nachdem im Jahre 1651 die letzten Schweden abgezogen waren, wurde auch mit dem Aufbau der Kirche begonnen. Trotzdem die Gemeindeglieder hohe Beiträge zahlten, mussten mehrere Männer im Hessischen, Braunschweigischen, in Frankfurt, sogar im fernen Holland kollektieren. Am 10. August 1653, dem Laurentiustage, nahm der schwergeprüfte Pfarrer Wenccius die Einweihung der Kirche vor.

7. Usingen eine Residenz.

Im Jahre 1659 fiel Usingen an den Grafen Walrad; er wurde der Begründer der Nassau-Usingischen Nebenlinie. — Graf Walrad wird als einer der ausgezeichnetesten Kriegshelden seiner Zeit gerühmt; er hat 27 Belagerungen und 17 Schlachten mitgemacht. Seine Kindheit verlebte er mit seinen Eltern unter kummervollen Verhältnissen im Exil und trat frühe in französische Kriegsdienste. Nachdem er Usingen als eigene Herrschaft erhalten hatte, verliess er Frankreich und kehrte in seine Heimat zurück. Diese erschien ihm klein und ärmlich; denn noch waren die Spuren des schrecklichen Krieges nicht verwischt; so lag z. B. das Schloss in Usingen verfallen in ärmlicher Umgebung da. Einen ebenso kläglichen Anblick gewährte der Ort, in

Digitized by Google

dem erst wenige Häuser, unter ihnen das Schulhaus, notdürftig wieder aufgebaut waren.

Graf Walrad ging alsbald mit allen Kräften daran, die Stadt auszubauen und zu verschönern. Er begann mit dem Aufbau des stattlichen Schlosses, in dem später unsere Anstalt (das Seminar) Unterkunft gefunden hat. Auch legte er den prächtigen Hofgarten nach französischem Muster an. Weiter errichtete er hier mehrere Kollegien zur Verwaltung des Landes.

Dem Hofe folgten adlige Familien, die sich in Usingen niederliessen; auch wurden dadurch Gewerbtreibende aller Art angelockt, sodass die kleine Residenz fröhlich aufblühte.

Aber der kriegerisch gesinnte Graf vermochte nicht lange in den kleinen Verhältnissen auszuharren. Zuerst kämpfte er gegen den Erbfeind der Christenheit im Osten, gegen die Türken, er half dem Reichsheere den Sieg bei der Abtei St. Gotthard an der Raab erfechten. Nachdem er darauf für kurze Zeit nach Usingen zurückgekehrt war, nahm er als General der Kavallerie an dem französisch-holländischen Kriege teil. Im Jahre 1674 verteidigte er mit dem Prinzen von Oranien die holländischen Hauptstädte Amsterdam und Haag und kämpfte tapfer in der Schlacht bei Senef mit. Auf seinen weiteren Kriegszügen begleitete ihn der Feldprediger Filgus, später Pfarrer in Usingen. Nach dem Frieden zu Nymwegen 1678 zog er mit dem Grafen und dessen Hofstaate heimwärts. Graf Walrad hatte sich inzwischen in Holland mit der Gräfin Maria von Croy vermählt, die er nun in das neuerbaute Schloss führte.

Jedoch auch als Ehegemahl liebte der Graf die Ruhe nicht. In dem neuen Türkenkriege kämpfte er unter Herzog Karl von Lothringen und zeichnete sich besonders 1686 bei der Einnahme der festen Stadt Ofen aus, die 145 Jahre in den Händen der Türken geblieben war.

Auf die Trauerkunde, dass seine Gemahlin gestorben sei, eilte der Graf eiligst in die Heimat zurück. Im folgenden Jahre trat er wieder in niederländische Dienste. Er begleitete seinen tapferen Verwandten Wilhelm von Oranien 1688 nach England und half ihm, dies Königreich erwerben. Nach Holland zurückgekehrt, wurde Graf Walrad Statthalter von Herzogenbusch und Berg-op-Zoom. Jetzt vermählte er sich zum andern Male, mit Elisabeth von Löbenstein-Werthheim.

„In Anbetracht seiner Verdienste erneuerte Kaiser Leopold unter dem 4. August 1688 für ihn und das ganze Haus Nassau die schon 1366 von Carl IV. seinen Vorfahren verliehene, jedoch nicht in Anwendung gekommene Fürstenwürde". Fortan legten sich alle Grafen von Nassau den Titel und die Würde eines Fürsten des Deutschen Reiches bei.

Im Jahre 1692, am 23. April, wurde Usingen durch eine grosse Feuersbrunst heimgesucht. Sie brach abends zwischen 8 und 9 Uhr in dem Wachenheim'schen Hofe aus und griff so schnell um sich, dass in einer halben Stunde die ganze obere Stadt in vollem Brande stand; 85 Wohnhäuser und eine grosse Anzahl von Scheunen und Ställen

Digitized by Google

wurde ein Raub der Flammen. Leider verlor dabei auch ein Mensch das Leben.

Seine letzten Lebensjahre scheint Fürst Walrad in Usingen verlebt zu haben, oftmals von Podagra gequält. Er starb im Jahre 1702. — Unsere Stadt hat ihm Grosses zu verdanken: unter seiner Regierung war wieder Ruhe und Ordnung eingekehrt, und die Stadt war gewachsen an Einwohnerzahl und Wohlstand. Die Justiz wurde unter ihm strenge gehandhabt; so berichtet der oben erwähnte Pfarrer Filgus, dass in jenem Jahre mehrere Personen durch das Schwert hingerichtet worden sind.

Im Jahre 1698 war die ganz unzureichende alte Schule abgebrochen und der Grund zu einer neuen gelegt worden. Der damalige Rektor Handel und der Präceptor Russ hielten die Schule auf dem Rathause.

In die letzten Regierungsjahre des Fürsten Walrad fällt noch ein wichtiges Ereignis, nämlich die Niederlassung flüchtiger (französischer) Hugenotten. Nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes verliessen viele Protestanten Frankreich und fanden in den deutschen Staaten eine neue Heimat. Auch der Fürst Walrad nahm die betriebsamen Hugenotten bereitwilligst auf und siedelte einige in Usingen an. Die Eingewanderten erbauten die Neustadt und bildeten eine französisch-reformierte Gemeinde. Anfänglich hielten sie ihren Gottesdienst auf dem Rathause. Im Jahre 1700 begannen sie den Bau einer calvinisch-reformierten Kirche, welche 1703 vollendet wurde.

Diese reformierte Gemeinde bestand hier bis 1817; in diesem Jahre fand die Vereinigung (Union) der lutherischen und reformierten Konfessionen statt. Die reformierte Kirche in der Neustadt wurde der Stadtgemeinde überlassen, welche sie 1822 zum Schulhaus für sämtliche städtische Schulen einrichtete.

Auf den Fürsten Walrad folgte sein Sohn Wilhelm Heinrich in der Regierung. Er hatte bereits als Jüngling in holländischen Kriegsdiensten gestanden. Seine Gemahlin war Charlotte Amalie von Dillenburg, die der reformierten Lehre anhing. Als Fürst Wilhelm Heinrich 1718, erst 34 Jahre alt, starb, wurde sein Hinscheiden allgemein betrauert. Ihn überlebte nur ein Sohn, der nach seinem Paten, dem deutschen Kaiser Carl VI., den Namen Carl erhalten hatte. Ein zweiter Prinz, Heinrich, wurde erst nach dem Tode des Vaters geboren. Die Witwe Charlotte Amalie führte gegen 20 Jahre die vormundschaftliche Regierung, die für Usingen überaus segensreich war. Sie förderte das Schulwesen, gab weise Gesetze und förderte das Postwesen. Unter ihrer Regierung starben die Linien Nassau-Idstein, später Nassau-Ottweiler und Nassau-Saarbrücken nach einander aus. Infolgedessen fielen die Länder Nassau-Idstein mit Wiesbaden, ebenso Ottweiler und Saarbrücken an die Usinger Linie. Die Verwaltung aller dieser Gebiete erfolgte von Usingen aus, dagegen wurde das Ober-Konsistorium nach Idstein verlegt.

Digitized by Google

Im Jahre 1735 erfolgte die Teilung der Länder in der Weise, dass Fürst Carl die rechtsrheinischen Besitzungen mit Usingen, Wiesbaden und Idstein erhielt. Im linksrheinischen Gebiete, das Wilhelm Heinrich zufiel, führte die Fürstin Charlotte Amalie die vormundschaftliche Regierung bis zu ihrem im Jahre 1737 erfolgten Tode. Sie wurde in der hiesigen Gruft beigesetzt. (Die Fürstengruft befindet sich unter der Sakristei der evangelischen Kirche. Als diese in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschlosssn wurde, fand die Beisetzung der fürstlichen Leichen in der neuen Gruft neben der Kirche statt.)

8. Usingen bis zur Zeit der französischen Revolution.

Der Fürst Carl von Nassau-Usingen vermählte sich im Jahre 1734 mit der Prinzessin Wilhelmine von Sachsen-Eisenach, die jedoch schon nach sechsjähriger Ehe starb. Vier Jahre nach ihrem Tode verlegte der Fürst seine Residenz nach Biebrich am Rhein, den Sitz der Regierung hingegen nach Wiesbaden. Der Fürst kam noch oftmals nach Usingen und verweilte hier eine Zeit lang. Einzelne Glieder der Fürstenfamilie hatten hier noch viele Jahre ihren Wohnsitz. An diese Zeit erinnert das Prinzenhaus in der Obergasse. Aus den Jahren 1740 bis 1764 wird uns von vielen Hinrichtungen mit dem Schwerte in Usingen berichtet; die letzte war im Jahre 1764, sie wurde an dem Haupte einer berüchtigten Räuberbande vollzogen.

Im siebenjährigen Kriege blieb die hiesige Gegend von Kriegsgreueln verschont, wenn auch hin und wieder lästige Einquartierung erschien; so hatten hier im Winter 1758—1759 einige französische Regimenter Quartiere bezogen. Zudem war mancher Nassauer genötigt, in der Reichsarmee mitzukämpfen; deshalb war auch in Usingen die Freude gross, als die Kunde erscholl, dass zu Hubertusburg der Friede geschlossen worden sei. Das Friedensfest wurde erst am 10. April mit grosser Pracht gefeiert. „Ein grosser Zug, bei dem die Schulknaben mit gepuderten Haaren und grünen Sträussen auf den Hüten, die Mädchen aber mit hoher Frisur erschienen, ging von dem Amthause zur Kirche, worin der Gottesdienst mit dem Liede: „Komm, heiliger Geist, etc." eröffnet wurde. Nach der Liturgie erfolgte die Aufführung einer Kirchenmusik. Dann hielt der erste Geistliche Groote, der auch Superintendent über sämtliche fürstliche Lande war, eine Predigt und sprach das vorgeschriebene Dankgebet, worauf die Gemeinde das „Te Deum laudamus" sang. Am Nachmittage wurden unter die Schulkinder Bretzeln verteilt." —

Fürst Carl bestimmte in einem Hausgesetze, dass immer der erstgeborene Sohn das Land ungeteilt erben sollte, um eine beständige Zersplitterung des Reiches zu verhindern. Er starb im Jahre 1775, von seinem Volke tief betrauert, und wurde in der neuen Gruft neben der hiesigen Kirche beigesetzt.

Ihm folgte sein ältester Sohn Karl Wilhelm. Er that viel zur Hebung des Schulwesens seines Landes. Unter seiner Regierung wurde auch das Seminar zu Idstein eröffnet.

Digitized by Google

In Usingen hatte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts eine verhältnismässig reiche Gewerbthätigkeit entwickelt. Besonders stark vertreten war die Strumpffabrikation, desgleichen die Woll- und Leinweberei, endlich die Gerberei. Die fast immerwährende Anwesenheit der prinzlichen Familien und verschiedener, diesen nahe stehender adeligen Familien, sowie der zeitweilige Aufenthalt des Hofes brachten natürlich Verdienst und hinlängliches Auskommen für mancherlei Handwerk und beförderten Handel und Verkehr. Im letzten Jahrzehnt hingegen machten sich auch hier die verheerenden Folgen der französischen Bewegung sehr bemerkbar, der Wohlstand der Bewohner nahm schnell ab.

9. Usingen während der Franzosenzeit.

Im Herbste des Jahres 1792 näherte sich der Revolutionskrieg den Taunusdistrikten. Am 21. Oktober nahm der französische Feldherr Custine die Stadt Frankfurt a. M. ein. Vierzehn Tage darnach erschienen die ersten Franzosen unter dem Commandanten Houchard in Usingen. Sie zwangen den Hofbeständer Mollier, sie in das fürstliche Rentamt zu führen, allwo sie jedoch nur wenig Geld vorfanden. Houchard verlangte darauf eine Contribution von 300,000 Gulden, worauf der damalige Rentmeister entgegnete, soviel sei das ganze Usinger Land nicht wert. Einige Tage später erschien Custine selbst mit 7000 Mann, sodass in manchen Häusern 70—80 Mann Einquartierung lagen. Alle öffentlichen Kassen und Magazine wurden geplündert, sodann wurden Streifzüge nach Weilburg und Idstein unternommen. Der damalige Fürst Carl Wilhelm war nach Idstein geflüchtet, er musste jetzt sein sämtliches Silberzeug, desgleichen 36 Reit- und Wagenpferde abliefern.

Nachdem die deutsche Armee in der Champagne mit dem französischen Feldherrn Dumouriez einen Waffenstillstand geschlossen hatte, kamen am 26. November die Preussen durch Usingen, die das nahe Frankfurt entsetzen wollten. Der Vortrab war ein Husarenhaufe, der sich nach Fourage umsah. Man fand aber alles leer, weil die Franzosen alle Vorräte nach Homburg geschleppt hatten. — Zwei Tage später begann der Durchzug des preussischen Heeres. Der König Friedrich Wilhelm II. übernachtete bei dem Pfarrer Otto in Merzhausen, der Kronprinz im Pfarrhause in Anspach.

Die verbündeten Preussen und Hessen erstürmten am 27. Dezbr. nach blutigen Kämpfen das Friedberger und Eschenheimer Thor; darauf wurde die Feste Königstein im Taunus belagert. Im hiesigen Schlosse richtete man ein grosses Lazareth ein.

Da eine Hauptstrasse zwischen Frankfurt und dem Niederrhein durch Usingen führte, wurde schon 1792 bestimmt, dass der Postwagen Frankfurt—Köln durch unsere Stadt fahren sollte.

In den nächsten acht Jahren hörten die Truppen-Durchmärsche fast gar nicht mehr auf; meistens waren es Oesterreicher, die nach den Niederlanden marschierten oder von dort zurückkehrten; dabei

Digitized by Google

wurden beständig Lieferungen verlangt. Der Winter von 1794 auf 1795 war einer der kältesten. Als im Februar Tauwetter eintrat, schwoll die sonst kleine Usa so an, dass ein kaiserlicher Soldat und ein Korporal darin ertranken.

Nach dem Frieden von Basel erhielt Usingen eine preussische Besatzung, zur grössten Freude der Bürger, weil sie hierdurch vor den Franzosen Schutz fanden. Ihnen folgten im Herbste Oesterreicher und im Sommer des Jahres 1796 die gefürchteten Franzosen. Diese schleppten eine Viehseuche ein, in Folge deren von 400 Stück Rindvieh nur 36 Stück übrig blieben.

Die Franzosen nahmen kurz darauf zum andern Mal die Stadt Frankfurt a. M. ein. Dem Nassauer Ländchen wurde die Zahlung von 250000 Gulden Kriegsgelder auferlegt; Usingen sollte davon 4000 aufbringen. Kaum war ein Teil bezahlt, da erlitten die Franzosen die Niederlage bei Amberg und Würzburg, und eine Menge flüchtiger Franzosen kamen durch Usingen. Die Oesterreicher folgten ihnen auf dem Fusse. Am 12. September bezog die Vorhut ein Lager am Hohenberge, „wodurch die Usinger der Mühe überhoben wurden, ihr ziemlich reichlich gewachsenes Obst und ihre Kartoffeln selbst einzuernten". Am 13. bezog der siegreiche Erzherzog Karl das hiesige Schloss. Von hier aus begab er sich weiter an die Lahn, wo er bekanntlich in den blutigen Kämpfen bei Limburg und Höchstenbach den General Marceau schlug.

Den Winter darauf beherbergte Usingen das Regiment Nassau, unter dem General von Hohenlohe-Ingelfingen. Damit trat verhältnismässige Ruhe bis zum April 1797 ein; dann rückten die Franzosen zum dritten Male in diesem Kriege unter dem General Grenier hier ein und blieben bis Ende des Jahrhunderts. In dieser Zeit stieg das Elend der Bürger wieder zu solch trauriger Höhe, dass „die Bewohner der Stadt umhergingen, als wenn sie krank wären". Die teure Verpflegung der Offiziere und deren Frauen rief eine grosse Geldnot hervor. Im Winter 1798 auf 1799 gingen die Ratsherren von Haus zu Haus und sammelten Beiträge. Im Oktober 1799 wurde der einberufenen Bürgerschaft auf dem Amte bekannt gemacht, dass Nassau durch preussische Vermittelung für neutral erklärt worden sei. Zwar fehlte es 1800 nicht an Einquartierungen, doch fielen die lästigen Requisitionen und Contributionen weg, sodass die so schwer heimgesuchte Bevölkerung dem neuen Jahrhundert mit der Hoffnung auf eine bessere Zeit entgegensehen konnte.

Das Säkularfest wurde hier in würdiger und erhebender Weise gefeiert. Als 1801 der langersehnte Friede zu Luneville geschlossen wurde, verlor Nassau alle linksrheinischen Besitzungen. Dafür erhielt es im Reichs-Deputationshauptschlusse 1803 mehrere kurmainzische und kölnische Aemter und wurde so mehr als um die Hälfte vergrössert. — Der Fürst Carl Wilhelm starb am 17. Mai 1803 und wurde in Usingen beigesetzt. Ihm folgte, da er kinderlos war, sein Bruder

Digitized by Google

Friedrich August, der nun seinen Wohnsitz nach Biebrich verlegte. Er trat später dem Rheinbunde bei und nahm den Titel Herzog an.

In den folgenden Jahren hatte Usingen leidliche Ruhe (bis auf Truppendurchmärsche). Leider mussten viele Männer aus dem hiesigen Amte den französischen Adlern in den napoleonischen Eroberungskriegen folgen. Bei den Aushebungen dieser Soldaten kam es in manchen Ortschaften, z. B. in Cransberg und Pfaffenwiesbach, zu förmlichen Aufständen; es half aber alles nichts, die jungen Burschen wurden ergriffen, mit Gewalt nach Biebrich transportiert und innerhalb acht Tage zur französischen Armee abgesandt. Die Nassauer zeichneten sich besonders in den blutigen spanischen Schlachten durch ihre Kühnheit aus. Später nahmen sie ruhmreichen Anteil an der Schlacht bei Waterloo.

Der Herzog Friedrich August vereinigte im Sommer 1806 seine Länder mit denen des Fürsten Friedrich Wilhelm von Weilburg zu einem Staate. Nach der Schlacht bei Leipzig sagten sich beide vom Rheinbunde los und verbanden sich mit dem Kaiser von Oesterreich und dessen Bundesgenossen. Als es darnach zum Kampfe am Rheine kam, verlegte der Herzog seine Residenz von Biebrich nach Usingen (bis in den Sommer 1814). Seine jüngere Tochter, Prinzessin Friederike Viktoria, nahm von dieser Zeit ab dauernd ihren Wohnsitz im hiesigen Schlosse.

Der hochbejahrte Herzog Friedrich August starb am 24. März 1816. Mit ihm erlosch die Linie Nassau-Usingen. Seine Gemahlin, Herzogin Luise, folgte ihm bereits den 20. Oktober ins Grab. Beide wurden in Usingen beigesetzt. Von ihren fünf Töchtern fanden hier im Laufe der Jahre drei ebenfalls ihre letzte Ruhestätte.

10. Die jüngste Zeit: Usingen seit dem Freiheitskriege.

Da der Fürst Friedrich Wilhelm von Weilburg bereits im Januar 1816 verschieden war, ging das geeinigte Herzogtum Nassau an seinen ältesten Sohn, den Herzog Wilhelm, über. Er vollendete die von seinem Vorfahren bereits begonnene Neuorganisation des Landes, deren Grundlage die schon 1814 gegebene landständische Verfassung (die erste in Deutschland!) war. Usingen wurde Amtssitz, d. h. es erhielt das Verwaltungs- und Justizamt, die Landoberschultheisserei, Forst- und Medizinalbehörden für 47 Gemeinden mit 20000 Einwohnern.

Am 1. September 1832 wurde das Hof- und Appellationsgericht für die südliche Hälfte des Herzogtums hierher verlegt.

Bei der Neuregelung des nassauischen Schulwesens im Jahre 1817 verwandelte man die hiesige Rektorschule in eine Realschule, die noch heute blüht.

Das am 31. Oktober 1817 gefeierte Säkularfest der Reformation hatte für Nassau durch Einführung der Union eine erhöhte Bedeutung. Für Usingen hatte die Vereinigung der lutherischen und reformierten Konfession die Folge, dass die reformierte Kirche einging und der

Digitized by Google

letzte reformierte Geistliche zweiter Pfarrer der vereinigten evangelischen Gemeinde wurde.

Im Jahre 1838 wurde eine durchgreifende Verschönerung der hiesigen Kirche vorgenommen. Zu den beträchtlichen Kosten steuerte der Herzog Wilhelm und die 76jährige Prinzessin Luise, Tochter des Fürsten Carl Wilhelm, bei. Der Herzog Wilhelm starb am 20. August 1839 im Bade zu Kissingen. Auf ihn folgte sein 22jähriger Sohn, Herzog Adolf, der später das Seminar nach Usingen verlegte.

Am 21. September 1845 wurde zu Usingen der berühmte Geigenvirtuose Wilhelmy geboren. Gar traurig war für die hiesige Gegend der Winter 1846 auf 1847. Tausende sahen mit banger Besorgnis und schwerem Herzen der Zukunft entgegen. Die Jahre 1845 und 1846 waren trocken und unfruchtbar gewesen und die Preise für Lebensmittel in stetem Steigen. Zwar war hier Fürsorge getroffen, dass die gering Bemittelten das Brot zu 17 und 18 Kreuzern erhielten, auch wurde durch öffentliche Arbeiten, Flachsspinnen u. s. w. für Verdienst gesorgt; dennoch kehrten Mangel und Not in manches Haus ein, das früher diese Gäste nicht kannte. Mit grosser Sehnsucht sah jedermann einem günstigen Frühjahr entgegen. Die Aussichten gestalteten sich auch recht gut, als auf einmal der 18. April, an dem 2 Fuss hoher Schnee fiel, alle Hoffnungen zu vernichten schien. Aber gerade dieser 18. April war der entscheidende Tag, nach dem sich das Wintergetreide zur üppigsten Fülle entwickelte und die Obstbäume in einer Blütenpracht prangten, wie sie nie schöner gesehen worden ist. — Wurde auch der Druck der Gegenwart noch immer schmerzlich empfunden, so blickte man doch mit getrostem Mute der Zukunft entgegen. Endlich kam die Zeit der Ernte. Das erste Korn sollte Freitag, den 23. Juli, eingefahren werden. Wie es vor 30 Jahren nach dem Hungerjahre 1817 geschehen war, so wollte man auch jetzt der Freude dankbar Ausdruck geben. Die Geistlichen mit den Lehrern und der Schuljugend, die Kirchen- und Gemeinderechner, an die sich die Bürgerschaft, ja der grösste Teil der hiesigen Bevölkerung anschloss, zogen in die Nähe des Stockheimer Hofes, wo die zwei ersten mit Korn beladenen Wagen, die mit Blumengewinden und Kränzen sehr schön verziert waren, empfangen wurden. Nachdem einige Gesangbuchsverse gesungen waren, hielt der erste Geistliche eine Rede. Darauf setzte sich der ganze Zug in Bewegung und bildete vor dem Rathause einen Kreis um den Wagen, worauf der zweite Geistliche ein Gebet sprach und die Feier mit einem Kirchenliede schloss. Gar lustig schallte es in den nächsten Tagen aus den Scheunen, und mancher Laib Brot fand seinen Weg in die Hütte der Armut.

An der politischen Bewegung 1848 nahmen die Bewohner der Stadt Usingen auch teil. Es wurde z. B. eine Bürgerwehr gebildet, deren Existenz jedoch mehr humoristischer als ernster Natur war. Am schlimmsten hatten es in diesem Jahre die armen Hasen, da jeder, der ein Gewehr oder eine andere Schiesswaffe besass, auf die Jagd ging;

Digitized by Google

doch soll sich in diesem Jahre erst recht das Wort bewahrheitet haben: „Eine jede Kugel trifft ja nicht!"

Im Jahre 1850 wurde das Hof- und Appellationsgericht von hier nach Wiesbaden verlegt. Als Ersatz erhielt Usingen im folgenden Jahre ein Lehrer-Seminar, das am 13. November 1851 im Herzoglichen Schlosse mit 72 Zöglingen eröffnet wurde.

Das Kriegsjahr 1866 hat auch auf das Geschick Nassaus einen entscheidenden Einfluss ausgeübt; das schöne Land wurde dem Königreiche Preussen einverleibt. — Usingen wurde in diesem Kriege wenig von Truppen berührt. Am Tage nach der Einnahme von Frankfurt am Main, am 17. Juli, lagerten 3000 Preussen in der Nähe von Hattsteins Weiher, am Fusse des Hohenbergs, wohin man Lebensmittel liefern musste. Im folgenden Monat waren in der Stadt kurhessische Truppen einquartiert, die aus Mainz in ihre Heimat zurückkehrten. Später lag hier längere Zeit eine Batterie der reitenden Artillerie. Am 14. Oktober 1866 feierte die Stadtgemeinde das Fest der Einverleibung in die preussische Monarchie. — Im deutsch-französischen Kriege bildete sich wie überall so auch hier ein Komitee zur Unterstützung der im Felde verwundeten Krieger. Das Friedensfest wurde am 18. Juni 1871 in feierlicher Weise begangen. Von der stattlichen Anzahl Usinger, die gegen Frankreich ins Feld gezogen waren, starben fünf den Heldentod für Kaiser und Vaterland.

Zu Anfang des Jahres 1873 fand der furchtbare Brand des Schlosses statt (Ausführliches darüber siehe im folgenden Teile!); im Jahre 1879 wurde das neue Seminargebäude errichtet.

Wie überall in Nassau, so herrschte auch in Usingen grosse Freude, als Herzog Adolf die Herrschaft im Grossherzogtum Luxemburg antrat.

Das Fest der Jahrhundertwende wurde auch hier in würdiger Weise begangen. Im ersten Jahre des neuen Jahrhunderts wurde die evangelische Kirche im Innern würdig geschmückt.

Gott walte in Gnaden auch weiterhin über unserem lieblichen Taunusstädtchen und segne seine Bewohner!

Digitized by Google

II. Geschichte der Schulen Usingens.*)

a) **Die hiesige Latein-, später Realschule.** **)

Wie die meisten städtischen Lateinschulen in Deutschland erst im Zeitalter der Reformation eingerichtet wurden, so auch die Lateinschule in Usingen, und zwar im Jahre 1551. Als die Schule 4 Jahre später von dem nassauischen Superintendenten Goldwurm aus Weilburg visitiert wurde, berichtet dieser recht günstig: er habe bei der am 15. März 1555 in der Schule zu Usingen abgehaltenen Prüfung ungefähr 120 Knaben vorgefunden, die nicht alle von hier gebürtig waren, sondern zum Teil aus anderen Ländern und Städten stammten, so aus Frankfurt, Speier, Edelknaben aus der Wetterau u. a. m. Diese Schüler seien in der lateinischen und griechischen Sprache, in der Religion, Arithmetik und Musik sehr gut unterrichtet gewesen.

Die Lehrer an dieser Latein- oder Rektoratsschule waren Theologen, die vorzugsweise in den alten Sprachen so gründlichen Unterricht erteilten, dass die Schüler zur Universität entlassen werden konnten. Sie hatten den Amtstitel „Rectores"; wenn nötig, so erhielten sie auch Hilfslehrer, die den Titel „Conrectores" führten. Diese Rektoren und Conrektoren hatten zugleich die Verpflichtung, an der Kirche zu Usingen als Diaconus auszuhelfen, und mussten hauptsächlich den Kirchendienst auf den Filialen versehen, weshalb sie auch „Pastores vicarii" genannt wurden. Von dem Jahre 1614 ab liegt ein vollständiges Verzeichnis der Rektoren und Conrektoren bis zum Jahre 1817 vor in dem „Album Scholae latinae Usingensis", das sich im Archiv der evangel. Kirche befindet. Es sind folgende:

1. Anton Weber 1614, vorher dritter Lehrer am Paedagogium zu Idstein.

2. M. Wichtius 1617, später Pfarrer in Rod an der Weil.

3. Marsilius Wenck, „ein Mann, der billig bey dem Usingischen Zion in unvergesslichem Andenken bleiben sollte." Er war nach seiner

*) Litteratur und Quellen: Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau; Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, III. Band; Schellenberg, Geschichte des Volksschulwesens im Herzogtum Nassau, in den freimütigen Jahrbüchern. Darmstadt 1819 1822 1823. Band I—III.

**) Chronik der hiesigen Real- und Volksschule.

Digitized by Google

Grab-Inschrift 1601 zu Usingen geboren und in Giessen erzogen worden. Im 22. Lebensjahre wurde er bereits zum Rektor der Lateinschule seiner Vaterstadt ernannt. Er verlebte die traurige Zeit des 30jährigen Krieges in seiner Vaterstadt. Die Pest wütete zu dieser Zeit zweimal, im Jahre 1625 und 1627, in Usingen. Im Jahre 1635 wurde Wenck zum Pfarramte berufen. Es scheint jedoch, dass er in den drei ersten Amtsjahren wenig hier gewesen ist, wegen der Hungersnot und wegen des harten Drucks durch die Katholiken. Am Weihnachtstage 1638 schreibt er in das Kirchenbuch: „Als wir uns aus der Fremde wieder zusammengefunden und schlechten Schutz von der fremden katholischen Obrigkeit hatten . . . . Als aber der grosse Hunger etwas nachgelassen und die Menschen ein wenig Ruhe bekommen . . . .“ -- Er verlor in dieser schlimmen Zeit sein Weib und vier seiner Kinder. Er lebte und wirkte hier in grossem Segen bis in sein hohes Alter und starb 1686.

4. Joh. Steinbach, 1625 Collaborator.

5. Conrad Cramer, 1644 Praeceptor.

6. Joh. Phil. Erckerius, 1647 Rektor.

7. Joh. Dienstbach. Er war 1631 in Usingen geboren, schon mit 21 Jahren an der hiesigen Schule beschäftigt als Praeceptor primarius oder Ludi moderator, später Pfarrer im nahen Merzhausen.

8. Michael Nopp, 1667 Praeceptor.

9. Peter Wacholter, bis 1676 Praeceptor primarius.

10. Joh. Martin Schmidt aus Butzbach. Er war 13 Jahre lang Rektor in Usingen, daneben Hilfsprediger.

11. Georg Cellarius, 7 Jahre hindurch hier Rektor.

12. Johannes Müller aus Frankfurt a. M., Rektor von 1683—1686.

13. Michael Sommer, geboren in Usingen, war hier Rektor von 1686—1690 und starb als Pfarrer in Dotzheim.

14. Joh. Justus Wecker, Rektor von 1690—1693.

15. Handel, Rektor von 1693—1699. Unter seinem Rektorate wurde ein neues Schulhaus, dem Wachenheimischen Hofe gegenüber, bezogen.

16. Joh. Casp. Otto aus Sachsen, Rektor von 1699—1708, später Pfarrer zu Rod am Berg.

17. Joh. Casp. Sommer, erst Conrektor, später Rektor 1712.

18. Joh. Georg Viselius, ein Usinger. Er war zunächst Conrektor, dann Rektor bis 1724.

19. Paul Kayser aus Salzungen; Conrektor, dann Rektor bis 1727.

20. Andreas Hildebrand, geboren zu Cronenburg; Rektor und Vicarius von 1730—1736.

21. Aug. Wilh. Chun, geboren in Usingen. Er war hier Conrektor, dann Rektor von 1736—1739.

22. Joh. Wendelin Pfaffenberger, Rektor von 1739—1741; später war er hier zweiter Pfarrer.

23. Joh. Heinrich Chun aus Usingen; erst Conrektor, dann Rektor von 1741—1746.

Digitized by Google

24. Joh. Wilh. Hoffmann, früher Pagen-Hofmeister, hier ein Jahr Conrektor.

25. Georg Philipp Kraus, war hier kurze Zeit Conrektor.

26. Joh. Georg Otto, ein Sohn des Rektors (s. Nr. 16), Rektor 1746—1773, darnach Pfarrer in Eschbach.

27. Jac. Ludwig Schellenberg, geb. 1728 zu Grävenwiesbach, besuchte die Universität zu Halle, woselbst er auch 3½ Jahre lang täglich 2 Stunden im Waisenhause unterrichtete. Er war später Lehrer am Gymnasium zu Idstein, dann zweiter Pfarrer in Usingen, daneben seit 1773 Rektor der Lateinschule. Anfangs hatte diese nur 2 Schüler, unter seiner Leitung vermehrte sich die Zahl bis auf 34. Bei seiner Versetzung nach Bierstadt schreibt Schellenberg: „Ich kann die Schule in der freudigen Hoffnung verlassen, meine geringen Bemühungen, die ich mit wahrem Vergnügen und nach allen Kräften, die mir Gott schenkte, zum Besten der hiesigen Schule und Jugend verwendet, werden nicht ohne Segen sein. Gott lasse dieselbe bis auf die spätesten Zeiten bestehen, noch ferner wachsen und sowohl der Kirche als dem Staate noch viele brauchbare Männer erziehen!"

28. Joh. Christ Koch, 2 Jahre Rektor.

29. Joh Daniel Chun. Sein Vater war der unter Nr. 21 erwähnte Rektor. Er ist zunächst Vikar, dann Rektor von 1779—1781 gewesen.

30. Karl Franz Schwein, Rektor von 1781—1788. Er erteilte auch den drei Durchlauchtigsten Prinzessinnen, Töchtern des Prinzen Friedrich, Unterricht.

31. Joh. Hildebrand, dessen Vater unter Nr 20 aufgeführt. Er war hier von 1788—1795 Rektor und wurde dann Pfarrer in Rod am Berg.

32. Magister Aug. Ludwig Christian Heydenreich, Rektor von 1795 bis 1797. Er ging für kurze Zeit nach Wiesbaden, kehrte dann als zweiter Pfarrer nach hier zurück.

33. Joh. Georg Flick, von 1797—1805 Rektor und Vikar von Westerfeld, Hausen und Arnsbach.

34. Ludw. Immanuel Snell von 1805—1809 in derselben Stellung.

35. Friedr. Ludw. Dieffenbach, von 1809—1814 Rektor, dann 2. Pfarrer in Usingen.

Im Jahre 1817 wurde infolge der Organisation des nassauischen Schulwesens mit den übrigen auch die hiesige Rektoratsschule aufgehoben. —

Unter den elf Städten des Herzogtums, in denen nach § 5 des Schuledikts vom 24. März 1817 Realschulen errichtet werden sollten, ist auch Usingen aufgeführt. Am 1. Januar 1818 wurde die hiesige Realschule eröffnet. Der einzige Lehrer an der Schule war Philipp Petry, bisher Elementarlehrer, der sich teils durch Selbststudium, teils durch kurzen Besuch auswärtiger Bildungsanstalten eine höhere Befähigung erworben hatte. Beinahe 28 Jahre hindurch hat er an der Schule mit so gutem Erfolge unterrichtet, dass, während fast alle übrigen, gleichzeitig eingerichteten Realschulen eingegangen sind, die hiesige sich

Digitized by Google

behaupten konnte. Es wurden aus ihr Schüler entlassen, die etwas Tüchtiges gelernt hatten und wohl vorbereitet zu einem gewerblichen Berufe entlassen werden konnten.

Jedoch war im Laufe der Zeit das Ziel für die Realschulen höher gestellt worden, zudem war in der Realschule nicht für Unterricht in den alten Sprachen gesorgt, ein Mangel, der seit der Verlegung des Hofgerichts nach Usingen im Jahre 1838 noch fühlbarer wurde und dem man durch Privatunterricht in unvollkommener Weise abzuhelfen versuchte. Diese Verhältnisse veranlassten mehrere Familien, eine lateinische Privatschule neben der Realschule zu errichten, die dem Mangel eines Gymnasiums abhelfen und zugleich den Töchtern der gebildeten Stände Gelegenheit geben sollte, einen ihren Bedürfnissen angemessenen Unterricht zu erhalten.

Diese Privatschule, an der die beiden Geistlichen und etliche hiesige Lehrer Unterricht erteilten, wurde im Frühjahr 1843 mit Genehmigung der Regierung eröffnet und hatte während der Zeit des Bestehens gewöhnlich gegen 20 Schüler und Schülerinnen. Die Realschule bestand zwar unterdessen fort, verkümmerte aber immer mehr und mehr, so dass sie endlich im Frühjahr 1846 nur noch zwei Schüler zählte; deshalb wurde sie auf Antrag des Schulvorstandes durch Regierungsverfügung vom 23. Mai 1846 aufgehoben und der Reallehrer Petry nach Diez versetzt.

So war Usingen ohne Realschule. Bald machte sich aber das Bedürfnis nach einer solchen Schulanstalt dringender als je geltend; in wiederholten Gesuchen wurde die herzogliche Regierung um alsbaldige Wiedereinrichtung einer Realschule gebeten. Um die Wünsche der Gemeinde zu hören, fand sich zu Anfang des Jahres 1849 Regierungsrat Seebode hier ein. Es wurde beschlossen: Die wieder zu eröffnende Realschule soll den doppelten Zweck erreichen, sowohl den Bedürfnissen einer höheren Bürgerschule als auch eines Pädagogiums (Lateinschule) abhelfen. Ausser den Lehrern der Privatschule soll noch ein besonderer Reallehrer angestellt werden. Die Gemeinde beschafft ein entsprechendes Schullokal und sorgt für die Schulutensilien.

Unter dem 2. März 1849 wurde die neue Realschule durch folgende Verfügung genehmigt:

„Wir haben den in dem vorgelegten Protokoll niedergelegten Wünschen und Anträgen des Gemeinderats und Schulvorstandes zu Usingen Unsere Genehmigung erteilt und demgemäss beschlossen, dass daselbst mit dem 1. April 1849 die Realschule wieder errichtet wird. Dieselbe hat aus 2 Klassen zu bestehen, und es ist der Unterricht in den alten Sprachen an diejenigen Schüler zu erteilen, die hieran Anteil zu nehmen wünschen“ . . .

Dem Lehrer Karl Becker, der sich auf der polytechnischen Hochschule zu Karlsruhe weitergebildet hatte, wurde die Reallehrerstelle provisorisch übertragen. Die Realschule wurde erst am 30. April mit

Digitized by Google

38 Schülern eröffnet. Der Reallehrer Becker erteilte wöchentlich 23 Unterrichtsstunden: 4 Geometrie, 4 Naturgeschichte, 4 Geographie, 4 in der deutschen Sprache, 3 Physik, 3 im Schönschreiben und eine in der Algebra. Der Pfarrer Schellenberg gab wöchentlich 14 Stunden: 10 Französisch und 4 Geschichte; der Dekan Senfft 12 Stunden: 9 Latein und 3 Religion. Der Lehrer Brötz erteilte 10 Stunden: 6 Rechnen, 4 in der deutschen Sprache; der Lehrer Breidenstein 4 Stunden: 2 Zeichnen und 2 Gesang.

Durch Verlegung des Hofgerichts von hier nach Wiesbaden verlor die Realschule mehrere Schüler. Infolge der guten Resultate der Prüfungen stieg die Schülerzahl bis auf 50. Als Reallehrer Becker im Jahre 1854 nach Biebrich versetzt wurde, trat Herrmann an seine Stelle; 1858 folgte auf letzteren Reallehrer Rossbach.

Im Jahre 1860 wurde der Dekan Senfft von Usingen versetzt; die Schulinspektion und Leitung der Realschule übertrug die Regierung nunmehr dem Seminardirektor Professor Lex. Im folgenden Jahre stellte man einen zweiten Reallehrer für neuere Sprachen ein. — Mit dem 1. Oktober wurde die Realschule neu organisiert: Die Direktion wurde aufs neue dem Seminardirektor Lex übertragen und ein neuer Organisationsplan aufgestellt. Für die Realschule bildete man sodann einen Beirat, bestehend aus: Bürgermeister Becker, Gerbermeister Karl Born und Eisenhändler Schweighöfer.

Am 1. April 1863 wurde Reallehrer Rossbach nach Hachenburg versetzt; ihm folgte Reallehrer Dr. Wenzel, der bald darauf mit den Funktionen eines Realoberlehrers betraut wurde. — Ostern 1864 wurde eine Töchterschule mit der Realschule vereinigt; fortan wurden sowohl Knaben als auch Mädchen hier gemeinschaftlich unterrichtet.

Im Laufe des Sommers 1864 trat in Limburg eine Lehrer-Versammlung zusammen, um eine Adresse an den Landesherrn, sowie die Statuten der Adolfsstiftung, zur Ausbildung von Lehrerwaisen, zu beraten. Die hiesigen Lehrer wählten Seminardirektor Lex zu ihrem Abgeordneten. — Dr. Wenzel wird Ostern 1867 zum Realoberlehrer ernannt. Als im Herbst desselben Jahres Seminardirektor Lex pensioniert wurde, ging die Leitung der Realschule an Dr. Wenzel über. — Am 2. Mai 1870 zog die Realschule aus dem Rathause in den untersten Stock des Schulhauses am Neumarkte.

Im Jahre 1874 wurde die Erweiterung der Realschule in eine dreiklassige genehmigt. Die Kinder sollten vom 9—15. Lebensjahre in 6 Jahreskursen, je 2 in einer Klasse, unterrichtet werden. — Die Realschule beteiligte sich am 15. Juni 1878 an der Grundsteinlegung des jetzigen Seminargebäudes. Als Ostern 1879 Reallehrer Hölzerkopf an die höhere Bürgerschule zu Marburg versetzt wurde, folgte ihm Reallehrer Decker. Vom 1. Januar 1881 ab wird die Realschule in eine zweiklassige umgewandelt, Latein ist seit 1882 fakultativer Unterrichtsgegenstand.

Digitized by Google

Vereinigte Volks- und Realschule

Am 1. Oktober 1891 wird die Realschule mit der 4 klassigen Mädchenschule vereinigt und dem Seminardirektor Regierungs- und Schulrat Kietz, zugleich Kreisschulinspektor, unterstellt. Dr. Wenzel erhält den Amtstitel Rektor und Ortsschulinspektor; Dekan Müller wird zum Dirigenten des Schulvorstandes ernannt.

Ostern 1893 tritt Dr. Wenzel nach 30jähriger treuer Wirksamkeit an der Anstalt in den Ruhestand. Mit Beginn des neuen Schuljahres übernimmt Rektor Encke die Leitung der Schule. Am 1. Januar 1894 wird Seminardirektor Dr. Heilmann zum Kreisschulinspektor ernannt. Nach längerer Krankheit starb am 7. März 1894 Reallehrer Decker, sein Nachfolger wird Friedrich Rupp.

Ostern 1897 wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung ein neuer Lehrplan eingeführt.

Am 15. Juli 1897 wurde der Seminardirektor Dr. Lewin zum Kreisschulinspektor ernannt.

Als Ostern 1898 Rektor Encke als Oberlehrer an die Realschule zu Elberfeld berufen wurde, folgte ihm der bisherige Reallehrer Rupp im Rektorate.

Die erledigte Reallehrerstelle versah zunächst der Schulamtskandidat Philippi von hier. Erst am 3. Juni wurde der neue Reallehrer Meier aus Göttingen in sein Amt eingewiesen; jedoch schon nach 3 Wochen musste ihm wegen offenbarer Geistes-Störung der Unterricht untersagt werden. In der Folgezeit wurde er wegen Geistesschwäche pensioniert und einer Pflegeanstalt für Geisteskranke überwiesen. Seine Unterrichtsfächer übernahm zum andern Male der provisorische Lehrer Philippi.

In Folge „der Meier'schen Calamität" wurde das Grundgehalt der Reallehrerstelle (bisher 1500 Mk.) um 300 Mk. erhöht. Jetzt liess sich Reallehrer Weyel von Langenschwalbach nach hier versetzen.

Mit dem 1. Dezember 1899 verliess Rektor Rupp die Anstalt, um eine Oberlehrerstelle an der Handelsschule in Köln zu übernehmen. Sein Nachfolger wurde Rektor Werner aus Bad Schmiedeberg.

Am 13. März 1900 starb der Dekan Müller, der langjährige Vorsitzende des Schulvorstandes und Religionslehrer der I. Realklasse, ein treuer Freund der Schule.

Reallehrer Weyel verliess bereits am 1. Juli 1900 Usingen und wurde Lehrer in Frankfurt a. M. Am 1. August folgte ihm Mittelschullehrer Klaas im Amte. —

Der Kreisschulinspektor Seminardirektor Dr. Lewin wurde am 1. November 1900 in seine Heimat, nach Bütow in Pommern, versetzt. Die Aufsicht über die städtischen Schulen übertrug die Behörde vorläufig dem Dekan Bohris in Wehrheim.

Digitized by Google

b) **Die Volksschule (Mädchenschule).** *)

Neben der berühmten Lateinschule befand sich in Usingen seit frühen Zeiten auch eine deutsche oder Volksschule. —

In der Kirchenordnung der Grafen Albrecht uud Philipp von Nassau-Weilburg 1533, die später (1617) für alle Walram'sche Länder Gültigkeit erlangte, heisst es: „Wo Schulen sind, soll durch Pfarrer und Schulmeister zugleich der Katechismus fleissig getrieben werden, mit Sanftmut und freundlich bescheidener moderation. Wer nicht wenigstens die Hauptstücke ziemlich versteht oder begierig ist, sich informieren zu lassen, soll weder zum Abendmahl noch zur Pathenschaft und Eheschliessung zugelassen werden". Bei den Kirchen-Visitationen sollen folgende Fragen gestellt werden: „Pos. 24. An den Orten mit Schulen ist nach den Schulmeistern und ihrer Schulverwaltung zu fragen: was sie für Ordnung in der institution halten, welche Bücher, sonderlich, ob sie andere als Lutheri Catechismum und der Kirchenordnung einverleibte Fragstücken gebrauchen, wie sie sich gegen die Kinder erzeigen, ob Superintendent und dessen Zugeordnete die Schulen besichtigen, und was sie bei den Kindern Gutes oder Nützliches exploriert worden. Pos. 25. Ob die Eltern ihre Kinder zur Schule schicken oder aus Kargheit und andern untauglichen Ursachen davon abhalten. Solche unartige Eltern sollen das Schulgeld gleichwohl entrichten und Beamte und Officianten gebührliche Handbietung dazu leisten.

Wo Schulen von dem Glockenamt und andern Gefällen aufgerichtet, soll jedes Pfarrvolk mit Zuthun der Filialen bequeme Schulhäuser für Schulmeister und ihre eigene Kinder mit schuldiger Dankbarkeit erbauen und im Bau erhalten."

In dem Generalvisitations-Abschied vom 11. Juli 1590 für die Grafschaft Dietz wird verordnet: „Wo es der Dienst leidet, sollen Pastores gegen die Glöcknergebühren deutsche Knaben- und Mädchenschulen anstellen und halten." —

In der Folgezeit wurde an jeder Pfarrkirche eine Schule für das ganze Kirchspiel errichtet. Als Lehrer setzte man Kandidaten des Predigtamtes ein, die zugleich den Ortsgeistlichen als Vikare beigegeben wurden, oder die Küster. In Usingen erfolgte die Anstellung eines solchen deutschen Schulmeisters im Jahre 1596 auf die Einkünfte des Glöckneramtes. Auf dem Lande entstanden die Kirchspiels-, Filial- und Ding- oder Winterschulen später als in den andern nassauischen Aemtern; denn in den Grafschaften Idstein, Wiesbaden hatte man zur Zeit der Reformation die Klöster und Stifte säcularisiert, um mit deren Einkünften die Kirchen und Schulen besser dotieren zu können. Im Amte Usingen gab es jedoch weder Klöster noch Stifte.

*) Quellen, wie im vorigen Abschnitte: Firnhaber, Nassauische Simultanschule, Band I, S. 80 ff. — Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, Band III, S. 262 ff. — Schellenberg in den „Freimütigen Jahrbüchern", Band I—III. Darmstadt 1819, 1822 und 1823: Geschichte des Volksschulwesens im Herzogtum Nassau. — Chronik der hiesigen Mädchenschule.

Digitized by Google

In den Stürmen des 30jährigen Krieges gingen auch in Nassau die meisten deutschen Schulen ein; sie wurden erst ganz allmählich wieder eröffnet.

An gutem Willen und entsprechenden Verordnungen des Landesherrn fehlte es nicht. So befahl der Fürst Walrad im Jahre 1694, dass „in volksreichen Gemeinden Sommers und Winters Schule gehalten, alle schulfähigen Kinder zum Besuche derselben streng angehalten, im Unterlassungsfalle körperlich gezüchtigt und ihre Eltern mit 5 albus oder entsprechender Arbeitsstrafe für jeden versäumten Tag angesehen werden solle". Im Jahre 1700 wurde eingeschärft, dass mit den Schulkindern die Sonntagspredigt zu wiederholen sei; dagegen sollten die Schulmeister das Auswendiglernen der Kinder beschränken und sie nicht bloss nach der Kraft des Gedächtnisses setzen. — Zwei Jahre darnach werden die Lehrer angewiesen, ihre Schüler besonders zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und die Vorgesetzten anzuhalten. Aber alle Verfügungen fruchteten wenig, da es an den notwendigsten Mitteln zur Schulunterhaltung fehlte. Da erliess Fürst Walrad zu Usingen am 10. Juli 1699 folgende Verordnung*):

„Von Gottes Gnaden Walrad, Fürst von Nassau etc., fügen hiermit Jedermänniglichen zu wissen, dass nachdem sich unserer, Gott Lob und Dank, vierzigjährigen Regierung zwischen Unsern Geistlichen und eingepfarrten Gemeinden auch particulieren Unterthanen im Land fast jederzeit Streit und Missverständnisse, zu Unserem höchsten Missfallen, erreget, und ohnerachtet beschehenen Einsehens bishero darinnen continuieret worden, wie solches die schriftlichen Protokolle und Kirchenvisitationen vorhin und noch jüngstens im May leider genugsamb und anbey dieses klärlich ergeben, dass solches, mehrenteils von den Pfarrgefällen, fürnehmlich denen Zehenden und unterhaltung der Pfarrgebäue ursprünglichen entstanden, Wir aber an dergleichen und andern, zwischen Lehrern und Zuhörern entstehenden Zwiespalten und Irrungen, neben dem dadurch veranlassten grossen ärgernus, wie gedacht, umb so damehr abscheu und missfallen tragen, als weil solches unwidersprechlich verursacht, dass das sonst nöthige christliche Vertrauen und Harmonie, wo nicht gänzlich destruiret, doch guten theils alterieret und vermindert wird, zu geschweigen, dass die Pfarrer durch Bestell- und einsamblung der Zehenden und eigengewächs von denen Pfarr-Gütern (worauf sie Geschirr und mehreres Gesind zu ihrem nicht wenigen ungemach und schweren Kosten das ganze Jahr durch halten) sehr viele Zeit und mühe anwenden und ihre Studien verabsäumen müssen, über das sich auch etliche Pfarrer und Schulbedienten wegen der geringen Competenz bei uns und unserer Canzlei sowohl münd- als schriftlichen beklagt und um Remedirung obiger und anderer angeführten Beschwerden unterthänigst und inständigst angesucht haben, absonderlich auch, weilen einige gegen andere Ihre Amtsbrüder sehr ungleiche Gefälle geniessen, Wir dannenhero bewogen worden, dieses

*) Siehe Schenk, Freimütige Jahrbücher IV, S. 350 ff, und Firnhaber I, S. 99 ff.

Digitized by Google

alles reiflicher zu überlegen, und Uns nach eingenommener weitläufftigen information nachfolgendes gnädigst zu erklären, um allen misshellig- und strittigkeiten vorzukommen, hingegen gutes vernehmen und harmonie unter denen Geistlichen und Ihren Zuhörern zu stiften und zu cultiviren, als:

1. Sollen alle Pfarr- und Schuhlgefälle, ausser denen Accidentien, in unserm ganzen Land in eine Massam gebracht und von einem Präsenzmeister jeden Jahres verrechnet werden.

2. Alle zu Kirch und Schuhlen gehörige Zehenden sambt Pfarr- und Schuhlgüter werden mit darunter verstanden, wie aber

3. Solche und andere Pfarr- und Schuhlgefälle anzuschlagen und beiläufig zu taxiren, ein solches könnte im Beyseyn des Herrn Pfarrers und jeden orts Vorstehern nach genugsamer untersuchung beschehen, woraus dann

4. Denen Pfarrern und Schuhlbedienten ein gewisses an Geld, Frucht und Holz jährlichen assignirt und effective geliefert werden solle, wobey aber zu wissen, dass

5. Unter denen Pfarr- und Schuhlcompetenzien ratione der Bemühung und andern motiven gewisse gradus und unterschied zu halten seyen, was nun alsso

6. Obig gemelter massen abgehandelt wird, dasselbe soll nach Unserer gnädigsten genehmhaltung in ein neues Buch, so man das General Kirchenbuch nennen kann, eingeschrieben und alle hergebrachte Gerechtsame von Kirchen, Pfarr und Schuhlen und deren Gebäuen, weniger nicht deren Capitalien und Bestallungen, auch die eingepfarrten Filialen und wie viel solche zu contribuiren schuldig, nebenst andern nothwendigkeiten darinnen deutlich und ausführlich specificiret, und darauf steiff und vest gehalten, weniger nicht mit solchem gegen das nächst Gott vorseyende 17 Seculum der anfang gemacht und dadurch den vielfältigen Klagen und verdrüsslichkeiten abgeholffen und alsso die Haubtquelle dess zwischen Lehrern und Zuhörern veranlastem hasses, streitts und ärgernus, gedämpfft werden möchte:

7. So finden Wir dann auch vors siebende höchstnöthig zu seyn, dass eine Präsenz gleich andern benachbarten orten angestellet und ufgerichtet, auch zu solchem ende ein Präsenzmeister angenommen und selbigem die gantze Rechnung zu führen und in allem den besten nutzen zu prüffen anvertrauet und selbigem etwa eine geringe Bestellung von 50 fl. Geld und 12 Achtel Früchte, sodann 12 Karch Holtz gemacht und Ihme verschiedene rubriquen, wie die Präsenz-Rechnung wegen allerhand Gefällen bestens einzurichten, vorgeschrieben werde:

8. Weilen sich auch bereits nach beschehenem überschlag ergeben, dass der Präsenz, sonderlich im Anfang, biss die Kirchengefälle nach und nach sich gebessert, mit einem ziemlichen Zuschuss an Geld Jährlich assistiret und an Hand gegangen werden müsse, so haben Wir Uns auch dergestallten darauf gnädigst erklärt, darmit diesses zu Gottes Ehr und gemeinen Wohlfahrt gereichendes christliche und nöthige werk

Digitized by Google

nicht etwa gehemmet noch verhindert, vielmehr zu seiner völligen perfection gelangen und Wir solchem nach Unsere diessfalls führende heilsame intention in vollkommenem effect sehen und alsso alles in Kirchen und Schuhlen nach erfolgter Göttlich disposition zu Unserer Unterthanen zeitlichen und ewigen Besten in gutem Zustand und ordnung wissen und hinterlassen mögen.

Zu Uhrkundt dessen haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und Unser Fürstliches Secret beydrucken lassen.

So geschehen Ussingen, den 10. July 1699.

(L. S.) (gez.) Walrad, Fürst zu Nassau."

Doch der hochherzige Fürst Walrad starb, ehe er seinen Lieblingsplan ausführen konnte. Auch sein Sohn Wilhelm Heinrich vermochte nichts Wesentliches auszurichten. Für dessen unmündigen Sohn regierte die Fürstin Charlotte Amalie, zu deren Zeit Usingen mit Idstein und Wiesbaden vereinigt wurde. Im September 1730 erschien die „summarische Schul- und Konfirmationsordnung,*) wie solche bis zu anderweitiger Herrschaftl. Verfügung in Hochfürstl. Nass.-Saarbr.-Usinger Lande zu beobachten ist". Es wird darin angeordnet:

1. „Dass jedes Kind nach erreichtem 7. Jahre von den Eltern zur öffentlichen Schule geführt werde, auch Kinder von geringerem Alter, letztere zur Gewöhnung an die Schule, ân Sittsamkeit und Zucht an Stillsitzen, Lernen und Ordnung.

2. Dass in der Woche vor Michaelistag, mit welchem die Winterschule beginnen soll, von allen der Schule so fähigen wie bedürftigen Kindern nach Anleitung des Kirchenbuchs ein richtiger und vollständiger Catalogus oder Verzeichniss vom Pastor unter Zuziehung der erfahrensten Gerichtspersonen, Kirchenseniоren und Gemeindevorstehern, des Schuldieners und aller Eltern, die es angeht, nach vorgeschriebenem Modell auf- und dem Schuldiener zugestellt, und dass die Herbst- und Winterschule von Michaelis bis Ostern täglich 6 Stunden ordentlich gehalten werde, morgens von 7—10 oder 8—11, nachmittags ausser Mittwoch und Samstag von 12—3 oder 1—4 Uhr.

3. Dass die ohne vorher erwirkten Urlaub des Pfarrers und Schuldieners versäumten einzelnen Stunden, Vor- und Nachmittags genau vom Schuldiener notiert, ein Extrakt bei der monatlichen Censur übergeben, und die Eltern für jedes Ausbleiben ihrer Kinder zum allergeringsten mit 1 Kr., nach Erfordern mit 1 oder mehr Albus Strafe angesehen, die Strafe mit obrigkeitlicher Hülfe eingetrieben und das Strafgeld durch den Kirchenschaffner zu Schulbüchern und Schulgeld für arme Kinder verwendet werde.

4. Dass der übliche Schullohn eines Kindes im 7. Jahre auf die Hälfte, in jüngeren Jahren auf ein Drittel ermässigt werde, um den Eltern den Vorwand zu nehmen, sie hielten ihre Kinder wegen des hohen Schullohns zurück, dass aber derselbe nach dem 7. Jahre völlig zu entrichten sei.

*) Siehe Firnhaber I, S. 102 ff.

Digitized by Google

5. Dass die Frühlings- und Sommerschule auf dem Lande vor der Erndte wenigstens täglich in vier, während der Erndte in zwei Stunden gehalten werde, Schulferien, je 3—4 Wochen nach Ostern und vor Michaelis, gestattet sein sollten.

6. Dass der Endzweck der gemeinen Stadt- und Landschulen in sich begreife: a) Geschicklichkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen, b) nöthige Wissenschaft von Welt-, Natur- und Kunst-, auch Kirchen-, Polizei- und Haussachen, deren Erkenntnis zum gemeinen so natürlichen und menschlichen als christlichen und häuslichen Leben erfordert werde, c) Sittsamkeit als Nutzanwendung der erlangten Erkenntnis, „wozu dann freilich taugliche Schulmeister und Schulbücher nöthig sind".

7. Dass erstrebt werde, a) dass jedem Schuldiener ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder von jeden Orts gesammter Bürgerschaft und Beisassen in schicklicher Repartition ein hinlänglich-billig-mässiger und vergnüglicher jährlicher Schullohn nebst der übrigen Hausbestallung mit der Vorgesetzten Genehmigung ausgeworfen, und b) dass ein jeder besonderer Ort mit einem besonderen Schuldiener, sofern es thunlich, nach und nach versehen werde.

8. Dass die Confirmation der Kinder bis nach oder kurz vor Erreichung des 14. Jahres ausgestellt verbleibe, Ausnahmen in besonderen Fällen von der Genehmigung des Ephorus abhängen, aber als allgemeine Grundregel gelte, untüchtige und der Schule noch bedürftige Kinder nicht zu der Confirmation zuzulassen, auf dass dieselben die in jüngeren Jahren muthwillig versäumte Schulzeit durch desto längeres Aushalten wiederum einbringen. Die Pfarrer sollen zwischen Ostern und Pfingsten, weil dann die Tage länger und die Wege bequemer, an 4 Wochentagen je 1 Stunde ohne Abgang der Schullektionen, den Kindern vom 10. Jahre an Confirmations-Unterricht ertheilen, auch dann, wenn im selbigen Jahre kein öffentlicher actus confirmationis stattfinde, der stets auf Trinitatis zu halten.

9. Dass alle Eltern, die beide oder zum Theil einer andern als der lutherischen Religion zugethan und ohne Verstattung eines freien Willens in diesen Dingen im Lande aufgenommen seien, ihre Kinder in der ev.-lutherischen Religion erziehen und ohne obrigkeitliche Genehmigung auf Bericht des Pastors in keiner andern confirmiren zu lassen, wenn sie die Aufnahme dieser Kinder in den herrschaftlichen Landen bei späterer Verehelichung sicher sein und sonstige Ahndung vermeiden wollen." —

Die äussere Lage der Lehrer in Nassau war zu dieser Zeit noch überaus kläglich: Dem Mädchenlehrer in Usingen, der 1744 statt des bisherigen Conrectors angestellt wurde, sicherte man folgende Besoldung zu: ausser freier Wohnung und Benutzung eines Gartens $8^1/_2$ Achtel Korn und 4 Klafter Holz. Im folgenden Jahre wurde er Glöckner an der Stadtkirche; dafür erhielt er 9 Gulden baar und die Accidenzien, die er auf jährlich 8—10 Gulden anschlug. Von dieser Besoldung musste er jedoch den Balgentreter und einen Hülfs-

Digitized by Google

glöckner bezahlen. Als er später beim Gemeinderat um eine Zulage anhielt, weil er mit Weib und Kind nicht von seinem Einkommen existieren konnte und seine Profession — er war Schuhmacher — versäumen müsse, erhielt er zum Bescheid, dass seinem Gesuch nicht willfahrt werden könne, weil er jetzt durch das Glöckneramt eine ziemliche Besoldung erhielte.

Die hiesige Chronik der Mädchenschule berichtet, dass bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts die deutsche Schule ungetrennt unter einem Lehrer bestanden habe. Die immer wachsende Zahl der Schüler — namentlich seit der Einwanderung der Hugenotten — machte die Anstellung eines zweiten Lehrers unerlässlich. Diesen fand die Stadt in einem aus Butzbach stammenden Schuhmacher Peter Hinkel, dem die Mädchenschule übertragen wurde. „Da er aber seine Studien auf dem Dreifuss gemacht hatte und nebenher fleissig seine Profession betrieb, so konnte es nicht fehlen, dass die Schule mit ihm übel beraten war.“ Durch das Ableben dieses Lehrers im Jahre 1758 wurde die sehr vernachlässigte Schulstelle einem brauchbaren und äusserst thätigen jungen Manne, Gottfried Reuter, übertragen. Er wurde 1735 im nahegelegenen Dörfchen Rod am Berg geboren. Da er wegen seines gebrechlichen Körpers zu schweren Handarbeiten untauglich war, behielt er Zeit, sich im Schreiben zu üben. Später vom Rat Dombois in Usingen zum Schreiber angenommen, bildete er sich durch Lektüre und Umgang mit gebildeten Menschen weiter, sodass er mit 23 Jahren zum Mädchenlehrer gewählt werden konnte. Er stand seinem Amte in vieler Hinsicht würdig vor, weshalb er bei den Usingern noch lange in gesegnetem Andenken gestanden hat. Von ihm wurde auch ein Kapital von 150 Gulden gesammelt, dessen Zinsen zu Prämien, jetzt zu Bretzeln beim Osterexamen, verwendet wurden. Im Jahre 1808 folgte ihm im Schulamte Heinrich Ohlenmacher, der bereits seine Ausbildung im Seminar zu Idstein empfangen hatte. Als er nach einigen Jahren starb, wurde sein Bruder Karl sein Nachfolger. Die damalige Besoldung war schon auskömmlicher als früher:

1. Sechs Achtel Korn.
2. Zwei Klafter Holz.
3. Freie Wohnung und ein Gärtchen.
4. 2½ Achtel Korn aus der Usinger Kirchen-Schaffnerei.
5. 4 Achtel Korn aus der Idsteiner Präsenz.
6. Zehn Gulden aus dem Kloster Clarenthal.
7. 15 Gulden aus den für Lehrer gewidmeten Legaten.
8. 20 Gulden aus den Hospitalgeldern (zu Wiesbaden).
9. 5 Gulden aus den Gefällen des Hospitals zu Usingen.
10. Das bisher gewöhnliche Schulgeld — 160 Kinder, etwa 48 Gulden.
11. 14 Gulden statt früher bezogenen 2 Klafter Holz.
12. Accidenzien von Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen.

— Diese Besoldung wurde durch Neujahrs- und Martinigeschenke noch um 120 Gulden erhöht.

Digitized by Google

Neben dieser Mädchenschule blühte in Usingen eine deutsche Knabenschule. Bei der allgemeinen Schul-Organisation in Nassau 1817 wurde Ohlenmacher zum Knabenlehrer berufen. Ausser diesen beiden lutherischen Schulen bestand hier auch eine von den französischen Emigranten gegründete reformierte Schule, die im Jahre 1720 ins Leben getreten war. Der hiesige Bürger und Strumpffabrikant Beckmann war der erste Lehrer an dieser Schule, „der aber stets seine Fabrik als Haupt-, die Schule aber als Nebengeschäft betrachtete". Ihm folgte sein Sohn im Amte, das er 50 Jahre hindurch verwaltete. Als er 1803 in einem Alter von 75 Jahren starb, wurde die Schule dem reformierten Geistlichen Stöhr, später dem Pfarrer Pfeifer übertragen, welche „die Schule als Stiefkind behandelten". Darum stellte man nach dem Tode des letzteren 1815 wieder einen Lehrer an, namens Georg Schneider, mit der geringen Besoldung von 110 Gulden.

Durch die Vereinigung beider protestantischen Kirchen zu einer evangelischen ging auch die reformierte Schule ein. Der bisherige Lehrer Schneider wurde als Mädchenlehrer angestellt. Er unterrichtete fortan alle Mädchen vom 8. bis 14. Jahr, 124 an der Zahl; sein Einkommen war dreimal so gross als früher, gegen 330 Gulden.

Die alten Schulgebäude der Stadt wurden immer gebrechlicher und entsprachen um so weniger ihrem Zweck, als die sämtlichen Lehrzimmer sehr beschränkt und das der Mädschenschule so finster war, dass „bei trüber Witterung jeder Unterricht unterbleiben musste, wozu Hellung erforderlich war". Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde die ehemalige reformierte Kirche am Neumarkt zu einem Schulhause umgeschaffen, in das 4 Lehrzimmer und 2 Lehrerwohnungen verlegt wurden. Am 3. Oktober 1823 wurde das neue Schulhaus feierlichst eingeweiht.

Nach einem Pensenverzeichnisse vom Jahre 1834 wurde damals in folgenden Fächern Unterricht erteilt: in Religion, Deutsch, Rechnen, Schreiben, Gesang, Realunterricht in geringem Umfange: Kenntnis des menschlichen Körpers und Bezeichnung der äusseren Teile, die Geographie Nassaus, Deutschlands und Europas, die Giftpflanzen und etwas Naturlehre. Die Industrieschule wurde mit Nutzen besucht.

An der Mädchenschule wirkte zu dieser Zeit ausser dem Lehrer noch ein Gehülfe, seit 1834 ein Katholik, dem zugleich der Küster- und Kantorendienst an der hiesigen katholischen Kirche übertragen wurde. Als die Realschule einging (siehe vorne!), musste eine vierte Elementarlehrerstelle geschaffen werden; diese erhielt der Lehrer Breidenstein Die Schule war nun folgendermassen organisiert: 1. die Elementarklasse, erstes und zweites Schuljahr, Knaben und Mädchen vereinigt; 2. die II. Klasse, drittes und viertes Schuljahr, ebenfalls noch die Geschlechter vereinigt; 3. die I^b Klasse, die vier letzten Jahrgänge, die Mädchen allein; 4. die I^a Klasse, die vier letzten Jahrgänge, die Knaben allein.

Dem Schulberichte über das Jahr 1848 schickt der Chronist eingangs folgende Bemerkung voraus: „Die durch ganz Deutschland

Digitized by Google

gehende Bewegung, verbunden mit dem Freiheitsschwindel, ist von sehr nachteiliger Einwirkung auf die Schule gewesen, indem in den Köpfen der Kinder sich festsetzte, was sie hörten und sahen ausser der Schule. Trotz, Widersetzlichkeit pp. haben sich seitdem bemerklich gemacht."

Seit 1851 das evangelische Lehrerseminar von Idsein nach hier verlegt wurde, haben mehrmals die Seminaristen die Schule besucht und Unterricht erteilt.

Die Knaben wurden im Jahre 1870 der Uebungsschule des Seminars überwiesen.

Seit dem 1. Oktober 1891 ist die Mädchenschule mit der Realschule vereinigt; sie zählt drei Klassen, von denen die Elementarklasse die beiden ersten Jahrgänge, die II. Klasse den dritten bis fünften Jahrgang, die I. Klasse den sechsten bis achten Jahrgang enthält. Erster Mädchenlehrer war lange Jahre hindurch Hauptlehrer Seifert Zur Zeit unterrichten:

in der	I.	Mädchenklasse	Lehrer	Nöll,
„ „	II.	„	„	Kreppel,
„ „	III.	„	„	Lauer.

Digitized by Google

III. Geschichte des Seminars.*)

A. Die ersten Anläufe zur Lehrerbildung in Nassau-Usingen-Wiesbaden-Idstein.

Im Jahre 1898 wurde das 150jährige Jubiläum des ersten preussischen Seminars gefeiert, das 1748 von Julius Hecker, einem Schüler und Gesinnungsgenossen A. H. Franckes, gegründet worden war.

Ebenso wie in Preussen die erste Anregung zur Lehrerbildung von den Pietisten ausging, so auch in Nassau. Angeregt durch den von Spener erweckten Geist in der evangelischen Kirche, hatte die Fürstin Henriette Dorothea 1721 in Wiesbaden ein Waisenhaus gegründet, das unter der Aufsicht und Leitung des Hofpredigers und Oberpfarrers Hellmund gestellt wurde. Dieses Waisenhaus war die Frucht einer Predigt, die A. H. Francke, der Vater der Waisenhäuser, im Jahre 1717 in Wiesbaden gehalten hatte.

In dem Hofprediger Hellmund fand die Fürstin einen energischen, umsichtigen Gehülfen. Er stammte aus Thüringen, war ein eifriger Anhänger des Spenerschen Pietismus und hatte als Feldprediger den spanischen Erbfolgekrieg mitgemacht. Nach dem Vorgange A. H. Franckes (Seminarium praeceptorum!) verband Hellmund im Jahre 1734 mit dem Waisenhause ein „Seminarium zur Bildung künftiger Schulmeister". Er berichtet darüber in seinen „Nachrichten von dem Waisenhause in Wiesbaden" unter dem 2. Januar 1735, wie folgt: „Da, leider! gar selten solche Subjekte oder Leute zu deutschen Schulen vorhanden sind, welche die allernöthigste, allervornehmste und allerbeste Eigenschaft wirklich besitzen, die zur Auferziehung der Schulen in der wahren Gottesfurcht erfordert wird, nämlich die eigene Uebung und Erfahrung in derselben; indem es gemeiniglich genug ist, wenn ein solcher Mensch lesen, schreiben, rechnen, singen und die Orgel schlagen kann, oder zu allem vermeinten Ueberfluss (?) auch noch äusserlich einen ehrlichen Wandel vor der Welt führt, oder wohl gar nur einige Hoffnung zu seiner Besserung von seinem sündlichen Leben und Wandel verspricht; übrigens aber nicht darnach gefragt wird: ob er selbst ein

*) Quellen: Schellenberg, Freimütige Jahrbücher, Band II u. III. — Firnhaber I, S. 95 ff. — Heppe III, S. 286 ff. — Programme des Landesseminars zu Idstein, später der Seminare zu Usingen und Montabaur.

Digitized by Google

wahrer Christ und geschickt sey, die Kinder zum wahren Christenthum anzuführen und aufzuwecken; ob er die Gabe des Vortrages, der Aufmunterung, der Prüfung, des Gebets und einen geistlichen, göttlichen und christlichen Sinn habe? welches dann ohnstreitig die allervornehmste Hauptursache des allgemeinen Verderbens an allen Orten in der Christenheit ist, indem dadurch die Jugend im Besten versäumt wird, und hernach ungeschickt ist, sich das öffentliche Lehramt in der Kirche zu Nutze zu machen, wie die Erfahrung allenthalben augenscheinlich lehrt, und selten vom Prediger in der Kirche wieder gebessert wird, was vom Schulmeister in der Schule versäumt oder verdorben worden ist. Wenn dann aus der Schuljugend allenthalben die künftige Gemeinde besteht, mithin durch bessere Bestellung der Schulen und Auferziehung der Kinder in kurzer Zeit alle Gemeinden gebessert werden könnten, welches ausserdem den grössten Potentaten in der Welt ohnmöglich ist, so wäre ja nichts nöthiger, nützlicher und billiger, noch zur allgemeinen Besserung leichter, als dass, nach dem Willen Gottes, auch in diesem Stücke die Aemter mehr mit Leuten, als die Leute mit Aemtern versehen, und bei den Bestellungen der deutschen Schulen alle Nebenqualitäten oder Künste der Hauptsache nachgesetzt würden.

Und wiewohl heutiges Tages, zumahlen bei der gewöhnlichen indiscreten Anhaltung zum Studiren, viele Literati oder Studirten aus Noth auch deutsche Kinderschulen suchen und annehmen; auch einige von ihnen Gott fürchten, und alle nöthigen Eigenschaften dazu besitzen, so sind ihrer doch, der Erfahrung nach, sehr wenig, die nicht entweder zu der groben Diät und Lebensart bei solchen armen Schuldiensten von Natur untüchtig, oder der fast auf allen Dörfern eingeführten Musik und des Clavieres unerfahren, oder dem Leibe nach zu der täglichen Schularbeit, absonderlich bei vielen Kindern, zu schwach; gleich auch der mit gemeinen Schuldiensten insgemein verbundene Glockendienst und nöthige Aufwartung beim Pfarramt sich nicht wohl für solche schicken, worunter in solchen Fällen die Pfarrer und Gemeinden leiden müssen: daher dergleichen Präceptoren ihre Schuldienste, wiewohl aus menschlicher Schwachheit, gemeiniglich für ein grosses Kreuz halten, und wünschen, dass sie davon bald wieder erlöset würden, welches aber mannigmahl, gewisser Umstände wegen, entweder gar nicht oder doch sehr spät erfolgt, weswegen sie dem schwachen Fleische nach ihr Amt nicht mit Lust, sondern mit Unlust verrichten; daher dann bei den Gemeinden allerhand Misshelligkeiten entstehen, mithin ein Illiteratus oder geschickter deutscher Schulmeister zu solchen Dingen viel nützlicher ist.

Weil nun mit Votirung oder Beistimmung zu untüchtigen Schulmeistern in effecten oder wegen der wirklichen und ewigen wiewohl unverminderten Verwahrlosung so vieler Seelen als der Schulkinder sind, eine grössere Sünde begangen werden kann, als alle leibliche Uebelthaten in der Welt sind, man sich auch die zumahl wissentliche Unterlassung dessen, was zur Steuerung dieses allergrössten Uebels

Digitized by Google

in der Welt nöthig, nützlich, möglich und bekannt ist, mehr als hundert Blutschulden über den Hals zieht, so habe sonderlich das vergangene Jahr her keine Ruhe in meinem Gewissen gehabt, bis der Schluss wegen obgedachten Schulseminars mit Gott gefasset und von der Sache selbst ein, wiewohl noch zur Zeit geringer, Anfang gemacht worden ist."

Schellenberg urteilt über diese Gründung: Dieser einsichtsvolle und unermüdet thätige Mann erkannte das Eine, was not ist, und schlug den richtigen Weg ein, um nach seinen Kräften dem Uebel (schlechte Volksbildung) abzuhelfen. Es wurden aus den Waisenknaben die befähigsten ausgewählt, deren oft 3—4 ausgebildet wurden. Diese entliess er dann nicht wie die übrigen nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr, sondern sie blieben noch zwei oder mehrere Jahre in der Anstalt, wo sie dann von dem Direktor und dem angestellten Lehrer sorgfältiger in den nötigen Kenntnissen, auch im Gesang und in der Musik, unterrichtet wurden. Es war dies eine treffliche Bildungsschule, aus der tüchtige Lehrer entlassen worden sind, die mit Segen in ihrem Berufe gewirkt haben.

Indessen reichte die geringe Anzahl der im Waisenhause zu Wiesbaden ausgebildeten Lehrer für Usingen-Idstein-Wiesbaden bei weitem nicht aus. — Fürst Carl (1733—1775) hatte zwar ein Herz für die Schule, allein seine Regierungszeit fiel in die bewegten Jahre des österreichischen Erbfolgekrieges, sowie des späteren siebenjährigen Krieges. Erst in den siebenziger Jahren fand man in Nassau Zeit zu einer wesentlichen Verbesserung des Volks-Schulwesens.

B. **Die Gründung des Landesseminars zu Idstein.**

Nach dem Tode des Fürsten Carl trat sein ältester Sohn Carl Wilhelm am 15. Januar 1775 die Regierung an. Seine Zeitgenossen schildern ihn als einen vortrefflichen Fürsten, der in sich alle Eigenschaften eines weisen, für das Wohl seines Landes sorglich bekümmerten und thätigen Regenten vereinigte. Man rühmt ihm nach, dass er selbst den Sitzungen seines Regierungs-Kollegiums beiwohnte und eigenhändig ausführliche Gesetze und Erlasse niederschrieb. Einem solchen Regenten konnte es nicht entgehen, dass die wahre Wohlfahrt des Volkes auf der Verbesserung der Volksschule beruhe, und dass eine erhebliche Hebung des Schulwesens nur durch eine bessere Vorbildung der Lehrer bewirkt werden könne. Wie es nun unter seiner Regierung zur Gründung des Idsteiner Seminars kam, schildert Schellenberg ausführlich in den „Freimütigen Jahrbüchern" 1822, Seite 362 ff: „Der damals an dem Gymnasium in Idstein angestellte Rektor und Professor Wagner, ein verdienstvoller Schulmann, hatte in Erfahrung gebracht, dass in Karlsruhe eine Bildungsanstalt für künftige Volksschullehrer mit dem dasigen Gymnasium illustre in Verbindung stehe und erbat sich im Sommer 1776 schriftlich hierüber nähere Belehrung aus, die ihm auch willfährig mit folgendem erteilt wurde: „Das

Digitized by Google

hiesige Schullehrer-Seminarium ist im Jahre 1768 gestiftet und dergestalt mit dem hiesigen Gymnasium illustre verknüpft worden, dass es unter der Aufsicht der Gymnasien-Konferenz und des Rektors steht, und dass die Seminaristen die für sie tauglichen Vorlesungen der Professoren und Lehrer in den Klassen besuchen.

Die Absicht dieser Anstalt ist die: Schullehrer zu bilden, welche die Erziehung guter Bauern und guter Handwerker bewirken können. Die Seminaristen werden also in allen hierzu gehörigen Künsten und Wissenschaften sowohl, als in der Fertigkeit, dieselben der Jugend fasslich und deutlich zu machen, unterrichtet. Zu diesem Ende lernen sie die Orthographie und Kalligraphie, die Kunst, Briefe zu schreiben und Aufsätze zu machen, die lateinische Sprache, das Rechnen, worin sie bis zu einem ziemlich hohen Grade gebracht worden, etwas vom Buchhalten, die Geometrie, die ersten Grundsätze der Mechanik, Physik, Hydraulik und Architektur, Geschichte und Erdbeschreibung, die Musik, besonders Singen und Orgelschlagen, die Technologie, die architektonische und freie Handzeichnung, das Okulieren der Bäume, den Seidenbau, wozu ihnen Seidengrains und Maulbeerblätter ohnentgeldlich verschafft werden. Den methodum docendi, besonders das Zergliedern und die Anweisung zum Gebet aus dem Herzen, erlernen sie durch eine besondere Vorlesung des Kirchenraths Mauritii in jeder Woche und durch Besuchen einer Schule, in welcher sie von Zeit zu Zeit, unter Direktion eines guten Lehrers, selbst Unterricht geben dürfen.

Dieser ganze Kursus kann in einem Jahre geendigt werden. Damit man sehen könne, welche Erfolge die Seminaristen haben, ist verordnet, dass dieselben, wenn sie aufgenommen und wenn sie wieder entlassen werden, von den Professoren des Gymnasii und in Gegenwart mehrerer Mitglieder des Consistorii examinirt und der Erfund zu Protokoll genommen werden soll. Bisher hat man gewöhnlich zwei unter denen, die meisten Anlage zeigenden und von den nöthigsten Wissenschaften schon Kenntnis erlangt habenden Schulkandidatan ausgesucht, dieselben zu dem Seminarium auf ein Jahr berufen und ihnen nicht nur unentgeldlichen Unterricht, sondern auch zu ihrem Unterhalt funfzig Gulden und einige Gebühren von Abschriften, welche sie für das Fürstliche Consistorium zuweilen fertigen müssen, und welche ohngefähr 10 bis 15 Gulden für jeden tragen dürften, ausgeworfen. Es haben sich aber immer weit mehrere als zween Seminaristen eingefunden; diese haben zuweilen die eigentlich für zween Personen bestimmten einhundert Gulden unter sich vertheilen müssen, meistentheils haben aber diese supernumerarii ausser dem freien Unterricht nichts bezogen. Wenn sich ein ausländischer Schulkandidat hier einfinden wollte, so würde ihm die Besuchung der Lehrstunde für die Seminaristen nicht versagt werden, und er würde jährlich höchstens einhundert und fünfzig Gulden zu seinem nothdürftigen Unterhalt brauchen.

Die Kosten einer solchen Anstalt würden sich an Orten, wo kein Gymnasium illustre ist, leicht auf 1500 und mehr Gulden jährlich be-

Digitized by Google

laufen können; hier, wo die Seminaristen bloss die, schon angeordnet gewesenen, Lehrstunden besuchen, betragen sie nur 300 Gulden: nämlich Einhundert für die Seminaristen und den Ueberrest für Seidengrains, Unterricht im Okulieren etc. Diejenigen Seminaristen, welche sich vorzüglich hervorthun, haben sich auch zu vorzüglicher Beförderung Hoffnung zu machen." —

Rektor Wagner sandte dieses offizielle Schreiben mit einem ausführlichen Berichte an das Hochfürstliche Consistorium und trug in letzterem auf die Errichtung eines Schullehrerseminars in Idstein, in Verbindung mit dem dortigen Gymnasium an, und ihm gebührt daher die Ehre, diesen wichtigen Gegenstand zuerst in Anregung gebracht zu haben. Dass dieser einsichtsvolle Schulmann auf Verminderung der Lehrgegenstände und Verlängerung des Aufenthaltes im Seminar, abweichend von dem Karlsruher Plan, werde angetragen haben, wird man von selbst unterstellen. Es ist erfreulich, aus den Akten zu ersehen, mit welchem Interesse und mit welcher Umsicht das Volksschulwesen und die Errichtung eines Schullehrerseminars von Seiten des neuen Regenten, seines Präsidenten von Kruse und der übrigen Mitglieder des Consistoriums betrieben und verhandelt worden sind, meistens mit Beratung des Rektors Wagner. Kein Opfer scheute der edle Fürst, um ein Werk auszuführen, woraus er sich die erspriesslichsten Folgen für seine Unterthanen versprach.

Man war mit Anfang des Jahres 1777 darin übereingekommen, dass ein Schullehrerseminar in Idstein, in Verbindung mit dem dasigen Gymnasium, sollte errichtet werden, wobei ein Direktor das Ganze leiten und ein Lehrer die im Gymnasium nicht behandelten Lehrgegenstände für die Seminaristen ausschliesslich lehren solle. Der Lehrplan konnte aber noch nicht festgesetzt werden; auch wegen der Lokalitäten zeigten sich Schwierigkeiten. Als aber im Frühjahr 1777 der Superintendent Droosten in Idstein starb, welcher der letzte Scholarch des dasigen Gymnasiums gewesen ist, und dadurch in der Besetzung der Pfarrstelle und in der Veränderung der Lokalitäten sich manches anders gestaltete, so konnte nun zur Ausführung des Planes geschritten werden, die sich jedoch bis zum Jahre 1779 verzögerte. Man hatte von Karlsruhe den Leisten erhalten, nach welchem in Idstein der Schuh geformt werden sollte. Die Verbindung des Schullehrerseminariums mit dem bestehenden Gymnasium schien geboten, und es wurden dadurch Missgriffe veranlasst, welche 30 Jahre hindurch nachteilig gewirkt haben. Der edle Fürst Carl Wilhelm, welchem die Verbesserung des Schulwesens so sehr am Herzen lag, liess durch das Consistorium die von dem Professor Wagner und Inspektor Sommer in Idstein gemachten Vorschläge prüfen und forderte jedes Mitglied zu einem reiflich erwogenen Gutachten auf. Der von diesen Männern in der Angelegenheit bewiesene Eifer verdient gewiss allen Dank und grosses Lob. Endlich einigte man sich dahin: dass durch die Aufnahme von 4—6 jungen Leuten, im Alter von 18 Jahren, dem Bedürfnis bei erledigten Schulstellen werde abgeholfen. Die Dauer des Auf-

Digitized by Google

enthalts in Idstein wurde auf 3 Jahre festgesetzt, doch sollten diejenigen, welche vorher das Gymnasium besucht hatten, nach zweijährigem Lehrkursus entlassen werden. Man erwartete, dass die Einwohner Idsteins diese Gelegenheit für ihre Söhne vorzüglich benutzen würden. Den Unterricht sollten die Seminaristen zugleich mit den Gymnasiasten erhalten, doch konnte man sich in Absicht der Lehrgegenstände nicht ganz vereinigen.

In der Methodik, Katechetik und Amtsklugheit erboten sich Wagner und Sommer an den freien Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends Unterricht zu erteilen; in der Instrumentalmusik sollten sich die Seminaristen durch Privatunterricht fortbilden. Die erforderlichen Kosten zur Unterstützung der Seminaristen wurden jährlich auf 75 Gulden angeschlagen, wegen deren Aufbringen man sich in Verlegenheit befand. Diese Vorschläge genügten dem einsichtsvollen Fürsten nicht; er verlangte, dass das gesamte Volksschulwesen, worin das zu errichtende Seminar wirksam eingreifen solle, möge verbessert werden. Man müsse davon ausgehen, den Volksschulen eine bessere innere Einrichtung zu geben, und darüber einen ausführlichen Plan entwerfen, damit man ein festes Ziel habe, dem man entgegenstrebe, auch wisse, was die Lehrer zu leisten, und welche Kenntnisse sich die Seminaristen zu erwerben hätten. Da durch Einführung der Sommerschulen sich die Arbeit des Lehrers vermehre, und ein Lehrer, der Zeit und Vermögen auf seine Ausbildung verwendet, auch auf eine angemessene Besoldung gerechte Ansprüche machen könne, so sei vor allem auf Verbesserung der Schulbesoldungen, besonders an den Orten, wo bisher Dinglehrer gestanden hatten, Bedacht zu nehmen. Wenn dieses erst beseitigt sei, dann könnte die Einrichtung des Seminariums vorgenommen und dazu ein geregelter Plan entworfen werden.

Mit neuem Eifer wurde im Jahre 1778 an der Erledigung dieser höheren Aufgabe gearbeitet, weil das Ganze mit Anfang des Jahres 1779 ins Leben treten sollte. Eine neue Schulordnung (s. vorne!) erschien 1778. Die zweite Aufgabe, Ausmittelung eines Fonds zur Verbesserung der Besoldung der deutschen Schulstellen, war schwieriger. Da für die Zukunft in allen Schulen, auch während des Sommers, wenigstens an einigen Tagen, Unterricht erteilt werden sollte, vermehrte sich die Arbeit des Lehrers. Es werden sodann die Dingschulen abgeschafft, und den im Seminar gebildeten Lehrern wird eine jährliche Besoldung nicht unter 100 Gulden zugesichert. Der edle Fürst überwies hierfür 30000 Gulden dem Verbesserungsfonds, aus welchem die 76 Schullehrer in Nassau-Usingen bedacht werden sollten.

Aufs neue wurde hierauf der Plan, ein Seminar zu gründen, eingehend erwogen. Die Karlsruher Einrichtungen wurden erweitert, weil auch hierzu grossmütig der Fürst ein Kapital von 9480 Gulden stiftete. Jetzt konnte ein besonderer Lehrer als Kollaborator angestellt werden.

Das landesherrliche Edikt, die Gründung des Schullehrerseminars in Idstein betreffend, ist von dem Fürsten Carl Wilhelm zu Biebrich,

Digitized by Google

den 2. Januar 1779 unterzeichnet worden und am 1. Mai d. J. wurde die Anstalt durch die Aufnahme von 4 Zöglingen eröffnet.

Weil diese Anstalt zu den ältesten in Deutschland gehört, werde ich ihre Verfassung und Einrichtung mitteilen. Die betreffenden Verfügungen und Anordnungen der nassauischen Regierung sind auch besonders gedruckt und herausgegeben unter dem Titel: „Nachrichten von dem neu errichteten Schul-Seminario zu Idstein und andere zur Verbesserung des Schulwesens in den Hochfürstl. Nassau-Usingischen Landen gemachten Anstalten. Wiesbaden 1780".

Der Eingang zu den Verordnungen lautet: „Es haben Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, unser gnädigster Herr, alsbald nach dem im Jahre 1775 erfolgten Antritt Ihrer Regierung ein besonderes landesväterliches Augenmerk auf die Verbesserung des Schulwesens in Höchstdero Fürstl. Landen gerichtet. An guten Verordnungen hat es zwar bisher in diesem Stück nicht gefehlt; allein die Erfahrung hat auch hier, wie in anderen Orten, gelehret, dass damit allein nichts ausgerichtet, und dass eine bessere Lehr- und Erziehungsart in den gemeinen teutschen Schulen einzuführen ganz unmöglich sey, so lange nicht die Schuldienste mit solchen Leuten besetzt werden könnten, die selbst vorher in denen zu einem Schulamt erforderlichen Wissenschaften unterrichtet, und zu Befolgung jener Verordnung tüchtig gemacht werden. Diese Betrachtungen haben Ihro Hochfürstl. Durchlaucht bewogen, eine eigene Anstalt zu errichten, worinnen junge Leute zu Lehrern teutscher Schulen vorbereitet, in allen Stücken, die sie künftig andern lehren sollen, selbst mit Fleiss unterwiesen, besonders auch zur praktischen Anwendung des Erlernten durch eigenes Schulhalten und Catechesiren angeführt und ihnen ihre künftige Amtspflichten eingeschärft werden sollen.

Dieses Institutum ist unter dem Namen eines Schul-Seminarii in der Stadt Idstein, um solches desto füglicher mit dem daselbst blühenden Gymnasio in eine gewisse Verbindung setzen zu können, angelegt, und im Maimonat des nächst abgewichenen Jahres wirklich eröffnet worden. Die ganze Einrichtung des Seminarii ist theils aus der die Fundation desselben enthaltenden Hochfürstl. Verordnung vom 2. Januar vorigen Jahres, theils aus den Statutis Seminarii, welche beide Stücke unter den Beylagen Num I und II mittheilet, so ausführlich zu ersehen, dass es überflüssig sein würde, solche hier umständlicher anzuführen. —

Man kann hoffen, dass diese zur Verbesserung des Schulwesens in hies. Fürstl. Landen gemachten Anstalten auch auswärts den verdienten Beyfall erhalten werden, und da die hier mitgetheilte Beschreibung des Idsteinischen Seminarii vielleicht in den benachbarten Evangelischen Landen bey solchen Personen, die sich dem Schulamt widmen sollen, den Wunsch erwecken dürfte, von diesem Institut ebenfalls profitiren zu können: so soll man auf Hochfürstl. gnädigsten Befehl denenselben hiermit die Versicherung ertheilen, dass auch Auswärtige, welche das in der Herrschaftl. Verordnung vorgeschriebene

Digitized by Google

Alter, Fähigkeit und übrige Eigenschaften besitzen, ohne Anstand in gedachtes Seminarium aufgenommen und in allen Stücken den inländischen sogenannten Extraordinariis gleichgehalten werden, mithin, ob sie gleich wie diese in Idstein für ihr eigenes Geld leben müssen, dennoch bey denen in § 2 der Statuten benannten drey ordentlichen Lehrern einen freyen und ohnentgeltlichen Unterricht geniessen sollen; nur werden dieselben selbst billig finden, sich gegen diese ihre Lehrer durch ein auch in dem Gymnasio als einer sonstigen Freyschule herkommliches freywilliges Neujahrsgeschenk einigermassen dankbar zu erzeigen. Diejenigen also, welche in das Idsteiner Schulsemin. recipirt zu werden wünschen, können sich deshalb alljährlich etwa 4 Wochen vor Ostern (indem 14 Tage nach Ostern der Cursus Lectionum in dem Sem. jedesmal von neuem anfängt) bey dem dermaligen Direktor desselben, Herrn Inspectore Sommer, persönlich anmelden, und wenn sie in der mit ihnen anzustellenden Prüfung dazu tüchtig befunden werden, sich der Aufnahme versichert halten."

Die „Hochfürstliche Verordnung über die Errichtung des Schul-Seminarii zu Idstein" lautet:

„Von Gottes Gnaden Wir Carl Wilhelm, Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein etc.

Nachdem ein guter Unterricht und eine vernünftige Erziehung der Jugend in den öffentlichen Schulen einen grossen Einfluss auf die Wohlfahrt und Glückseligkeit eines Landes hat, und Wir dann in solcher Rücksicht die möglichste Verbesserung des teutschen Schulwesens in unsern Fürstlichen Landen für einen der wichtigsten Gegenständen Unserer landesväterlichen Vorsorge gehalten, dabey aber auch wahrgenommen haben, dass eine gründliche Verbesserung der Schulen niemals zu erwarten stehe, wenn nicht diejenigen, welchen das in jenem Betracht so wichtige Amt eines Schullehrers anvertraut werden soll, zuvor selbst sowohl in denen dazu erforderlichen Wissenschaften, als auch besonders in den Pflichten ihres künftigen Amtes hinlänglich unterrichtet worden, wozu es gleichwohl bis daher in Unseren Landen an Gelegenheit gefehlt hat:

Als haben Wir zum ohngezweifelten Besten Unserer getreuen Unterthanen, ihrer Kinder und Nachkommenschaft, den gnädigsten Entschluss gefasst, zum Unterricht künftiger teutscher Schulmeister ein besonderes Institutum unter dem Namen eines Schul-Seminarii in Unserer Stadt Idstein und zwar dergestalt zu errichten, dass diejenigen Unserer Landeskinder, welche sich künftig dem Schulamt widmen wollen, in solchem nicht allein einen freyen Unterricht, sondern auch eine gewisse Anzahl derselben in Ansehung des Quartiers und der Beköstigung noch besondere Vortheile zu geniessen haben sollen.

Wie Wir nun, unter Anhoffung göttlichen Segens zu einem so heilsamen und ersprieslichen Vorhaben, die Veranstaltung getroffen haben, dass sothanes Seminarium, mit Anfang nächst künftigen Monats May, in Idstein wird eröffnet werden können: Also haben wir solches

Digitized by Google

hiermit nicht nur zu jedermanns Wissenschaft bringen, sondern auch die Einrichtung dieses Instituti, soviel einem jeden, der jezt und künftig in dasselbe aufgenommen seyn will, im Voraus davon zu wissen nöthig ist, in Gnaden bekannt machen wollen. Soviel nun

1. die Lehrstücke anlangt, in welchen die Seminaristen unterrichtet werden sollen, sind solche der Catechismus, nebst einer weitern Ausführung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und biblischen Historie, das Lateinlesen und die ersten Anfangsgründe der lateinischen Etymologie, ferner die Grundsätze der natürlichen Moral und der Landwirthschaft, soviel einem künftigen Schuldiener davon zu wissen nöthig und nützlich ist, sodann die Schreib- und Rechenkunst, das Singen, Clavier-, Orgel- und Violinspielen, endlich ein besonderer Unterricht in den Pflichten und in der nöthigen Amtsklugheit eines Schulmeisters, und eine praktische Anweisung zum Schulhalten und Catechisiren.

2. Die Information in allen diesen Stücken wird von denen dazu bestellten Lehrern den Seminaristen ganz frey ohne eigenes Entgeld gegeben, nur allein die Unterweisung in der Instrumentalmusik ausgenommen, als wofür sie denjenigen, die sie darinn informiren, ein billiges Lehrgeld zu bezahlen haben.

3. Ausser den vorhin beschriebenen Lehrstücken, welche ein jeder Seminarist nothwendig lernen muss, stehet demselben auch noch frey, sich einige Kenntnisse in der Historie, Geographie und Geometrie durch Besuchung derjenigen Stunden, worin diese Wissenschaften im Gymnasio gelehret werden, zu erwerben.

4. Damit aber diejenige, welche nicht ganz aus eigenen Mitteln sich währender Zeit ihres Unterrichts in Idstein unterhalten können, einige Beyhülfe haben mögen, so haben Wir die gnädigste Verfügung gemacht, dass jederzeit eine geschlossene Zahl von Vier Seminaristen, die unter dem Namen der Ordinariorum beysammen auf einer Stube wohnen, freyes Logis, Bett, Holz und Licht, sodann die sogenannte in Idstein übliche halbe Kost*) ebenfalls frey und ohnentgeldlich haben und geniessen sollen; wogegen sie sich die auser der halben Kost noch weiter benöthigte Victualien, wie auch Kleidung und Weisszeug, Bücher und Schreibmaterialien selbst zu stellen, auch die musikalische Privatstunden zu bezahlen, verbunden sind.

5. Diejenige, welche vorjezt oder künftig in dieses Seminarium aufgenommen werden wollen, dürfen nicht unter 18 und nicht über 25 Jahr alt seyn, müssen fertig lesen und schreiben können, den Catechismus gehörig gelernt und einigen Anfang im Clavierspielen gemacht, dabenebst auch wenigstens soviel im Vermögen haben, dass sie die am Ende des vorhergehenden Paragraphen bemeldete Stücke sich selbst anschaffen und stellen können. Sie müssen sodann

*) Bei der sogenannten halben Kost erhielt der Schüler täglich zweimal Suppe und Gemüse, Samstag abends nur Suppe, eine Stube in Gesellschaft von einem oder zwei Mitschülern mit Tisch, Stühlen und Bettstellen.

Digitized by Google

6. dermalen längstens bis Ende des Monats Merz, künftig aber jedesmal 4 Wochen vor Ostern jedes Jahres (als welcher Termin hiermit zur Reception in das Seminarium bestimmt wird) sich, nebst ihren Eltern oder Vormündern, wenn sie deren haben, bei dem Directore Seminarii, wozu Wir Unsern Inspectorem Sommer zu Idstein gnädigst bestellt haben, einfinden, ihren Taufschein und ein Attestat über ihre bisherige Aufführung von dem Pfarrer des Orts, wo sie her sind oder sich zuletzt aufgehalten haben, mitbringen, sofort sich dem verordneten Examini unterwerfen, und alsdann den Bescheid des Direktoris ihrer Reception halber abwarten.

7. Diejenige, welche in die Zahl der verordneten 4 Ordinariorum aufgenommen zu werden begehren, müssen ausserdem noch behörig bescheinigen, dass sie dasjenige, was sie ausser dem Logis und der halben Kost nach § 4 noch weiter bedürfen, sich selbst zu stellen vermögend sind, indem in Ansehung derjenigen, welche nicht unter die Ordinarios aufgenommen werden, und deren Anzahl sich vor der Hand ebenfalls nicht über vier erstrecken soll, sich von selbst verstehet, dass sie im Stande seyn müssen, für ihr eigen Geld in Idstein zu leben. Und gleichwie

8. der Cursus eines Seminaristen, oder die Zeit, welche er zu Erhaltung des nöthigen Unterrichts auf dem Seminario zubringen muss, hiermit auf zwey Jahre, jedoch mit dem Vorbehalt bestimmt wird, dass diejenige, welche wegen Mangel des Fleisses oder der Fähigkeit sich während dieser Zeit nicht genugsam qualificirt haben, noch ein halb Jahr lang, auch wohl länger, auf dem Seminario verharren sollen. Als wird

9. denjenigen, welche diese Lehrzeit behörig ausgehalten, und ein gutes Zeugniss ihrer Wissenschaft und Wohlverhaltens empfangen haben, hiermit die gnädigste Versicherung erteilt, dass dieselbe nicht nur bey der ersten Vacanz zu einem Schuldienst befördert werden, sondern auch wenn die mit einem solchen Schuldienst verbundene jährliche Besoldungseinkünfte so gering seyn sollten, dass dieselben nicht bis an 100 Gulden reichten, als dann sothane Competenz aus einem gewissen von Uns dazu mildest gewidmeten Fond wenigstens bis auf 100 Gulden verbessert werden solle. Wogehingen aber auch

10. ein- vor allemal Unsere ernstliche und unabänderliche Willensmeynung ist, dass in Zukunft keiner, wer er auch sey, auch selbst keine Schulmeisters Söhne, wann sie gleich dermalen schon ihren Vätern ad interim adjungirt wären, sich der Beförderung zu einem, auch nicht dem geringsten Schuldienst zu getrösten haben sollen, wenn sie nicht vorher auf dem Idsteiner Seminario gewesen und sich zu einem Schulamt gebührend vorbereitet haben. In welchem Betracht dann insbesondere

11. diejenige dermalige Dingschulmeister, welche künftig zu ordentlichen Schuldiensten befördert seyn wollen, und noch nicht 25 Jahre alt, auch unverheuratet sind, sich ebenfalls bey dem verordneten

Digitized by Google

Directore Seminarii zur Prüfung sistiren, und wenn sie receptionsfähig befunden werden, sich in das Seminarium recipiren zu lassen schuldig seyn sollen.

Und wie Wir übrigens Unserm nachgesetzten Consistorio die besondere Aufsicht über dieses neue Institutum aufgetragen haben, also befehlen Wir demselben hiermit gnädigst, über diese Unsere Verordnung genau zu halten, vor allen Dingen aber dieselbe in Unsern Fürstlichen Privatlanden behörig publiciren zu lassen, und zu dem Ende eines jeden Orts Geistlichen ein Exemplar davon zuzustellen, damit dieselbe solche wie überhaupt in ihrem Kirchspiel, also auch insonderheit den Schulmeistern, deren Söhnen sich dem Schulamt widmen wollen, bekannt machen mögen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Insiegels. So geschehen

Biebrich, den 2. Januar 1779.

(L. S.) Carl Wilhelm, Fürst zu Nassau.

II.

Statuta Seminarii.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Wilhelm, Fürsten zu Nassau, Grafen zu Saarbrücken und Saarwerden, Herrn zu Lahr etc.

Wir zu Höchstdero nachgesetzten Consistorio gnädigst verordnete Präsident, Geheime Regierungs- und Consistorial-Räthe fügen hiermit zu wissen:

Demnach die Nothdurft erfordert, dass ausser demjenigen, was von der Einrichtung des von Höchstgedacht Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht mildest gestifteten Schul-Seminarii zu Idstein in der deshalb am 21. dieses Monats gnädigst erlassenen Verordnung allbereits enthalten ist, die innere Verfassung dieses Instituti annoch näher bestimmt, und nicht nur in Ansehung des Unterrichts, den die Seminaristen geniesen sollen, sondern auch in Ansehung ihrer ökonomischen Einrichtung und der Pflichten, die sie zu beobachten haben, eine gewisse Vorschrift ertheilt werde: Als sind des Endes mit Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Approbation nachfolgende Leges oder Statuta verfasset worden, wornach sich sowohl die bey dem Seminario angestellte Lehrer, als auch insbesondere die Seminaristen selbst geziemend zu achten haben.

I. Abschnitt.

Von dem Unterricht, der den Seminaristen ertheilt werden soll.

§ 1.

Die auf dem Seminario zu tractirende Lectiones sind folgende:

a) Eine Anweisung zum methodischen Buchstabiren und Lesen, nach dem zu Braunschweig herausgekommenen Unterricht, wie das Buchstabiren und Lesen den Kindern leicht beyzubringen.

Digitized by Google

b) Die Calligraphie sowohl im teutschen als lateinischen, und die teutsche Orthographie.

c) Die Rechenkunst, nach Mahlers Rechenbuch.

d) Religionsunterricht, nach Luthers kleinem Catechismo und Seilers Evangelischen Glaubens- und Sittenlehre. Danebst wird bey dem Bibellesen das gelesene jedesmal kürzlich erkläret.

e) Die biblische Geschichte, nach Seilers Einleitung.

f) Die Anfangsgründe der Latinität, so jedoch nur aufs Lesen und auf prima elementa Etymologiae eingeschränkt werden.

g) Die natürliche Moral, und

h) die Landwirthschaft, nach besonderen Compendiis.

i) Ein besonderer Unterricht in den Pflichten und der nöthigen Amtsklugheit eines teutschen Schullehrers; wobey vornehmlich die neue Schulordnung oder Instruction für die Lehrer der teutchen Schulen in den Hochfürstlich Nassau-Usingischen Landen zum Grunde zu legen ist.

k) Eine praktische Anweisung zum Schulhalten und Catechisiren.

l) Die Vokal- und Instrumental-Musik. Die letztere beschränkt sich auf Clavier, Orgel und Violine.

§ 2.

Die ordentlichen Lehrer der Seminaristen sind der Director Seminarii, der Collaborator Gymnasii und der Cantor. Unter diesen sind die Lectiones folgendergestalt in gewisse Stunden vertheilt: Es besuchen nämlich die Seminaristen wöchentlich

I. Bey dem Cantore 8 öffentliche Stunden im Gymnasio, als

a) Vier Schreibstunden:

Montags und Donnerstags von 3—4.

Mitwochs und Samstags von 10—11.

b) Vier Singstunden:

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 10—11. Ausser diesen haben sie auch noch Gelegenheit und sind dazu angewiesen, sich in den Betstunden und bey Leichen im Vorsingen zu üben.

II. Bey dem Collaboratore 14 Privatstunden:

Vier Stunden im Catechismo und in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre.

Montags, Dienstags, Mitwochs und Donnerstags von 8—9.

Eine Stunde in der biblischen Historie.

Freytags von 8—9.

Zwey Stunden im Bibellesen.

Montags von 9—10 und Samstags von 8—9.

Drey Stunden im Rechnen.

Dienstags, Mitwochs und Donnerstags von 9—10.

Eine Stunde im methodischen Buchstabiren etc.

Freitag von 9—10.

Digitized by Google

Eine Stunde in der teutschen Orthographie.
Samstag von 9—10.
Zwei Stunden in den Anfangsgründen der Latinität.
Im Sommer Montags und Mitwochs von 7—8.
Im Winter Donnerstags und Samstags von 7—8.

III. Bey dem Directore 3 Stunden.

Zwey Stunden in der Moral.
Montags und Dienstags früh von 6—7, sodann
im Sommer, Mitwochs früh von 6—7 eine Stunde in der Amtsklugheit etc.,
im Winter, Mitwochs früh von 6—7 eine Stunde in der Oeconomie.

P.N. Zur praktischen Anweisung der Seminaristen im Schulhalten und Catechisiren mittelst einer von ihnen in Gegenwart des Directoris einigen Schulkindern zu ertheilenden Information kann der Director nach Gutfinden bisweilen eine oder etliche Stunden aussetzen.

Die Information im Clavierspielen soll den Seminaristen vorzüglich von dem bey der Idsteiner Kirche angestellten Organisten, auf der Violine aber von dem Stadtmusikanten oder andern darin erfahrenen Personen ertheilt werden und wird beides, die nähere Bestimmung der Lehrer und die Auswahl der Stunden, dem Directori überlassen.

Denjenigen, die im Clavier schon genugsam geübt sind, ist öftere Gelegenheit zum Orgelspiel in der Kirche zu verschaffen; auch hat der Cantor diejenige, so er dazu tüchtig findet, bey Kirchen- und Schulmusiken zu adhibiren.

§ 3.

Die Bücher, welche ein jeder Seminarist haben und sich anschaffen muss, sind folgende:

Eine Bibel. Ein Gesangbuch. Unterricht, wie das Buchstabiren und Lesen den Kindern leicht beyzubringen. Catechismus Lutheri mit den Nassauischen Fragen.

D. Seilers Evangelische Glaubens- und Sittenlehre, nebst einer Einleitung in die biblische Geschichte. Wiesbaden 1779.

Mahlers kurzer und deutlicher Unterricht zum Rechnen für Lehrende und Lernende; 3. Auflage. Carlsruhe 1777.

Die kleine lateinische Grammatic, unter dem Titul „Der wohl informirte Lateiner".

Die besondere Compendia der natürlichen Moral und der Landwirthschaft.

Die im Gymnasio übliche in Kupfer gestochene Vorschriften.

Das zu Idstein eingeführte Choralbuch und die neue Schulordnung oder Instruction für die Lehrer der teutschen Schule etc. hat ein jeder für sich selbst abzuschreiben.

Digitized by Google

§ 4.

Die § 1 benannte Lehrstücke müssen Seminaristen nothwendig erlernen, und die dazu angeordnete Stunden besuchen. Dagegen stehet einem jeden frey, auch noch von dem Unterricht in der Historie, Geographie und Geometrie, welcher im Gymnasio gegeben wird, ohnentgeltlich zu profitiren; besonders können diejenige, die sich auf das Feldmessen appliciren wollen, bey dem in Idstein wohnhaften Feldmesser Deisinger darinnen gegen billige remuneration einen practischen Unterricht erhalten. Doch müssen sie vorher dem Directori ihre Absicht zu erkennen geben, damit dieser alles so einrichten könne, dass der Hauptendzweck dadurch nicht gehindert werde.

II. Abschnitt.

Von der öconomischen Einrichtung der Seminaristen.

§ 1.

Vier Seminaristen geniesen unter dem Namen der Ordinariorum die in der herrschaftlichen Verordnung § 4 angezeigte Beneficia, bestehend in der zu Idstein gewöhnlichen halben Kost, nebst freyem Logis, Bett und Brennöle, welches alles für sie aus einem dazu besonders gewidmeten Fond von der Präsenz gestellt und bezahlt wird; sodann für jeden Winter 3 Klafter Holz aus den herrschaftlichen Waldungen. Diese vier Ordinarii logiren beysammen auf einer Stube, und schlafen je zwey in einem Bette. Während der Oster- und Herbstferien cessirt dem Herkommen nach die halbe Kost, und müssen sie also währender Zeit entweder gleich den auswärtigen Gymnasiasten sich nach Hause verfügen oder so lang in Idstein auf ihre Kosten leben.

§ 2.

Alles, was im vorhergehenden § nicht namentlich ausgedrückt ist, müssen die Ordinarii sich selbst stellen, als: die ausser der halben Kost noch weiter benöthigte Victualien, Kleidung, Weiszeug, Bücher, Schreibmaterialien und musikalische Instrumenta. Doch können dieselbe, da sie auf einem Zimmer beysammen wohnen, ein oder zwey Claviere in Gemeinschaft haben.

§ 3.

Den Unterricht in denen § 2 des ersten Abschnitts sub Nr. I., II. und III. angezeigten Lehrstunden haben alle Seminaristen sowohl ordinarii als extraordinarii ganz frey und umsonst zu geniesen, dagegen müssen jene sowohl als diese die Privatstunden in der Instrumental-Musik, wie auch die Information so sie etwa in der Geometrie bey dem Feldmesser nehmen, ex propriis bezahlen.

§ 4.

Obgleich die Extraordinarii, deren Anzahl vor der Hand ebenfalls auf 4 bestimmt ist, für ihre Kost und Logis selbst sorgen müssen,

Digitized by Google

so haben sie jedoch bey ihrer öconomischen Einrichtung sich des Beyraths des Directoris zu bedienen: auch kann zu Zeiten ein Extraordinarius dem Befinden nach in numerum ordinariorum, wenn unter diesen eine Stelle vacant wird, aufgenommen werden.

III. Abschnitt.

Von den Pflichten und dem sittlichen Verhalten der Seminaristen.

§ 1.

Sämtliche Seminaristen sollen sich vor allen Dingen der Gottseligkeit befleisigen, alle Tage Morgens und Abends gemeinschaftlich ein Lied mit einander singen, beten und ein Capitel aus der Bibel lesen; fleisig zur Kirche gehen (in welcher sie ihren Stand neben der Orgel haben) und unter der Predigt dergestalt aufmerksam seyn, dass sie jederzeit im Stande sind, auf Verlangen ihres Directoris die Hauptheile einer gehörten Predigt herzusagen.

§ 2.

Ihrem Directori und ihren anderen Lehrern sollen sie allen schuldigen Respect und Gehorsam bezeugen; überhaupt gegen jedermann höflich und unter einander selbst verträglich seyn, dagegen aber sich aller bösen Gesellschaft und alles Umgangs, der sich zu ihrem Hauptendzweck nicht schickt, sorgfältig enthalten.

§ 3.

Sie sollen sich der Reinlichkeit ihres Körpers und in der Kleidung befleisigen; auf ihren Zimmern gute Ordnung halten; besonders sollen sie im Sommer mit der Nachtglocke in ihrem Logis seyn, im Winter aber nach dem Abendessen (wenn sie um solche Zeit nicht etwa noch eine Privatstunde haben) zu Hause bleiben.

§ 4.

Die bestimmten Lehrstunden sollen sie fleisig besuchen, ohne Noth und Vorwissen des Directoris keine versäumen, noch weniger verreisen, oder nach geendigten Ferien zu Hause bleiben, sondern sich auf den ersten Tag nach den Ferien wieder in Idstein einfinden. So sollen sie auch sich allemal zuvor, so viel thunlich, auf ihre Lectiones präpariren, bey dem Unterricht selbst aufmerksam seyn, und das gelernte täglich zu Haus repetiren; besonders aber sich selbst unter einander im Schreiben, Rechnen und in der Musik zu Haus fleisig üben.

§ 5.

Diejenige, die im Clavier und andern Lehrstücken stärker sind, sollen nach Anweisung des Directoris die Schwächeren darinnen ohnentgeldlich unterrichten. Wie dann auch diejenige, welche zum Vorsingen oder Schulhalten tüchtig erfunden werden, schuldig sind, wenn sie der Cantor darum anspricht, in der Kirche und bey Leichen für

Digitized by Google

ihn den Gesang zu führen, oder auch auf Befehl des Directoris in Nothfällen in den teutschen Schulen zu vicariren.

§ 6.

Der älteste Seminarist unter denjenigen, die auf einem Zimmer beysammen logiren, (und wenn der älteste fehlet, der nächstfolgende) hat zwar über die andere keine Herrschaft auszuüben, doch vorzüglich darauf zu sehen, dass alles ordentlich zugehe, und wenn sich Unordnungen im Haus oder sonst ereignen, davon bey dem Directore die Anzeige zu thun; wie dann auch die Seminaristen bey Verdrieslichkeiten mit ihren Haus- und Kostherrn, oder andern Personen sich an den Directorem zu wenden, und dessen Urtheil darüber abzuwarten haben.

§ 7.

Diejenige, welche diesen Gesetzen zuwider handeln, oder sonst ein träges und boshaftes Gemüth beweisen, oder gar der Lüderlichkeit und andern Lastern sich ergeben, und auf die ihnen gegebene Ermahnungen oder angewendete Correctionsmittel sich nicht bessern: sollen aus dem Seminario verstosen werden, und ihnen somit alle Hoffnung, künftig zu einem Schuldienst zu gelangen, benommen seyn.

Im übrigen hat ein zeitlicher Director vermöge der ihm besonders ertheilten Instruction sorgfältig darauf zu sehen, dass gegenwärtige Statuta in allen Stücken genau observiret, an dem Unterricht der Seminaristen nichts versäumet, solcher aber auch von diesen fleisig benutzet, und gute Zucht und Ordnung unter ihnen erhalten werde, somit dieselbe nicht nur in denen zu ihrer künftigen Bestimmung nöthigen Wissenschaften, sondern auch in der Gottesfurcht und guten Sitten dergestalt zunehmen, damit durch dieses Institutum die preiswürdigste Absicht des Durchlauchtigsten Stifters, rechtschaffene und geschickte Schullehrer zum Besten des Landes anzuziehen, in möglichster Vollkommenheit erreicht werden möge. Urkundlich des vorgedruckten Fürstl. Consistorial-Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift.

Gegeben Wiesbaden, den 28ten Januarii 1779." —

Zu § 4 der Statut. Sem. giebt Schellenberg folgende Erläuterung: Schon seit Ende des 17. Jahrhunderts bestand bei dem Gymnasium in Idstein eine ökonomische Einrichtung, welche man die halbe Kost nannte, die in vorigen Zeiten zur Aufnahme der Anstalt viel beigetragen hat. Zwei oder mehrere Schüler wohnten auf einer Stube, und erhielten von dem Hausbesitzer Logis mit den nothdürftigsten Stühlen, Tischen, Bücherbank und Bettstellen, die nöthige Aufwartung und das Reinigen der Schuhe und Stiefeln, die Zubereitung des Frühstücks; ferner die Verköstigung, bestehend des Mittags in Suppe und Gemüse, des Abends in Suppe und Salat oder gekochtem Obst, auch einige Male in der Woche nur in Suppe. Dafür zahlte jeder Kostgänger halbjährig baar 6 Gulden und für die

Digitized by Google

Aufwartung 36 Kreuzer, ein Mainzer Malter Korn oder den laufenden Preis, eine Maass Schmelzbutter oder baar 1 Gulden 12 Kreuzer. Dagegen musste der Schüler mit seinen Stubengenossen für Heizung und Licht sorgen, sein Bett und Leinwand stellen und die Wäsche besorgen, ferner das Frühstück, Vesperbrod, sein Brot und Fleisch selbst stellen; ja, er war verpflichtet, jede Woche zweimal und jedesmal nicht weniger als ½ Pfund Rindfleisch kochen zu lassen, um die Suppe bereiten zu können.

Die in der Nähe wohnenden Eltern, welche die meisten Bedürfnisse aus ihrer Haushaltung bestreiten und ihren Söhnen von Zeit zu Zeit zusenden konnten, fanden hierin eine grosse Erleichterung, doch waren hierbei manche Unordnungen in der Lebensweise der Schüler nicht zu vermeiden. Die vier ordinären Seminaristen erhielten 2 zweischläfrige Betten, welche von der Präsenz waren angekauft worden, zur Heizung ihres Wohnzimmers jeden Winter aus den herrschaftlichen Waldungen drei Klafter Holz und das für eine Lampe erforderliche Brennöl. In den Kriegsjahren stieg jedoch die halbjährige Zahlung nach und nach bis auf 10 Gulden, und für 1 Pfund Butter, deren man früher fünf auf eine Maass Schmelzbutter rechnet, wurden 40 Kreuzer vergütet. —

Die im § 7 III. Teil der Statut.-Sem. erwähnte Instruktion des Direktors hat nach Firnhaber (I, S. 130) im wesentlichen folgenden Inhalt:

Der Direktor soll streng bei der Aufnahme der Adspiranten verfahren, keinen Ordinären ohne des Consistoriums Genehmigung aufnehmen. Es sei nicht bedingt, dass die Extraordinären in die Stelle der abgegangenen Ordinären einrückten, da der Befähigteste und Würdigste darauf einen Anspruch machen könne.

Der Direktor hat den neu Eintretenden die Statuten der Anstalt zum Abschreiben einzuhändigen, worauf er sie zur genauen Befolgung verpflichtet. Er soll ein genaues Verzeichniss über sämmtliche Schüler führen.*) Er hat darauf zu sehen, dass nach dem Lehrplan gelehrt und der Unterricht fleissig besucht wird.

In der Moral, Oekonomie, Amtsklugheit und Pflichten des Berufs hat der Direktor selbst den Unterricht zu ertheilen, auch die Seminaristen in den deutschen Schulen im Katechisiren zu üben, sein Urtheil darf aber nicht in Gegenwart des Lehrers und der Schüler ausgesprochen werden. Er wird die Lehrstunden des ihm subordinirten Collaborators fleissig besuchen, auch die Aufsicht über den Unterricht in der Musik führen und dafür sorgen, dass die befähigten Seminaristen den schwächern nachhelfen. Er wird die Ordinären in ein Haus unterzubringen suchen, in welchem keine Gymnasiasten wohnen, und beide von Zeit zu Zeit inspiciren. Ihm wird eine genaue Aufsicht über das sittliche Betragen der Schüler anempfohlen. Die Disciplinarmittel sollen

*) Es ist dies aber nicht geschehen; nur die vier ersten sind aufgezeichnet, dann ist eine Lücke bis zum Jahre 1808.

Digitized by Google

Verweise, Carcer, Bedrohung mit dem Ausweisen aus der Anstalt sein, das Ausweisen selbst soll nur von dem Consistorium verfügt werden können. Nach vollendeter Lehrzeit hat er den Abgehenden ein Zeugniss zuzustellen, womit sie sich bei dem Superintendenten melden, welcher sie prüft und dann unter die Zahl der Schulcandidaten aufnimmt. Verfährt er strenge bei der Prüfung zur Aufnahme, geschieht ein Gleiches bei der Entlassung, dann wird der Fall selten eintreten, dass die Zeit des Aufenthalts im Seminar muss verlängert werden. Endlich wird er Sorge tragen, dass die Schulcandidaten, welche nicht sogleich angestellt werden, anderweitige Beschäftigung oder Privatlehrerstellen erhalten." —

Die Unterrichtsverteilung fand folgenderweise statt:

1. Der Direktor Inspektor Sommer übernahm die natürliche Moral (2 Stunden), im Sommer in einer Stunde die Amtsklugheit, im Winter in einer Stunde die Landwirthschaft, also wöchentlich 3 Stunden; dazu sollte er das Catechisiren in der deutschen Schule leiten.

2. Der Collaborator ertheilte wöchentlich 14 Stunden: Catechismus, christliche Glaubens- und Sittenlehre 4, bibl. Geschichte 1, Bibellesen 2, Rechnen 3, methodisches Buchstabiren 1, Orthographie 1, Anfangsgründe der Latinität 2. —

Im Gymnasium besuchten die Seminaristen 4 Schreib- und 4 Singstunden und unterstützten den Cantor im Singen, in den Betstunden und bei Leichen. Neben diesen Pflichtstunden war es den Seminaristen freigestellt, ob sie die Lehrstunden des Gymnasiums in Geographie, Geschichte und Geometrie besuchen wollten. Dieser Unterricht war für alle unentgeltlich, dagegen mussten sie für die praktische Anweisung im Feldmessen eine geringe Entschädigung zahlen.

Die Pflichten des Seminaristen: Gottseligkeit, jeden Morgen der Gesang eines Liedes, gemeinschaftliches Gebet, fleissiges Besuchen der Kirche, Gehorsam gegen die Lehrer, Höflichkeit gegen jedermann, Verträglichkeit unter einander, Vermeiden schlechter Gesellschaft, Reinlichkeit des Körpers und in der Stube. Des Sommers nach der Abendglocke und des Winters nach dem Abendessen müssen sie in ihrer Wohnung sein. In den Lehrstunden sollen sie Fleiss und Aufmerksamkeit zeigen, auch keine Stunden versäumen, zu Hause sich einander forthelfen, besonders in der Musik. Der älteste führt auf der Stube die Aufsicht. Bei Streitigkeiten sind sie gehalten, sich an den Direktor zu wenden, unverbesserliche Schüler werden ausgestossen. —

C. **Geschichte des Seminars bis zum Jahre 1817.**

Die 4 Ordinarien wohnten von 1779—1800 auf einer Stube in einer bürgerlichen Familie. Im Sommer 1800 wurde ein eigenes Haus, dem Gymnasium gegenüber, nebst einem Garten für 950 Gulden angekauft und eingerichtet, sodass es im Herbste bezogen werden konnte. In demselben wohnte auch der Collaborator mit den 4 Ordinarien nebst dem Kostwirte. Später wurden Dachstuben eingerichtet, um in diesen auch einige Extraordinarien gegen Bezahlung aufzunehmen.

Digitized by Google

Da die Ordinarien freien Brand und Licht erhielten, so gesellten sich im Winter noch andere zu ihnen, sodass oft 6—8 auf dieser Stube ihr Wesen trieben. In dem vor der Stadt gekauften Garten legte man im Herbste 1801 eine Baumschule an. Der Lehrer Rossel in Bleidenstadt erteilte über die Behandlung der Obstbäume Unterricht, zu welchem Zwecke er jährlich 6 Tage in Idstein verweilte; dafür erhielt er 12 Gulden Gratifikation. Man ging damals schon mit dem Plane um, auch Unterricht im Gartenbau und in der Bienenzucht erteilen zu lassen, aber dieser Plan wurde nicht ausgeführt.

Im Jahre 1793 trug der Collaborator Bickel darauf an, dass jährlich eine Summe zur Errichtung einer Bibliothek für das Seminarium möge bewilligt werde, wozu auf jedesmaliges Ansuchen ein kleiner Betrag genehmigt, bis er 1805 jährlich auf 10 Gulden festgestellt worden ist. Durch diesen Beitrag, durch Schenkungen und einige Strafgelder vermehrte sich die Bücherzahl, sodass im Jahre 1816 bereits 223 Werke vorhanden waren.

Die Zahl der Ordinarien war im Jahre 1804 um 2 vermehrt worden, für die noch ein drittes Bett und die übrigen Erfordernisse aus dem Seminaristenfonds angekauft wurden. Im Jahre 1808 besuchten bereits 6 Ordinarien und 24 Extraordinarien die Anstalt. Unter den Extraordinarien befanden sich auch katholische Schüler. Als man 1805 in Montabaur eine Normalschule für katholische Volksschullehrer einrichtete, forderte man die Nassau-Usingische Regierung auf, die katholischen Aspiranten in diese Anstalt zu senden; allein man zog es vor, sie in Idstein zu belassen. —

Neben dem Direktor Inspektor Sommer wurde 1779 als Collaborator Georg Stiehl angestellt, der ausser den 14 wöchentlichen Lehrstunden im Seminar noch 4 Stunden Unterricht im Gymnasium erteilte. Er wurde zugleich angewiesen, den Direktor zu unterstützen und ihm Amtsarbeiten abzunehmen. Dafür wurde ihm eine jährliche Besoldung von 250 Gulden und 4 Klafter Holz ausgesetzt mit der Verpflichtung, ein geräumiges Logis zu mieten, damit er in demselben, wenn nötig, den Seminaristen Unterricht geben könnte. Als Stiehl 1782 sein Amt niederlegte, folgte ihm Cramer in allen Verhältnissen, diesem 1792 der oben erwähnte Bickel, Herbst 1795 und bereits im Juni 1796 Flick. Nach kurzer Wirksamkeit starb dieser im November 1797; an seine Stelle traten: Otto Schellenberg bis 1799, dann Foertsch bis 1803, darauf Philipp Ludwig Schellenberg. Das Einkommen war auf 280 Gulden gestiegen.

Inspektor Sommer verfasste 1800 einen Leitfaden für die Seminaristen, der den Beifall des Consistoriums erhielt und im Druck erschienen ist: „Populäres Lehrbuch der Vernunftmoral, zunächst für die Zöglinge des Schullehrer-Seminariums zu Idstein" von Michael Sommer. Giessen 1801. — Es enthielt 79 Seiten, klein Oktav.

Mit den Lehrgegenständen und dem Lektionsplan wurden folgende Aenderungen vorgenommen: Ausser dem Schreib- und Gesang-Unterricht besuchten die Seminaristen nur wenige Lehrstunden im Gym-

Digitized by Google

nasium, weil es in den Lehrzimmern an Raum gebrach und die bärtigen 20jährigen Jünglinge sich schämten, unter 10jährigen Knaben zu sitzen. Im Jahre 1787 wurden sie angewiesen, wöchentlich zwei Unterrichtsstunden des neu angestellten Rechenmeisters am Gymnasium zu besuchen, dagegen sollte der Collaborator in 2 Stunden die Naturbeschreibung nach Raff lehren. Es wurde ihnen eingeschärft, die Musik eifriger zu betreiben und bei dem Zeichenmeister Privat-Unterricht zu nehmen. Seit 1790 wohnten die Seminaristen wöchentlich 3 Stunden dem Unterricht in der französischen Sprache im Gymnasium bei; zugleich erhielt der Cantor eine jährliche Besoldungszulage von 30 Gulden mit der Verbindlichkeit, die 4 Ordinarien täglich eine Stunde auf dem Klavier zu unterrichten, dafür sollten diese abwechselnd täglich eine Stunde seine Stelle in der Stadtschule vertreten.

Bei der Anstellung des Collaborators Foertsch 1799 nahm man eine Revision des Lektionsplanes vor. Die Lehrstunden im Gymnasium hatten die Seminaristen gar nicht oder nachlässig besucht, sodann erhielten die Seminaristen Nachmittags keinen Unterricht; deshalb sollten sie in Zukunft den 4 Lehrstunden im Gymnasium beiwohnen, die der Collaborator in der Geographie und Naturgeschichte hielt. Die 4 Ordinarien sollten am Vormittage des Mittwochs und Sonnabends, unter der Aufsicht des Collaborators, des Cantors Schule versehen, wobei der Direktor bemerkte, dass bei den verwilderten Knaben fleissig der Stock gebraucht werden müsse. —

In sämtlichen Conventen (Kirchspielen) wurde nachstehende Verordnung bekannt gemacht: Da es so wenige Seminaristen zu einiger Geschicklichkeit im Choralspiel bringen, weil sie unvorbereitet in die Anstalt eintreten, so soll künftig keiner in das Seminarium aufgenommen werden, der nicht musikalische Anlagen hat und bereits einen Choral erträglich spielen kann, daher auch in Zukunft der Cantor zu jeder Aufnahmeprüfung zuzuziehen ist. Ferner wurde verordnet, dass nach einem halbjährigen Kursus die neu Eingetretenen nochmals geprüft werden sollten, weil man alsdann ihre Fähigkeiten weit richtiger als bei einer kurzen Konkursprüfung zu würdigen im stande sei; wem es alsdann an den erforderlichen Fähigkeiten und dem regen Eifer mangele, sei aus der Anstalt auszuweisen. Man findet aber keine Spur, dass diese weise Verfügung befolgt worden ist.

Schellenberg beurteilt die Einrichtung des Seminars wie folgt: Das Volk sah ein, dass die Regierung sich mit Ernst um die Volkserziehung bekümmerte. An die Stelle des dürftigen Abrichtens durch einen angestellten Schullehrer trat eine mehr wissenschaftliche Bildung; Bediente und verarmte Professionisten konnten doch nicht mehr in das Schulamt eingeschwärzt werden, da nur den im Seminar Vorgebildeten eine Anstellung vergönnt wurde. Mancher fähige Kopf wurde angeregt, der sich im praktischen Leben immer mehr fortbildete und über dem „Was" das „Wie" begreifen lernte. Noch mehrere brave Schulmänner aus den ersten Seminarkursen wirkten 1820 mit Segen in ihrem schönen Berufe.

Digitized by Google

Aber die Mängel in der Verfassung der Anstalt sind auch nicht zu verkennen. Die fixe Idee, das Schullehrer-Seminar mit dem Gymnasium zu Idstein zu vereinigen, gab dem Seminar eine Zwittergestalt und raubte ihm seine Selbständigkeit. Der Hauptfehler lag aber darin, dass die Aufnahme der Zöglinge gesetzlich nur einmal im Jahr und zwar nach Ostern erfolgen sollte. Dies wurde jedoch nicht genau befolgt, sondern man gestattete im Herbst, ja selbst in der Zwischenzeit, den Eintritt und verfuhr bei der Prüfung der Aufzunehmenden nicht mit der erforderlichen Strenge, worüber häufige Klagen geführt worden sind. Der Lehrkursus und der Lektionsplan waren auf 2 Jahre berechnet, sodass im ersten Jahre die theoretische, im zweiten der praktische Unterricht erteilt wurde, was von einem Lehrer und in einer Klasse geschah. Natürlich mussten die Neueintretenden mit den älteren Schülern in einer Klasse zuerst den praktischen Kursus mitmachen, und dann kamen sie erst im zweiten Jahre an den theoretischen. „Diese rückgängige Bewegung ist der Pädagogik ebenso verhasst wie der Kriegskunst."

An eine elementarische Bildung war also nicht zu denken. Währenddessen die Ordinarien die Schule des Cantors versahen, versäumten sie den Unterricht im Seminar, wodurch eine fühlbare Lücke in ihrem Wissen entstehen musste. Man wechselte oft mit den Lehrgegenständen; sie wurden vermehrt, ohne dass die Lehrstunden vermehrt werden konnten; denn wer wollte dem schon viel geplagten Collaborator noch neue Lasten*) auflegen! Man suchte sich dadurch zu helfen, dass man die Stundenzahl für die Lehrgegenstände selbst verminderte; dadurch wurde Oberflächlichkeit und Halbwisserei herbeigeführt, welche bei jedem Wissen so nachteilig ist, besonders aber beim Lehrer. —

Der Direktor trug die Methodik vor und der mit seinem Lehrgange völlig unbekannte Collaborator sollte in den deutschen Schulen die Anwendung davon machen und nach ihr die Versuche der Seminaristen beurteilen. Da der Direktor dem Unterricht der übrigen Lehrer nicht beiwohnte, so konnte nicht Einheit im Lehrplan und in der Methode erreicht werden. — Die Seminaristen waren zwar des Vormittags in ihren Lehrstunden beschäftigt, der Nachmittag blieb früher ganz und später grösstenteils der eigenen Fortbildung überlassen, wobei man freilich annahm, dass sie durch Wiederholen und Vorbereiten hinlängliche Beschäftigung finden könnten.

Schellenberg urteilt darüber: Aber wenn das Selbstdenken und Selbstforschen nicht angeregt wird, dann wird die Selbstthätigkeit gelähmt, zumal wenn die jungen Leute sich selbst überlassen sind, wie dies in den ersten 20 Jahren in Idstein vielfach der Fall gewesen ist, bis die Ordinarien in einem eigenen Hause unter die genaue Aufsicht des Collaborators gestellt wurden.

*) Ausser als Lehrer am Seminar war er noch am Gymnasium unterrichtlich thätig; daneben war er als Pfarrvikar beschäftigt, musste die Kanzel besteigen und sich der Seelsorge annehmen.

Digitized by Google

Die Collaboratoren waren sämtlich kenntnisreiche und pflichttreue Männer, die 1823 noch in Pfarr- und Schulämtern mit Ruhm wirkten. Allein sie wurden, kaum von der Universität zurückgekehrt, in ein Amt berufen, das so manche Vorkenntnisse und Erfahrungen bedingt, die sie sich früher nicht hatten erwerben können, und die verschiedenartigen zahlreichen Arbeiten vergönnten ihnen nur sparsam die Zeit zum Selbststudium. Wer konnte es einem so vielgeplagten und dabei so schlecht belohnten Manne verargen, wenn er sich bald nach einem minder beschwerlichen Amte und einem bessern Auskommen sehnte? Daher der häufige Lehrerwechsel, der gerade dieser Anstalt äusserst nachteilig sein musste.

Die formale Bildung lag weniger im Zwecke dieser Anstalt als die materielle, besonders die Uebung des Gedächtnisses war vorherrschend. Man befolgte die Rochow'sche Methode im Sokratisieren, und das Katechisieren galt als Meisterschaft des vollendeten Schullehrers. Bei dieser Methode that man in der Form zu viel und in der Sache zu wenig.*)

Nach dem am Schlusse des Jahres 1807 erfolgten Tode des bisherigen Direktors, des Inspektors Sommer, geht für die Anstalt eine neue Periode an. Unter seinem Nachfolger, dem Direktor und Inspektor Bender, sind folgende Neueinrichtungen getroffen worden: das Auflösen der bisher bestandenen Verbindung mit dem Gymnasium, die Trennung der Seminaristen in zwei Klassen und die dadurch bedingte Anstellung eines zweiten Lehrers, unter kräftigerer Mitwirkung des Direktors. Eine solche Neu-Organisation war nötig wegen Vergrösserung des Herzogtumes und wegen der vermehrten Zahl der Seminaristen, darunter katholische Schüler.

In den äusseren Verhältnissen des Seminariums erfolgten von 1808—1817 wenige erwähnenswerte Veränderungen: so wurden 1815 auch 2 katholische Zöglinge als Ordinarien aufgenommen; der Seminaristenfonds wurde durch ein Kapital von 3412 Gulden vergrössert; zur Unterstützung der katholischen Zöglinge wurde eine Summe von 30 Gulden bewilligt und für die Versehung des Organistendienstes in der katholischen Kirche 60 Gulden aus dem katholischen Kirchenfonds bezahlt.

Ausser dem Direktor und dem bisherigen Collaborator Schellenberg, der fortan den Titel Conrektor erhielt, wurde ein zweiter Lehrer als Collaborator angestellt. Der erste in dieser Stellung war Herrmann von 1808—1811, ihm folgte Dombois bis 1816. Der Conrektor Schellenberg wirkte bis Herbst 1812; sein Nachfolger war Philippi bis 1816. Daneben unterrichtete der Cantor Herrmann die Seminaristen in der Vokal- und Instrumentalmusik, der Buchhalter Thiel im Schreiben. —

*) Schellenberg, der so urteilt, war ein begeisterter Anhänger Pestalozzis und somit der formalen Bildung.

Digitized by Google

Das Alter der aufzunehmenden Seminaristen wurde auf das zurückgelegte 16. Lebensjahr festgesetzt. Die Aufnahme erfolgte nach strengerer Prüfung als bisher jährlich nur einmal, nach Ostern. Die Zahl der Schüler sollte 40 nicht überschreiten; jedoch waren bereits im Jahre 1813 41 Evangelische und 15 Katholiken, 1816 sogar 38 Evangelische und 22 Katholiken in der Anstalt.

Die Schüler der zwei Klassen wurden selten vereinigt. Der Direktor Bender unterrichtete in 5 Stunden: 2 Methodik, 3 Religion (für die Evang.).

Der Conrektor wöchentlich 18 Stunden: in der I. Klasse: 2 Orthographie, 2 Bibellesen, 1 Religionsgeschichte, 2 Lesen (Methode), 2 Aufsätze, 2 Vorbereitung zum Katechisieren in der deutschen Schule, 2 praktische Anleitung zum Unterrichten; in der II. Klasse: 3 Religion, 1 Bibellesen, 1 Religionsgeschichte.

Der Collaborator hatte wöchentlich 20 Stunden Unterricht: in der I. Klasse: 2 Volks-Naturlehre, 1 Kopfrechnen, 2 Geographie; in der II. Klasse: 2 Kopfrechnen, 2 Gesundheitslehre 2 Volks-Naturlehre, 3 Deutsche Sprache, 2 Lehrübung, 2 Aufsätze, 2 Geographie.

Für die katholischen Zöglinge erteilte der katholische Pfarrer anfangs 2, später 4 Stunden konfessionellen Religions - Unterricht. — Ein landesherrliches Edikt vom Oktober 1808 bestimmte, dass besonders befähigte Aspiranten auf ihr Ansuchen vom Militärdienst befreit werden sollten.

Im Jahre 1813 wurde verordnet, dass jeder, der als Volksschullehrer im Herzogtum Nassau angestellt zu werden wünsche und früher nicht ein Seminar besucht habe, sich zuvor von den Lehrern des Seminars in Idstein müsse prüfen lassen und ein Zeugnis seiner Befähigung beibringen. Infolgedessen wurde das Einkommen der Lehrer in den geringsten Stellen auf 125 Gulden erhöht.

Zu Anfang des Jahres 1813 wurde Schellenberg als Ober-Schul- und Consistorialrat angestellt. Er war vorher 14 Jahre hindurch Leiter einer blühenden Erziehungs-Anstalt in Neuwied gewesen und nun „Referendär bei Herzoglicher Ministerialkanzlei im Schulfache". Seit seinem Eintritt in die Schulverwaltung plante man Schulreformen, jedoch zunächst waren die Kriegsunruhen störend. Nachdem aber 1815 die Verwaltungs-Organisation des Herzogtums erfolgt war und in der Landesregierung eine eigene Sektion für das gesamte Schul- und Erziehungswesen eingerichtet worden war; weiterhin als Denzel, Inspektor des Lehrerseminars in Esslingen, im Sommer 1816 zu Idstein einen Lehrkursus für Schullehrer abgehalten und dadurch inneres Leben in den Schulen verbreitet hatte, konnte unter dem 24. März 1817 die neue Schulverfassung für das Herzogtum erscheinen.

D. Einfluss des Schuledikts von 1817 auf das Seminar.

Das Schuledikt vom 24. März 1817, welches den öffentlichen Unterricht regelte, gedenkt im § 9 bis § 11 auch des Schullehrer-Seminars,

Digitized by Google

Im § 9 ist von dem Zweck und der Einrichtung des Seminars die Rede: Als Bildungsinstitut für die Lehrer an den vorgenannten Schulen soll ein Schullehrer-Seminarium in Idstein bestehen, in welchem alle, welche dem Lehrerfache in den Volksschulen sich widmen, ohne Unterschied der Confession, den ihrer künftigen Bestimmung gemässen Unterricht erhalten.

Bei diesem Seminar werden als Hauptlehrer angestellt: ein Direktor und zwei ordentliche Lehrer. — Den Unterricht im Schönschreiben, Gesang und Musik ertheilen die bei dem Pädagogium in Idstein dazu angestellten Nebenlehrer. Der Religions-Unterricht wird durch die daselbst befindlichen oder noch anzuordnenden Pfarrer der drei in Unserem Herzogthum recipirten christlichen Confessionen ertheilt.

§ 10. (Lehrgegenstände, Methode und Plan.) Der Unterricht soll innerhalb eines dreijährigen Lehrcursus ertheilt werden und sich über folgende Gegenstände erstrecken: Religionslehre und Religionsgeschichte, Gesanglehre, deutsche Sprachlehre, Kalligraphie und Zeichnen, Mathematik, Geschichte, vorzüglich die vaterländische, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung und gemeine Himmelskunde, Seelenlehre, Pädagogik und Didaktik, Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze, didaktische und gymnastische Uebungen und Orgelspielen, Technologie und einfache Buchhaltung, zugleich Landwirthschaft in der dazu errichteten besonderen Schule.

Die Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden wird für den Direktor auf 18 bis 20 und für jeden der ordentlichen Lehrer auf 28 bis 30 festgesetzt.

Ueber Lehrmethode und Plan wird Unsere Landesregierung die nähere Vorschriften erlassen, auch die zum Unterricht nöthigen Lehrbücher bestimmen.

§ 11. (Aufnahme, Prüfungen und Entlassung der Seminaristen). Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium für diejenigen, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt und das 18. noch nicht überschritten haben, findet in einer zwischen fünfundzwanzig bis dreissig betragenden Anzahl, wobei das Verhältniss der verschiedenen Confessionen nach näherer Ausmittelung des Bedürfnisses von Unserer Landesregierung annoch zu bestimmen ist, jährlich nur einmal, mit Anfang des Sommerhalbjahres statt.

Der Direktor wird, nach einer gemeinschaftlich mit den beiden ordentlichen Lehrern vorzunehmenden Concoursprüfung aller zur Aufnahme sich Meldenden, über die Auswahl aus allen von den Schulinspektoren mit Rücksicht auf die vorgeschriebenen Erfordernisse vorgeschlagenen Individuen entscheiden.

Oeffentliche Prüfungen finden jährlich am Schlusse des Winterhalbjahres in Gegenwart von zwei Mitgliedern Unserer Landesregierung statt.

In Betreff der Befreiung vom Militärdienst werden die in Unserm Edikt vom 18. Juni 1816, Art. 2, Lit. B. Nr. 5 und in der Instruktion zur Vollziehung desselben § 6 und 19 enthaltenen Befreiungsbestim-

Digitized by Google

mungen auf die Seminaristen anwendbar erklärt, in deren Gemässheit dieselben während ihres Unterrichts im Seminarium zum unthätigen Stand der Reservecompagnien gehören.

Die Entlassung erfolgt, wenn der Seminarist am Ende des Lehrcursus von dem Direktor unter Benehmung mit den beiden andern Lehrern für hinreichend befähigt und tauglich zum Lehramt erklärt worden ist, worauf derselbe nach Vorlage eines hierüber ausgefertigten Zeugnisses von Unserer Landesregierung in die Zahl der Schulcandidaten aufgenommen wird."

In den §§ 25—28 ist von den persönlichen Verhältnissen der Lehrer die Rede.

1. Ernennung: Alle Lehrer an den Elementar- und Realschulen, nachdem solche den vorgeschriebenen Lehrcursus in dem Schullehrerseminar vollendet haben, sodann nach vorgängiger Prüfung mit den erforderlichen Zeugnissen entlassen und in die Candidatenliste eingetragen worden sind, hiernächst auch 2 Jahre lang als Gehülfen an einer inländischen Schule mit Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten gearbeitet haben, werden bei Erledigung von Schulstellen von Unserer Landesregierung definitiv angestellt.

Die Lehrer am Schullehrerseminar zu Idstein . . . . sollen auf den Vorschlag der Regierung von Uns ernannt werden.

2. Dienstrang. Den beiden ordentlichen Lehrern an dem Schullehrerseminar . . . . ertheilen Wir den Dienstrang eines Amtssecretärs, dem Direktor der Anstalt den eines charakterisirten Rathes. Sie sind berechtigt und bei ihren Dienstfunctionen verpflichtet, die ihrem Dienstrang entsprechende Uniform zu tragen.

3. Normal-Gehalt. Der in den verschiedenen Schulen ertheilte Unterricht soll ganz frei sein, und es wird nur zur Anschaffung der kleineren Schulbedürfnisse und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken ein von Unserer Regierung zu bestimmender Beitrag von den Schülern entrichtet.

Dagegen erhalten die Lehrer an den Elementarschulen aus den Gemeindekassen, in welchen die vorhandenen, vorher abzutheilenden Kirchspiels- und Localschulfonds mit Einnahme und Ausgabe durchlaufen, einen jährlichen Gehalt von 200 bis 500 Gulden. — Die Lehrer an den Realschulen sollen einen Gehalt von 500 bis 700 Gulden erhalten.

Bei dem Schullehrer-Seminar bestimmen Wir den Gehalt
des Direktors jährlich auf . . . . 1200 Gulden,
den des ersten Lehrers auf . . . 800 „
„ „ zweiten „ „ . . . 700 „

Die Rektoren an den Pädagogien und die Direktoren des Schullehrer-Seminars und des Gymnasiums erhalten eine Wohnung im Anschlag von 50 Gulden in Anrechnung auf ihren Gehalt, sodann zur Bestreitung der Canzleikosten jährlich 25 Gulden.

Digitized by Google

Auf alle Haupt- oder ordentlichen Lehrer des Schullehrerseminars, der landwirthschaftlichen Schule u. s. w. sowie auf ihre Wittwen und Waisen werden die constitutionellen Bestimmungen des Pensions-Edikts vom 3 und 6. Dezember 1811, in Beziehung auf höhere Staatsdiener vom Civilstand, in vorkommenden Fällen durchaus angewendet, und für die Versorgung dienstunfähiger verdienter Schullehrer und Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen wird Unsere Regierung Bedacht nehmen. Gleiches gilt von den angestellten Nebenlehrern. Ausgezeichneten Verdiensten werden Wir überdies in allen Classen der Lehrer aus allgemeinen Mitteln des Staats besondere Belohnungen verwilligen.

In der „Allgemeinen Schulordnung" wird in Betreff der Fortbildung der Schullehrer unter I bestimmt: „Zur fortschreitenden Bildung der Schullehrer dienen besondere Unterrichtsertheilung und temporäre Zurücksendung zum Schullehrerseminar während der Ferien", u. a. m.

Den Schulinspektoren wurde in den §§ 37—40 ihrer Dienst-Instruktion betr. ihrer Dienstverhältnisse gegen den Seminardirektor folgendes vorgeschrieben:

Da alle Elementar- und Real-Schullehrer in dem Seminar ihre Berufsbildung erhalten, diese aber erst durch ihre Amtsführung practisch vollendet wird, so erscheint daraus die Nothwendigkeit einer fortdauernden, sich wechselseitig unterstützenden, genauen Verbindung zwischen dem Direktor des Seminars und den Schulinspektoren. Betreffs der Schulaspiranten haben die Schulinspektoren die in den Schulen ihres Bezirks befindlichen Knaben, welche dem Schulfache sich zu widmen Neigung und Geschick zeigen, auf die von deren Eltern oder Vormündern an den Schulvorstand und durch diesen an sie geschehene Anzeige nach vorgängiger genauer Prüfung und Erforschung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften in die Zahl der Schulaspiranten aufzunehmen und in die darüber zu führende, am Ende eines jeden Jahres dem Direktor mitzutheilende Liste einzutragen.

Sie geben ihnen hierauf Anweisung, wie sie, neben dem in der vierten Classe der Elementarschulen oder, wenn sich in ihrem Wohnort eine Realschule befindet, in dieser zu empfangenden öffentlichen Unterricht, durch besondere Lehrstunden, vorzüglich im Singen und Clavierspielen, zu ihrem künftigen Stande sich vorzubereiten haben.

Nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre und wenn solche bereits aus der Schule entlassen sind, haben sie dieselben dem Direktor des Seminars an einem von demselben zu bestimmenden Tage zu einer vorläufigen Prüfung zuzusenden.

Sie behalten die von dem Direktor als tüchtig zurückgeschickten Schulaspiranten bis zu deren wirklichen Aufnahme in das Seminar unter ihrer fortdauernden Aufsicht und Leitung, welche sie aber auch zugleich dem betreffenden Schulvorstand speciell übertragen können. Wegen deren Fortbildung bis zu ihrer Aufnahme in das Seminar,

Digitized by Google

welche nach bestandener Concoursprüfung in der Regel nach zurückgelegtem 16 Jahre erfolgen wird, benehmen sie sich mit dem Direktor.

Die Schulinspektoren haben diejenigen Schul-Candidaten, welche nach den vom Direktor des Seminars erhaltenen, ihre Charakterschilderung und wissenschaftliche Ausbildung angebenden Communicationen mit dem Zeugniss ihrer Befähigung aus dem Seminar entlassen worden sind, in die von ihnen zu führende Candidatenliste auf-, und solche alsdann wieder unter ihre besondere Aufsicht zu nehmen.

Sie werden solche nach vorheriger Benehmung mit dem Seminardirektor zu ihrer ferneren Ausbildung einem geübten Schullehrer beigegeben, oder können sie nach Befund der Umstände auf einige Zeit in das Seminar zurückschicken.

Die Schulinspektoren theilen nach der jährlichen Haupt-Schulvisitation dem Direktor des Seminars eine gedrängte tabellarische Uebersicht über den Befund der Schulen, die darin geübte Lehrmethode und die Qualifikation der einzelnen Schullehrer mit, unter Beifügung gelungener Aufsätze derselben über einzelne Gegenstände des öffentlichen Unterrichts oder wichtiger Erfahrungen in ihrem Amte. Vorschläge zur Verbesserung der Lehrmethode communiciren sie dem Direktor zur Prüfung und Begutachtung, und dieser wird sie mit seinen Ansichten über einen oder den andern wichtigen Gegenstand der Pädagogik oder Didaktik bekannt machen, ihnen auch die für die Lesezirkel ihrer Schuldistrikte nützlichsten Schriften vorschlagen. —

Schulordnung für das Schullehrer-Seminar.

§ 1. (Local und dessen Einrichtung.) Das in Idstein bereits vorhandene oder demnächst dazu zu bestimmende Local wird den Erfordernissen des darin zu ertheilenden Unterrichts gemäss auf Kosten des Central-Studienfonds eingerichtet, unterhalten und mit den nöthigen Mobilien versehen.

§ 2. (Lehrapparat und Bibliothek.) Die Kosten für den Lehrapparat und für die Bibliothek, wie für die Heizung und Beleuchtung der Lehrzimmer werden ebenfalls aus dem Central-Studienfond bestritten, jedoch haben die Seminaristen dazu, sowohl bei der Aufnahme in das Seminar ein sogenanntes Eintrittsgeld von drei Gulden, als auch am Schlusse eines jeden Semesters einen halbjährigen Beitrag von einem Gulden zu entrichten.

§ 3. (Verbindung mit der landwirthschaftlichen Schule.) Die landwirthschaftliche Schule, als für sich bestehende Unterrichtsanstalt für junge Landwirthe, welche sich eine höhere Bildung für ihren Beruf erwerben wollen, steht mit dem Seminarium in der Art in Verbindung, dass der dabei angestellte Lehrer den Seminaristen den vorgeschriebenen theoretischen und practischen Unterricht in der Landwirthschaft zu ertheilen hat, wogegen aber auch die Einrichtung getroffen werden wird, dass die Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule bei den Lehrern an

Digitized by Google

dem Seminar oder Pädagogium nöthigen Falls noch besonderen Unterricht erlangen können, so wie ihnen der Besuch der öffentlichen Lehrstunden nach den Umständen ebenfalls gestattet werden kann. Sie stehen in Disciplinarverhältnissen, je nachdem sie den Unterricht der einen oder der andern Anstalt besuchen, alsdann unter den Directoren derselben.

§ 4. (Verbindung mit den Elementarschulen zu Idstein.) Damit die Seminaristen für ihren künftigen Beruf practisch gebildet und selbst im Lehren geübt werden können, soll bei der Einrichtung der Elementarschulen in Idstein hierauf die geeignete Rücksicht genommen werden, und hat daher der Director des Seminars die besondere Aufsicht über die Ortsschulen zu führen und die zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks nothwendigen Anordnungen zu treffen.

§ 5. (Dienstführung der Lehrer.) Der Director und sämmtliche bei dem Seminar angestellten Haupt- und Nebenlehrer haben die ihnen aufliegenden oder noch aufzulegenden Dienstverrichtungen mit Treue und Fleiss vorzunehmen und dadurch die Liebe ihrer Schüler, die Achtung ihrer Mitbürger und das Vertrauen ihrer Vorgesetzten sich zu erwerben und zu erhalten.

§ 6. (Besondere Dienstverrichtungen des Directors: I. in Beziehung auf das Seminar.) Der Director des Schullehrer-Seminars hat die obere Leitung der ganzen Anstalt, und ihm liegen daher neben den gewöhnlichen Geschäften des Lehrers folgende besondere Dienstverrichtungen auf:

a) Er dirigirt das Seminar, erbricht alle an dasselbe eingehende Schreiben, unterzeichnet im Namen desselben alle Ausfertigungen und verwahrt das Siegel.

b) Er sorgt dafür, dass der Lehrapparat inventarisirt und die Bibliothek vollständig verzeichnet, zweckmässig aufgestellt und in guter Ordnung erhalten werde.

c) Ihm liegt auf, für die gehörige Aufbewahrung der Acten und der Registratur Sorge zu tragen.

§ 7. (II. In Beziehung auf die Seminaristen.) In Beziehung auf die Seminaristen hat er besonders folgende Verpflichtungen:

a) Er bestimmt den Tag der Prüfung der Aspiranten des Schullehrerstandes und leitet die Prüfung. Ausnahmsweise kann er dabei auch solche zulassen, welche erst nach zurückgelegtem vierzehnten und bis zum achtzehnten Jahre dem Schulfache sich gewidmet und die erforderlichen elementarischen Kenntnisse erworben haben.

b) Die Zeit der Concoursprüfung wird von ihm bekannt gemacht und dieselbe in Gemeinschaft mit den beiden ordentlichen Lehrern vorgenommen. Die Zeugnisse der Districts-Inspectoren werden sorgfältig erwogen, die Geprüften in zwei Classen getheilt und ein genaues Verzeichniss sowohl der Aufgenommenen als der ganz oder bis zur nächsten Concoursprüfung Zurückgewiesenen an die Landesregierung eingesendet.

Digitized by Google

Dasselbe enthält:

aa) Vor- und Zuname der Aspiranten.
bb) Geburtsort mit dem Tag und Jahr seiner Geburt.
cc) Namen des Vaters und im Fall dessen Todes auch des Vormundes.
dd) Die kirchliche Confession.
ee) Ob er conscriptionspflichtig sei?
ff) Ob er eigenes Vermögen habe und wie viel?
gg) Die Districts-Inspection, unter welcher er gestanden?
hh) Welche Zeugnisse er bisher von seinem Districts-Inspector erhalten habe?
ii) Wie er in der Concoursprüfung bestanden habe, und in welche Classe er gesetzt worden?

c) Er führt das Aufnahme- und Entlassungsbuch und ertheilt die Aufnahme- und Entlassungsscheine.

d) Er genehmigt und unterzeichnet die mit den Hauswirthen und Kostwirthen abgeschlossenen Contracte.

e) Er erkennt oder concurrirt bei den Erkenntnissen über Beschwerden gegen die Seminaristen.

f) Er sorgt für die Einziehung und Ablieferung des Schul- und Eintritts-Geldes.

g) Er ertheilt bei dringenden Veranlassungen ausser den Ferien den Seminaristen einen, doch höchstens nur achttägigen Urlaub.

§ 8. (In Beziehung auf die Lehrer.) Vermöge der ihm zustehenden Aufsicht über sämmtliche Lehrer der Anstalt wird er:

a) darüber wachen, dass jeder seinen Dienst-Obliegenheiten pflichtmässig nachkomme und einen unbescholtenen Wandel führe; er wird bei Pflichtverletzungen mit liebevollem Ernst warnen und fortgesetztes pflichtwidriges Betragen mit einer Geldstrafe bis zu einem Procent des Gehaltes belegen, dieses jedoch in den gewöhnlichen Berichten und wirkliche Vergehen in besonderen der Landes-Regierung anzeigen. Sein Bestreben wird dahin gehen, durch ein collegialisches Benehmen und durch einsichtsvollen Rath Eintracht und Gemeingeist unter den Lehrern zu erhalten.

b) Er entwirft den Lectionsplan für jedes Semester und am Schlusse desselben verfertigt er einen Prospectus der in demselben verhandelten Lehrgegenstände.

c) Er ertheilt nach dem Bedürfniss der Anstalt und mit Rücksicht auf die Fähigkeiten der Lehrer die von jedem derselben zu haltenden Lehrstunden.

d) Er ist berechtigt und selbst verpflichtet, den gewöhnlichen Lehr- und besonders den monatlichen Wiederholungs-Stunden der Lehrer und den Uebungsstunden der Seminaristen in der Ortsschule von Zeit zu Zeit beizuwohnen.

e) Er beurlaubt in den geeigneten Fällen die Lehrer und sorgt alsdann für die interimistische Dienstversehung.

f) Er beruft und dirigirt die Lehrer-Conferenzen.

Digitized by Google

§ 9. . . . Der Seminardirector wird in Idstein, wo das Seminarium sich befindet, die Stelle eines Schulinspectors versehen und zugleich den Orts-Schulvorstand dirigiren.

§ 10. (Dienstverhältniss zur Herzogl. Landes-Regierung.) Er ist das Organ, wodurch alle die Lehranstalt betreffende Gegenstände zu Unserer Kenntniss gelangen. Alles, was daher auf das Seminarium Bezug hat, wird an ihn abgegeben und durch ihn zur Kenntniss der übrigen Lehrer gebracht. Er hat daher auch allein alle officielle Berichte an uns zu erstatten . . .

§ 11. Der Lehrer der Landwirthschaft steht nur in Hinsicht desjenigen Unterrichts, welchen er den Seminaristen zu ertheilen hat, unter der Aufsicht des Directors, dessen Weisungen er in dieser Hinsicht zu befolgen gehalten ist.

§ 12. (Religionslehrer.) Die 3 Pfarrgeistlichen der verschiedenen Confessionen haben, nach allgemeiner Anweisung des Directors, den Seminaristen ihrer Kirche den vorgeschriebenen Confessions-Unterricht zu ertheilen und dabei die vom Director bestimmte Stunden-Eintheilung zu beobachten, auch demselben die über die Fortschritte der Seminaristen begehrten Nachrichten mitzutheilen.

§ 13. (Hauptlehrer.) Die übrigen Lehrer des Seminariums sind in ihrer Amtsführung den Anordnungen des Directors Folge zu leisten verpflichtet. . . . . Die Lehrer werden sich unter einander eines collegialischen Benehmens befleissigen.

Die Aufsicht über die Seminaristen theilen sie nach Anweisung des Directors quartierweise nach den Wohnungen, daher sie diese fleissig besuchen werden. Ausserdem ist es die Pflicht eines jeden Lehrers, über das sittliche Betragen der Seminaristen zu wachen, Unordnungen vorzubeugen, sie abzustellen oder zur Kenntniss des Directors zu bringen.

§ 14. . . . . Dem Pedellen liegt auf, nach einer von dem Director ihm mitzutheilenden Liste das Eintrittsgeld und die halbjährigen Beiträge der Seminaristen zu erheben und nach Anweisung desselben abzuliefern.

§ 15. (Lehrer-Conferenzen.) In den regelmässig am Ende eines jeden Monats, bei wichtigen Angelegenheiten aber auch ausserordentlich stattfindenden Conferenzen der Lehrer und Nebenlehrer (wenn nämlich der Director auch diese einzuberufen für nöthig erachtet), wird das Wohl der Anstalt und deren Fortschreiten, oder die demselben entgegenstehenden Hindernisse mit den Mitteln, solche zu entfernen, besprochen, das Betragen der Seminaristen nach den von den einzelnen Lehrern geführten Conduiten-Listen beurtheilt und in ein besonderes Buch eingetragen; auch die anzuschaffenden Bücher und der nöthige Lehrapparat kommen alsdann zur Berathung.

Der Geschäftsgang dabei ist collegialisch; bei Stimmengleichheit entscheidet der Director, doch wird (auf Begehren) in dem vom jüngsten Lehrer zu führenden Protocoll die abweichende Meinung bemerkt. Das

Digitized by Google

Protocoll wird den regelmässigen Hauptberichten an die Regierung beigeschlossen.

§ 16. (Seminaristen. 1. Aufnahme-Fähigkeit.) Zur Aufnahme in das Seminarium fähig erscheinen diejenigen Schul-Aspiranten, welche nach zurückgelegtem 16. und noch nicht überschrittenem 18. Jahre ihre Muttersprache logisch und selbst ästhetisch lesen, eine leserliche Hand und Dictirtes orthographisch schreiben, einen einfachen fehlerfreien Aufsatz entwerfen können, die Elemente des Rechnens und der Gesanglehre gefasst haben; ihr Denkvermögen und ihre Urtheilskraft müssen aufgeregt und gestärkt sein; in der Instrumentalmusik, besonders im Clavierspielen, müssen sie einige Fertigkeit erlangt, und wo möglich noch auf einem andern Instrument den Anfang gemacht haben; ihr sittliches Betragen muss vorwurfsfrei, und ihr religiöses Gefühl lebendig sein.

§ 17. (Form der Aufnahme.) An dem von dem Director des Seminars festgesetzten Tage versammeln sich sämmtliche Aspiranten in Idstein, wo von diesem mit Beziehung der übrigen Lehrer eine Concours-Prüfung mündlich und schriftlich vorgenommen wird.

Da die Zahl der Seminaristen nach der Confession und dem Bedürfniss der künftig anzustellenden festgesetzt ist, so werden die Geprüften in 2 Classen getheilt. Die in der ersten haben den Vorzug, aber die Befähigten, welche dieses Mal nicht aufgenommen werden können, haben im nächsten Jahre bei der abermaligen Prüfung die ersten Ansprüche vor jüngern und nur gleich Befähigten.

Das Protocoll dieser Concours-Prüfung wird mit einem Bericht an die Landes-Regierung eingeschickt, und nach deren Genehmigung werden die Aufgenommenen durch Communication mit dem betreffenden Schulinspector zum Lehr-Cursus einberufen und erhalten sodann nach erfolgter Eintragung in das Aufnahmebuch eine Bescheinigung darüber, welche sie bei Aufstellung der Conscriptions-Listen vorzuzeigen haben, um in Beziehung darauf, von dem Eintritt in den activen Dienst befreit zu werden.

§ 18. (Aufnahme von Fremden.) Eine Aufnahme von Fremden kann nur dann stattfinden, wenn nach vorhergegangener Concours-Prüfung der Inländer alle Aufnahmsfähige bereits wirklich aufgenommen worden sind und ohne Nachtheil des Unterrichts eine weitere Aufnahme zulässig erscheint. Fremde haben sich deshalb mit Einsendung beglaubigter Zeugnisse über ihre erlangten Kenntnisse und eine bescheinigte Angabe ihres Lebensalters bei dem Director zu melden, und dieser wird nach den Umständen auf ihre Annahme bei Uns antragen.

§ 19. (Unterkunft der Seminaristen.) Sämmtliche Seminaristen, auch diejenigen, welche Unterstützung durch Stipendien beziehen, wohnen in Privathäusern der Stadt. Es wird ein eigner Contract entworfen, welcher von den Hauswirthen und Kostgebern unterschrieben und von dem Director der Anstalt genehmigt wird.

Die Lehrer werden die Wohnungen der Seminaristen und die Häuser, in welchen solche speisen, von Zeit zu Zeit besuchen und darauf sehen, dass Ordnung und Reinlichkeit beobachtet werde.

Digitized by Google

§ 20. (Pflichten der Seminaristen: a. im Allgemeinen.) Die Seminaristen haben im Allgemeinen durch ein gesittetes Benehmen sich auszuzeichnen, überhaupt, sowie gegen die Schüler des Pädagogiums und der landwirthschaftlichen Schule sich verträglich zu benehmen, ihren Haus- und Gastwirthen bescheiden zu begegnen, ihren Lehrern die gebührende Achtung und Folgsamkeit zu beweisen, ihre Lehrstunden fleissig, zur gehörigen Zeit und reinlich gekleidet zu besuchen, überhaupt aber die ihnen zur Richtschnur vorgeschriebenen Schulgesetze streng zu beobachten.

§ 21. (Entscheidung über Beschwerden gegen dieselben.) 1. Wenn das Vergehen in oder ausser den Lehrstunden gegen die Lehrer oder gegen andere Seminaristen, überhaupt gegen die Vorschriften der Schulordnung begangen ist, erkennt der Director die geeigneten Correctionsmittel. 2. Bei Streitigkeiten der Seminaristen mit Schülern des Pädagogs oder Zöglingen der landwirthschaftlichen Schule treten die betreffenden Directoren zusammen und erkennen gemeinschaftlich. 3. Bei Beschwerden dritter Personen verfügt der Director in geringfügigen Gegenständen eine Correctionsstrafe; eigentliche Polizei-Vergehen gehören zum Erkenntniss der Polizei-Behörden, welche sich jedoch darüber mit dem Director zu verständigen und bei besonderer Wichtigkeit an Uns zu berichten haben. 4. In privatrechtlichen Gegenständen erkennt in Ermangelung gütlicher Vereinbarung, welche jedesmal vorher unter Vermittelung des Directors zu versuchen ist, der gewöhnliche Richter. Beschwerden der Seminaristen gegen dritte Personen sind zuerst dem Director anzuzeigen, welcher solche, wenn keine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommt, der betreffenden Behörde zustellen wird.

§ 22. (Disciplin. a. Belohnungen.) Besondere Belohnungen derjenigen Seminaristen, welche durch Fleiss und Sittsamkeit sich auszeichnen, finden zwar nicht statt; doch werden sie in dem Beifall ihrer Lehrer hinreichende Aufmunterung und in rühmlicher Erwähnung bei den öffentlichen Prüfungen eine ehrenvolle Auszeichnung finden, auch bei fortdauernder Ausbildung nöthigenfalls unterstützt und besonders berücksichtigt werden.

§ 23. (b. Strafen.) Eigentliche körperliche Strafen finden bei den Seminaristen nicht mehr statt; des geachteten Lehrers missbilligender Blick wird den Jüngling, der bald selbst als Lehrer aufzutreten wünscht, beschämen und zur Besonnenheit bringen; ein Verweis des Lehrers, dann des Directors, zuletzt in der Lehrer-Conferenz sind in der Regel die zulässigen Correctionsmittel. Wiederholte oder höhere Vergehen können nach Ermessen des Directors mit einem oder mehrstündigem Arrest in der Stube oder den Umständen nach im Carcer bestraft werden. Ein Vergehen, welches eine strengere Bestrafung erfordert, schliesst den jungen Menschen auf immer aus dieser Anstalt und macht ihn unfähig, als Schullehrer angestellt zu werden; jedoch kann eine solche Relegation auf den motivirten Antrag des Directors und nach dem auch die übrigen Lehrer in der Conferenz sich darüber geäussert haben, nur von Uns erkannt werden.

Digitized by Google

§ 24. (Prüfungen.) Am Ende eines jeden Monats haben Wiederholungen des in demselben ertheilten Unterrichts und Prüfungen der einzelnen Seminaristen statt; doch nur in und nach den Classen.

Eine allgemeine summarische Prüfung in Gegenwart aller Lehrer erfolgt am Schlusse des Sommer- und die öffentliche Hauptprüfung am Schlusse des Winterhalbjahres.

§ 25. (Entlassung aus dem Seminar.) Die nach vollendetem dreijährigen Lehrcursus als befähigt entlassenen Seminaristen erhalten darüber ein vom Director beglaubigtes Zeugniss, auf dessen Vorlage sie in die Candidaten-Matrikel eingetragen und der speciellen Aufsicht des betreffenden Schul-Inspectors untergeben werden.

§ 26. (IV. Bestimmungen wegen des Unterrichts.) Der Unterricht im Seminar wird, um denselben für den bildungsbedürftigen Jüngling intellectuell und für den künftigen Lehrer zugleich practisch zu machen, nach den für die Volksschulen vorgeschriebenen und mit Rücksicht auf die höheren Bedürfnisse der künftigen Lehrer von Uns bestimmten Lehrbüchern und nach dem hier beigefügten Lehrplan ertheilt.

§ 27. Es sollen drei Lehrkurse eingerichtet werden.

§ 28. (Religions-Unterricht.) Die Religionsverschiedenheit der Seminarisen wird bei dem ihnen ertheilten Unterricht nicht beachtet und von den Seminarlehrern der allgemeine christliche Religionsunterricht, ohne die Unterscheidungslehren zu berühren, vorgetragen.

Den Confessions-Unterricht erhalten die Seminaristen von ihren Pfarrgeistlichen. Sie werden den öffentlichen Gottesverehrungen ihrer Confession mit vorzüglichem Eifer beiwohnen und jeder ist verpflichtet, bei Abhaltungen dem Director und seinem Geistlichen Anzeige davon zu machen.

§ 29. Beim Anfange des Sommersemesters werden sämmtliche Neueintretende in Gegenwart der Lehrer vom Director feierlich aufgenommen, die Schulgesetze werden vorgelesen und jedem ein gedrucktes Exemplar eingehändigt.

§ 30. Die Lehrstunden nehmen während des Sommersemesters um 6 Uhr ihren Anfang und dauern bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. — Im Wintersemester fangen die Lehrstunden um 7 Uhr an. Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage sind frei.

§ 31. (Feiertage.) Ausser den für alle 3 Confessionen geltenden gesetzlichen Feiertagen sind die Seminaristen berechtigt, an den für ihre Confession angeordneten, vom Staate gebilligten ganzen oder halben Feiertagen den während derselben ertheilten Unterricht zu versäumen.

§ 32. (Ferien.) Ferien sind im Frühjahr 3, im Herbst 4 Wochen, überdies auf Pfingsten und Weihnachten jedesmal eine halbe Woche mit Einschluss der Feiertage, überhaupt aber im ganzen Jahre zusammen nicht mehr als 8 Wochen.

§ 33. (Bildungsmittel für die Seminaristen.) Zur Uebung in der Instrumental- und Vocal-Musik werden von Zeit zu Zeit Concerte ver-

Digitized by Google

anstaltet; auch erhalten die Seminaristen Gelegenheit zur Leitung des Kirchengesanges und zum Orgelspiel.

Für ihr Selbststudium werden ihnen nützliche Bücher aus der Bibliothek mitgetheilt.

§ 34. Die bereits aus dem Seminar entlassenen Schul-Candidaten können vor ihrer definitiven Anstellung als Lehrer ebensowohl wie die wirklich angestellten Lehrer auf einige Wochen in das Seminar zurückgerufen und daselbst, nach einem summarischen Unterricht, einer nochmaligen Prüfung unterworfen werden.

Lehrplan für das Schullehrer-Seminar.*)

§ 1. (Erster oder mathematischer Cursus.) Da der Aufenthalt im Seminar auf drei volle Jahre festgesetzt ist, so werden die Lehrgegenstände elementarisch in einen dreijährigen Lehrcursus vertheilt, welcher nach den vorzugsweise darin behandelten Gegenständen näher charakterisirt wird.

§ 2. Die Eingetretenen sind vorzüglich zum Denken zu gewöhnen und in ihr Denken und Wissen muss Ordnung gebracht werden, hierzu ist eine Elementar-Geometrie am besten geeignet, freilich nicht in einer systematischen Form, sondern ganz auf dem genetischen Wege, wie die Formen- und Maasslehre in den Schulen gelehrt werden soll, nur erweitert und gesteigert nach den Bedürfnissen. Die Form- und Maasslehre, welche zu dem elementarischen Bildungsstoff gehört, und die praktische Feldmesskunst, welche die Elementargeometrie zu ihrer Grundlage hat, machen diesen Unterricht im Seminar zur unerlässlichen Bedingung.

§ 3. An diesen Unterricht schliesst sich von selbst der im elementarischen Zeichnen an.

§ 4. Die Arithmetik, worin sich die Zöglinge schon früher ziemliche Kenntnisse werden erworben haben, wird von den ersten Elementen wieder vorgenommen, damit sie den methodischen Gang kennen lernen, den sie künftig als Lehrer wandern sollen. Im ersten Semester muss die einfache Proportionsrechnung vollendet werden. Im folgenden Semester müssen die Zöglinge durch die angewandte Proportions-, Zins- und Gesellschaftsrechnung bis zur Ausziehung von Quadrat- und Cubikwurzeln geleitet werden.

§ 5. Im Sprachunterricht ist hier noch alles rein praktisch. Der Lehrer geht von den einfachsten Sätzen aus, zergliedert die gegebenen in ihre Bestandtheile und lässt neue aus gegebenen Wörtern zusammensetzen. Die einfachsten Regeln genügen hier, da es rein um die praktische Uebung und darum zu thun ist, dass sich der Schüler dessen, was er thut, bewusst werde. So erweitert sich der einfache Satz durch Zusammensetzung mit andern zu Perioden. Das Ziel des Sprachunterrichts in diesem Cursus ist dahin zu setzen: dass der Schüler einen ordentlichen Brief schreiben und sinnliche Gegenstände nach

*) S. Firnhaber, Band II, S. 207—210.

Digitized by Google

dem Zusammenhang ihrer Teile, ihrem Gebrauch und ihrer Nutzbarkeit beschreiben lerne. An diesen Sprachunterricht schliesst sich wöchentlich in einer Stunde der mündliche Vortrag, wobei darauf gesehen wird, dass nicht nur aus dem Buche gelesen wird, sondern auch auswendig gelernte Abschnitte oder Poesien declamirt werden.

§ 6. In der Kalligraphie müssen es die Zöglinge schon zu einiger Vollkommenheit gebracht haben; doch wird noch zur Ergänzung des Fehlenden und damit der Unterricht im Zeichnen seinen natürlichen Einfluss auf die Bildung der Schriftformen erhalte, in einigen Stunden wöchentlich Unterricht ertheilt.

§ 7. In der Religionslehre ist mit einer Einleitung in die biblischen Bücher der Anfang zu machen. Für die Protestanten ist das Lesen und Erklären der Bibel und für die Katholiken der weitere Unterricht des Geistlichen ihrer Confession einzurichten.

§ 8. Die Gesanglehre wird elementarisch ertheilt und bis zum vierstimmigen Gesang fortgeführt.

§ 9. Hierzu kommen noch Uebungen in der Instrumental-Musik und Unterricht in der Theorie der Musik. Auch werden die Zöglinge wöchentlich einige Stunden in der Ortsschule anwesend sein. —

§ 10. (Zweiter oder Sprach- und Realcursus.) Nimmt in unsern Volksschulen die Befähigung der Kinder: Gottes Grösse in seinen Werken wahrzunehmen und die Natur nicht bloss als Ernährerin, sondern aus einem höhern Gesichtspunkt zu betrachten, eine Hauptstelle ein, so muss auch die Naturgeschichte, vornehmlich die vaterländische, und die vaterländische Geographie im Unterricht der Seminaristen besonders hervorgehoben werden. Im Sommer-Semester erhalten die Zöglinge dieses Cursus Unterricht in der vaterländischen Naturgeschichte und physischen Geographie, wie auch praktisch in der Landwirthschaft und in der Botanik.

§ 11. Wöchentlich eine Stunde in der praktischen Geometrie.

§ 12. Vaterländische (deutsche) Geschichte, mit besonderer Hinsicht auf die nassauische und in Verbindung mit politischer Geographie, die Gesetze des Landes, die Rechte und Pflichten des nassauischen Staatsbürgers.

§ 13. Im Winter-Semester tritt an die Stelle der Naturgeschichte und der vaterländischen Geschichte die Kenntniss des menschlichen Körpers, die Erhaltung der Gesundheit und das Verhalten in Krankheiten; das Wissenswürdigste aus der Naturlehre, Technologie, Maschinenlehre, der übrigen politischen und mathematischen Geographie und Astronomie.

§ 14. Der Unterricht im Zeichnen wird fortgesetzt, der Lehrer muss zu Anfang des Winter-Semesters bis zum Zeichnen der Pflanzen fortgeschritten sein.

§ 15. Die Geschichte gibt die Charakter-Schilderung edler, verdienstvoller Menschen, um durch Beispiele des Edlen das Gefühl zu beleben und zu bestärken. Doch ist die Universalgeschichte in allge-

Digitized by Google

meinen Umrissen und mit Anführen der merkwürdigsten Ereignisse durchzugehen und die ältere Geschichte an die biblische anzureihen.

§ 16. Der Sprachunterricht im Sommer-Semester stellt eine kleine Grammatik auf, sodass sie zugleich als praktische Logik erscheint, womit dann Styl-Uebungen verbunden werden. Im Winter-Semester zeigt der Unterricht in stufenweise fortgehenden Uebungen die Anwendung der kurzen grammatischen Regeln; die Ausarbeitungen haben Geschichte und Beschreibungen zum Inhalt, zur Begründung des blühenden, bilderreichen Styls; doch wird auch mit freien Aufsätzen der Anfang gemacht. Eine Stunde wöchentlich bleibt dem mündlichen Vortrag gewidmet.

§ 17. Wöchentlich eine Stunde wohnen die Zöglinge dem Unterricht in der Ortsschule und den methodischen Uebungen der Seminaristen des ersten Cursus bei.

§ 18. Der Religions-Unterricht beschäftigt sich mit biblischer Geschichte und der christlichen Religion bis auf unsere Zeiten und wird von den Lehrern der verschiedenen Confessionen ertheilt. Die Protestanten setzen das Lesen und Erklären der Bibel fort.

§ 19. Der Unterricht im Generalbass nimmt in diesem Cursus seinen Anfang. Gesanglehre, Clavier- und Orgelspielen und übrige Instrumentalmusik werden fortgesetzt.

§ 20. (Dritter oder pädagogischer Cursus.) Mit Anfang des dritten Jahres treten die Seminaristen in das eigentliche volle Unterrichtsleben, und es ist nun daran gelegen: sie nicht nur in die Pädagogik und Methodik als Wissenschaft einzuführen, sondern sie durch alle Fächer und in jeder Form des Unterrichts praktisch zu üben.

§ 21. Nach vorausgeschickter kurzer Psychologie des Kindesalters giebt der Lehrer eine Einleitung in die Erziehungskunde in gedrängten Sätzen, entwickelt dieselben und leitet seine Schüler zum ausführlichen Studium der Pädagogik. Dann geht er in die Methodenlehre über, nimmt jeden Gegenstand besonders vor, verbindet damit die praktischen Uebungen unter Beiziehung desjenigen Lehrers, der den Unterricht über diesen Gegenstand im Seminar ertheilt. Die Zöglinge des zweiten Cursus werden zu diesen praktischen Uebungen beigezogen, bilden gleichsam die Schulkinder und werden zugleich auf den folgenden Cursus vorbereitet. Hier wird auch alles Neue zweckmässig scheinende, bevor es in den Schulen vorschriftsmässig eingeführt werden darf, versucht und gründlich erwogen.

§ 22. Alles concentrirt sich in diesem Cursus auf die Uebung im Lehren. Die Seminaristen arbeiten abwechselnd täglich in der Ortsschule, einzelne Abtheilungen werden Fähigen zur Behandlung übergeben. Auch sind die Zöglinge dieses Cursus Repetitoren und besonders im musikalischen Fache zum Theil Lehrer der jüngeren.

§ 23. In der deutschen Sprache wird der Unterricht fortgesetzt. Es werden Aufgaben zu grösseren Ausarbeitungen, die sich zum Theil auf Gegenstände der Pädagogik beziehen, verfertigt, und

Digitized by Google

zugleich eine Anleitung zum richtigen Disponiren gegeben. Diese Aufsätze werden streng gewürdigt und die eigenen als Muster vorgelesen. Es werden gute Schriftsteller für Sprache und Inhalt gelesen und die Declamations-Uebungen werden fortgesetzt.

§ 24. Der theoretische und praktische Unterricht in der Landwirthschaft wird fortgesetzt.

§ 25. Im Zeichnen wird fortdauernd Unterricht ertheilt, und in jeder Woche muss eine kalligraphische Probeschrift eingereicht werden.

§ 26. Der Religions-Unterricht wird hier in systematischer Reihenfolge der Lehren des Christenthums von den Lehrern der verschiedenen Confessionen ertheilt. Das Lesen und Erklären der Bibel wird bei den Protestanten fortgesetzt.

§ 27. Mit dem Unterricht im Generalbass wird fortgefahren und im Winter-Semester werden Uebungen im reinen Satz und in der Composition angestellt. Diese Schüler spielen in den Morgenandachten die Orgel und werden auch bei den öffentlichen Gottesverehrungen abwechselnd dazu angeführt.

§ 28. In der eigentlichen Gesanglehre wird in diesem Cursus nicht mehr unterrichtet; die Zöglinge werden sich aber bei den allgemeinen Instrumental-Musikübungen, die besonders auch die Aufführung von Cantaten enthalten sollen, im Gesang vervollkommnen.

§ 29. Die Arithmetik mit der Geometrie werden fortgeübt und Aufgaben zum Auflösen während der freien Tage ertheilt. —

Ueberblicken wir die einzelnen Stücke der Schulorganisation von 1817, so müssen wir sie mit den zeitgenössischen Pädagogen, Gelehrten und Staatsmännern als mustergültig für jene Zeit bezeichnen; deshalb wandten sich auch viele Regierungen an die nassauischen Schulbehörden und baten um Auskunft über die vortrefflichen Einrichtungen.

E. Das Seminar zu Idstein von 1817—1851.

An die Spitze des neuorganisierten Simultan-Seminars wurde kein Geistlicher berufen, sondern der Professor Gruner vom Gymnasium zu Coburg; er erhielt den Titel Schulrat. Die Hauptlehrer waren: Diehl und Frickhöffer; im Jahre 1824 wurde ihnen der Titel „Conrektor" beigelegt. Beide waren in Gemeinschaft mit dem Reallehrer Petri eine Zeit lang zur praktischen Ausbildung im Seminar zu Esslingen gewesen, um von dem tüchtigen Pädagogen Denzel zu lernen. Frickhöffer unterrichtete im Seminar namentlich in den mathematischen und naturkundlichen Fächern, Diehl vorzugsweise im Deutschen und in der Erdkunde. In den Händen des Direktors lag die Erziehungslehre, Weltgeschichte und der allgemeine Religionsunterricht; den konfessionellen Religionsunterricht erteilten dagegen die Ortsgeistlichen (der evangelische wie auch der katholische). Für die technischen Fächer waren besondere Hülfskräfte: für Musik der Cantor Anthes, für das Zeichnen der Zeichenmeister Walther. — In einigen Fächern wurden die Seminaristen

Digitized by Google

mit den Zöglingen des landwirtschaftlichen Instituts in Idstein vereinigt. Trotzdem reichten die Lehrkräfte nicht aus, weshalb bereits 1818 der Lehrer Diethert von St. Goarshausen zur Aushilfe nach Idstein berufen wurde.

Am 29. Januar 1820 berichtete die Landesregierung den versammelten Landständen über das Seminar: „Das Seminar zu Idstein, das den Erwartungen grösstenteils ganz entspricht, liefert uns gut gebildete junge Lehrer". — Als Zeichen der Anerkennung besserte man die Gehälter der Seminarlehrer auf und verlieh dem Direktor den Titel „Ober-Schulrat".

Die Anstalt war ein Externat. Die Ausbildungskosten eines Zöglings betrugen jährlich etwa 210 Gulden. Die ganze Kost wurde für 100 Gulden geliefert, jedoch nahmen fast alle Zöglinge die sogenannte halbe Kost. Bei dieser musste der Seminarist sich Brot und Fleisch selbst stellen. Er war verbunden, wöchentlich 2 Pfund Fleisch zu kaufen und halbjährlich zu bezahlen: 12 Gulden (Gold), einen Malter Korn, 5 Pfund Butter. Hierfür erhielten die Zöglinge nur mittags und abends Kost, ohne Brot. — Die Wohnungen bei den Bürgern waren, nach einem Berichte des Direktors, sehr schlecht, eng und niedrig, selten reinlich und der gesunden Luft genugsam zugänglich. Ein Stübchen für einen Zögling kostete 5—9 Gulden, für zwei das doppelte. Das Aufwartegeld betrug 1½—2 Gulden; für Feuerung wurden jedem Schüler 10 Gulden angerechnet. Die Seminaristen waren meistens recht arm und hinterliessen bei ihrem Abgange oftmals Schulden. Die Landesregierung setzte deshalb 300 Gulden für solche Kostwirte aus, die ihr Geld, z. B. beim Tode eines Schülers, nicht erhalten konnten.

Das alte Seminargebäude war für eine geringe Schülerzahl bestimmt gewesen und reichte deswegen nicht mehr aus. Das neuerbaute Anstaltsgebäude wurde am 18. Juni 1821, mit dem neuen Schulhause zusammen, feierlichst eingeweiht. In den Programmen der Anstalt, die seit 1819 alljährlich vom Direktor herausgegeben wurden, finden sich häufig Klagen über die schlechte Vorbildung der Aspiranten.

Der um die Anstalt hochverdiente Direktor Ober-Schulrat Dr. Gruner wurde auf seinen Antrag im Frühjahre 1828 pensioniert; er zog dann nach Wiesbaden und starb hier 1844.

Ihm folgte im Direktorium, zwar nur für kurze Zeit, Dr. Schmitthenner, bisher Prorektor des Pädagogiums zu Dillenburg. Als dieser berühmte Historiker und Sprachforscher schon im Herbste 1828 einem Rufe als Professor an die Universität zu Giessen folgte, wurde die Leitung des Seminars dem Prorektor des Pädagogiums zu Hadamar, Philipp Schellenberg, übertragen, der dem Seminar bis 1849 mit bestem Erfolge vorstand.

Schellenberg sorgte zunächst für eine bessere Vorbildung der Aspiranten. Bei der Konkurs-(Aufnahme-)Prüfung der 16jährigen machte er die Erfahrung, dass sie oftmals weniger Kenntnisse besassen als vor 2 Jahren. Infolgedessen brachte er der Regierung in Vorschlag, dass die Schulaspiranten vom 14. bis zum 16. Jahre in den wichtigsten

Digitized by Google

Fächern den Schulunterricht besuchen und nötigenfalls dem Lehrer als Gehülfen zur Seite stehen sollten. — Bis Ostern 1829 hatten die Seminaristen wöchentlich nur 2 Stunden konfessionellen Religionsunterricht, von da ab 4 Stunden.

In dem Programm vom Jahre 1831 kennzeichnet Schellenberg den Geist, der in der Anstalt herrscht, wie folgt: „Der beste Schulgeist ist sittliche Willens-Einheit. Darnach streben wir: nicht wir Lehrer allein, sondern auch die meisten unserer Zöglinge. Nicht, dass wir es schon ergriffen hätten; aber wir jagen dem Kleinod nach, ob wir es alle ohne Ausnahme ergreifen. Nächst unseren Vorgesetzten sind wir aber nach unserem Berufe niemanden mehr klare und offene Wahrheit in unserm öffentlichen Urteile schuldig als unsern Schülern. Alle können von unserer aufrichtigen Teilnahme, viele von unserer besonderen Achtung und wieder viele von unserer Zufriedenheit überzeugt sein. Den wenigen, die noch nicht zu jenen vielen gehören, gebe der Herr recht bald einen neuen, gewissen Geist! — Wir zählen unter unseren Zöglingen recht empfehlenswerte Muster redlichen Fleisses und rechtschaffenen Wandels, und es hat nicht an Herzen gefehlt, auf welche diese Beispiele belehrend, erhebend und belebend gewirkt haben. Diese grossen Wirkungen des Beispiels wird stets das schönste Andenken bleiben, welches alle wackeren Zöglinge unserer Anstalt, wenn sie von hinnen ziehen, in unserer Mitte zurücklassen."

Um aus dem wissenschaftlichen Unterricht sowohl das zeitraubende Diktieren als auch das störende und verderbliche Abschreiben zu entfernen, wurden seit dem Jahre 1832 Lehrbücher eingeführt: 1. Heyse's deutsche Schulgrammatik, 2. Cannabich, kleine Schulgeographie, 3. Snell, empirische Psychologie und 4. Handel, Kinderseelenlehre.

Als Seminarlehrer werden 2 Lehrkräfte neu angestellt, der Musiklehrer Anthes und der erste katholische Lehrer Meister. Letzterer unterrichtete im Deutschen (Klasse II und III), sowie die katholischen Zöglinge im Orgelspiel und Choralgesang.

Seit dem Jahre 1832 werden die Volksschullehrer, die dem Seminar gut vorgebildete Aspiranten zuführen, von der Regierung öffentlich belobt.

Als Zeichen der Anerkennung seiner gesegneten Wirksamkeit erhält der Direktor Schellenberg den Titel Schulrat.

Im Seminar wurde seit dem Jahre 1834 Unterricht im Gartenbau und in der Obstbaumzucht, im Winter auch Theorie von dem Elementarlehrer Zitzer erteilt. Zu dieser Zeit wurde die Schlussprüfung, die bisher im Februar statthatte, zwischen Ostern und Pfingsten verlegt; hieran schlossen sich 3½ Wochen Ferien. — Bei der öffentlichen Prüfung hatten am ersten Tage die Lehrseminaristen Proben ihrer Geschicklichkeit im Unterrichten (nur in Gegenwart der Herzoglichen Prüfungs-Kommission und der Seminarlehrer) abzulegen; dann folgten 2 Tage öffentliche Prüfung und hieran schloss sich die feierliche Entlassung der Abiturienten.

Digitized by Google

Einen sehr bedauerlichen Verlust erlitt das Seminar am 19. Mai 1843 durch den Tod des Musiklehrers Anthes. Am 1. Oktober 1843 wurde die erledigte Musiklehrerstelle dem Lehrer Carl Feye zu Unterliederbach übertragen. Er war 1809 zu Idstein geboren, besuchte das dortige Seminar und war eine Zeit lang als Elementarlehrer thätig. Im folgenden Jahre erhielt Seminarlehrer Meister den Charakter als Oberlehrer. Conrektor Frickhöffer liess sich pensionieren. Er war 1791 geboren und Zögling des Idsteiner Seminars gewesen. Zu seiner weiteren Ausbildung hatte er später das von Pestalozzi geleitete Institut zu Yverdun, ebenso die Anstalten des Herrn von Fellenberg zu Hofwyl bei Bern besucht. In Gemeinschaft mit seinem späteren Kollegen Diehl hatte er vor seiner Anstellung als Seminarlehrer einen Kursus im Seminar zu Esslingen absolviert. Er starb ein Jahr nach seiner Pensionierung 1845.

Die Unterrichtsfächer des Conrektors Frickhöffer erhielt der zum Seminarlehrer beförderte Lehrer Zitzer. Dieser war ein geborener Usinger. Er hatte das Seminar zu Idstein besucht und dann an der Volksschule zu Wiesbaden und Idstein unterrichtet. Späterhin übernahmen die katholischen Lehrer Hartmann und Gasser einen Teil der mathematischen Fächer.

Trotzdem jetzt 3 katholische Lehrer: Meister, Gasser und Hartmann an dem Landesseminar angestellt waren, wurden in der Landes-Deputierten-Versammlung vom 28. April 1847 Klagen über Verletzung der Parität der Konfession bei Anstellung der Lehrer am Seminar zu Idstein laut. Man verlangte, dass der Direktor abwechselnd katholisch oder evangelisch wäre und dass die Lehrer im gleichen Verhältnis angestellt würden. Etliche katholische Abgeordnete wünschten bereits eine Trennung der Anstalt in 2 konfessionelle Seminare.

Der Herzog schenkte dem Seminar eine grosse Orgel mit 20 Registern, die am Geburtstage des Herzogs feierlich eingeweiht wurde.

Schulrat Schellenberg, der in den letzten Jahren sehr viel unter den Klagen und Beschwerden der Katholiken zu leiden gehabt hatte, starb am 18. Dezember 1848. (Schellenberg war 1785 geboren. Nach beendetem Studium war er 10 Jahre hindurch Lehrer des Prinzen Friedrich von Nassau gewesen; darnach wirkte er an der Realschule zu Weilburg, hierauf als Prorektor am Pädagogium zu Wiesbaden und Hadamar. In Idstein hatte er 21 Jahre lang mit bestem Erfolge das Landesseminar geleitet.)

Nach dem Tode Schellenbergs beantragte der Bischof von Limburg bei der Regierung, dass jetzt ein Katholik zum Direktor ernannt werde. Infolgedessen wurde dem Professor Bellinger von dem Gymnasium zu Hadamar das Direktorat provisorisch übertragen. Da er zugleich Mitglied des Schulkollegiums und Abgeordneter war, so hielt er sich häufig in Wiesbaden auf; die Leitung der Anstalt lag dann dem Conrektor Diehl ob.

Die Klassen waren zu dieser Zeit überfüllt, z. B. im Jahre 1849: in Klasse I 54, in der II. Klasse 57, in der III. Klasse 47 Schüler.

Digitized by Google

Man richtete deshalb Parallelklassen ein, dachte aber auch schon ernstlich an eine Teilung der Anstalt. Der Stadt Idstein, die 1818 das Gymnasium, 1822 das Pädagogium, 1830 die landwirtschaftliche Schule verloren hatte, drohte nun auch noch der Verlust des Lehrerseminars.

F. **Die Teilung des Landesseminars.**

Seit Mitte der vierziger Jahre war von Seiten der Katholiken im Landtage mehrmals der Antrag gestellt worden, das Seminar zu Idstein zu teilen und den einen Teil in eine katholische Stadt, z. B. nach Limburg, zu verlegen. Lange verhielt sich die Regierung ablehnend, bis sie im Herbste des Jahres 1850 die Angelegenheit lebhaft betrieb. Der Schulreferent Seebode und der katholische Dekan Petmecky arbeiteten im Auftrage des Ministers des Innern ein Gutachten über das Seminarwesen aus. Der Dekan Petmecky führt aus, dass die katholische Kirche von dem gemischten Seminar zu Idstein es nicht erwarten könne, dass sie Lehrer erhalte, die gegen die Kirche, ihre Lehren und Satzungen treu seien. Das katholische Volk verlange mit Recht, dass es ein eigenes katholisches Seminar in einer katholischen Stadt erhalte, wo ihm auch Garantie geboten sei, dass es echte, in wahrhaft christlichem Geiste katholische Erzieher seiner Jugend habe. Deshalb ist eine Trennung des Seminars durchaus geboten: Das katholische Seminar könne nach Montabaur oder Limburg, das evangelische nach Usingen oder Herborn verlegt werden. Limburg und Herborn wurden zum Zweck einer besseren pädagogischen Vorbildung der Geistlichen beider Konfessionen in Vorschlag gebracht.

Beide Referenten machten geltend, dass die Parallelklassen in Idstein viele Unzuträglichkeiten in pädagogischer und didaktischer Beziehung mit sich brächten. Nach der Seelenzahl seien für Nassau (430000 Einwohner) 2 Seminare erforderlich, da alle übrigen Staaten Deutschlands auf 2—300000 Seelen ein Seminar hätten.

Wenn die Seminare nicht nur wohl unterrichtete und geübte, sondern auch sittlich-bewährte, religiös gesinnte und gottesfürchtige Schullehrer bilden sollen, die dem Staate gute und treue Bürger, der Kirche lebendige und der menschlichen Gesellschaft nützliche Glieder zu erziehen im stande seien, wäre Idstein ein wenig geeignetes Seminar; denn dort sei die religiöse Bildung n i c h t das Fundament der Seminarbildung, sondern vielmehr eine einseitige Verstandsbildung und eine Vernachlässigung der religiösen wie in keinem andern Seminare Deutschlands. — Die Teilung werde keine grossen Mehrausgaben verursachen, höchstens 2500 Gulden. Oeffentliche Gebäude, für andere Zwecke nicht verwendbar, seien in Montabaur und Usingen vorhanden. — Der Direktor müsse ein Theologe sein. Weiterhin wird neu vorgeschlagen, dass beide Seminare als Internate für die Zöglinge der II. und III. Klasse einzurichten sind, die Zöglinge der I. Klasse sollen hingegen bei den Bürgern in der Stadt wohnen.

Digitized by Google

Diese Gutachten, ebenso die Vorschläge des Seminar-Direktors Bellinger genehmigte das Schulkollegium am 21. Juni 1851 und am 24. August ebenso das Staatsministerium. Im Sitzungs-Protokoll vom 24. August 1851 heisst es: „Seine Hoheit der Herzog haben der wegen Trennung des Schullehrerseminars in Idstein in 2 Seminarien von der Ministerialabtheilung des Innern zu erlassenden Verordnung Höchstihre Genehmigung zu ertheilen geruht. Die Ministerialabtheilung der Finanzen wird beauftragt, die für die beiden Anstalten erforderlichen Räume in den Schlossgebäuden zu Montabaur und Usingen und deren Nebengebäuden, sowie die geeignet erscheinenden Gärten der Mininisterialabtheilung des Innern soweit zur Disposition zu stellen, dass von ihr entsprechende Anträge höchsten Orts vorgelegt werden können, nach vorgängiger Prüfung und technischer Begutachtung der Lokalitäten.

Für die Richtigkeit des Auszuges
(gez.) Grimm.

In Nr. 17 des Verordnungsblattes des Herzogtums Nassau vom 25. August 1851 befindet sich folgende Bekanntmachung:

„Da die seit Erlass des landesherrlichen Edikts vom 24. März 1817 nach dem jeweiligen Bedürfnisse am Schullehrerseminar getroffenen Aenderungen sich als unzureichend erweisen, insbesondere auch die wegen der grossen Anzahl der Seminaristen nöthig gewordene Errichtung von Parallelklassen unzweckmässig erscheint, so wird in Folge Höchster Entschliessung verordnet:

§ 1.

Das Gesammt-Seminar zu Idstein wird mit dem Anfang des nächsten Wintersemesters in 2 Seminarien getrennt, von denen das eine sich in Usingen, das andere zu Montabaur befinden soll.

§ 2.

Für jedes Seminarium wird die Einrichtung getroffen, dass die Zöglinge der beiden unteren Classen, ausnahmsweise auch einzelne der obersten Classe im Gebäude des Seminariums Wohnung und Verpflegung erhalten.

§ 3.

Wir werden die näheren Bestimmungen über die nach § 2 zu treffende Einrichtung zeitig zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Wiesbaden, den 25. August 1851.

Herzogliche Ministerialabteilung des Innern.
(gez.) Wintzingerode.
vdt. Lex.

Bei der Auflösung des Seminars zu Idstein liess sich der Conrektor Diehl pensionieren. Gottfried Diehl wurde im Jahre 1786 zu Medenbach bei Herborn geboren. In den Jahren 1801—1804 und später nochmals hielt er sich bei dem gelehrten Pfarrer und tüchtigen

Digitized by Google

Pädagogen Jüngst in Niederdresselndorf auf. Er nahm dann eine Hauslehrerstelle in Barmen an, wo er mit Wilberg, dem bekannten Schüler Rochows, befreundet wurde. Nachdem er die Prüfung für das höhere Lehrfach abgelegt hatte, wurde er 1817 zum Seminarlehrer in Idstein ernannt. Er erhielt 1824 den Titel Conrektor und wirkte bis zur Auflösung mit grosser Treue und gutem Erfolge an dem heimischen Landesseminar. (Im Jahre 1861 verschied er.)

G. **Die Eröffnung des Seminars zu Usingen.**

Zum provisorischen Leiter des Seminars zu Usingen war der Conrektor Dr. Schenkel zu Wiesbaden ausersehen. Der Herzog hatte sich zuvor an den bekannten Germanisten Philipp Wackernagel gewandt, der seit 1845 Lehrer am Realgymnasium zu Wiesbaden gewesen war und Ostern 1850 die Leitung der Gewerbeschule zu Elberfeld übernommen hatte. „Eine erfreuliche und tröstliche Erquickung*) für ihn war die hohe Anerkennung, welche ihm durch die ehrenvolle Rückberufung nach Nassau zu teil wurde und die ihn um so mehr erfreute, als sie unmittelbar von Seiten des Herzogs ausging. Wackernagel schreibt darüber: „Ich kann nicht sagen, dass es mich überrascht hat, denn während der ganzen Zeit, die ich nun in Elberfeld bin, haben mir die Worte im Herzen gelegen, mit welchen der Herzog mich verabschiedete: „Wir sehen uns wieder!“ — Nun soll ich erfahren, was dieselben für eine Bedeutung hatten. Schon in den letzten Herbstferien in Wiesbaden ahndete mir die Möglichkeit eines Antrages, wie er jetzt vorliegt“: — Der Herzog hatte ihn zum Direktor des neu in Usingen zu errichtenden Lehrerseminars ersehen. Schliesslich lehnte Wackernagel aber doch ab, teils aus Pflichtgefühl gegen Preussen, teils weil er das angefangene Werk der Reorganisation der Schule in Elberfeld nicht sofort glaubte aufgeben zu dürfen“.

Von den bisherigen Lehrern des Seminars zu Idstein wurde der Musiklehrer Feye und der Hülfslehrer Zitzer nach Usingen geschickt, ebenso der Pedell Hof.

Neu eingestellt wurde der Kandidat des Pfarramts, Michel. — Die technischen Fächer wurden Hülfskräften übertragen: der Schreib-Unterricht dem Elementarlehrer Todt, der Zeichen-Unterricht dem Schreinermeister Schmidt.

Am 27. Oktober 1851 erging an den Conrektor Dr. Schenkel von der Landesregierung folgende Verfügung: „Wir haben Donnerstag, den 13. November, als den Tag bestimmt, an welchem das Seminar zu Usingen eröffnet werden soll, und beauftragen Sie, dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass die evangelischen Seminaristen sich am 8. November in Usingen einzufinden haben.“ Weiterhin ist den Zöglingen bekannt zu geben, dass vorläufig noch das Externat fortbestehen soll.

*) Aus „Schulze, Philipp Wackernagel nach seinem Leben und Wirken“. Leipzig 1879, S. 155 ff.

Digitized by Google

Mit 72 evangelischen Seminaristen wurde am 13. November 1851 das Seminar zu Usingen eröffnet. Die Feierlichkeit fand im grossen Saale des nun zum Seminargebäude be-

Das herzogliche Schloss zu Usingen im Jahre 1851.

stimmten herzoglichen Schlosses statt und begann vor zahlreicher Versammlung vormittags 10 Uhr mit einem Orgelpräludium, worauf die erste Strophe des Chorals: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr, pp."

Digitized by Google

von den Seminaristen vierstimmig gesungen wurde, an die sich ein kurzes Gebet des Kandidaten Michel anschloss, nach dessen Beendigung die Zöglinge die Schlussstrophe des erwähnten Kirchenliedes anstimmten. Der landesherrliche Commissarius, Professor Schmitt, wies in seiner Eröffnungsrede auf die Fürsorge des Herzogs und der nassauischen Regierung hin, auch darauf, dass durch die Einberufung der Seminaristen nach Konfessionen manchen Unzuträglichkeiten für die Zukunft werde vorgebeugt werden, und dass eine Störung des konfessionellen Friedens nach den in anderen Ländern gemachten Erfahrungen nicht zu befürchten sei, da das strenge Festhalten an der eigenen Konfession immer auch eine grössere Achtung vor einer andern hervorrufe. Er schloss mit den Worten: „Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs und im besonderen Auftrage der Herzoglichen Regierung, Abteilung des Innern, erkläre ich das Herzogliche Schullehrerseminar zu Usingen für eröffnet!“ Der Seminarchor sang: „Heil, unserm Herzog Heil!“ und dann führte der Kommissar die Lehrer in ihr Amt ein. Hierauf folgte die Motette von Klein: „Hoch thut euch auf, ihr Thore der Welt!“

Nunmehr ergriff der Leiter, Dr. Schenkel, das Wort. Er drückte zunächst in würdiger Weise seinen Dank aus für die Sorgfalt, die der Herzog und die Regierung dem Schulwesen zuwendeten. Dann wandte er sich mit eindringlichen Worten an die Bewohner der Stadt Usingen, an seine Kollegen und an die Zöglinge und schloss mit einem Gebet für die beiden Schwesteranstalten. Die erhebende Feier endigte mit der Motette: „Danket dem Herrn!“ von Klein und mit dem Gemeindegesang: „Nun danket alle Gott!“

Professor Schmitt schliesst seinen Bericht an die Herzogliche Regierung über die erfolgte Eröffnung: „Ich habe die Stadt Usingen mit den besten Hoffnungen für das Gedeihen der neuen Anstalt verlassen!“ und äussert den Wunsch, dass recht bald über die Besetzung der Direktorstelle entschieden werden möge.

II. **Das Seminar zu Usingen unter der Leitung des Direktors Lex.**

Das neue Seminar wurde mit 72 Zöglingen eröffnet, die bis zum 1. Januar 1853 sämtlich bei den Bürgern der Stadt wohnten.

Das Lehrpersonal bestand aus:

1. dem provisorischen Leiter Conrektor Dr. Schenkel,
2. dem Religionslehrer Kandidat Michel,
3. dem Seminar-Musiklehrer Feye,
4. dem Hülfslehrer Zitzer.

Die Gehälter waren gering: Der Conrektor erhielt 725 Gulden und später 300 Gulden für die Verwaltung des Direktorats, Seminarlehrer Feye 466 Gulden, Hülfslehrer Zitzer 450 Gulden, Kandidat Michel etwa 400 Gulden. Da der Lehrkörper der Anstalt noch nicht vollzählig war, so mussten für die erste Zeit einige Unterrichtsgegenstände: als Didaktik, Seelenlehre und Theorie der Landwirtschaft, ganz ausfallen, andere aber in der Stundenzahl verkürzt werden. Zur prak-

Digitized by Google

tischen Ausbildung besuchten die Schüler der I. Klasse jedesmal im Beisein eines ihrer Lehrer wöchentlich viermal die hiesigen vier Stadtschulklassen und unterrichteten die meiste Zeit ganz selbständig. Auch spielten sie abwechselnd täglich die Orgel bei den Morgenandachten und leiteten so den Choralgesang vor und nach dem Gebet. Da es an einem geeigneten Platz zur Aufstellung des Turnapparates fehlte, wurde der Turnunterricht zunächst ausgesetzt. Der in der Nähe der Stadt gelegene grosse Hattstein'sche Weiher wurde so eingerichtet, dass er ohne Gefahr zum Baden der Seminaristen benutzt werden konnte.

Am 5. Januar 1853 wurden die Zöglinge der III. Klasse im Seminargebäude interniert. Die geregelte Thätigkeit, die geordnete Lebensweise und der wohlwollende Ernst von Seiten der Lehrer äusserten sehr bald ihren wohlthätigen Einfluss. Mit dem Beginn des nächsten Sommersemesters trat zu den bereits internierten Zöglingen noch die neue dritte Klasse. Den Eltern, deren Söhne künftig die Anstalt besuchen sollten, wurde mitgeteilt, dass jeder Internierte für Kost, Wohnung, Licht, Heizung, Bett, Wäsche jährlich 116 Gulden zu entrichten habe und zwar in vierteljährlicher Vorausbezahlung. Für Ausländer wurde dieser Betrag auf 175 Gulden erhöht.

Die wesentlichsten Bestimmungen der Hausordnung. Nach einem durch die Glocke um 6 Uhr morgens gegebenen Zeichen stehen die Seminaristen auf, kleiden sich an und waschen sich. Das gemeinschaftliche Gebet führt sie in dem Arbeitszimmer zusammen. Vor und nach dem Frühstück, um 7 Uhr, wird gearbeitet; $7^1/_4$ Uhr ist Morgenandacht. Zwischen 8 und 12 Uhr fallen die Unterrichtsstunden. Vor und nach dem Mittagsessen — 12 Uhr — wird von den Seminaristen abwechselnd ein Gebet gesprochen. An eine kleine Bewegung der Seminaristen von $12^1/_2$—1 Uhr im Schlossgarten schliessen sich die Unterrichtsstunden an, die bis 4 Uhr dauern. Um 4 Uhr ist Vesperbrot. Von 4—$5^1/_2$ Uhr ist Bewegung oder Beschäftigung im Garten oder ein Geschäftsgang in der Stadt. Von da bis 7 Uhr werden Schularbeiten vorgenommen. Nach dem Nachtessen um 7 Uhr wird bis 10 Uhr gearbeitet; hierauf Gebet und Schlafengehen. An schulfreien Nachmittagen sind bis 2 Uhr musikalische Uebungen. Von 2—4 Uhr wird in Begleitung eines Lehrers mit sämtlichen Internierten ein Spaziergang ausgeführt oder es werden sonstige Beschäftigungen im Freien (Turnen und Gartenarbeit), bei ungünstiger Witterung aber Schularbeiten im Zimmer oder musikalische Uebungen vorgenommen.

An Sonn- und Festtagen stehen die Zöglinge ebenfalls um 6 Uhr auf. Nachdem sie im Arbeitszimmer gemeinsam gebetet, wird ihnen um 7 Uhr das Frühstück gereicht. Von $7^1/_2$—$8^1/_2$ freie Beschäftigung, dann bis $9^1/_2$ Uhr Vorlesen aus der Bibel; nach dem genossenen Morgenbrot Besuch der Kirche. Die Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste wird zu selbst zu wählenden Beschäftigungen benutzt. Nach dem Nachmittagsgottesdienste und dem Vesperbrot

Digitized by Google

Spaziergang; dann bis 7 Uhr selbstgewählte Arbeiten und Musik. Von 7½—10 Uhr ebenfalls freie Beschäftigung.

An Wochentagen laufen meistens die Musik- mit den Arbeitsstunden parallel.

Die spezielle Aufsicht über die Befolgung der Hausordnung führen unter Anordnung und Kontrolle des Direktors die Lehrer abwechselnd; jedoch verwaltet nur einer die Hausökonomie. Unter ihnen haben zuverlässige Zöglinge die Aufsicht, sowohl im Arbeitszimmer als auch im Schlaf- und Speisesaal. Jedem Aufseher ist sein Wirkungskreis genau begrenzt, und er ist für alles ihm Ueberwiesene verantwortlich. Die Ordnung bei den musikalischen Uebungen überwacht der Musiklehrer oder der damit beauftragte Seminarist.

Die Einrichtung des dem Seminar durch die Gnade Seiner Hoheit des Herzogs überlassenen Schlosses möge hier eine kurze Beschreibung finden: Das Schloss, welches auf einer sich von Norden nach Süden sanft neigenden Abdachung liegt, besteht aus einem dreistöckigen Haupt- und zwei kurzen Seitenflügeln, an welche letztere sich unmittelbar zwei zweistöckige, längere Flügel anlehnen, alle drei mit hohen Mansardenzimmern. Der geräumige Schlosshof dehnt sich bis zur Hauptstrasse der Stadt aus und ist von dieser durch ein eisernes Gitter abgeschlossen. Im Parterre des Hauptgebäudes befindet sich der Speisesaal, Baderaum, das Zimmer für das Weissgeräte und die Wohnung für die Köchin und Seminarmagd. Der zweite Stock enthält ausser den Lehrzimmern für die erste und zweite Klasse auch die Arbeitszimmer, sowie die Bibliothek und einige Wohnzimmer des Direktors und eines andern Lehrers. Der grosse, herrliche Saal mit der schönen Orgel, sowie einige Musik- und das Lehrzimmer der dritten Klasse nehmen grösstenteils den dritten Stock ein. Im vierten Stock, den Mansarden, befinden sich zwei Schlafsäle nebst noch einigen Zimmern. Unmittelbar an diese Räume, ebenfalls im vierten Stock des südlichen kleinen Seitenflügels, lehnen sich mehrere Zimmer an, die zum Waschen, Reinigen der Kleider etc. bestimmt sind. In dem entgegengesetzten kurzen nördlichen Seiten-Flügel und in gleicher Höhe befinden sich vier Räume für die Kranken. Die grosse Küche, mit den in der Nähe befindlichen Vorratsräumen, Kellern, dem Brunnen, liegt im Souterrain des südlichen, die Waschküche aber im ersten Stock des nördlichen Seitenflügels.

Zur Aufstellung des naturgeschichtlichen, physikalischen, geographischen und Zeichen-Apparates dient ein Saal und ein grosses Zimmer im Parterre des nördlichen Seitenflügels. Auch das Grandpierre'sche Kabinett, eine Privatsammlung ausgebalgter Tiere, befindet sich in diesem Saale und steht durch die dankenswerte Liberalität des Eigentümers dem Seminar zur Benutzung für den betreffenden Unterricht offen. Die sechs noch übrigen Räume nehmen die Klaviere der Internierten auf oder werden zu Uebungen auf der Violine benutzt. Im zweiten und dritten Stock haben Lehrer ihre Wohnungen, welche letztere sich in der Nähe der Arbeits- oder Lehrsäle befinden. Im

Digitized by Google

ersten Stock des südlichen Flügels befindet sich die Wohnung des Pedellen. Desselben Flügels zweiter und dritter Stock enthält die Wohnung des Direktors und eines Lehrers. Diese Wohnungen liegen in der Nähe der Schlafsäle, des Musik- und des Lesezimmers der III. Klasse.

Der Garten lehnt sich an den Hauptflügel des Schlosses nach Osten zu an und besteht aus sechs übereinander liegenden Terrassen, wovon jede ungefähr vier Lokalmorgen enthält. Zwei dieser unmittelbar an das Schloss angrenzenden Ländereien sind dem Seminar überwiesen und enthalten einen grossen Seminar-Mustergarten nebst Baumschule und vier anderen Gärten für Lehrer. Eine der sechs Terrassen ist mit fremden und einheimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt und mit Spaziergängen durchzogen. Dieses Wäldchen sowohl als mehrere in der Nähe befindliche Alleen bieten hinlänglichen Raum zur Bewegung der Zöglinge im Freien dar. —

Der provisorische Leiter der neuen Anstalt, Conrektor Dr. Schenkel, war schon seit längerer Zeit kränklich. Am 3. Februar 1853 traf die Anstalt durch sein Hinscheiden ein grosser Verlust; sein Tod erregte allgemeine Teilnahme. Es konnte auch nicht anders sein: den offenen und wohlwollenden, klaren und dabei wahrhaft frommen Mann musste jeder lieb gewinnen, der nur mit ihm in Berührung kam. Am Grabe sprach der Dekan Senfft ergreifende Worte zu der ungewöhnlich grossen Anzahl Leidtragender, während die Schüler des Verblichenen vor und nach der Rede Trauergesänge anstimmten. Dr. Schenkel wurde kaum 35 Jahre alt; er liegt gleich links neben dem Haupteingange des Friedhofes bestattet. Sein Name war durch seine litterarischen Leistungen auch in weiteren Kreisen bekannt geworden, zum Beispiel „Blüten deutscher Dichter für Gymnasien etc.", „Naturbilder". —

Das Verordnungsblatt vom 14. Februar 1853 brachte die erfreuliche Kunde, dass seine Hoheit der Herzog den Pfarrer und Professor am Predigerseminar zu Hadamar, Lex, zum Direktor des Schullehrerseminars zu ernennen geruht hatte. Der Amtsantritt des Direktors fand am 5. März in feierlicher Weise in Gegenwart der Seminarlehrer, der Zöglinge, sowie einer grossen Anzahl von Bewohnern der Stadt Usingen und der Umgegend im grossen Schloss-Saale statt. Er nahm die Leitung der Anstalt sogleich energisch in die Hand und wirkte über 14 Jahre in grossem Segen.

Im Herbste 1853 wurde dem Seminar in dem Kandidaten Breidenstein eine weitere Lehrkraft überwiesen. Der Hülfslehrer Zitzer wurde am 1. Januar 1854 zum Seminarlehrer befördert und erhielt die Inspektion über die gesamte Seminarökonomie. In jener Zeit war noch kein besonderer Seminarökonom vorhanden; das Seminar nahm eine Köchin und die nötige Anzahl Mägde an und beköstigte so selber die Zöglinge. — Da die Internatseinrichtung sich nach jeder Richtung hin bewährte, so wurde nunmehr auch die II. Klasse in das Schloss gelegt. —

Digitized by Google

Ueber den Geist im Internat berichtet Lex: „Ein wahrhaft christlicher Gemeingeist, der Geist des eifrigsten Fleisses und einer ernsten Sinnigkeit durchzieht unsere Anstalt, der Geist, dem es an der Geistesmittheilung von oben verheissungsmässig nie fehlen kann. Wer aber wähnen möchte, unsere geliebten Zöglinge wären trüb und schweigsam, gleich von der Welt geschiedenen Klosterbrüdern in der Gebundenheit, der irret gewaltig. Mit freier Stirn, mit rothen Wangen und mit heiterer Gebärde durchziehen redselig unsere Zöglinge ihre Räume und besorgen ihre Angelegenheiten, wie vorherrschend auch immerhin in den Arbeitszimmern die Stille waltet. Menschen zu bilden, Menschen für Staat und Gottesreich, ist die erhaltene Aufgabe der Volksschule: Menschen im vorzüglichsten Sinne des Wortet bilden zu helfen, ist gleicher Massen die Aufgabe unseres Seminars, dieser Volksschule in höherer Potenz."

Die Behandlung der kranken Zöglinge wurde durch Vertrag dem erfahrenen Arzte Medizinalrat Dr. Cuntz übertragen.

Als im Frühjahr 1854 der Kandidat Michel als Pfarrverwalter nach Oberliederbach versetzt wurde, trat der Kandidat Göz an seine Stelle. Er war bis dahin Verwalter der Caplanei zu Montabaur gewesen.

Die Unterrichtsfächer wurden jetzt wie folgt verteilt:

1. Direktor Lex:	Perikope in Klasse III	(1 Stunde),
	Biblische Geschichte in Klasse II	(2 Stunden),
	Fortsetzung in Klasse I	(2 Stunden),
	Katechismus in Klasse II	(2 Stunden),
	Fortsetzung in Klasse I	(2 Stunden),
	Katechismuskatechesen in der I. Mädchenklasse	(1 Stunde),
	Seelenlehre in Klasse I	(2 Stunden),
	Volksschulpädagogik in Klasse I	(2 Stunden),
		Sa. 14 Stunden.
2. Kandidat Göz:	Bibellesen in Klasse III	(1 Stunde),
	„ „ „ II	(1 Stunde),
	Kirchengeschichte in Klasse I	(2 Stunden),
	Bibl. Geschichtskatechesen in Kl. I	(1 Stunde),
	Deutsch (Deklamationen) in Kl. III	(1 Stunde),
	Deutsch in Klasse I	(4 Stunden),
	Geographie in Klasse III	(2 Stunden),
	„ „ „ II	(2 Stunden),
	Geschichte in Klasse III	(2 Stunden),
	„ „ „ II	(2 Stunden),
	„ „ „ I	(2 Stunden),
		Sa. 20 Stunden.

Digitized by Google

3. Seminarlehrer Zitzer:	Deutsch in Klasse III	(6 Stunden),
	Methodik und Praxis der Volksschule in Klasse I	(2 Stunden),
	Zahlenlehre in Klasse III	(3 Stunden),
	„ „ „ I	(1 Stunde),
	Raumlehre in Klasse III	(2 Stunden),
	„ „ „ II	(2 Stunden),
	„ „ „ I	(1 Stunde),
	Landwirtschaft in Klasse II	(1 Stunde),
		Sa. 18 Stunden.
4. Kandidat Breidenstein:	Zahlenlehre in Klasse II	(2 Stunden),
	Methodik im Rechnen in Klasse I	(2 Stunden),
	Mathem. Geographie in Klasse I	(1 Stunde),
	Naturwissenschaft in Klasse III	(2 Stunden),
	„ „ „ II	(2 Stunden),
	„ „ „ I	(2 Stunden),
	Zeichnen in Klasse III	(3 Stunden),
	„ „ „ II	(2 Stunden).
	„ „ „ I	(1 Stunde),
	Turnen in 2 Abteilungen	(4 Stunden),
		Sa. 21 Stunden.
5. Seminar-Musiklehrer Feye:	Theorie der Musik in Kl. II	(1 Stunde),
	„ „ „ „ „ I	(1 Stunde),
	Gesang in Klasse III	(3 Stunden),
	„ „ „ II u. I	(4 Stunden),
	Praxis des Gesanges in Kl. I	(1 Stunde),
	Orgel in Klasse III	(2 Stunden),
	„ „ „ II	(2 Stunden),
	„ „ „ I	(2 Stunden),
	Klavier in Klasse III	(2 Stunden),
	„ „ „ II	(2 Stunden),
	„ „ „ I	(2 Stunden),
	Violinspielen in Klasse III	(1 Stunde),
	„ „ „ II	(1 Stunde),
		Sa. 24 Stunden.
6. Elementarlehrer Todt:	Schönschreiben in Klasse III	(3 Stunden),
	„ „ „ II	(2 Stunden),
		Sa. 5 Stunden.

Die praktische Ausbildung wurde nicht vernachlässigt. Von den 19 Zöglingen der I. Klasse wurden im Jahre 152 Katechesen gehalten, die alle einer genauen Kritik von Seiten der Seminarlehrer und der Seminaristen unterzogen wurden.

Seit dem Jahre 1856 wurde das Programm des Usinger Seminars mit dem von Montabaur und der Taubstummenanstalt zu Camberg zu-

Digitized by Google

sammen herausgegeben. An der Spitze des Programmes vom Jahre 1856 stand eine Abhandlung von Professor Lex: „Die obersten Grundsätze, nach welchen die Seelenlehre an den Seminarien zu behandeln ist."

Im Jahre 1857 schenkte Seine Hoheit der Herzog dem Seminr seine Büste, vom Bildhauer Hopfgarten angefertigt.

Alljährlich veranstaltete das Seminar einige öffentliche Konzerte, von denen das erste im Schuljahre zum Besten der Christbescheerung armer Schulkinder der Stadt bestimmt war, wie auch heute noch.

An bedürftige Schüler wurde in jedem Jahre eine beträchtliche Summe als Unterstützung ausbezahlt, so z. B. im Jahre 1858 etwa 650 Gulden.

Nach der Entlassungsprüfung fand stets eine offizielle Schlussfeier statt. Das Programm einer solchen Feier (am 10. Mai 1859, nachmittags 2½ Uhr beginnend) war folgendes:

1. Präludium für die Orgel. 2. Gesang einer Motette. 3. Deklamation: Der Gang nach dem Eisenhammer von Schiller. 4. Quartett für Klavier, Violine, Altviola und Violoncello von Mozart. 5. Religiöser Festgesang. 6. Deklamation: Das Liedlein vom Glücke. 7. Gesang: Alpenhirt (Comp. von Feye). 8. Instrumentalmusik. 9. Abschiedsworte eines Abiturienten. 10. Religiöser Chor. 11. Entlassungsworte des Direktors. 12. Abschiedsgesang. —

Als 1859 der Kandidat Breidenstein an die Realschule zu Ems versetzt wurde, folgte ihm der Reallehrer Becker von Hachenburg im Amte. In diesem Jahre wurden alle Staatsdiener in ihren Besoldungen aufgebessert; bei dieser Gelegenheit erhielten auch alle Seminarlehrer Besoldungszulagen: die 2 Hauptlehrer am Seminar wurden den Conrektoren an den höheren Schulen gleichgestellt; 1000—1500 Gulden, die übrigen Lehrer den Collaboratoren: 500—900 Gulden.

Nach der Versetzung des Hülfslehrers Breidenstein fehlte dem Seminar ein Turnlehrer. Auf Anordnung Herzoglicher Landesregierung wurde anstatt des Turnens an sämtliche Seminaristen regelrechter Exerzierunterricht durch den Seminarpedellen Oppel, einem früheren Unteroffizier, erteilt und zwar jeder Klasse in 3 Stunden im Sommer: Stellungen, Wendungen, Marschübungen, erst ohne, dann mit Gewehr: im Winter 2 Stunden: Handgriffe mit Gewehr und die verschiedenen Ladungen, später Marschübungen mit Gewehr. Von dem Herzoglichen Kriegsdepartement waren dem Seminar zu diesen Uebungen 30 Gewehre überlassen worden.

Vom 19. August bis zum 7. September 1861 besuchte der Direktor Professor Lex in Begleitung des Reallehrers Becker auf einer pädagogischen Reise die Seminare zu Alfeld in Hannover, zu Bremen, Oldenburg, Wolfenbüttel, Homberg in Kurhessen und Friedberg im Grossherzogtum Hessen. Nach der Reise kann er es sich nicht versagen: „Die weise Allseitigkeit und höchst humane Liberalität" anzuerkennen, womit die nassauische Regierung den Lehrplan und die Internatsverhältnisse der Seminare geordnet hat.

Digitized by Google

In dem Programm für das Jahr 1862 spricht der Direktor, im Einklange mit dem Lehrerkollegium, es öffentlich aus, dass an der Anstalt mit der möglichsten Allseitigkeit auf einen ehrlichen evangelischen Glauben, aber nicht auf eine spezialisierte Glaubensrichtung, auf die ehrliche Glaubensfrucht, aber nicht auf eine einseitige Glaubensform — und zwar frei und organisch — niemals mechanisch hingearbeitet werde. Das Seminar blieb nicht von Angriffen mancherlei Art verschont; allein die Behörde zeigte sich mit der Thätigkeit des Lehrerkollegiums, speziell des Direktors, durchaus zufrieden, und durch Patent vom 14. September 1862 verlieh der Herzog dem Direktor Lex das Ordenskreuz IV. Klasse des Civilverdienstordens.

In der Sitzung der Ständeversammlung am 9. Juni 1862 stellten der Abgeordnete Mohr und Genossen den Antrag, die beiden Seminare zu Montabaur und Usingen wieder zu vereinigen, die Versammlung lehnte jedoch den Antrag ab.

Am 20., 21. und 22 August 1864 hatte das Seminar die Freude, das Jubelfest der 25jährigen segensreichen Regierung des Herzogs Adolph, des hohen Begründers und Wohlthäters der Anstalt, mit dem ganzen Lande zu feiern. —

In dieser Zeit bildete sich unter der Leitung des Lehrers Schwarz in Usingen „der heilsame Ansatz zu einer förmlichen Präparandenanstalt".

Als der Reallehrer Becker im Oktober 1864 zum Realoberlehrer in Hachenburg befördert wurde, sandte die Behörde den Reallehrer Lautz als Ersatz.

Infolge einer typhösen Nervenfieber-Epidemie musste die Anstalt am 30. Juni 1865 für 10 Wochen geschlossen werden. Das Kollegium hatte den Tod zweier hoffnungsvollen Jünglinge zu beklagen. Jetzt liess die Landesregierung Umbauten in Höhe von 1260 Gulden ausführen.

Ueber das Schuljahr 1866 berichtet Direktor Lex: „Obschon die politischen Ereignisse des Sommers auch auf das stille Leben des Usinger Seminars nicht ohne Einfluss blieben, so befriedigt dennoch die Haltung der Zöglinge während des verwichenen Schuljahres in besonderem Masse." Als am 14. Oktober die Stadtgemeinde das Fest der Einverleibung Nassaus in die preussische Monarchie feierte, gewährte Lex auf Wunsch der städtischen Behörden und der Festordner die Teilnahme des Seminars. Vier Wochen darnach beteiligte sich das Seminar an der kirchlichen Feier des Friedensfestes.

Seit dem Jahre 1863 wurde anstatt des Exerzier-Unterrichts Gymnastik von dem Zimmermann Schweighöfer in 4 wöchentlichen Stunden erteilt.

Am 31. Mai und dem folgenden Tage fand im Jahre 1867 eine Revision des Seminars durch den Geheimen Oberregierungsrat Stiehl aus Berlin statt. Im Juli desselben Jahres bat der Direktor Professor Lex, ihn wegen seiner misslichen Gesundheitsverhältnisse zu pensionieren. Die hohe Behörde bewilligte auch dies Gesuch und verlieh dem scheidenden, um die Anstalt hochverdienten Direktor den Kronen-

Digitized by Google

orden III. Klasse. Nach der Herbstprüfung verabschiedete er sich von Lehrern und Schülern in feierlicher Weise und verlebte noch einige Jahre der wohlverdienten Ruhe im schönen Wiesbaden.

J. **Das Seminar unter Direktor Hardt.**

Zum Nachfolger des Professors Lex wurde der bisherige Pfarrer und Kreisschulinspektor Hardt von Oberrossbach berufen. Seine Einführung erfolgte am 12. November 1867 in feierlicher Weise durch den Regierungskommissar, den Geheimen Regierungsrat Dr. Firnhaber. Die interimistische Leitung der Anstalt war dem ältesten Seminarlehrer Feye übertragen gewesen, der seine Aufgabe auch zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst hatte.

Bereits am 23. und 24. Januar 1868 wurde das Seminar durch den Regierungs- und Schulrat Kretschel aus Cassel einer Revision unterworfen. Bis zum Sommer des Jahres 1868 war die Anstalt der Königlichen Regierung zu Wiesbaden unterstellt, von da ab dem neu errichteten Provinzial-Schulkollegium zu Cassel.

Am 16. Juli 1868 erfreute sich das Seminar der Ehre des Besuches von Seiten des Oberpräsidenten von Möller aus Cassel, der in Begleitung des Regierungspräsidenten Diest zu Wiesbaden von der äusseren Einrichtung der Anstalt eingehende Kenntnis nahm, einer von Seminarlehrer Göz erteilten Geschichtslektion wie auch der Schlussandacht beiwohnte und mit der huldvollen Aeusserung schied, er würde seine Anwesenheit zum Besten der Anstalt verwerten.

Am 4. November desselben Jahres konnte der Seminar-Musiklehrer Feye mit Dank für Gottes gnädige Hülfe auf seine 25jährige Wirksamkeit am Seminar zurückschauen. Am Vormittage dieses bedeutungsvollen Tages wurde in der Aula eine Feier mit einer Ansprache des Direktors gehalten; nachmittags machte die Anstalt einen gemeinsamen Spaziergang.

Gegen Ende des ereignisreichen Jahres erfolgte die Visitation des Religions-Unterrichtes der Anstalt durch den Landesbischof Dr. Wilhelmi zu Wiesbaden.

Die Erfolge in dem ruhmreichen Kriege 1870 und 1871 wurden in der Anstalt mit grossem Jubel und hoher Begeisterung begrüsst. Das Seminar beteiligte sich auch an den öffentlichen Siegesfeiern und an dem Friedensfeste; hinfort nahm es regelmässig an der Feier des Sedanstages teil.

Im alten Schlossgebäude zeigten sich viele Unzuträglichkeiten; deshalb beantragte Direktor Hardt 1868 eine wesentliche bauliche Veränderung. Erst im Juni 1870 bewilligte das Ministerium 7460 Thaler zum Bau der Turnhalle, die noch heute steht, sowie 1000 Thaler für ein Abtrittsgebäude und einen neuen Brunnen. Ein weiteres Bauprojekt zur Erweiterung des Seminars war in Ausarbeitung begriffen.

Das Jahr 1873 begann recht unheilvoll für die Anstalt. Am 5. Januar, nachmittags 4½ Uhr, brach in dem Anstaltsgebäude, dem alten Usinger Fürstenschlosse, Feuer aus. Trotz der raschen Hülfe und

Digitized by Google

der unermüdlichen Thätigkeit der Feuerwehr gelang es nicht, Herr des Feuers zu werden. Das Feuer brach in dem Mittelbau des Schlosses mit einer solchen Gewalt aus, dass alle Mittel, das Element auf seinen Herd zu beschränken, vergeblich waren. Die Feuerwehr

Das herzogliche Schloss (Seminargebäude) nach dem Brand.

versuchte schliesslich, wenigstens den linken Flügel zu retten; doch alles umsonst! In wenigen Stunden brannte das ganze Seminar mit Ausnahme des „krummen Baues" ab.

Digitized by Google

Zum Glück waren keine Menschenleben zu beklagen; Lehrer und Schüler waren gerade abwesend. Ueber die Entstehung des Brandes schwebt noch heute Ungewissheit. Die Einen nehmen an, dass der Brand in einem Kamine seinen Anfang genommen hat; andere, dass der Brand durch Umstossen einer Petroleumlampe herbeigeführt worden sei.

Da von dem Hauptgebäude nur die äusseren Mauern übrig geblieben waren, so bewegte die Usinger gleich die bange Frage: „Was wird nun aus dem Seminar werden? Wird es unserer Stadt erhalten bleiben?“ Alle Bürger waren darin einig, dass jeder nach Kräften dazu beizutragen habe, dass keine Opfer bis zum Wiederaufbau des Anstaltsgebäudes gescheut werden dürften.

Die Seminaristen fanden bereitwillig Unterkunft in Privathäusern. Der Gemeinderat stellte dem Direktor das Schulgebäude in der Neustadt für den Seminarunterricht zur Verfügung. Hier und in den Räumen des krummen Baues wurde auch schon vom 8. Januar ab der Unterricht wieder aufgenommen. Später wurde die Seminarküche zum Kochen für die Zöglinge durch einen provisorischen Schornstein eingerichtet.

Leider verzögerte sich der Neubau von Jahr zu Jahr. Erst im Frühling des Jahres 1878 wurden die Erd- und Vorbereitungsarbeiten so ernstlich in Angriff genommen, dass am 15. Juni 1878 die feierliche Grundsteinlegung erfolgen konnte. Das Usinger Kreisblatt vom 17. Juni berichtet über diese Feier Folgendes: „War auch bei dem Ernst der gegenwärtigen Zeitlage von einer umfangreichen Festbegehung unter Beteiligung unserer städtischen Korporationen und Vereine in geordnetem Festzuge Abstand genommen, so hat die auf der Baustätte im Beisein der Behörden, der Stadt-, Schul- und Kirchenvorstände beider Konfessionen, sowie der Lehrerkollegien abgehaltene, einfache Feier einen so würdigen Verlauf genommen, dass sie jedem Teilnehmer zu wahrer Freude und Befriedigung gereichen konnte. Erhebend erscholl zum Beginn der vom Sängerchor des Seminars vorgetragene Choral „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren pp.“ Darauf hielt der Seminardirektor folgende Ansprache: „Was hat uns denn heute hierher gezogen aus den engen Räumen unserer geregelten Schulthätigkeit? Was hat Sie veranlasst, hochverehrte Anwesende, auf die an Sie ergangene Einladung sich in diesem Augenblicke mit uns an dieser Stelle zu vereinen? Zu einer erhebenden Feier haben wir uns zusammengefunden. Freilich ist es eine Feier, auf Hoffnung gegründet, eine Feier der Zukunft. Zwar sagt ein grosser Dichter und Denker, der Mensch dürfe bei der Unsicherheit seines Daseins und Ungewissheit der Ausführung seiner Projekte nur die Vergangenheit, nicht die Zukunft feiern. Aber welche schmerzlichen Erinnerungen werden in uns lebendig, wenn wir in diesem Augenblick an dieser Stelle der Vergangenheit gedenken. Da tritt uns jene schauervolle Nacht vom 5. auf den 6. Januar 1873 vor die Seele. Wir hören das unheimliche Prasseln der Feuerglut und sehen die ungeheuren Flammen mit gierigem

Digitized by Google

Züngeln ein Stück unseres schönen Schlosses nach dem andern verzehren. „Ach, das war ein schönes Gebäude!“ so sprechen wir heute mit inniger Wehmut. Wie einst jene Kinder des alten Bundes sprachen: „Vergesse ich dein, Jerusalem, so werde meiner Rechten vergessen“, so schlug den Kindern Usingens das Herz höher, wenn sie draussen erzählen konnten von der Vaterstadt mit ihrem herrlichen Schlosse, von dem prächtigen Schlosssaale mit seinen kühnen Wölbungen und kunstvoll gearbeiteten Stuccaturen. Mit gerechtem Stolze durfte die Stadt auf ihre Zierde sehen; doch sie ist verschwunden, ein Opfer der Vergänglichkeit geworden, wie das ehrwürdige Fürstengeschlecht, welches sich darin ein Heim bereitet hatte. Zwei erhabene Gestalten aus der Reihe der Fürsten des Hauses Nassau-Usingen treten in diesem Augenblicke vor unsere Seele: vor allem aus dem 17. Jahrhundert Walrad, ebenso berühmt durch seine Regentenweisheit wie durch seine Kriegstüchtigkeit. Nachdem er in Paris seine Ausbildung genossen, trat er in die Kriegsdienste des deutschen Kaisers. Später begleitete er Wilhelm I. von Nassau-Oranien nach England und, nachdem er die niederländischen Hülfstruppen wieder zurückgeführt hatte, wurde er von Wilhelm I. zum General-Statthalter der vereinigten Provinzen der Niederlande ernannt. Er erlebte noch den Anfang des spanischen Erbfolgekrieges und starb im Oktober 1702, nachdem er 27 Belagerungen und 17 Feldschlachten mitgemacht hatte. Den tapfersten Kriegshelden seiner Zeit wurde er an die Seite gestellt.

Aus dem vorigen Jahrhundert ragt Karl Wilhelm hervor, ein durch hohe wissenschaftliche Bildung ausgezeichneter Fürst, der im Jahre 1779 das Lehrerseminar zu Idstein gegründet hat und für die Verbesserung der Schulen seines Landes unermüdlich thätig war. Das sind herrliche Lichtpunkte in den wehmütigen Erinnerungen dieses Jahres. Aber sie dürfen unsern Blick in diesem Augenblick nicht fesseln an die Vergangenheit. Ein Fest der Zukunft feiern wir heute, ein Fest der Hoffnung. Zu fröhlicher Festfeier werden wir erhoben, sowohl beim Anblick dessen, was an dieser Stelle bis zu diesem Augenblick geworden ist, als auch in der Erwartung dessen, was hier werden soll. Unser treuer Gott hat bisher seine Hand über uns gehalten. Mit Dank für seinen Schutz und seine Hülfe dürfen wir heute auf so manches beseitigte Hindernis zurückblicken. Was wir bis auf diesen Augenblick von dem neuen Gebäude vor unseren Augen haben entstehen sehen, berechtigt uns zu freudiger Hoffnung für die nächste Zukunft. Vergangenheit und Zukunft des Neubaues, dessen Grundstein wir heute legen, wissen wir in guten Händen. Vertrauensvoll sehen wir sowohl auf die bewährte Einsicht der leitenden Männer als auch auf die bewährte Zuverlässigkeit derer, welche die Ausführung übernommen haben.“

Im Folgenden hob dann der Redner die Bestimmung des neuen Gebäudes hervor: es solle eine Stätte treuer Arbeit, fleissiger Uebung und lebendiger Gottesfurcht werden, und schloss mit dem Segenswunsche: „Gott wolle zu diesem Werke uns seinen Segen verleihen

Digitized by Google

und wie über dem Anfang, so auch über dem Fortgang mit seinem Schutz und seiner Hülfe walten, bis wir uns mit einander freuen dürfen über dieses Hauses Vollendung!"

In dem Dokumente, das im Grundstein niedergelegt wurde, war eine kurze Geschichte der Anstalt und des vormaligen Schlosses gegeben. — Erst im Herbste 1877 war der Plan zum Neubau des Anstaltsgebäudes vollendet: Nach Genehmigung des im Auftrage des Kultusministers von dem Königlichen Baumeister Knoblauch in Berlin ausgearbeiteten Projektes wird dasselbe unter der Aufsicht des Geheimen Ober-Regierungsrates Flaminius zu Berlin, des Regierungs-Baurats Cramer zu Wiesbaden und des Kreisbaumeisters Holler zu Homburg von dem Baumeister Lucian Pitsch aus Minden unter Beihülfe des Bauaufsehers Fritz Hartmann aus Usingen ausgeführt. Begonnen wurde Anfang März 1878. Die Kosten des Projekts sind auf 355840 Mark veranschlagt. — Das Seminar zählt zur Zeit 101 Zöglinge, die Uebungsschule in 3 aufsteigenden Klassen 112 Schüler, die schulpflichtigen Knaben der Stadt. — Ostern 1875 ist eine Privat-Präparandenanstalt gegründet, welche von 82 Zöglingen besucht wird. —

Als diese Urkunde im Grundstein niedergelegt war, wurde er geschlossen, und es folgten die üblichen Hammerschläge, begleitet von kurzen Ansprachen. — Den Schluss der Feierlichkeit bildete das „Sanctus" vom Seminarchor, worauf der Seminardirektor ein Hoch auf den geliebten Kaiser ausbrachte.

Am 12. April 1880, nachmittags 3 Uhr, fand bereits die feierliche Einweihung des neuen Seminargebäudes statt, zu der zahlreiche Einladungen an die Beamten und Bürger der Stadt ergangen waren. Unter der Leitung des Musiklehrers Köckert intonierte der Seminarchor zum Anfang der Feier die Motette „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich", worauf der I. Seminarlehrer Lotz nach Verlesung des 84. Psalms ein Gebet sprach. Nach einem weiteren Gesange der Seminaristen hielt der Direktor die Festrede. In derselben gab er der Stimmung des fröhlichen Dankes im Hinblick auf das Gebäude, das nun durchaus zweckmässig in seiner Anlage, solid und dauerhaft in seiner Ausführung, gefällig und schön in den meisten seiner Formen vollendet vor uns steht, gebührenden Ausdruck. Den Bewohnern der Stadt sprach er den schuldigen Dank aus für die bereitwillige Aufnahme der Angehörigen des Seminars in jener schweren Zeit. Uebergehend auf das neue Gebäude und seine Entstehung lenkte der Redner die Gedanken auf Seine Majestät, unsern allergnädigsten Kaiser und König, unter dessen glorreicher Regierung das Seminar aufgebaut worden sei.

Im Weiteren erinnerte er an die Verpflichtung des Dankes gegen die hohen Behörden, welche die Einrichtung und stattliche Ausrüstung bewirkten, und dankte den Männern, die durch ihre technische Leitung den Bau seiner Vollendung entgegengeführt haben. Bezugnehmend auf die Bestimmung des Gebäudes, nämlich auf Ausbildung von Jüng-

Digitized by Google

lingen, die sich das Lehramt zu ihrem Lebensberufe erwählt haben, verbreitete sich die Rede weiter über die Herrlichkeit, Schwierigkeit und Wichtigkeit dieses Amtes und schloss mit einem Gebete, durch das das Gebäude für den gedachten Zweck geweiht wurde.

Das neue Seminargebäude in Usingen.

Die einfache, aber würdige Feier schloss mit dem von der gesamten Festversammlung gesungenen Choral: „Nun danket alle Gott",

Digitized by Google

worauf unter Führung des Direktors ein Gang durch die sämtlichen Räume der Anstalt erfolgte.

Das neue Anstaltsgebäude enthält freundliche und helle Unterrichtsräume für die Seminaristen im Erdgeschoss, in dem ersten Stockwerk die Wohnzimmer für 60 Internats-Zöglinge, das Konferenzzimmer sowie das Amtszimmer des Direktors und den Zeichensaal, im zweiten Stockwerke befindet sich die Aula, das Bibliothekszimmer, der Musiksaal, der Schlafsaal mit den nötigen Nebenräumen, im Hintergebäude liegt der Speisesaal und die Uebungszimmer, darunter die Seminarküche und die Wohnung des Oekonomen, im linken Flügel befinden sich die Krankenzimmer, im rechten 3 Dienstwohnungen.

In dem neuen Seminargebäude waren auch Unterrichtsräume für die Seminar-Uebungsschule vorhanden.

Bis Ostern 1870 hatte das Usinger Seminar keine besondere Uebungsschule, sondern die Seminaristen besuchten nur unter der Leitung der Seminarlehrer die städtischen Schulklassen und bereiteten sich durch Zuhören und später durch Lektionen praktisch auf das Lehramt vor. Da diese Art der praktischen Ausbildung doch sehr viel zu wünschen übrig liess, begannen im Jahre 1869 die Verhandlungen, betreffend Einrichtung einer besonderen Uebungsschule. Am 16. August 1869 fand eine gemeinschaftliche Sitzung des Gemeinderats und des Schulvorstandes, in Gegenwart des Regierungs- und Schulrats Beyer aus Wiesbaden, Kommissar der Regierung, und des Seminardirektors Hardt, Kommissar des Provinzial-Schulkollegiums, statt. In dieser erklärte sich die Stadt zu folgenden Leistungen bereit:

1. Die Stadt übernimmt die Herstellung und Unterhaltung der erforderlichen Schullokale: nämlich 2 Lehrzimmer und ein Zimmer zur Aufbewahrung der Lehrmittel. Diese drei Zimmer sollen im Rathause hergerichtet werden.

2. Die Beschaffung der nötigen Subsellien: Tische, Stühle, Wandtafeln u. a. Utensilien.

3. Die Anschaffung der Lehrmittel für notorisch arme Schüler.

4. Die Lieferung des Heizmaterials, sowie die Fürsorge für das Reinigen und Heizen der Lehrzimmer.

5. Ausser diesen, auf 165 Thaler veranschlagten Leistungen einen jährlichen Baarbetrag von 150 Thalern aus der Stadtkasse.

Dagegen übernimmt das Seminar:

a) Die Beschulung sämtlicher schulpflichtiger Knaben der Stadt, ohne Unterschied der Konfession. Massgebend für den Unterricht ist die nassauische Schulordnung.

b) Die Beschaffung der erforderlichen Lehrkräfte.

c) Die Lieferung der Lehrmittel: als Globus, Karten u. s. w.

Der städtische Schulvorstand erklärt sich damit einverstanden, dass der Seminardirektor im Auftrage des Provinzial-Schulkollegiums als Dirigent der Schule fungiert und die an derselben angestellten Lehrer seiner Aufsicht übergeben sind. — Seinerseits erwartet jedoch der Schulvorstand, dass ihm wie den Eltern der Schüler und sonstigen

Digitized by Google

Schulfreunden ein Einblick in die Verhältnisse der Schule ermöglicht werde, und er behält sich vor, zu dem am Schlusse jedes Sommer- und Wintersemesters unter Leitung des Direktors abzuhaltenden vorschriftsmässigen Prüfungen rechtzeitig eingeladen zu werden, und alsdann wird er Gelegenheit nehmen, in den nach diesen Prüfungen angesetzten Konferenzen dem Direktor seine etwaigen Wünsche oder Beschwerden hinsichtlich der Seminarschule geltend zu machen und durch protokollarische Erklärung zur Kenntnis der vorgesetzten Behörde zu bringen. — Rücksichtlich der Erteilung des evangelischen und katholischen konfessionellen Religions-Unterrichts werden die näheren Bestimmungen der zuständigen Behörde überlassen.

Die Stelle des Lehrers an der Uebungsschule wurde dem Lehrer Schwarz durch den Ministerialerlass vom 17. Februar 1870 — U. 3071 — übertragen; zugleich wurde ihm die Beibehaltung der Kantorstelle an der evangelischen Kirche gestattet.

Am 2. Mai wurde die Seminar-Uebungsschule eröffnet; die Unterrichtsräume derselben befanden sich im Rathause. Als Ostern 1880 der Seminar-Neubau bezogen werden konnte, wurde auch die Uebungsschule in das Anstaltsgebäude verlegt; seitdem besteht sie als organisches Bestandteil des Seminars den „Allgemeinen Bestimmungen" gemäss aus einer dreiklassigen und einer einklassigen Schule. Von der Anstellung eines besonderen Uebungslehrers wurde hinfort abgesehen und einem der ordentlichen Seminarlehrer die Leitung als Ordinarius der Uebungsschule übertragen. An der Aufsicht der Lehrseminaristen beteiligten sich jedoch alle Lehrer des Seminars. — Die Stadt leistet anstatt der Heizung der Schullokale jährlich die Lieferung von 18 Raummetern Brennholz; ihre weiteren Verpflichtungen, betreffend Schullokale, Reinigung derselben, Utensilien etc., sind stillschweigend in Wegfall gekommen. Der Pedell des Seminars ist zugleich Schuldiener.

Am 1. Oktober 1881 wurde der Seminardirektor Hardt, der unter so grossem Segen wirkte, und unter dessen Leitung das Seminar weit und breit berühmt wurde, zum Regierungs-Schulrat befördert und nach der Blumenstadt Erfurt versetzt. Noch heute steht sein Name in Usingen und Nassau in hohem Ansehen und seine ehemaligen Schüler sprechen mit grosser Verehrung von ihm.

K. Das Seminar in den letzten 20 Jahren.

In den letzten Jahrzehnten unterscheidet sich die Einrichtung des Usinger Seminars, sowie das Leben und Treiben in diesem wenig von den altpreussischen, allgemein bekannten Verhältnissen, weswegen wir diesen Zeitabschnitt kürzer abthun können.

An die Stelle des um die Anstalt so hochverdienten Schulrats Hardt trat der Seminardirektor Hoffmann, der bisher das Seminar zu Braunsberg geleitet hatte. Er fand ausser den gewöhnlichen 3 Jahrgängen noch einen Nebenkursus vor. Da in Hessen-Nassau im Jahre 1880 Lehrermangel herrschte, begannen noch unter Direktor Hardt

Digitized by Google

Verhandlungen, betreffend die Einrichtung eines Nebenkursus. Ostern 1881 wurde dieser mit 30 Zöglingen eröffnet. Als Lehrer für diesen wurde ein ordentlicher Seminarlehrer und ein Hülfslehrer angestellt, sodass das Lehrerkollegium zu dieser Zeit aus 9 Lehrkräften bestand. Zur Einrichtung des Nebenkursus bewilligte das Kultusministerium die Summe von 3300 Mk. Anfangs war ein vollständiges Nebenseminar geplant gewesen; als aber durch neue Ermittelungen festgestellt wurde, dass die 30 Schüler des Nebenkursus dem Bedürfnisse genügten, nahm man von weiteren Klassen Abstand. Bei Beendigung des Nebenkursus, Ostern 1884, verblieben die für ihn beschafften Lehrmittel und Utensilien dem Seminar zu Usingen.

Ende der achtziger Jahre fehlte es wiederum an Lehrern. Seit dieser Zeit wurden in die Klassen bis 35 Zöglinge aufgenommen. Die nassauischen Seminare Dillenburg und Usingen bilden zur Zeit reichlich soviel Lehrer aus, als im Regierungsbezirke Wiesbaden gebraucht werden; allein in jedem Jahre wird eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Schulamtsbewerbern der Regierung zu Cassel überwiesen.

Im Jahre 1887 erliess Direktor Hoffmann eine „Instruktion für den Ordinarius der Uebungsschule".

Dem Ordinarius der Uebungsschule liegt als Hauptlehrer dieser Schule ob: 1. Die Aufrechterhaltung und Handhabung der gesamten inneren und äusseren Schulordnung, worin er jedoch von den übrigen Seminarlehrern nachdrücklichst zu unterstützen ist. Demgemäss hat er für den pünktlichen Beginn und Schluss der Lehrstunden, für angemessene Beaufsichtigung der Kinder beim Spielen und beim Ein- und Ausgang zu sorgen, soweit er als Aufsicht führender Lehrer zugegen ist. 2. Für die genaue und regelmässige Führung der Listen und Tabellen durch die Lehrseminaristen ist er verantwortlich. Den pflichtmässigen Auszug aus den Versäumnislisten hat er selbst anzufertigen und zuständigen Orts pünktlich einzureichen. 3. Bei Erkrankungs- und Behinderungsfällen der Lehrseminaristen hat er die erforderliche Vertretung anzuordnen. 4. Die Aufrechterhaltung einer musterhaften Schulzucht und Ordnung gehört zu seinen Hauptaufgaben. Er hat daher die Lehrerseminaristen in jeder Weise zu unterstützen und erforderlichenfalls für jene einzutreten; dasselbe liegt jedem Fachlehrer ob, wenn er gerade die Aufsicht führt. 5. Bezüglich des Unterrichts liegt ihm ob: a) den Lehrseminaristen wöchentlich in einer Instruktionsstunde (praktische Pädagogikstunde) die nötige Anleitung zur Behandlung des Unterrichtspensums nächster Woche in dem von ihm vertretenen Fache zu geben und sowohl den Stoff desselben als auch das einzuschlagende Verfahren genau zu bestimmen; b) den für die einzelnen Klassen der Uebungsschule durch die Lehrerkonferenz festgestellten Unterrichtsstoff in Monatspensen zu zergliedern und diese dem Direktor zur Genehmigung vorzulegen (Der Stoffplan für das ganze Jahr hängt in jeder Klasse zu jedermanns Einsicht aus); c) er hat die Lehrseminaristen bei der Unterrichtserteilung zu überwachen und erforderlichenfalls in den Unterricht leitend und verbessernd einzugreifen. Dieselbe

Digitized by Google

Pflicht hat jeder inspizierende Seminarlehrer auch. Zu dem Zweck hat er, wie die übrigen Fachlehrer, dem Unterricht der Lehrseminaristen in den ihm zugewiesenen Aufsichtsstunden beizuwohnen; d) er, wie die übrigen Seminarlehrer, hat darüber zu wachen, dass die Lehrseminaristen für jede Unterrichtsstunde gehörig vorbereitet sind. Die Lehrseminaristen müssen auf sein Verlangen ihm ihre Präparationen vorlegen. Jeder Lehrseminarist liefert nach vorhergegangener Bestimmung seitens des betreffenden Fachlehrers jede Woche eine ausführliche schriftliche Präparation ab; doch wird dafür gesorgt, dass kein Lehrseminarist mehr als zwei, gewöhnlich nur eine ausführliche Präparation wöchentlich an einen der Fachlehrer zur Korrektur abgiebt; in den übrigen Fächern erfolgt alsdann nur eine mündliche Vorbereitung. Eine Einigung unter den Seminarlehrern ist hierzu, damit keine Ueberbürdung der Lehrseminaristen eintrete, durchaus erforderlich und erfolgt durch Konferenzbeschluss; e) der Ordinarius hat das Recht, um der Einheitlichkeit des Unterrichtsverfahrens und der erziehlichen Massregeln willen, die Aufsichtsstunden der übrigen Seminarlehrer zu jeder Zeit zu besuchen.

Nach sechsjähriger, gesegneter Thätigkeit wurde Direktor Hoffmann im Herbst 1887 auf seinen Wunsch in den Gymnasialort Neu-Ruppin versetzt.

Ihm folgte am 1. Oktober 1887 der Regierungs- und Schulrat Kietz im Direktorate. Er hat sich durch eine, sorgfältige Ordnung der Akten um die Anstalt verdient gemacht.

Da seit Jahren schon die einklassige Uebungsschule in Usingen nicht beliebt war, hielt man in der Umgebung der Stadt Umschau nach einer anderen Gelegenheit, um die Lehrseminaristen mit der schwierigen Arbeit in der einklassigen Schule vertraut zu machen. Ende des Jahres 1890 trat Schulrat Kietz mit der Gemeinde Westerfeld zu diesem Zwecke in Verhandlung. Als sich hier unüberwindliche Schwierigkeiten zeigten, verhandelte man mit Hausen. Nach erfolgter Ermächtigung des Herrn Ministers wurde nachstehende Geschäfts-Ordnung getroffen.

Geschäfts-Anweisung für den Lehrer der mit dem Seminar zu Usingen verbundenen einklassigen Uebungschule zu Hausen.

§ 1.

Dem Lehrer der einklassigen Schule zu Hausen werden seitens des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Cassel, im Einverständnis mit der Königlichen Regierung zu Wiesbaden und den Gemeindeorganen zu Hausen, die Geschäfte eines Uebungsschullehrers der Zöglinge des Seminars zu Usingen übertragen.

Digitized by Google

§ 2.

Als Uebungslehrer hat der Lehrer zu Hausen die vom Seminardirektor zu Usingen ihm zu überweisenden Seminaristen in den Betrieb der einklassigen Volksschule einzuführen.

§ 3.

Zu diesem Zwecke werden während des Sommerhalbjahres und im Herbste bis zum Eintritt der Winterkälte in dreimaligem Wechsel je 10 Seminaristen täglich von 8—10 Uhr vormittags dem Unterricht der Schule zu Hausen beiwohnen und nach Anweisung des Uebungsschullehrers mit Unterrichtsübungen beschäftigt werden.

§ 4.

Der Uebungslehrer steht in Bezug auf diese Thätigkeit unter der Leitung und Aufsicht des Seminardirektors, dem während der Dauer der neuen Einrichtung die gesamte technische Leitung der Schule, betreffend Aufstellung des Lehr- und Lektionsplans, der Verteilung des Unterrichtsstoffes und der Führung des Lehrberichts, von der Königlichen Regierung zu Wiesbaden übertragen worden ist. Die Stellung des Orts- und Kreis-Schulinspektors bleibt dabei im übrigen unverändert. Disziplinarangelegenheiten ernsterer Art hat der Seminardirektor im Einvernehmen mit dem Ortsschulinspektor zu behandeln. Disziplinarsachen, die ausserhalb der zu Uebungszwecken bestimmten Stunden vorkommen, behandelt der Ortsschulinspektor selbständig; er hat aber von ernsteren Vorgängen dem Seminardirektor unmittelbar oder durch Vermittelung des Uebungslehrers Nachricht zu geben.

§ 5.

Alle 14 Tage hat der Uebungslehrer an einer Konferenz der Lehrseminaristen im Seminar teilzunehmen. Mit der Leitung dieser Konferenz kann der Seminardirektor den Uebungslehrer beauftragen.

§ 6.

Für diese Thätigkeit wird dem Uebungsschullehrer seitens des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums eine jährliche Vergütung von 200 Mark zugesichert.

§ 7.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium behält sich das Recht vor, den Auftrag an den Lehrer zu Hausen jederzeit zurückzuziehen. Dies wird insbesondere dann geschehen, wenn die Königliche Regierung zu Wiesbaden oder die Gemeindeorgane zu Hausen ihre Zustimmung zu der Fortführung der neuen Einrichtung zurücknehmen sollten.

§ 8.

Durch diese Verbindung der Schule zu Hausen mit dem Seminar zu Usingen soll in der bisherigen Art der Festsetzung der Schulferien

Digitized by Google

keine Aenderung erfolgen. Die Ferien werden nach wie vor lediglich von dem Ortsschulinspektor festgesetzt; dieser hat dem Seminardirektor von dem Beginn und Schluss der Ferien rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Der zum 1. Oktober 1891 nach Hausen berufene Lehrer Lauth eröffnete die einklassige Uebungsschule zu Anfang des Jahres 1892. Die I. Seminarklasse wurde in 3 Gruppen zu ca. 10 Zöglingen geteilt. Später wurden die Lehrseminaristen nur im Sommer - Halbjahr, in kleinere Gruppen eingeteilt (4—6), nach Hausen geschickt. Der Besuch dieser Schule wurde nach dem Bau der Bahn Homburg-Usingen sehr erleichtert.

Als Lehrer Lauth, der sich der Einführung der Seminaristen in die Praxis der einklassigen Schule mit lobenswertem Eifer und grossem Geschick angenommen hatte, am 1. April 1893 nach Wiesbaden versetzt wurde, trat Lehrer Moses aus Simmersbach an seine Stelle; er ist gleichfalls ein geschickter und praktischer Lehrer und versteht es vortrefflich, die Seminaristen für die schwere Arbeit in der einklassigen Schule vorzubereiten. — Die dreiklassige Uebungsschule wurde in eine fünfklassige umgewandelt.

Schulrat Kietz erkrankte im Laufe des Winters 1892/93 und wurde deshalb bis zum 1. Oktober 1893 beurlaubt, dann pensioniert.

Am 8. April 1893 übernahm Dr. Heilmann, bisher Seminaroberlehrer in Eisleben, die direktorialen Geschäfte; zum 1. Oktober wurde er definitiv als Seminardirektor angestellt. Er entwarf, unter Beihülfe des Seminarlehrers Geisel, eine neue Anstaltsordnung, die vom Königlichen Provinzial - Schulkollegium genehmigt und dann gedruckt wurde.

Es mögen daraus etliche Bestimmungen folgen:

1. Verlauf eines Arbeitstages.

Im Sommer:			Im Winter:	
$5^1/_2$ Uhr		Aufstehen auf ein Glockenzeichen	$6^1/_2$ Uhr.	
$5^1/_2$—6	„	Ankleiden und Waschen	$6^1/_2$—7	„
6	„	Kaffeetrinken	7	„
6—$6^3/_4$	„	Arbeitszeit	7—$7^3/_4$	„
7—12	„	Unterricht bezw. Arbeitszeit	8—12	„
9	„	Zweites Frühstück	10	„
12—2	„	Freizeit	12—2	„
2—5	„	Unterrichts- oder Arbeitszeit	2—4	„
5—7	„	Freizeit bezw. Unterricht	4—5 5—7	„ „
7	„	Abendbrot	7	„
$7^1/_2$—$8^1/_4$	„	Arbeitszeit	$7^1/_2$—$8^1/_4$	„
$8^1/_4$—$8^1/_2$	„	Freizeit	$8^1/_4$—$8^1/_2$	„
$8^1/_2$—$9^1/_4$	„	Arbeitszeit	$8^1/_2$—$9^1/_4$	„
$9^1/_4$—$9^1/_2$	„	Freizeit	$9^1/_4$—$9^1/_2$	„
$9^1/_2$	„	Abendandacht, Zubettgehen	$9^1/_2$	„

Digitized by Google

2. Schulordnung.

§ 1. Ankunft der Zöglinge.

a) Vor Beginn der Unterrichtsstunden, bezw. vor Anfang der Morgenandacht nimmt jeder Seminarist still seinen Platz ein. Umhergehen und Stehen im Korridor, Zimmer und an den Fenstern ist untersagt.

b) Die Lehrseminaristen müssen $^1/_4$ Stunde vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde in der betreffenden Klasse der Uebungsschule sein.

§ 2. Morgen- und Abendandacht.

An den Wochentagen wird vor Beginn des Unterrichts in der Aula eine kurze gemeinsame Morgenandacht gehalten. Die am Orgelunterricht teilnehmenden Seminaristen spielen der Reihe nach abwechselnd die Orgel. Die Andacht wird von den Gliedern des Seminarlehrerkollegiums nach einem bestimmten Plane gehalten. Die Morgenandacht enthält Gesang, Wochenspruch, Bibelabschnitt, Gebet, Gesang; bei der Abendandacht fällt der Wochenspruch weg.

§ 3. Unterricht.

Ohne triftige Gründe darf kein Schüler den Unterricht versäumen. Leichtsinnige Versäumnis wird streng bestraft. Ist ein Zögling durch Krankheit oder aus anderen Gründen am Schulbesuche verhindert, so hat er dafür zu sorgen, dass der Klassenälteste dem Direktor sofort schriftliche Anzeige erstattet. Nach vollzogener Unterschrift seitens des Direktors ist ein Krankenzettel dem Haus- und Wohnungs-Inspektor zu bringen, ein zweites Exemplar auf das Katheder des Klassenzimmers niederzulegen und ein dritter Zettel sogleich dem Arzte zu bringen.

Jede Verunreinigung der Arbeitsräume ist streng verboten. Die Reinigung der beschmutzten Stellen erfolgt auf Kosten des Thäters, bezw. der Klasse. — Die der Anstalt gehörigen Inventarstücke sind sorgfältig zu schonen und an den für sie bestimmten Stellen zu belassen oder sogleich nach dem Gebrauch wieder an dieselben zu bringen. Für Beschädigung hat der betreffende Zögling oder, falls der Thäter sich nicht meldet oder nicht zu ermitteln ist, die ganze Klasse Ersatz zu leisten.

3. Die Freizeitordnung.

§ 1. Dauer der Freizeit.

Es wird unterschieden zwischen Freizeit und halber Freizeit. In der Freizeit ist dem Zögling gestattet, seine Wohnung zu verlassen, in die Stadt zu gehen, Spaziergänge, botanische Exkursionen und weitere Ausflüge zu machen oder musikalische und Zeichenübungen vorzunehmen. In der halben Freizeit ist freie Beschäftigung auf den Stuben.

§ 2. Urlaub.

Der Urlaub ist schriftlich und zwar nur vom Direktor oder in besonderen dringenden Fällen von dessen Stellvertreter einzuholen. Der

Digitized by Google

Erlaubnisschein ist vor Antritt des Urlaubs dem Hausinspektor und dem Aeltesten vorzuzeigen.

Schliesst der Urlaub eine Versäumnis von Schulstunden in sich, so ist der Schein zur Nachricht für den unterrichtenden Lehrer vom Klassenältesten auf das Katheder zu legen und in diesem Falle am Samstag durch den Klassenältesten dem Direktor zurückzureichen.

Behufs Abbestellung des Mittagsbrotes ist der Urlaubsschein auch dem Speiseältesten vorzuzeigen, damit er den Oekonomen rechtzeitig benachrichtigen kann.

§ 3. Besuch und Umgang.

Besuch von Angehörigen, Verwandten und Freunden darf der Seminarist nur in der Freizeit und nicht so oft annehmen, dass er und seine Stubengenossen dadurch gestört werden. — Seinen Umgang hat er in erster Linie unter seinen Mitschülern zu suchen. Bei der Auswahl anderer Genossen soll er sehr vorsichtig sein. Er soll keine Verbindungen anknüpfen, die geeignet sind, sein späteres Glück und seine Stellung zu beeinträchtigen.

§ 4. Vergnügungen und Erholungen.

Erlaubte Freuden und Genüsse sind: Lektüre guter Bücher, Schachspiel, Mühle und Damespiel, Anlegung von naturkundlichen Sammlungen, gute Musik, Spaziergänge und Exkursionen.

Das Rauchen in den Wohnungen, in den Anstaltsräumen und in den Strassen der Stadt ist verboten.

Der Gasthausbesuch ist verboten. Der Besuch der Wirtschaftsgärten im Sommer ist nach Befinden des Seminarlehrerkollegiums der I. Klasse gestattet.

Mit Bezug auf das Bücherkaufen wird verlangt, dass der Zögling sich die vom Direktor nach dem Seminarlehrplan bezeichneten Bücher kauft und während seiner ganzen Seminarzeit auch behält. Will er sich noch andere gute Bücher kaufen, so darf dies nicht unter der Bedingung späterer Zahlung geschehen. Bücher seichten oder schlüpfrigen Inhalts darf er sich nicht kaufen. Kolporteure und Bücheragenten dürfen nur zugelassen werden, wenn sie eine schriftliche Erlaubnis des Direktors dem Haus- oder Pensionsinspektor vorweisen können. Die Bücher der Zöglinge werden von Zeit zu Zeit revidiert.

Kartenspiel, Trinkgelage und übertriebenes Rauchen sind strengstens verboten, ebenso ist leichtsinniges Schuldenmachen streng verboten. Die Zöglinge haben, falls sie genötigt sein sollten, bei einem Handwerker, Kaufmann oder Buchhändler die nötigsten Bedürfnisse vorübergehend auf Rechnung zu entnehmen, auf das gewissenhafteste dafür zu sorgen, dass die Schuld in Miete oder Rechnungen am Schlusse des Quartals, unter allen Umständen aber vor ihrem Abgang aus dem Seminar getilgt werde.

Privatstunden. Den Zöglingen der I. und II. Klasse kann vom Direktor die Erlaubnis zur Erteilung von Privatstunden ge-

Digitized by Google

geben werden; ein Zögling darf 2, höchstens 4 Stunden wöchentlich erteilen. —

Nach der Anstaltsordnung für das Seminar wurden ein Organisationsplan für die Präparandenanstalt, weiterhin für das Seminar, die Uebungsschule und die Präparandenanstalt neue Lehrpläne ausgearbeitet. Schulrat Kietz hatte den Platz neben der Turnhalle mit Ziersträuchern bepflanzen lassen; jetzt wurde der Vorgarten des Seminars neu angelegt, wozu der Herr Minister 200 Mark bewilligte.

Als der Oberpräsident, Seine Excellenz Magdeburg, am 28. August 1896 die Anstalt mit seinem Besuche beehrte, sprach er seine hohe Befriedigung über den Befund der Anstalt aus. Bald darauf, zum 1. Oktober, wurde Direktor Dr. Heilmann nach Ratzeburg in Lauenburg versetzt.

Die Verwaltung der Direktionsgeschäfte wurde dem Seminaroberlehrer Franke übertragen, der die Anstalt bis zum 1. April 1897 leitete. Zu diesem Termin traf der neue Direktor, Dr. Lewin, ein, der bereits 1888 als Oberlehrer am Usinger Seminar thätig gewesen war.

Gleich mit dem Beginn des neuen Schuljahres traf er Aenderungen in der Organisation der Uebungsschule. Bisher waren in der V. Klasse Schüler des 1. und 2. Schuljahres vereinigt, in der IV. und III. Klasse war dagegen nur ein Jahrgang. Mit Rücksicht auf den schwierigeren Unterricht bei den Anfängern wurde jetzt der V. Klasse das 1., der IV. Klasse das 2. und der III. Klasse das 3. und 4. Schuljahr überwiesen.

In den letzten Jahren waren die Geschäfte des Ordinarius der fünfklassigen Seminar-Uebungsschule unter 2 Seminarlehrer verteilt gewesen, was manche Unzuträglichkeiten in Folge hatte; deswegen wurde Ostern 1897 die Leitung der Uebungsschule wieder in eine Hand gelegt, und zwar übernahm der Seminarlehrer Kröner, früher bereits als Rektor im Gemeindedienst bewährt, alle 5 Klassen.

Im Herbste des Jahres 1897 richtete Dr. Lewin eine dritte Klasse der Präparandenanstalt, die mit dem Seminar verbunden ist, ein; auch wurde ein dritter Präparandenlehrer angestellt.

Die Usinger Präparandenanstalt konnte bereits im Mai 1900 ihr 25jähriges Bestehen feiern. Sie ist eine Gründung des Seminardirektors Hardt. Dieser hatte als Kreisschulinspektor die Aufsicht über die sogenannten „Präparandenbildner" unter den Lehrern seines Bezirks. Da er mit den Resultaten dieser Einzel-Vorbildung sehr wenig zufrieden war, bat er die Lehrer seines Kollegiums, mit ihm zusammen in Usingen eine Präparandenanstalt einzurichten. — Am 3. Mai 1875 konnte die Anstalt mit 26 Schülern eröffnet werden. Zunächst wohnten die Präparanden noch bei ihren Eltern und kamen nur an 3 Tagen zum Unterricht in die Stadt. Für 21 Stunden Unterricht in der Woche zahlten sie jährlich 60 Mark Schulgeld. Bald wuchs die Schülerzahl, sodass 2 Klassen eingerichtet wurden. Infolgedessen wurde die Anstellung

Digitized by Google

eines besonderen Präparandenlehrers nötig, zumal die Schüler in die Stadt zogen und täglich unterrichtet und beaufsichtigt werden mussten. An der Präparandenanstalt waren folgende Lehrer thätig: Preusser (jetzt Rektor in Frankfurt a. M.), Rosenkranz (jetzt Rektor in Cassel), Klarmann (z. Z. Lehrer in Frankfurt a. M.), Stiehler (z. Z. Lehrer in Frankfurt a. M.), Rühle (Lehrer in Frankfurt a. M.) und Weber (Lehrer in Braubach am Rhein). Seit dem Jahre 1890 wurden 2 Präparandenlehrer — ausser den Seminarlehrern — beschäftigt und seit 1897 sogar 3; es sind dies zur Zeit die Lehrer Wagner, Eckhardt und Göbel. —

Seit Jahren wurde es als eine unbequeme und lästige Arbeit empfunden, dass die Zöglinge das Waschwasser von dem Brunnen in die Waschsäle schleppen mussten. Im Jahre 1900 wurde das Seminar an die städtische Wasserleitung angeschlossen; so ist nun auch dieser Missstand beseitigt. — Die hohe Behörde bewilligte weiter eine Summe zur Vergrösserung der Aula. Da die Orgel in die Aula hineingebaut war, so blieb kaum Platz für Lehrer und Zöglinge des Seminars, Gäste oder die Präparanden fanden keinen Raum mehr. Nach längeren Verhandlungen genehmigte die hohe Behörde, dass von dem anstossenden Waschsaal ein so grosser Raum abgetrennt wurde, als zur Aufstellung der Orgel erforderlich war. Jetzt bietet die Aula über 200 Menschen Platz, und nach ihrer Ausschmückung ist sie eine Zierde der Anstalt. Auf das eifrige Betreiben des Direktors Dr. Lewin wurde weiterhin der Speisesaal würdig ausgeschmückt. — Obgleich die Aula im vorigen Jahre beträchtlich erweitert wurde, reicht sie nicht für grössere Festlichkeiten, namentlich nicht für die Seminarkonzerte aus; deshalb war es erwünscht, dass die Turnhalle so hergestellt wurde, dass sie einen freundlichen Versammlungsort bot. Durch die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredits konnte sie im Sommer 1900 schön gestrichen werden.

Die alljährlich veranstalteten Seminar-Konzerte sind stets sehr besucht. Das Programm des letzten Konzertes (November 1900) war folgendes:

I. Teil:

1. Motette für Männerchor (Psalm 103) C. Stein.
2. Weihnachtslied für Baritonsolo . . P. Teichfischer.
3. Andante aus der I. Sinfonie (Klavier zu 4 Händen) . . . . . L. v. Beethoven.
4. 2 Männerchöre:
   a) „Im Grase taut's“ . . . . . Th. Krause.
   b) Waldeinsamkeit . . . . . J. Pache.
5. Cavatine für Violine und Orgel . . J. Raff.
6. 2 Volkslieder für Männerchor:
   a) Morgenrot.
   b) Lang ist's her.

Digitized by Google

II. Teil.

7. 2 Lieder für Bass mit Klavierbegleitung:
   a) Aufenthalt . . . . . F. Schubert.
   b) Frühlingslied . . . . . F. Mendelssohn-Bartholdy.
8. Frühlingsnetz für Männerchor: . . C. Goldmark.
9. a) Serenade } für Streich- . J. Haydn.
   b) à la hongroise } instrumente . F. Schubert.
10. Morgen im Walde für Männerchor . F. Hegar.
11. Transskriptionen über Themen aus Richard Wagners „Lohengrin" für Violine, Cello und Pianoforte zu 4 Händen . . . . . F. A. Kummer.
12. 2 Weihnachtslieder für Männerchor:
   a) Weihnachtsglocken . . . . . J. Schwartz.
   b) Wiegenlied („O dormi, blandule Jesu!") —

Mit den Behörden und Bürgern der Stadt lebt das Seminar von jeher im schönsten Einvernehmen.

Der 11. Oktober 1900 war ein grosser Ehrentag für das Seminar zu Usingen: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser hatte huldvollst die Teilnahme der Anstalt an der feierlichen Grundsteinlegung des Saalburg-Museums befohlen. Der Seminarchor wirkte bei dem musikalischen Teil der erhebenden Feier mit, sang frisch eine griechische „Ode an Apoll" und begrüsste den geliebten Kaiserlichen Herrn mit dem kräftig-freudigen Gesang: „Salve, salve, Imperator!"

Allen Lehrern samt ihren Familienangehörigen, sowie den Präparanden waren Einlasskarten für die Saalburg überlassen. Der Direktor befand sich unter der Zahl der geladenen Festgäste und war so in nächster Nähe Zeuge des historischen Aktes. — Für diese kaiserliche Huld erlaube ich mir auch hier den ehrfurchtsvollen Dank auszusprechen und mit dem Dank das Gelübde zu verbinden, dass Lehrer und Schüler an ihrem bescheidenen Teile stets dazu beitragen werden, dass Königstreue und Vaterlandsliebe in den Herzen der heranwachsenden Jugend geweckt und gepflegt werde.

Am 1. November 1900 wurde der Seminardirektor Dr. Lewin auf seinen Wunsch nach Bütow in Pommern, seine Heimat, versetzt. An seine Stelle trat Seminardirektor Haedrich, bis dahin Oberlehrer am Seminar zu Rheydt. —

Bei der Eröffnung der Anstalt war der Etat des Seminars noch klein; er betrug etwa 5000 Gulden = 9000 Mk. Heute betragen die Ausgaben für Besoldungen der Lehrer allein schon über 23000 Mk. Zu Unterstützungen für die Internats-Zöglinge sind 5400 Mk., der Externats-Zöglinge etwa 4500 Mk. bereitgestellt.

Die Remuneration des Rendanten der Seminarkasse beträgt jährlich 300 Mk., die des Anstaltsarztes 220 Mk., für 4 ordentliche Lehrer

Digitized by Google

wird Wohnungsgeld, in Höhe von 216 Mark, gezahlt; zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten sind 2300 M., für Unterrichtsmittel 900 M., zur Unterhaltung und Ergänzung der Utensilien 1200 M., für den Turn- und Schwimm-Unterricht 300 M., zur Heizung 1200 M., zur Beleuchtung 400 Mark, für das Reinigen der Anstaltsräume 250 M., für sonstige Ausgaben noch ca. 500 M. ausgesetzt. — Einschliesslich des Kostgeldes der Internatszöglinge beträgt die Gesamt-Einnahme 16740 M., die Gesamt-Ausgabe über 59000 M. jährlich. — Die Anstalt machte im Jahre 1900 einen Staats-Zuschuss in der Höhe von 42374 Mark erforderlich.

Ueberblicken wir zum Schlusse die Entwickelung der Jubel-Anstalt von ihren keimartigen Anfängen in Idstein bis zu dem heutigen blühenden Zustande, so haben wir alle Ursache, mit dem frommen Sänger dankbar zu bekennen: „Der Herr hat Grosses an uns gethan, des sind wir fröhlich!“

In den 122 Jahren ihres Bestehens hat die Gesamt-Anstalt Tausende von treuen Lehrern, für ihren hohen Beruf mit Begeisterung erfüllt, hinausgesandt, damit sie der nassauischen Jugend Führer und Wegweiser wären und die Kinder zu ihrem himmlischen und irdischen Beruf tüchtig machen hülfen. Das Usinger Seminar allein hat in dem halben Jahrhundert seines Bestehens etwa 1500 Lehrer vorgebildet. Es zählt zur Zeit: 94 Seminaristen, 74 Präparanden und ca. 100 Knaben in der Uebungsschule. Wahrlich: Der Herr hat Grosses an uns gethan, deshalb Preis und Dank seinem herrlichen Namen!

Mit ehrfurchtsvollem Danke gedenken wir heute der Huld und Gnade und der treuen Fürsorge unserer erhabenen Herrscher für die Jubel-Anstalt. — Mit ehrfurchtsvollem Danke gedenken wir weiter des hohen Gründers und langjährigen Wohlthäters der Anstalt: Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Adolf von Luxemburg, sowie der treuen Wirksamkeit der Leiter und Lehrer und der steten Förderung des Seminars durch die hohen Behörden.

„Und nun, Herr unser Gott, sei uns freundlich und fördere auch fürderhin das Werk unserer Hände; ja, das Werk aller Lehrer und Schüler der Anstalt wollest Du in Gnaden fördern!“

Digitized by Google

IV. Die Lehrer der Anstalt.

I. **Die Direktoren.**

1. Conrektor Dr. Schenkel von Herbst 1851 bis Februar 1853. Ueber sein Leben siehe vorne!
2. Professer Lex von 1853—1867.

Lex war ein Sohn des Hofrats Lex und wurde 1811 zu Wiesbaden geboren. Nachdem er das Pädagogium seiner Vaterstadt und das Gymnasinm zu Weilburg besucht hatte, bezog er die Universität Göttingen, wo er dem Studium der Philosophie und Theologie oblag. Nach Absolvierung des theologischen Seminars zu Herborn war er 7 Jahre als Lehrer und Erzieher thätig. Im Jahre 1835 wurde er Pfarrvikar in seiner Vaterstadt. Von hier aus machte er im Spätsommer 1838 eine pädagogische Reise in die Schweiz, wo er in näherem Umgange mit Niederer zu Genf über den Erziehungsgeist Pestalozzis sich nähere Kunde zu verschaffen Gelegenheit nahm. Im Jahre 1841 wurde er als zweiter Pfarrer und ausserordentlicher Professor am theologischen Seminar zu Herborn angestellt; später übertrug man ihm die Schulinspektion über die 15 Schulen des Amtes Herborn. Mit dem 1. April 1847 erfolgte seine Beförderung zum ordentlichen Professor und am 1. März 1849 seine Berufung als Seminardirektor nach Usingen. Schriften von ihm sind: „Das Leben Jesu als Evangelienharmonie", „Die Bergpredigt" u. a. m.

Von seiner segensreichen Thätigkeit am Seminar zu Usingen bis zum Herbst 1867 haben wir bereits vorne gehört. — Seine letzten Lebensjahre verlebte er in seiner Vaterstadt Wiesbaden. — Ein grosses Brustbild von ihm schmückt die Aula des Seminars.

3. Seminardirektor Friedrich Wilhelm Hardt von 1867—1881.

Er wurde im Jahre 1828 als Sohn des Lehrers Hardt zu Lierschied im Rheingau geboren und besuchte die Volksschule seines Vaters, dann die Realschule zu Langenschwalbach und das Gymnasium zu Weilburg.

Nach bestandenem Maturitätsexamen bezog er im Frühjahre 1848 die Universität Göttingen, um Theologie zu studieren, und wurde 1850 in das theologische Seminar zu Herborn aufgenommen.

Digitized by Google

Im Herbst 1851 kam er nach Merzhausen bei Usingen, wo er fast 2 Jahre als Pfarrvikar thätig war. Hierauf wirkte er als Kaplan in Eberbach. Am 1. Juli 1861 wurde ihm die Pfarrstelle zu Oberrossbach im Dillkreise und 3 Jahre später die Kreisschulinspektion über einen Bezirk des Kreises Dillenburg übertragen. Seine Majestät der König ernannte ihn am 3. Oktober 1867 zum Direktor des Seminars zu Usingen. Am 12. November wurde er durch den Geheimen Regierungs- und Schulrat Dr. Firnhaber feierlichst in sein neues Amt eingeführt. Seine 14jährige, reichgesegnete Wirksamkeit zu Usingen ist vorne eingehend besprochen worden. — Am 1. Oktober 1881 wurde Seminardirektor Hardt zum Regierungs- und Schulrat befördert und nach Erfurt berufen, woselbst er noch heute in grossem Segen thätig ist. Schon vor Jahren ist ihm der Charakter als „Geheimer Regierungsrat" verliehen worden. — Sein Brustbild schmückt die Aula des Seminars.

4. Seminardirektor Stephan Hoffmann von 1881—1887.

Er wurde am 5. Dezember 1837 zu Culm geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte zu Breslau und Berlin klassische Philologie. Nach beendetem Studium war er als Gymnasiallehrer in Neustadt von 1862—1874, dann als Oberlehrer am Gymnasium zu Braunsberg beschäftigt. Am letzten Orte wurde er am 1. Dezember 1876 zum Seminardirektor ernannt. Er leitete das Seminar zu Braunsberg von 1876—1881, dann das Seminar zu Usingen von 1881—1887 und seit 1887 das Seminar zu Neu-Ruppin in Brandenburg. Bereits vor einigen Jahren wurde ihm der Charakter als Schulrat verliehen.

5. Regierungs- und Schulrat Kietz von 1887—1893.

Hermann Kietz, geboren 1831 zu Burg, besuchte die Realschule zu Burg, dann das Gymnasium des Klosters „U. l. Frauen" zu Magdeburg und studierte zu Halle Theologie. Nach bestandener Rektoratsprüfung war er nacheinander: als Lehrer an der Mittelschule der Jacobi-Parochie zu Berlin von 1859—1860, als Conrektor in Luckenwalde, als Prorektor und Rektor der städtischen Schulen zu Eberswalde von 1860—1865 im Schuldienst thätig. Im Jahre 1865 wurde er als I. Lehrer an das Seminar zu Drossen berufen. Am 1. April 1870 erfolgte seine Ernennung zum Seminardirektor in Kyritz von 1870 bis 1883; in den Jahren von 1883—1887 war er Mitglied des Königlichen Konsistoriums, darauf der Königlichen Regierung zu Aurich. — Er leitete das Seminar zu Usingen vom Herbst 1887 bis Ostern 1893. Zum 1. Oktober 1893 erfolgte seine Pensionierung. Seine Ruhejahre verlebt er in Hamburg. — Von seinen weitverbreiteten Schriften sind zu nennen: 1. „Zum Sonntag". 2. 24 Psalmen, schulgemäss erklärt. 3. Luthers kleiner Katechismus erklärt (Ausgabe A. und B.). 4. Biblische Geschichte u. a. m.

5. Seminardirektor Dr. Heilmann von 1893—1896.

Karl Heilmann, geb. 1857 zu Hohenzell im Kreise Schlüchtern, besuchte das Gymnasium zu Hanau, war dann Hospitant am Seminar zu Schlüchtern bis Herbst 1878. In den Jahren 1878—1881 war er

Digitized by Google

als Lehrer zu Hofgeismar thätig. Hierauf studierte er Theologie und Philologie auf den Universitäten zu Berlin und Halle, war Mitglied des Seminar. praec., dann cand. prob. am Realgymnasium der Francke'schen Stiftungen zu Halle. Hier promovierte er März 1885, legte darauf das Examen pro fac. doc. und die erste theologische Prüfung ab.

Nachdem er am Seminar zu Usingen als kommissarischer Lehrer von 1886—1888 gewirkt hatte, wurde er zum Oberlehrer in Pr. Eylau ernannt, dann nach Eisleben versetzt und bereits 1893 zum Seminardirektor befördert. Er leitete das Usinger Seminar von 1891—1896 und wurde dann auf seinen Wunsch an das neu erbaute Seminar zu Ratzeburg im Herzogtum Lauenburg versetzt.

Von seinen vielen Schriften führe ich an: 1. „Das heilige Land". 2. Missionskarte. 3. Missionsunterricht. 4. Litteraturgeschichte. 5. Psychologie. 6. Pädagogik in 3 Bänden.

7. Seminardirektor Dr. Lewin von 1897—1900.

Heinrich Lewin, geboren den 2. September 1859 zu Tempelburg in Pommern, besuchte die Stadt- und die Lateinschule seiner Vaterstadt, später das Seminar zu Hilchenbach in Westfalen und war hier einige Jahre als Lehrer thätig. Nachdem er in dieser Zeit die Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung für Mittel- und höhere Mädchenschulen abgelegt hatte, bezog er die Universität Berlin, um Geschichte, Geographie und Deutsch zu studieren. Später promovierte er auf Grund seiner Dissertation „Der Mainzer Erzbischof Siegfried II. von Eppstein" und des Exam. rigor. in Geschichte, Deutsch und Philosophie.

Nach seiner Universitätszeit unterrichtete er kurze Zeit als Conrektor an der Lateinschule zu Labes und leitete darnach die höhere Bürgerschule zu Friedland i. Ostpr. Am 1. August 1886 wurde er als Oberlehrer in den Seminardienst berufen und war als solcher an den Seminaren zu Pr. Eylau, Usingen und Schlüchtern thätig. In den letzten 2 Jahren seiner Wirksamkeit zu Schlüchtern verwaltete er das Direktorat der vielverzweigten Anstalt. Seine Ernennung zum Seminardirektor erfolgte am 14. Januar 1897, und zum 1. April wurde ihm die Leitung des Seminars zu Usingen übertragen. Am 1. November 1900 wurde er auf seinen Wunsch in seine Heimat, nach Bütow in Pommern, versetzt.

Von seinen Schriften sind zu nennen: 1. „Unsere Kaiser und ihr Haus", Geschichtsbilder für die Mittel- und Oberstufen. 2. „Deutsche Geschichte für Lehrer und Seminaristen". 3. „Ueber die Gewöhnung und ihre Bedeutung für Erziehung und Unterricht" (Preisschrift). 4. „Lehrplan für Privat-Präparandenanstalten". 5. Methodik des Geschichtsunterrichts in „Tesch, Methodik des Volksschulunterrichts".

8. Seminardirektor Haedrich von 1900 ab.

Fr. Karl Haedrich wurde 1849 zu Zangenberg bei Zeitz geboren. Als in seinem 12. Jahre seine Mutter starb, wurde er von seinem Oheim, dem Seminardirektor, späteren Schulrat Ranke, erzogen. Er besuchte das Gymnasium zu Liegnitz und Breslau und studierte zu

Digitized by Google

Breslau und Halle Theologie und Philosophie. Nach wohl bestandenen theologischen und pädagogischen Prüfungen war er einige Jahre Lehrer, dann Rektor zu Gr. Wartenberg. Im Jahre 1880 wurde er zum Pfarrer in Gramsdorf, 1886 zum Pfarrer in Graetz in Posen ernannt. Seit dem Jahre 1888 verwaltete er eine Kreisschulinspektion im Nebenamt und erteilte an der gehobenen Knabenschule den Religionsunterricht. Am 1. September 1898 wurde er als Oberlehrer nach Rheydt berufen; am 1. November 1890 als kommissarischer Direktor in Usingen angestellt.

II. **Seminar-Oberlehrer.**

1. Karl Feye, geboren 1809 zu Idstein, besuchte das Seminar zu Idstein und war an mehreren Schulen, zuletzt in Unterliederbach, als Lehrer thätig. Da er besonders tüchtig in Musik war, wurde ihm am 1. Oktober 1843 die Musiklehrerstelle am Seminar zu Idstein übertragen. Im Jahre 1851 siedelte er mit dem Seminar nach Usingen über. Als sich Direktor Lex pensionieren liess, wurde Feye die interimistische Führung der Direktion bis zum Eintreffen des neuen Direktors übertragen. Später wurde er zum I. Seminarlehrer befördert. Am 4. November 1868 feierte die Anstalt sein 25jähriges Amtsjubiläum; bis zum 1. Juli 1874 blieb er im Amte. Bei seiner Pensionierung wurde ihm der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen. Er starb erst nach 12 Jahren (1886) und liegt auf dem Friedhofe zu Usingen begraben. — Ein dankbarer Schüler hat von ihm ein grosses Brustbild gezeichnet, das in der Aula des Seminars hängt.

Von seinen Kompositionen erwähnen wir: 1. Orgelkompositionen. 2. Violinschule. 3. Männerchöre. 4. Choräle für Männerchor. 5. Variationen für Klavier und Geige. 6. „Erlkönig", komponiert für Solostimmen und Männerchor.

2. Phil. Caspar Lotz, geboren 1843 zu Schlüchtern, besuchte das Progymnasium, dann das Seminar seiner Vaterstadt. Im Jahre 1868 legte er das Maturitäts-Examen am Gymnasium zu Hanau, später das Rektorexamen ab. In seiner Vaterstadt war er von 1863—1868 Lehrer am Progymnasium, von 1869—1874 ordentlicher Seminarlehrer. Am 1. Oktober 1874 wurde er zum I. Seminarlehrer befördert und an das Seminar zu Usingen versetzt. Hier wirkte er bis zum Jahre 1886. — Von 1886—1887 war er als kommissarischer, dann von 1887—1891 als wirklicher Direktor am Seminar zu Dramburg, seit 1891 am Seminar zu Dillenburg thätig. — Seit vielen Jahren ist Lotz Mitglied der Prüfungskommission für Mittelschullehrer und Rektoren.

3. Dr. Karl Heilmann versah kommissarisch die Oberlehrerstelle von Herbst 1886 bis 1. Februar 1888.

Weitere Angaben s. unter Direktoren Nr. 6!

4. Heinrich Lewin, vom 1. Februar bis 1. Oktober 1888.

Weitere Angaben s. unter Direktoren Nr. 7!

5. Johannes Leimbach, geboren den 17. Mai 1845 zu Hintersteinau, besuchte das Seminar zu Schlüchtern von 1861—1864 und

Digitized by Google

legte 1871 die Rektoratsprüfung ab. Nach seiner Ausbildung war er am Seminar zu Schlüchtern von 1864—1871 Hülfslehrer, von 1872 bis 1885 ordentlicher Seminarlehrer, von 1885—1888 Oberlehrer. Am Seminar zu Usingen war er vom Herbst 1888 bis Ostern 1894 als Oberlehrer thätig, dann wurde er nach Steinau a. Oder versetzt. Seit Herbst 1900 ist er als Kreisschulinspektor in Namslau beschäftigt.

6. Albert Franke, geboren 1849 zu Schönberg, Kreis Naumburg a. Saale, erhielt seine Ausbildung im Seminar zu Weissenfels und besuchte später verschiedene Kurse in Berlin und Cassel. — Er war in Weissenfels von 1869—1871 als Hülfslehrer, im Homberg (Hessen) als Uebungslehrer von 1871—1873, in Usingen von 1873—1875 als Uebungslehrer, von 1875—1892 als ordentlicher Seminarlehrer beschäftigt. Im Jahre 1892 wurde er zum Oberlehrer befördert und nach Homberg versetzt, kehrte jedoch bereits 1894 nach Usingen zurück. Am 18. Januar 1900 feierte er sein 25jähriges Seminarlehrer-Jubiläum unter grosser Teilnahme der Kollegen und der Usinger Bürgerschaft. — Seit dem Jahre 1887 ist er Mitglied der Prüfungskommission für Rektoren und Mittelschullehrer in Cassel.

III. **Seminarlehrer.**

1. Feye (siehe unter den Oberlehrern Nr. 1!).

2. Zitzer, geboren 1808 zu Usingen, besuchte das Seminar zu Idstein und war Lehrer in Wiesbaden, dann in Idstein. Ostern 1844 wurde er als Hülfslehrer am Seminar zu Idstein angestellt und 1854 zum ordentlichen Seminarlehrer befördert. Er siedelte 1851 mit dem Seminar in seine Vaterstadt Usingen über. Bei der Einrichtung des Internats übernahm er die Leitung der Oekonomie. Am 1. Oktober 1870 trat er in den Ruhestand. Er starb 1882 zu Hachenburg. — Ein wohlgelungenes Brustbild von ihm hängt in der Aula des Seminars.

3. Kandidat Michel wirkte als Religionslehrer von der Eröffnung des Seminars bis zum Frühjahr 1854 an der Anstalt; dann wurde er Pfarrer in Oberliederbach.

4. Göz, sein Nachfolger, wurde 1830 zu Frankfurt a. M. geboren. Nach frühem Verluste seiner Eltern besuchte er das Gymnasium zu Nürnberg, woselbst er bei Verwandten eine zweite Heimat gefunden hatte. In den Jahren 1849—1853 studierte er zu Erlangen und Berlin Theologie und hörte daneben die pädagogischen Vorlesungen von Raumers. Nach Nassau zurückgekehrt, verwaltete er zunächst die Kaplanei zu Montabaur, bis er dem ehrenvollen Rufe an das Seminar zu Usingen Folge leistete. Er wirkte hier als Hülfslehrer, dann seit 1858 als ordentlicher Seminarlehrer bis zum Jahre 1869. Hierauf wurde er Pfarrer zu Hadamar; von hier erhielt er einen Ruf in seine Vaterstadt Frankfurt a. M., wo er bis zum Jahre 1900 als Rektor thätig war. Von seinen Schüler und Schülerinnen, desgleichen von seinen Mitarbeitern hochverehrt, lebt er nach seiner Pensionierung in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

5. Schwarz, Joh. Konrad, geboren 8. November 1815. Er wurde im Seminar zu Idstein vorgebildet und trat Ostern 1836 in den Schuldienst ein. Er war lange Zeit hindurch an der Stadtschule in Usingen thätig. Als im Jahre 1870 die Seminar-Uebungsschule eingerichtet wurde, ernannte ihn die Behörde zum I. Lehrer der Uebungsschule. Bereits am 6. Juni 1871 wurde er definitiv als Seminarlehrer angestellt. Nach zehnjähriger gesegneter Wirksamkeit am Seminar trat er am 1. Oktober 1880 in den Ruhestand. Die hohe Behörde liess ihm den Dank für seine treuen Dienste aussprechen und Seine Majestät der König verlieh ihm den Roten Adlerorden IV. Klasse. — Er verlebte seine Ruhejahre in Usingen und starb hier im Jahre 1886.

6. Worst, ein Theologe. Nachdem er die Prüfung pro rectoratu abgelegt hatte, wurde er am Seminar zu Berlin beschäftigt und am 15. Februar 1870 in Usingen als dritter, später als zweiter Seminarlehrer angestellt. Er wirkte hier bis Ostern 1871; dann wurde er nach Ottweiler geschickt, um die provisorische Leitung des neuen Seminars zu übernehmen. Später war er hier als Direktor bis zu seiner Pensionierung thätig. Als er wegen eines Augenleidens seinen Abschied nehmen musste, erhielt er den Titel Schulrat. Er lebte fortan in Wiesbaden bis zu seinem Tode 1898.

7. Singer, trat im Jahre 1860 in den Schuldienst und war zunächst Präparandenlehrer zu Weissenfels. Im Jahre 1870 wurde er als Seminarlehrer in Usingen angestellt. Da er kränklich war, liess er sich 1873 nach Mettmann versetzen. Hier starb er im Jahre 1899.

8. Rufin, vertrat anfänglich den erkrankten Seminarlehrer Singer. Er ist 1846 geboren und Ostern 1866 in den Schuldienst eingetreten. Im Jahre 1869 wurde er in den Seminardienst übernommen. Bereits im Herbste des Jahres 1873 schied er aus dem Staatsdienste. Im Jahre 1888 wurde er zum Kreisschulinspektor ernannt und wirkt z. Z. in Ohlau in Schlesien.

9. Zimmermann, Wilh. Phil., geboren den 7. Oktober 1847 zu Hahnstätten. Er besuchte das Seminar zu Usingen (1864—1867). Zunächst unterrichtete er als Hauslehrer im Hause des Dr. Stifft in Bad Weilbach, wurde dann Lehrgehülfe in Marienberg im Westerwalde und bald darnach in Biedenkopf. Am 1. Januar 1871 wurde er als ordentlicher Lehrer an das Seminar zu Usingen berufen. Er nahm 1874 an einem Kursus für Physik und Chemie, später an einem Zeichenkursus in Cassel teil und wirkte 25 Jahre hindurch mit grosser Treue am Seminar. Als ein Nervenleiden, das ihm schon seit vielen Jahren seine Wirksamkeit erschwerte, sich verschlimmerte, musste er im Jahre 1896, erst 49 Jahre alt, aus dem Seminardienste ausscheiden. Er lebt seitdem, von seinen Kollegen und seinen vielen Schülern hochverehrt, in dem ihm lieb gewordenen Usingen als Pensionär. — Er hat mancherlei Aufsätze über pädagogische und naturwissenschaftliche Themata in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht.

Digitized by Google

10. Köckert, Carl August, geboren 1840 zu Schönburg, Kreis Naumburg. Er besuchte das Seminar zu Weissenfels. Nachdem er bereits 10 Jahre im Schuldienste thätig gewesen war, wurde er 1871 Seminarlehrer in Homberg. Als sich der Musiklehrer Feye 1874 pensionieren liess, wurde Köckert sein Nachfolger. — Im Jahre 1883 erfolgte seine Versetzung nach Königsberg i. Neumark. Zur Zeit ist er als Musikdirektor an dem Lehrerinnen-Seminar zu Berlin thätig.

11. Franke, von 1873 bis 1892 als Uebungslehrer und ordentlicher Seminarlehrer zu Usingen beschäftigt.

Weitere Angaben s. unter den Oberlehrern unter Nr. 6!

12. Dr. de Fries, August, geboren 1850 zu Oldenburg, besuchte das Seminar zu Bremen und studierte später Theologie, Philosophie und Geschichte; 1879 zum Dr. phil. promoviert. — Nachdem er einige Monate am Seminar zu Homberg kommissarisch als Lehrer thätig war, wurde er Herbst 1880 als ordentlicher Lehrer nach Usingen berufen. Hier wirkte er bis 1883; dann erfolgte seine Versetzung nach Neuzelle.

13. Schmidt, Oswald, geboren 1854 zu Garben, im Kreise Wohlau, besuchte 1871—1874 das Seminar zu Steinau a. Oder. Vor seinem Eintritt in den Seminardienst war er Präparandenlehrer zu Schmiedeberg, dann Hülfslehrer am Seminar zu Oels und Münsterberg. 1883 kommissarischer Lehrer zu Sagan, vom 1. November 1883 ab ordentlicher Seminarlehrer am Nebenkursus zu Usingen. Da der Kursus 1884 beendet war, wurde er nach Osterburg versetzt, woselbst er noch jetzt thätig ist.

14. Heintz, Konrad Heinrich, geboren 1854 zu Gelnhausen, besuchte von 1870—1873 das Seminar zu Schlüchtern. In den ersten Jahren nach seiner Seminarzeit war er Hauslehrer des Konsuls Becker in Amsterdam, darauf Lehrer an der Stadtschule in Gelnhausen und später in Bockenheim, von 1877—1881 Hülfslehrer am Seminar zu Dillenburg. In Usingen wurde er 1881 als ordentlicher Seminarlehrer angestellt und wirkte hier bis 1888, in diesem Jahre erfolgte seine Versetzung nach Schlüchtern. — Im Winter 1877/78 machte er einen Turnkursus in Berlin durch.

15. Zanger, Gustav, geboren 1848 zu Quirnbach, besuchte das Seminar zu Usingen von 1864—1867, später das Königliche Institut für Kirchenmusik in Berlin. Er war als Lehrer zu Bad Ems, in Münster, Biebrich und Wiesbaden thätig. Am 1. September 1874 wurde er als Seminarlehrer in Homberg angestellt. Nach zehnjähriger Thätigkeit daselbst wurde er als Musiklehrer an das Seminar zu Usingen berufen und wirkte hier über 10 Jahre. Am 1. Juli 1894 erfolgte seine Versetzung nach Königsberg i. Neumark. — Kompositionen und Schriften von ihm sind: Geistliche und weltliche Männerchöre, Choralbuch, Gesangschule; ausserdem viele Sammlungen von Volksliedern, Violin- und Streichduetten, Trios für Orgel, Violine und Cello u. s. w.

16. Noack, vorher Seminarlehrer in Schlüchtern, wurde Ostern 1888 nominell an das Seminar zu Usingen versetzt, hat aber hier seinen Dienst überhaupt nicht angetreten. Am 1. März 1889 er-

Digitized by Google

folgte seine Versetzung nach Pr. Friedland; bald darnach wurde er pensioniert.

17. Geisel, Johannes, geboren 1851 zu Merzhausen in Hessen, besuchte das Seminar zu Schlüchtern von 1868—1871, legte 1874 die zweite, 1880 die Mittelschullehrer- und 1883 die Rektorats-Prüfung ab. Vom 1. Oktober 1871 bis Ostern 1873 war er Hülfslehrer an der Stadtschule zu Schlüchtern, dann Lehrer an der höheren Töchterschule zu Hanau, bis er am 16. Mai 1882 als Seminarlehrer nach Steinau a. Oder berufen wurde, wo er die Leitung der dreiklassigen Uebungsschule übernahm. — Am 1. März 1889 erfolgte seine Versetzung an das Seminar zu Usingen. — Im Jahre 1891 gab er im Verein mit Professor Dr. Richter eine Neuauflage des Lehrbuchs der Geographie von Cassian heraus. Seine „Landschafts-, Völker- und Städtebilder" erschienen in Halle, seine „Materialien zur Erläuterung des Liedes von der Glocke" in Leipzig. In der „Methodik des Volksschulunterrichts" von Tesch bearbeitete er die Methodik des geographischen Unterrichts. —

18. Eggert, geboren 1861 zu Pyritz, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte dann Mathematik, Naturwissenschaften und Deutsch. Nach beendigtem Studium war er Hülfslehrer an der Baugewerbschule zu Holzminden, dann an den Seminaren zu Usingen und Schlüchtern. Am 1. November 1892 wurde er als ordentlicher Lehrer am Seminar zu Usingen angestellt. Am 1. Mai 1894 erfolgte seine Beförderung zum Oberlehrer am Lehrerseminar zu Friedeberg i. Neumark, an dem er zur Zeit als Direktor thätig ist. — Die mathematische Geographie von Lorch hat er neu bearbeitet.

19. Kannegiesser, Walther, geboren 1867 zu Rathenow, besuchte das Gymnasium zu Magdeburg und Cassel und studierte zu Berlin, Marburg und Halle Theologie. Die I. theologische Prüfung legte er 1891, die II. im Jahre 1892, die Rektorprüfung 1893 ab. Nachdem er kurze Zeit in Frankfurt a. M. Hauslehrer gewesen war, hielt er sich von Herbst 1891 bis Ostern 1892 zur informatorischen Beschäftigung am Seminar zu Delitzsch auf. Von Ostern 1892 bis Herbst 1893 war er dort als kommissarischer Lehrer, später in gleicher Eigenschaft in Erfurt beschäftigt. Am 1. Mai 1894 wurde er als ordentlicher Seminarlehrer nach Usingen berufen; hier wirkte er bis zu seiner Beförderung zum Seminaroberlehrer, die am 1. Juli 1899 erfolgte. Seit der Zeit ist er als Oberlehrer am Lehrerinnen-Seminar zu Trier thätig.

20. Steinert, Ludwig, geboren 1865 zu Göttingen, besuchte das Seminar zu Osnabrück von 1882—1885, später die Hochschule für Musik zu Berlin (Ostern 1892 bis Herbst 1893), war Lehrer der einklassigen Schule zu Wibbecke und an der 4klassigen zu Weende bei Göttingen. — Nachdem er in Berlin sich dem Studium der Musik gewidmet hatte, leitete er das Konservatorium für Musik in Stendal. Am 1. Juli 1894 wurde er zum Musiklehrer am Seminar zu Usingen

Digitized by Google

ernannt. Hier wirkte er bis zu Weihnachten 1899, von da ab am Seminar zu Aurich. —

Schriften und Kompositionen: „Geschichte der Musik", 4stimmige Choräle, Flottenlied (Preis-Kompos.).

21. Kröner, Heinrich, geboren 1863 zu Brackel bei Dortmund. besuchte das Gymnasium zu Dortmund, dann das Seminar zu Hilchenbach von 1882—1885, legte Ostern 1890 die Mittelschullehrerprüfung in Sprachen und im Herbst desselben Jahres die Rektoratsprüfung ab. Er war angestellt: von 1885—1893 als Lehrer in Altena in Westfalen, von 1893—1894 an der höheren Töchterschule zu Ohligs, von 1894 bis 1896 als Rektor in Hess. Oldendorf. Am 1. April 1896 wurde er als ordentlicher Lehrer an das Seminar zu Usingen berufen.

22. Bonsac, Kurt, geboren 1866 zu Sangerhausen, besuchte das Gymnasium zu Burg und studierte Theologie zu Tübingen, Greifswald und Halle. Die I. theol. Prüfung 1892, die II. 1894, Rektoratsprüfung 1895. Nachdem er zunächst einige Jahre als Hauslehrer und einige Wochen an der Knabenschule zu Burg beschäftigt gewesen war, wurde er am 1. Juli 1896 zum ordentlichen Seminarlehrer zu Usingen ernannt. Am 1. Oktober 1900 erfolgte seine Versetzung nach Dillenburg.

23. Müller, Heinrich, geboren 1847 zu Erdbach im Dillkreis, besuchte das Seminar zu Usingen von 1864—1867, legte die Mittelschullehrerprüfung 1881 zu Cassel ab. Er war angestellt: an den Volksschulen zu Strassebersbach, Würgendorf und Erdbach, von 1876 bis 1882 Lehrer an der Königl. Präparandenanstalt zu Herborn, dann Seminarlehrer in Eckernförde von 1882—1886, in Stade von 1886 bis 1899; am 1. Juli 1899 an das Seminar zu Usingen versetzt. — Von ihm sind in pädagogischen Zeitschriften einige Abhandlungen erschienen.

24. Teichfischer, Paul, geboren 1863 zu Hettstedt, besuchte das Seminar zu Halberstadt von 1880—1883, das Institut für Kirchenmusik zu Berlin 1888—1889. Er war angestellt: als Lehrer an den Volksschulen zu Elbau, Hettstedt und Erfurt. Am letzteren Orte war er zugleich Kantor an der Reglerkirche und Dirigent des Kirchenchors, später Organist an der Kaufmannskirche, Dirigent des Lehrergesangvereins zu Erfurt und Musikreferent der Thüringer Zeitung. Am 1. Jsnuar 1900 wurde er zum Seminar - Musiklehrer in Usingen ernannt; hier ist er auch Organist der evangel. Kirche. — Kompositionen: „Flottenlied", Gedicht von Scherenberg u. a. m.

25. Weber, Otto, geboren 1862 zu Bleidenstadt Bez. Wiesbaden, besuchte das Seminar zu Dillenburg von 1879—1882, war angestellt: an den Volksschulen zu Eibelshausen und Dillenburg, von 1887 bis 1889 als Hülfslehrer am Seminar zu Dillenburg, von 1889—1901 an einer Mädchenschule zu Elberfeld. Am 1. Februar 1901 zum ordentlichen Seminarlehrer zu Usingen ernannt.

IV. **Seminar-Hülfslehrer.**

1. Zitzer, von der Eröffnung des Seminars an bis zu seiner Ernennung zum ordentlichen Seminarlehrer. (Weiteres s. vorne!)

Digitized by Google

2. Breidenstein, geboren 1827 zu Weilburg, besuchte das Lehrerseminar zu Idstein und war von 1846—1849 als Lehrer an der Real- und Stadtschule zu Usingen thätig. Im Herbste 1849 entschloss er sich zum Studium. Er trat zunächst in das Realgymnasium zu Wiesbaden ein und bezog 1851 die Universität Göttingen, um Mathematik und Naturwissenschaften zu studieren. — Nach beendigtem Studium wurde er 1853 als Hülfslehrer am Seminar zu Usingen angestellt und unterrichtete hier bis 1859; dann wurde er an die Realschule zu Ems versetzt. Später trat er aus dem öffentlichen Schuldienste aus und begab sich zu seiner weiteren Ausbildung nach Antwerpen, Paris und London. Im Jahre 1861 gründete er eine Erziehungsanstalt zu Schloss Berg im Kanton Zürich, die er 1864 nach Grenchen im Kanton Solothurn verlegte, und die lange Zeit in hoher Blüte stand. Er starb daselbst im Jahe 1889.

3. Becker, geboren 1809 zu Wallrabenstein, besuchte die Realschule zu Usingen und das Seminar zu Idstein. Bis zum Jahre 1843 war er in mehreren Gemeinden als Lehrer thätig. Dann ging er nach Würzburg, um sich in den technischen Wissenschaften weiter auszubilden. In den Jahren von 1849—1859 war er Lehrer an den Realschulen zu Usingen, Biebrich und Hachenburg. Als der Hülfslehrer Breidenstein 1859 versetzt wurde, ernannte die Behörde Reallehrer Becker zu seinem Nachfolger. Er wirkte am Seminar zu Usingen von 1859 bis Oktober 1864; dann wurde er zum Realoberlehrer in Hachenburg befördert. Hier starb er 1872 als Realschuldirektor.

4. Lautz, geboren 1835 zu Gusternhain, besuchte das Seminar zu Idstein und Usingen und unterrichtete an den Volksschulen zu Eschbach und Wiesbaden. Im Jahre 1861 entschloss er sich, die Naturwissenschaften zu studieren, und legte darnach das Examen für Reallehrer ab. Nach kurzer Beschäftigung an der Realschule zu Herborn wurde er 1864 zum Hülfslehrer an das Seminar zu Usingen berufen und war hier bis zum 1. Mai 1870 thätig. Seit der Zeit unterrichtete er an Real- und Töchterschulen; augenblicklich ist er Professor an der Töchterschule zu Wiesbaden.

5. Kreck, geboren 1849 zu Mendeln, besuchte das Seminar zu Usingen und unterrichtete an der Realschule zu Erbach. Von August 1870 bis 1. April 1873 war er Hülfslehrer am Seminar zu Usingen. Später wirkte er in Langenschwalbach, dann an der Realschule zu Herborn. Seit 1894 leitet er als Rektor die Volksschule zu Griesheim am Main.

6. Riedel, Oskar, geboren 1849 zu Wolmirstädt, besuchte die Präparandenanstalt und das Seminar zu Weissenfels, im Herbste 1874 den Fortbildungsschulkursus für Physik und Chemie. — Von 1870 bis 1874 war er Hülfslehrer an der Uebungsschule zu Weissenfels; in Usingen vom 1. April 1874 bis zum 1 März 1878. Später wirkte er als ordentlicher Seminarlehrer zu Homburg, Wunsdorf und Schlüchtern.

Digitized by Google

Im Sommer 1893 wurde er in Wiesbaden durch den Tod von einem langjährigen Leiden erlöst.

7. Schnurr, Louis, geboren 1853 zu Manderbach im Dillkreise, besuchte das Seminar zu Usingen und unterrichtete in den Volksschulen zu Roth, im Kreise Biedenkopf und Katzenelnbogen. Vom 1. Mai 1878 bis zum 1. Oktober 1880 war er als Hülfslehrer am Seminar zu Usingen thätig. Dann wirkte er als ordentlicher Seminarlehrer zu Homberg bis 1. Oktober 1900 und seitdem als Oberlehrer am Seminar zu Schlüchtern.

8. Ickler, Georg Peter, geboren 1856 zu Alberode, besuchte das Seminar zu Homberg von 1873—1876 und unterrichtete bis zu seinem Eintritt in den Seminardienst an der Volksschule zu Fronhausen. Er war vom 15. Oktober 1880 bis 1. April 1882 Hülfslehrer am Seminar zu Usingen, darnach II. Lehrer an der Präparandenanstalt zu Herborn; jetzt ist er als Rektor einer Mädchenschule zu Hanau thätig.

9. Schroeter, Hugo, geboren 1858 zu Reetz, besuchte das Seminar zu Delitzsch, Lehrer zu Zörbig von 1878—1880, dann bis 1881 Lehrer an der Präparandenanstalt zu Delitzsch. Vom 1. April 1881 bis 1. Dezember 1882 Hülfslehrer am Seminar zu Usingen, dann ordentlicher Seminarlehrer zu Delitzsch bis jetzt.

10. Linnarz, Paul Bernhard, geboren 1855 zu Potsdam, besuchte das Seminar zu Oranienburg, Lehrer zu Freienwalde a. Oder, dann am Militär-Waisenhause zu Potsdam. Im Jahre 1881 trat er als Hülfslehrer in den Seminardienst und war von 1881—1882 zu Verden, vom 1. April 1882 bis 1. April 1884 zu Usingen thätig. Im Jahre 1884 wurde er nach Cöpenick versetzt. Zur Zeit ist er Musiklehrer am Seminar zu Marienburg.

11. Schreiner, Ferdinand, geboren 1860 zu Herborn, besuchte das Seminar zu Dillenburg von 1876—1879, legte die Mittelschullehrerprüfung 1885, die Rektoratsprüfung 1886 ab. Nachdem er von 1879 bis 1884 Lehrer zu Oberlahnstein gewesen war, wurde er Hülfslehrer am Seminar zu Usingen von 1884—1889. Am 1. April 1889 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Dillenburg versetzt und hier 1892 zum ordentlichen Seminarlehrer befördert.

12. Miehling, Heinrich, geboren 1868 zu Merxhausen, besuchte die Präparandenanstalt und das Seminar zu Homberg von 1883 bis 1888. Er war nur einige Wochen an der Schule zu Fritzlar thätig; dann wurde er dem Seminar zu Usingen als Hülfslehrer überwiesen. Im Jahre 1893 wurde er zum ordentlichen Seminarlehrer befördert und nach Soest versetzt.

13. Schwarzhaupt, Wilhelm, geboren 1871 zu Schlüchtern, besuchte das Gymnasium zu Fulda, dann das Seminar seiner Vaterstadt von 1888—1891. Er war zunächst Lehrer an der Stadtschule zu Schlüchtern, dann an der Präparandenanstalt zu Herborn. Im Winter 1893/94 machte er einen Turnkursus in Bonn durch. Vom

Digitized by Google

1. April bis 1. August 1894 Hülfslehrer am Seminar zu Usingen, seit der Zeit städtischer Lehrer zu Frankfurt a. M.

14. Bartscher, Christian, geboren 1871 zu Frankfurt a. M., besuchte die Präparandenanstalt und das Seminar zu Usingen von 1887—1892, dann Lehrer zu Möhrendorf. Vom 1. Januar 1895 bis 1. April 1896 Hülfslehrer am Seminar zu Usingen, dann Lehrer in Frankfurt a. M.

Vom 1. April 1896 ab wurde die Hülfslehrerstelle in eine ordentliche Lehrerstelle verwandelt.

Die Beamten der Anstalt.

I. Anstaltsärzte.

1. Dr. Cuntz, Medizinalrat. Nach der Einrichtung des Internats wurde die Behandlung der kranken Zöglinge dem erfahrenen Arzte Dr. Cuntz übertragen, von 1853—1864. Als im Jahre 1856 im Seminar das Nervenfieber herrschte, zeigte er sich so eifrig bemüht um die Kranken, dass die Landesregierung ihm für seine „überaus thätige, einsichtsvolle und unverdrossene Hülfe" ihr besonderes Wohlgefallen aussprechen liess.

2. Dr. de Beauclair von 1864—1865.

3. Dr. Gindra von 1865—1867.

4. Dr. Rosenkranz von 1867—1887.

5. Dr. Schauss, Kreisphysikus und Königl. Sanitätsrat, von 1887—1901.

II. Seminar-Oekonomen.

Bei der Einrichtung des Internats wurde zunächst kein Anstalts-Oekonom angestellt, sondern eine Seminar-Köchin, der eine Magd (später zwei Mägde) zur Hülfeleistung beigegeben war. Es war dies zunächst die Witwe Störkel aus Usingen. Sie erhielt anfangs 63, später 80 Gulden Lohn. Im Jahre 1871 wurde die Frau des Seminardieners Heller als Seminarköchin angestellt. Am 1. April 1882 übernahm sie die Beköstigung.

1. Seminar-Oekonom Heller, der bis dahin Seminardiener gewesen war. Er erhielt pro Kopf und Tag anfangs 54, später 60 Pfg., nach Abzug der Ferien bei 60 Internats-Zöglingen 60 . 60 . 300 gleich 10800 Mk.

2. Seminar-Oekonom Hartmann, seit dem 1. April 1890. Für die Beköstigung der Zöglinge erhielt er seit dem 1. Juli 1900 (ausser Brot) pro Kopf und Tag 75 Pfennige.

Digitized by Google

III. Seminardiener.

1. Hof von 1851—1855. Er war bereits in Idstein Pedell des Seminars gewesen und wurde nach Usingen versetzt.

2. Hankammer von 1855—1857.

3. Oppel von 1857—1865. Er war früher Unteroffizier gewesen, leitete deshalb die Exerzierübungen der Seminaristen. Im Jahre 1865 wurde er als Amtsdiener nach Hachenburg versetzt.

4. Thorn, früher Sergeant, von 1865—1871.

5. Heller, Seminardiener von 1871—1881, dann Seminarökonom.

6. Munsch, ehemaliger Fussgensdarm, von 1881—1886.

7. Krone, früher Sergeant, von 1886—1888.

8. Buhlmann, Invalide, nur wenige Wochen 1888.

9. Für ihn trat bald sein Vater, der Maurermeister Buhlmann aus Anspach, ein, von 1888 bis 1. Oktober 1899. Bei seiner Pensionierung erhielt er das Allgemeine Ehrenzeichen.

10. Eisenacher, früher Postschaffner in Frankfurt a. M., von 1899 ab bis jetzt.

Die Aufsichtsbehörden und die Revisionen der Anstalt.

Das Seminar zu Usingen war seit seiner Eröffnung bis zum Sommer des Jahres 1866 der Herzoglich Nassauischen Regierung zu Wiesbaden, und zwar der Abteilung des Innern, unterstellt. Nachdem Nassau preussisch geworden war, ging das Seminar in den Geschäftskreis der Königlichen Regierung zu Wiesbaden über (1866—1868). — Als am 15. Juni 1868 für die Provinz Hessen-Nassau das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Cassel ins Leben trat, wurde das Seminar der Aufsicht dieser Behörde unterstellt.

Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes erfolgte zu nassauischen Zeiten durch den Landesbischof Dr. Wilhelmi zu Wiesbaden, der das Seminar auch mehrere Male besuchte, so am 2. Dezember 1868 und am 20. Oktober 1870.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Cassel entsandte regelmässig seinen Kommissar zu den Prüfungen, sowie zu den vorgeschriebenen Revisionen der Anstalt:

1. Provinzial-Schulrat Kretschel von 1868—1885.
2. Provinzial-Schulrat Kannegiesser von 1885—1897.
3. Provinzial-Schulrat Dr. Otto von 1897 bis jetzt.

Digitized by Google

Von den Revisionen in den letzten 20 Jahren seien hervorgehoben:

Im April 1880 wurde die Anstalt von dem Geheimen Ober-Regierungsrat und vortragenden Ministerial-Rat Dr. Schneider aus Berlin, sechs Jahre später durch den Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Esser, im August des Jahres 1893 durch den Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Brandi besucht.

Der derzeitige Provinzial-Schulrat Dr. Otto revidierte die Anstalt im Jahre 1891, sowie zu Anfang des Jahres 1901.

Auch die Oberpräsidenten der Provinz beehrten die Anstalt mit ihrem Besuche, z. B. Seine Excellenz Magdeburg am 28. August 1896, und Seine Excellenz Graf Zedlitz-Trützschler am 25. Juli 1900.

Digitized by Google

V. Verzeichnis der Zöglinge der Anstalt.

I. Jahrgang (Aufnahme 1849 zu Idstein) 1849—1852.

1. Buchner Wilhelm aus Mudenbach.
2. Decker Wilhelm aus Roth.
3. Diehl Peter aus Medenbach.
4. Eichert Jakob aus Haigerseelbach.
5. Göbel Ludwig aus Niedershausen.
6. Gross Heinrich aus Idstein.
7. Grün Wilhelm aus Riedelbach.
8. Hofmann Heinrich aus Offdilln.
9. Jung Friedrich aus Wiesbaden.
10. Ketter Johann aus Hasselbach.
11. Klas Jakob aus Hörrbach.
12. Klein Friedrich aus Weyer.
13. Knoll Christian aus Neesbach.
14. Kompffe Karl aus Niederseelbach
15. Linck Georg aus Idstein.
16. Müller Ludwig aus Singhofen.
17. Opel Wilhelm aus Staffel.
18. Ortmann Daniel aus Weidelbach.
19. Paff Emil aus Idstein.
20. Rückert Wilhelm aus Dausenau.
21. Sachs Friedrich aus Soden.
22. Scheerer Wilhelm aus Elkerhausen.
23. Schmidt Philipp aus Idstein.
24. Schneider Adam aus Fischbach.
25. Stahl Heinrich aus Haiger.
26. Stahl Ludwig aus Driedorf.
27. Stahl Wilhelm aus Hofen.
28. Usinger Philipp aus Kröftel.
29. Wenzel Friedrich aus Neurod.
30. Werner Wilhelm aus Idstein.

II. Jahrgang (1850—1853):

1. Belz Christian aus Bechtheim.
2. Biebricher Philipp aus Idsteln.
3. Deuster Ernst aus Heringen.
4. Dietrich Heinrich aus Fleissbach.
5. Fetter Friedrich aus Erbach.
6. Haas Ferdinand aus Wiesbaden.
7. Hess Karl aus Walsdorf.
8. Klapper Christian aus Dasbach.
9. Menck Adolph aus Berzhahn.
10. Müller Heinrich aus Gemünden.
11. Müller Hermann aus Kirberg.
12. Müller Reinhard aus Arnoldshain.
13. Petry Jakob aus Driedorf.
14. Prätorius Eduard aus Sulzbach.
15. Priester Friedrich aus Langenschied.
16. Rossbach Friedrich aus Bechtheim.
17. Rücker Friedrich aus Kirberg.
18. Sauerwein David aus Niederwallmenach.
19. Weber Franz aus Schweighausen.
20. Werner Philipp aus Weilmünster.

III. Jahrgang (1851—1854):

1. Althen Wilhelm aus Reichelsheim.
2. Dietz Wilhelm aus Delkenheim.
3. Göbel Georg aus Igstadt.
4. Heuss Karl aus Breckenheim.
5. Kaiser Ludwig aus Auroff.
6. Klees Ludwig aus Gemünden.
7. Krämer Ludwig Christian aus Usingen.
8. Landsiedel Christian aus Allendorf.
9. Lautz Theodor aus Gusternhain.

Digitized by Google

10 Link Ludwig aus Idstein.
11. Meuser Wilhelm aus Wiegsbach.
12. Neumann August aus Hessloch.
13. Reinhard August aus Hömberg.
14. Reuter Wilhelm aus Idstein.
15. Röder Heinrich aus Kaub.
16. Sayn Peter aus Max-Sayn.
17. Schaab Peter aus Breckenheim.
18. Thomas Karl aus Wüstems.
19. Völzel Philipp aus Weilmünster.
20. Wenzel Heinrich aus Weilmünster.
21. Wirth August aus Erkershausen.

IV. Jahrgang (1852—1855):

1. Bäcker Johannes aus Max Sayn.
2. Betz August aus Heisterberg.
3. Gräf Karl aus Frankfurt a. M.
4 Grauff Georg aus Weilburg.
5. Groos Heinrich aus Langenaubach.
6. Hofmann Wilhelm aus Staffel.
7. Imhäuser Christian aus Staffel.
8. König Ernst aus Haiger.
9. Körner Heinrich aus Kemel.
10. Maxeimer Heinrich aus Camberg.
11. Menges Gustav aus Wengenroth.
12. Peter Heinrich aus Hörrbach.
13. Rastmann Rudolph aus Möttau.
14. Remy Hermann aus Maxsayn.
15. Roth Friedrich aus Dickschied.
16. Sauer Philipp aus Igstadt.
17. Schwarz Philipp aus Gemünden.
18 Siebenhaar Friedrich aus Hilgenroth.
19. Stahl Karl aus Haiger.
20. Zipp Wilhelm aus Niedershausen.

V. Jahrgang (1853—1856):

1. Becker Heinrich aus Merzhausen.
2. Blecker Konrad aus Nordenstadt.
3. Groos Ernst aus Langenaubach.
4. Höfer Adolph aus Weilburg.
5. Jung Karl aus Soden
6. Lack Wilhelm aus Laufenselden.
7. Landsiedel Friedrich aus Allendorf.
8. Menges August aus Berzhahn.
9. Müller Heinrich aus Wallau
10. Neidhöfer Adolph aus Obertiefenbach.
11. Opel Karl aus Staffel.
12. Rothenburger Wilhelm aus Max Sayn.
13 Schmitt Heinrich aus Wallau.
14. Uhr Theodor aus Hof.
15. Wald Adolph aus Walsdorf.
16. Weber Adolph aus Bechtheim.
17. Weber August aus Waldhausen.
18. Wolff Heinrich aus Sachsenhausen.
19. Wolf Julius aus Niedererlenbach.
20. Zehring Adolph aus Willenrod.

VI. Jahrgang (1854—1857):

1. Bautz Gustav aus Kirberg
2. Dambeck Karl aus Wörsdorf.
3. Held Friedrich aus Usingen.
4. Herchen Karl aus Münster.
5 Hof Wilhelm aus Dietz.
6. Ketschebach Wilhelm aus Bierstadt
7 Kurz Philipp aus Hasselbach.
8. Müller Wilhelm Daniel aus Niederrossbach,
9. Müller Wilhelm aus Weyer.
10. Münzert Karl aus Hilgenroth.
11. Nickel Johannes aus Emmerich.
12. Reuberling Friedrich aus Kirberg.
13. Schild Johannes aus Oberneisen.
14. Schmidt Friedrich aus Haiern.
15. Stahl Christian aus Madenmühlen.
16. Stoll Philipp aus Tringenstein.
17. Trog Philipp aus Buch.
18. Usener Georg aus Merenberg.
19. Weber Friedrich aus Miehlen.
20. Weber Leonhard aus Fellerdilln.
21. Zipp Karl aus Langenhain.

VII. Jahrgang (1855—1858):

1. Brückel Adolph aus Aumenau.
2. Clös August aus Frohnhausen.
3. Datz Jakob aus Hausen.
4. Dönges Georg aus Mauroth.
5 Ebertshäuser Heinrich aus Isselbach.
6. Küster Wilhelm aus Weidelbach.
7. Löw Heinrich aus Dorfweil.
8. Mayer Kaspar aus Nordenstadt.
9. Ni kel Wilhelm aus Oberndorf.
10 Paul Emil aus Altweilenau.
11. Reichmann Wilhelm aus Kroppach.

Digitized by Google

12. Riester Karl aus Auringen.
13. Schneider Ernst aus Igstadt.
14. Schuster Ferdinand aus Driedorf.
15. Sopp Karl aus Bechtheim.
16. Weber Georg aus Rettershain.
17. Wiegand Gustav aus Vielbach.

VIII. Jahrgang (1856—1859):

1. Althen August aus Reichelsheim.
2. Dietz Gustav aus Delkenheim.
3. Erbe Hermann aus Weilburg.
4. Feix Heinrich aus Idstein.
5. Gut Eduard aus Wallau.
6. Kaiser August aus Esch.
7. Krieg Heinrich aus Steinbach.
8. May Heinrich aus Kestbach.
9. Metz August aus Langenaubach.
10. Metz Johannes aus Becheln.
11. Meuser Karl aus Wingsbach.
12. Nicodemus Wilhelm aus Altweilenau.
13. Peter Karl aus Bodenbach
14. Pfeiffer Franz aus Wallau.
15. Siebel Friedrich aus Fellerdilln.
16. Wagner Friedrich aus Wehrheim.
17. Wald Emil aus Walsdorf.
18. Weber Daniel aus Fellerdilln.
19. Wehrheim Wilhelm ans Eppstein.
20. Wiegand Heinrich aus Niederbachheim.

IX. Jahrgang (1857—1860):

1. Franz Johannes aus Fellerdilln.
2. Fries Karl aus Bärstadt.
3. Grünschlag Friedrich aus Willingen.
4. Link Friedrich aus Obernhain.
5. Müller Christian aus Wissenbach.
6. Paul Eduard aus Altweilenau.
7. Pulverich Heinrich aus Steinbach.
8. Reichard Heinrich aus Homberg.
9. Reichmann Heinrich aus Kroppach
10. Schneider Wilhelm aus Gemünden.
11. Schwarz Wilhelm aus Gemünden.
12. Seibel Heinrich aus Langenaubach.
13. Hoffmann Johannes aus Frankfurt am Main.

X. Jahrgang (1858—1861):

1. Bautz Julius aus Kirberg.
2. Bender Jakob aus Obernhain.
3. Eckhardt Philipp aus Bermbach.
4. Hofmann Georg aus Niedernhausen.
5. Jöckel August aus Bicken.
6. Keller Christian aus Nauheim.
7. Kolb Julius aus Heistenbach.
8. Kurz Adolph aus Hasselbach.
9. Meuser Gustav aus Wiegsbach.
10. Müller Adolph aus Wörsdorf.
11. Neidhöfer Karl aus Obertiefenbach.
12. Oswald August aus Dietenhausen.
13. Ott Philipp aus Bermbach.
14. Schäfer Hermann aus Dillenburg.
15. Schepp Karl aus Eufingen.
16. Schlosser Hermann aus Gemünden.
17. Schneider Wilhelm aus Medenbach.
18. Schuster Theodor aus Driedorf.
19. Sopp Christian aus Bechtheim.
20. Wagner Heinr. aus Schweighausen.

XI. Jahrgang (1859—1862):

1. Althen Adolph aus Reichelsheim.
2. Ax Heinrich aus Emmerich.
3. Exner Karl aus Wiesbaden.
4. Haibach Wilhelm aus Ernsthausen.
5. Hoch Karl aus Dietz.
6. Horn Gustav aus Wengenroth.
7. Mager Wilhelm aus Nordenstadt.
8. Mai Philipp aus Geissig.
9. Menges Hermann aus Berzhan.
10. Menges Julius aus Springen.
11. Meurer August aus Wienen.
12. Müller Christian aus Möttau.
13. Müller Louis aus Maxstein.
14. Stahl August aus Driedorf.
15. Veidt Christian aus Rod a. d. Weil
16. Wehrheim Balthasar aus Laurenburg.

Digitized by Google

XII. Jahrgang (1860—1863):

1. Dapprich Emil aus Emmerichenhain.
2. Debus Johannes aus Fellerdilln.
3. Ebenau Karl aus Eisenroth.
4. Ehlgen Anton aus Wahlroth.
5. Fuchs Wilhelm aus Blessenbach.
6. Greuling Philipp aus Idstein.
7. Grün Eduard aus Arborn.
8. Haas Adolph aus Löhnfeld.
9. Hartenfels Heinrich aus Gräveneck.
10. Heyerhaus Ehilipp aus Wasenbach.
11. Huber Wilhelm aus Grenzhausen.
12. Klöss Moritz aus Auringen.
13. Meuser Adolf aus Dörsdorf.
14. Nickel Carl aus Oberndorf.
15. Ostmann Richard aus Hayger.
16. Schard Phil. aus Gemünden.
17. Schepp Adolph aus Euffingen.
18. Schmidt Kas. aus Estershausen.
19. Schmidt Wilh. Chr. aus Idstein.
20. Schütz Wilh. aus Stangenrod.
21. Schuster Heinrich aus Driedorf.
22. Stöppler Heinrich aus Steeden.
23. Weber Eduard Lützendorf.

XIII. Jahrgang (1861—1864):

1. Diehl Philipp aus Eschborn.
2. Donecker August aus Bechtheim.
3. Ebertshäuser Jakob aus Dörenberg.
4. Eisenkopf Heinrich aus Wolfenhausen.
5. Feldhauss Georg aus Weilburg.
6. Fetthauer Franz aus Gehlert.
7. Gut Adolph aus Rod am Berg.
8. Heymann Philipp aus Geissig.
9. Hof Karl aus Eberbach.
10. Hoffseinz Karl aus Haiger.
11. Jung Karl Friedr. aus Wied.
12. Jung Karl Ludwig aus Berzhahn.
13. Ketter Wilhelm aus Hasselbach.
14. Knapp Emil aus Dotzheim.
15. Kunz Ludwig aus Kloppenheim.
16. Maurer Wilhelm aus Usingen.
17. Maxeimer Philipp aus Charlottenburg.
18. Müller August aus Bestheim.
19. Müller Heinrich aus Odersbach.
20. Pietzsch Wilhelm aus Frankfurt a. M.
21. Schmidt August aus Essershausen.
22. Stahl Ferdinand aus Driedorf.
23. Weber Heinrich aus Fellerdilln.
24. Wüst Wilhelm aus Weyer.
25. Zitzer Georg aus Usingen.
26. Zöllner Theodor aus Rabenscheid.

XIV. Jahrgang (1862—1865):

1. Alberti Adolph aus Hirschberg.
2. Bäppler Friedrich aus Usingen.
3. Buhlmann Gerhard aus Anspach.
4. Eschenröder Philipp aus Allendorf.
5. Fritz Heinrich aus Merzhausen.
6. Gras Eduard aus Rod a. d. Weil.
7. Haas Heinrich aus Sachshelden.
8. Henche Eduard aus Obershausen.
9. Hofmann Reinhard aus Waldaubach.
10. Kasper Heinrich aus Holzappel.
11. Menges Gustav aus Willenrod.
12. Müller Adolph aus Linter.
13. Müller Heinrich aus Frohnhausen.
14. Müller Siegmund aus Wissenbach.
15. Münzert August aus Rettert.
16. Ortmann Wilh. aus Haiger-Allendorf.
17. Peter Reinhard aus Renderoth.
18. Preusser Adolph aus Marienberg.
19. Schäfer Theodor aus Gershasen.
20. Scheid Wilhelm aus Oberneisen.
21. Schneider August aus Wehen
22. Sprado Christian aus Weilmünster.
23. Strack Heinrich aus Egenroth.
24. Thomas Adolph aus Waldaubach.
25. Thomas Gustav aus Gusternhain.
26. Wagner Hermann aus Schönau.

XV. Jahrgang (1863—1866):

1. Arhelger Wilhelm aus Strassebersbach.
2. Clös Wilhelm aus Frohnhausen.
3. Dielmann Julius aus Kirberg.
4. Fehler Peter aus Hofen.
5. Gabel Karl aus Allendorf.
6. Gelbert Heinrich aus Löhnberg.
7. Griebling Theodor aus Wölferlingen.
8. Hof Martin aus Hadamar.
9. Humm Friedrich aus Oberrod.
10. Landsiedel Adolph aus Allendorf.
11. Lauth Heinrich aus Dorfweil.
12. Liesser Adoph aus Auringen.
13. Link Ludwig aus Laubach.

Digitized by Google

14. Mager Adolph aus Aull.
15. Müller Moritz aus Gemünden.
16. Müller Philipp aus Hennethal
17. Ries Emil aus Hof Schönberg.
18. Schmidt Adolph ans Mittelfischbach.
19. Schneider Wilhelm aus Norken.
20. Schol Heinrich aus Haiger-Allendorf.
21. Schol Richard aus Haiger-Allendorf.
22. Schröter Karl aus Staffel.
23. Schüler August aus Stein.
24. Stahl Ludwig aus Usingen.
25 Victor Karl aus Idstein.
26. Wenig Karl aus Dörenberg.

XVI. Jahrgang (1864—1867):

1. Barth Jakob aus Okriftel.
2. Berns Ferdinand aus Battersbach.
3. Chun August aus Wehrheim.
4 Datz Heinrich aus Westerfeld.
5. Dörr August aus Willingen.
6. Fischer August aus Wied.
7. Guckes Philipp aus Eppstein.
8. Haas Adolph aus Münchhausen.
9. Haas Hermann aus Willingen.
10. Haibach Philipp aus Allendorf.
11. Heymann Aug. aus . . .
12. Höhler Gustav aus Wischenbach.
13. Klump Philipp aus Geissig.
14. Kreck Friedrich aus Bergebersbach.
15. Martin Theodor aus Waldhausen.
16. Merz Karl aus Usingen.
17 Müller Heinrich aus Erdbach.
18. Münzert Friedr. aus Rettert.
19. Reinhard Herm. aus Nordhofen.
20. Roth Konrad aus Niederlauken.
21. Schmidt August aus Offenbach
22. Schmidt Ludwig aus Borod.
23. Schwarz Wilhelm aus Marienberg.
24. Zanger Gustav aus Quirnbach.
25. Zimmermann Wilhelm aus Hahnstätten.

XVII. Jahrgang (1865—1868):

1. Acker Robert aus Langenbach
2. Flach Friedrich aus Bonames.
3. Gräb Karl aus Blessenbach.
4. Greuling Adolph aus Idstein.
5. Göbel August aus Wörsdorf.
6 Huth Heinrich aus Hüblingen.
7. Kreck Karl aus Mandeln.
8. Kurz Wilhelm aus Hasselbach.
9. Lenz Hermann aus Grävenеck.
10. Mager Wilhelm aus Heistenback.
11. Menges August aus Berzhahn.
12. Müller August aus Niederrossbach.
13. Müller Heinrich aus Schadeck.
14. Neis Karl aus Kirberg.
15. Oppermann Jakob aus Klattenholzhausen.
16. Ortmann Wilhelm aus Offdilln.
17 Sanner Karl aus Wölferlingen.
18. Schaus August aus Oberneisen.
19. Schaus Gustav aus Weisel.
20. Schild Friedrich aus Oberneisen.
21. Schmidt Heinrich aus Selters.
22. Schmidt Hermann aus Rossbach.
23. Schüler Erhard aus Bretthausen.
24 Schweighöfer Heinrich aus Usingen.
25. Spitz Lorenz aus Eppenrod.
26. Stoll Heinrich aus Sechshelden.
27. Türk Ernst aus Manderbach
28. Weyl Hermann aus Emmerichenhain.
29 Wüst Wilhelm aus Laufenselden.
30. Zeppenfeld Eduard aus Grenzau

XVIII. Jahrgang (1866—1869):

1. Recht Karl aus Wörsdorf.
2. Borel Karl aus Dörnberg.
3. Butzer Johannes aus Sulzbach.
4. Dörner Karl aus Lochum.
5. Dorn Heinrich aus Grävenеck.
6. Eberling Wilhelm aus Hahnstätten.
7. Flick Eduard aus Merenberg
8. Hartenfels Wilhelm aus Maxsain.
9. Jung I. Gustav aus Willmenrod.
10. Jung II. Gustav aus Willmenrod.
11 Krämer Friedrich aus Usingen.
12. Maage Heinrich aus Merkenbach.
13. Möhn Adolph aus Gutenacker.
14. Reinhard Eduard aus Hasselborn.
15. Rücker Karl aus Ketternschwalbach.
16. Schepp Theodor aus Limbach.
17. Schlosser Philipp aus Gemünden.
18 Schmidt Heinrich aus Weidelbach.
19. Schöneberger Wilhelm aus Linter.
20 Schwarz Adolph aus Marienberg.
21. Seel Christian aus Bechtheim.
22. Steinmetz Theodor aus Klingelbach.

Digitized by Google

23. Stumpf Friedrich aus Nordhofen.
24. Thielmann Hermann aus Waldhausen.
25. Thomas Georg aus Usingen.
26. Wiegand Wilhelm aus Dreifelden.
27. Zahn Wilhelm aus Lohrheim.
28. Müller Ernst aus Rodenbach.

XIX. Jahrgang (1867—1870):

1. Baum Christian aus Hartenrod.
2. Bautz Otto aus Kirberg.
3. Betz Karl aus Driedorf.
4. Büchner aus Oberquembach.
5. Caspari Wilhelm aus Rennerod.
6. Eckhardt Friedrich aus Ehringshausen.
7. Eisel Karl aus Wienen.
8. Färber August aus Gershasen.
9. Göbel Heinrich aus Seilhofen.
10. Graf Friedrich aus Ernsthausen.
11. Güll Jakob aus Holzappel.
12. Haas Albert aus Löhnfeld.
13. Hardt Karl aus Bruchhäuser Mühle bei Holzappel.
14. Heimann August aus Birlenbach.
15. Horn Adolph aus Wengenroth.
16. Idelberger Wilhelm aus Niedermörsbach.
17. Laut Wilhelm aus Mönstadt.
18. Nickel Karl aus Eiershausen.
19. Peter Rudolph aus Renderoth.
20. Petry Emil aus Haiger-Allendorf.
21. Schäfer Theodor aus Hübingen.
22. Schlicht Theodor aus Ködinger Mühle bei Niedershausen.
23. Schmidt Wilhelm aus Bleidenstadt.
24. Schmitz Hermann aus Sachsenhausen.
25. Schneider Arnold aus Löhnfeld.
26. Stoll Adolph aus Aumenau
27. Wagner Christian aus Oberquembach.
28. Wirth Ferdinand aus Essershausen.
29. Zey Heinrich aus Löhnberg.
30. Zipp Wilhelm aus Diedenbergen.

XX. Jahrgang (1868—1871):

1. Becker Hermann aus Emmerichenhain.
2. Butzbach Heinrich aus Frücht.
3. Dieterich Emil aus Gemmerich.
4. Dreiling Philipp aus Freiendiez.
5. Ebertshäuser Friedrich aus Dörnberg.
6. Ehrhardt Ludwig aus Weyer.
7. Emmerich Heinrich aus Tiefenbach.
8. Görz Gustav aus Hüblingen
9. Hermann August aus Lochum.
10. Heymann Philipp aus Kaltenholzhausen.
11. Hirtes Karl aus Idstein.
12. Höngen Wilhelm aus Kirschhofen.
13. Hoffmann Friedrich aus Clasenmühle bei Hörbach.
14. Hofmann Heinrich aus Dörscheid.
15. Jung Georg aus Kronberg.
16. Klamberg Bernhard aus Hattersheim.
17. Klauer Johannes aus Eschersheim.
18. Kohlhaas Ferdinand aus Maxburg.
19. Löw Konrad aus Dorfweil.
20. Metzler Ludwig aus Usingen.
21. Ohly Wilhelm aus Naunstadt.
22. Paul Wilhelm aus Ohren.
23. Pfeiffer Wilhelm aus Seulberg.
24. Reeh Ludwig aus Langenaubach.
25. Reichmann Johann aus Edelsberg.
26. Schmidt Heinrich aus Misselberg.
27. Stock Karl aus Mensfelden.
28. Schütz Wilhelm aus Frücht.
29. Schwan Hermann aus Battenfeld.
30. Wüst Karl aus Weyer.

XXI. Jahrgang (1869—1872):

1. Bangel Theodor aus Erdhausen.
2. Barth Johann aus Okriffel.
3. Burk Daniel aus Bellnhausen.
4. Capito Adolph aus Hahn.
5. Debusmann Christian aus Hömberg.
6. Dietrich Gustav aus Gemmerich.
7. Dreiling Georg aus Weyer.
8. Fehler Wilhelm aus Hofen.
9. Gabriel Ferdinand aus Driedorf.
10. Goubeaud Jakob aus Werdorf
11. Grooss Ernst aus Langenaubach.
12. Hepp Georg aus Weyer.

Digitized by Google

13. Höhn Emil aus Wetzelhain.
14. Hofmann Wilhelm aus Neunkirchen.
15. Keiner Friedrich aus Werdorf.
16. Löw Karl aus Altweilenau.
17. Manss Konrad aus Frankenhain.
18. Müller Ludwig aus Oberauroff.
19. Oppermann Georg aus Kaltenholzhausen.
20. Priester Christian aus Langenscheid.
21. Rehorn Wilhelm aus Bonbaden.
22. Schaab Heinrich aus Sulzbach.
23. Schnurr Ludwig aus Manderbach.
24. Weber Heinrich aus Naunstadt.
25. Weimar Adolph aus Usingen.
26. Zipp Christian aus Wolfenhausen.

XXII. Jahrgang (1870—1873):

1. Acker Wilhelm aus Münster.
2. Barth Heinrich aus Westerfeld.
3. Blad Peter aus Oberquembach.
4. Brumm Karl aus Essershausen.
5. Bücher Johann aus Finsternthal.
6. Enners Karl Obercleen.
7. Enners Heinrich aus Seilhofen.
8. Färber Adolph aus Gershasen.
9. Fremdt Heinrich aus Braunfeld.
10. Frey Heinrich aus Holzhausen.
11. Göbel Friedrich aus Cubach.
12. Heubel Heinrich aus Kroppach.
13. Höhn Friedrich aus Nied.
14. Keiner Friedrich aus Werdorf.
15. Leng Karl aus Haiger.
16. Merz Georg aus Usingen.
17. Russmann Friedrich aus Werdorf.
18. Schmidt Wilhelm aus Hirzenhain.
19. Schmidt Johann aus Weisel.
20. Schneider Moritz aus Münchhausen.
21. Schuler Peter aus Blessenbach
22. Walter Jakob aus Kraftsolms.
23. Weber Wilhelm aus Eschborn,
24. Wenzel Philipp aus Merenberg.
25. Würz Gottfried aus Eschenau.
26. Ziegenhain Alexander aus Seulberg.

XXIII. Jahrgang (1871—1874):

1. Blad Johannes aus Schwalbach.
2. Brück Peter aus Vollnkirchen.
3. Cloes Heinrich aus Frohnhausen
4. Eckhardt Heinrich aus Ehringshausen.
5. Hepp Johann aus Weyer.
6. Kleber Heinrich aus Dietenbergen.
7. Köster Friedrich ausVollenkirchen.
8. Küster Wilhelm aus Oberneisen.
9. Münzert Johann aus Holzhausen.
10. Reichard Friegrich aus Cronberg.
11. Schmidt Friedrich aus Daubhausen.
12. Stöcker Ferdinand aus Römershausen.
13. Wagner Johannes aus Naunheim.

XXIV. Jahrgang (1872—1875):

1. Arnold Christian aus Usingen.
2. Beckert Johann aus Griedelbach.
3. Caspari Jakob aus Wildsachsen.
4. Germann Wilhelm aus Driedorf.
5. Grün Philipp aus Bermbach.
6. Grünwald Heinrich aus Griesheim.
7. Haus Karl aus Bischoffen.
8. Henrich Heinrich aus Heiligenborn.
9. Hohlwein Karl aus Mensfelden.
10. Kunz Karl aus Sechshelden.
11. Lenz Johann aus Gämern.
12. Müller Karl aus Wörsdorf.
13. Muth Georg aus Rückertshausen.
14. Nickel Philipp aus Allendorf.
15. Nöll Jakob aus Merzhausen.
16. Reuter Christian aus Merzhausen.
17. Schmidt Wilhelm aus Schupbach.
18. Veidt Karl aus Cratzenbach.
19. Weyel Richard aus Kemel.
20. Wittge Christian aus Weyer.
21. Zipp Karl aus Blessenbach.

XXV. Jahrgang (1873—1876):

1. Arhelger Heinrich aus Strass-Ebersbach.
2. Bauer Heinrich aus Dombach.
3. Bautz Rudolph aus Kirberg.
4. Dinges Philipp aus Wirbelau.
5. Ewald Heinrich aus Massenheim.
6. Friedrich Karl aus Naurod.
7. Friedrich Wilhelm aus Falkenbach.

Digitized by Google

8. Färber Wilhelm aus Gemünden.
9. Geldbach Jakob aus Bromskirchen.
10. Gimbel Wilhelm aus Roth.
11. Grossmann Philipp aus Frankfurt a. Main.
12. Hartmann Philipp aus Altweilenau.
13. Heinz Wilhelm aus Flammersbach.
14. Kolb Eduard aus Driedorf.
15. Kolb Ludwig aus Mademühlen.
16. Kuntz Wilhelm aus Niederbiel.
17. Müller Wilhelm aus Schadeck.
18. Örlopp August aus Altweilenau.
19. Paul Heinrich aus Flammersbach.
20. Paul August aus Flammersbach.
21. Schauss Karl aus Lollschied.
22. Schneider Georg aus Ennerich.
23. Schuhmacher Jakob aus Mensfelden.
24. Stücke Georg aus Rosenthal.
25. Weber Hermann aus Selters.

XXVI. Jahrgang (1874—1877):

1. Achtstein Jakob aus Zimmerschied.
2. Bastian Wilhelm aus Güntherod.
3. Baum Emil aus Oberrod.
4. Berg Johannes aus Louisendorf.
5. Birkenhauer Adolf aus Kirchhain.
6. Engelbrecht Karl aus Drommershausen.
7. Grün Ferdinand aus Driedorf.
8. Henrich Wilhelm aus Neuhütte.
9. Heilbach Christian aus Allendorf.
10. Hof Ferdinand aus Winnen.
11. Kräling Georg aus Appenhain.
12. Liese Heinrich aus Altenhasungen.
13. Ludwig Ernst aus Gertenbach.
14. Müller Wilhelm aus Niederems.
15. Riebeling Georg aus Moischeit.
16. Rudolff Johannes aus Breitenbach.
17. Stein August aus Breckenheim.
18. Todenhöfer Heinrich aus Balhorn.
19. Weber Rudolf aus Sachsenberg.
20. Weider Jakob aus Windecken.
21. Zimmermann Adam aus Grünterod.
22. Zinn Gustav aus Grebensagen.

XXVII Jahrgang (1875—1878):

1. Becker Adolf aus Michlen.
2. Beyer Johannes aus Waldensberg.
3. Braun Jakob aus Dornholzhausen.
4. Breidenstein Heinrich aus Niederscheld.
5. Konrad Emil aus Rod a. d. Weil.
6. Diebel Wilhelm aus Bieber.
7. Dietz Christian aus Westerburg
8. Engel Johannes aus Hornsheim.
9. Ferger Ferdinand aus Wengenroth.
10. Fink Friedrich aus Dörnberg.
11. Frischholz Friedrich aus Vollnkirchen.
12. Frohneberg Karl aus Wölferlingen.
13. Göbel Ottmar aus Kirburg.
14. Haas Ferdinand aus Seilhofen.
15. Hepp Christian aus Weyer.
16. Herrchen Heinrich aus Langenbach.
17. Klärner Karl aus Nauroth.
18. Klein Wilhelm I. aus Limburg.
19. Klein Wilhelm II. aus Langenbach.
20. Kopp, Wilhelm aus Anspach.
21. Kopp Heinrich aus Reichenbach.
22. Lieber Karl aus Nesbach.
23. Menges Wilhelm aus Hahnstätten.
24. Ohly Karl aus Hundstadt.
25. Preusser Christian aus Altweilenau.
26. Reuschling Ludwig aus Waldgirmes.
27. Rühl Friedrich aus Dornholzhausen.
28. Satorius Ernst aus Vöhl.
29. Scharf Friedrich aus Eschenau.
30. Schmidt Karl aus Isselbach.
31. Schneider Heinrich aus Hornau.
32. Ullius Karl aus Oberneisen.
33. Welter Friedrich aus Gückingen.
34. Wörbelhauer Christian aus Weyer.

XXVIII. Jahrgang (1876—1879):

1. Christ Wilhelm aus Oberlauken.
2. Eckhard Friedrich aus Werdorf.
3. Erbe Karl aus Merzhausen.
4. Ernst Wilhelm aus Ramschied.
5. Göbel Ottomar aus Langenbach
6. Göbel Eugen aus Mittel-Fischbach.
7. Grossmann Karl aus Wehen.
8. Grünewald Andreas aus Griesheim.
9. Hahn Jakob aus Happel.
10. Hegmann Wilhelm aus Frankfurt a. M.
11. Hendorf Karl aus Wolfenhausen
12. Heinrich Ernst aus Heiligenborn.

Digitized by Google

13. Hofmann Karl aus Nauheim.
14. Höhler Heinrich aus Laubuseschbach.
15. Kah Adolf aus Allendorf.
16. Klaas Wilhelm aus Driedorf.
17. Küster Friedrich aus Obernissen.
18. Lauth Karl aus Möhnstadt.
19. Lauth Peter aus Riedelbach.
20. Lettermann Johann aus Kölbe.
21. Löw Bernhard aus Dessinghofen.
22. Maurer Wilhelm aus Dotzheim.
23. Maurer Christian aus Michelbach.
24. Mieger Heinrich aus Neu-Weilnau.
25. Ruff Christian aus Roth a. Berg.
26. Sachs Heinrich aus Westerfeld.
27. Sauer Ludwig aus Sorden.
28. Weininger Alexander aus Usingen.
29. Weyl August aus Rothenberg.
30. Weyl Friedrich aus Hahnstätten.
31. Wick Louis aus Finsterthal.
32. Wörbelauer Christian ans Weyer.
33. Zöllner Louis aus Herborn.

XXIX. Jahrgang (1877—1880):

1. Alberti Georg.
2. Alberti Philipp.
3. Bender Wilh.
4. Bender Christian.
5. Dickhaut Karl.
6. Diehl Ernst.
7. Eifert Wilhelm.
8. Fink Wilhelm.
9. Gros Karl
10. Grün Julius.
11. Haibach Heinrich.
12. Horn Wilhelm.
13. Huth Karl.
14. Huth Heinrich.
15. Jung Heinrich.
16. Kinkel Jakob.
17. Kling Ludwig.
18. Kolb Ehrhard.
19. Kröd Alfred.
20. Kroh Heinrich.
21. Lind Heinrich.
22. Lückel Karl.
23. Meuser Wilhelm.
24. Möhn Albert.
25. Rosenkranz Karl.
26. Rörsch Franz.
27. Schecker Andreas.
28. Schneider Wilhelm.
29. Schneider Jakob.
30. Schönhaber Philipp.
31. Stauch Heinrich.
32. Vietor Gustav.
33. Weimer Wilhelm.
34. Wick Heinrich.
35. Wirth August.

XXX. Jahrgang (1878—1881):

1. Alberti Paul.
2. Becker Karl.
3. Biebricher Wilhelm.
4. Damm Joh.
5. Eichhorn Wilhelm.
6. Fischer Daniel.
7. Fischer Philipp.
8. Gertz Heinrich.
9. Henz Wilhelm.
10. Hermann Julius.
11. Jacobi Jakob.
12. Jacobi Karl.
13. Jäger Heinrich.
14. Kappus Johann.
15. Kissel Wilhelm.
16. Köster Heinrich.
17. Kopp Karl.
18. Kunkler Adam.
19. Lehr Karl.
20. Metz Christian.
21. Moses Emil.
22. Müller Heinrich.
23. Nickel Gustav.
24. Ohlenburger August.
25. Pfeiffer Peter.
26. Schauss Gustav.
27. Schuster Arnold.
28. Schuster Ernst.
29. Weidinger Heinrich.
30. Zimmermann Karl.
31. Zipp Heinrich.

XXXI. Jahrgang (1879—1882):

1. Alberti Ludwig.
2. Aller Karl.
3. Bangert Christian.
4. Bonnet Wilhelm.
5. Bücher Wilhelm.
6. Ehrhardt Karl.

Digitized by Google

7. Ferger Karl.
8. Georgi Joh.
9. Greiff Georg.
10 Guckes Heinrich
11. Hofmann Wilh.
12. Hofmann Christian.
13. Jäger Friedrich.
14. Jungmann Heinrich.
15. Kettenbach Philipp.
16. Müller Hermann
17. Müller Karl.
18. Reil August.
19. Reinhardt Emil.
20 Rossel Emil.
21. Scheidt Wilhelm.
22. Schmidt Georg.
23. Stahl Karl.
24. Thiel Franz.
25. Usinger Julius.
26. Velten Konrad.
27. Walther Gusiav.
28. Weber Peter.
29. Weininger Wilhelm.
30 Winkel Karl.
31. Witzel Heinrich.

XXXII. Jahrgang (1880—1883):

1. Archelger Adolf aus Niederscheld.
2. Becker Karl aus Gladenbach.
3. Befort Karl aus Merzhausen
4. Betz Albert aus Löhnberg.
5 Datz August aus Emmershausen.
6. Dick Georg aus Langenseifen.
7. Dienstbach Heinrich aus Usingen.
8. Dietrich Friedrich aus Hahnstätten.
9. Dietz Rudolph aus Naurod.
10. Dörr Alexander aus Frankfurt a. M.
11. Eppstein Friedrich aus Weilmünster.
12 Erbe Heinrich aus Merzhausen.
13. Fink Friedrich aus Dörnberg.
14 Göbel Karl aus Mensfelden.
15. Götz Wilhelm aus Philippstein.
16. Hendorf Louis aus Kroppach.
17. Heubel Heinrich aus Usingen.
18. Jungmann Peter aus Griesheim.
19. Klein Daniel aus Birlenbach.
20. Klein Heinrich aus Oberneisen.
21. Konzack Adolf aus Bornheim.
22. Mankel Jakob aus Leisa.
23. Manker Heinrich aus Wallau.
24. Merz Philipp aus Windecken.
25. Nöll Heinrich aus Merzhausen.
26. Ruh Wilhelm aus Oberscheld.
27. Rübsamen Wilhelm aus Stein.
28. Rühl August aus Cratzenbach.
29. Sanner Louis aus Maxsain.
30. Schmidt Wilhelm aus Erbach.
31. Wentzell Wilhelm aus Niederursel.
32. Weyl Rudolph aus Hahnstätten.
33. Schiettinger Albert aus Elberfeld.

XXXIII. Jahrgang (1881—1884):

1. Adam Karl aus Braunfels.
2. Altstadt Wilhelm aus Neu-Isenburg.
3. Ax Heinrich aus Steeden.
4. Becher Heinrich aus Frankfurt a. M.
5. Benner Jost aus Frohnhausen.
6. Buchholz Wilhelm aus Weilmünster.
7. Datum Wilhelm aus Weyer.
8. Engel Heinrich aus Hofen.
9. Debus Wilhelm aus Nenderoth.
10. Gerlach Oswald aus Bockenheim.
11. Göbel Emil aus Heftrich.
12. Göttert Wilhelm aus Caub.
13. Guckes Wilhelm aus Riedelbach.
14 Guterding Christ. aus Kröffelbach.
15. Hirschhäuser Ernst aus Rommershausen.
16. Hofmann Hugo aus Usingen.
17. Itzerott Karl aus Wellmich a. Rhein.
18. Klein Heinrich aus Quotzhausen.
19. Koch Wilhelm aus Mudershausen.
20. Krag Adolf aus Uckersdorf.
21. Künkel Johannes aus Wiesenbach.
22. Lauth Heinrich aus Riedelbach.
23. Meireis Peter aus Breckenheim.
24 Müller Hermann aus Oberanroff.
25. Ochs Ludwig aus Hahnstätten.
26. Ott Heinrich aus Merenberg.
27 Petri Wilhelm aus Oberwetz.
28. Bohn Andreas aus Kilianstätten.
29. Rosenkranz Heinrich aus Altenkirchen.
30 Schneider Wilhelm aus Gemünden.
31. Watz Philipp aus Rechtenbach.
32. Wittgen Christian aus Weyer.

Digitized by Google

Parallel-Kursus (1881—1884):

1. Bantz Wilhelm aus Langenbach.
2. Blum Karl aus Idstein.
3. Boll Jakob aus Langenschwalbach
4. Bröder August aus Gemmerich.
5. Clauss Georg aus Windecken.
6. Collmann Friedr. aus Windecken.
7. Fischer Georg aus Wiesbaden.
8. Frankenbach Karl aus Idstein.
9. Gaul Jakob aus Kaltenholzhausen.
10. Göbel Wilhelm aus Igstadt
11. Häuser Adolf aus Bärstadt.
12. Henrich Theodor aus Madenmühle.
13. Keller Adolf aus Langenseifen.
14. Klapper August aus Heftrich.
15. Kuhn Wilhelm aus Niederlieb.
16. Lenz Ludwig aus Katzenellenbogen.
17. Maibach Heinrich aus Wernborn.
18. Metzler Wilhelm aus Usingen.
19. Möller Christian aus Altenkirchen.
20. Müller Karl aus Kettenbach.
21. Müller Wilhelm aus Markenbach.
22. Priester August aus Michelbach.
23. Reucher Wilhelm aus Niedernhausen.
24. Schäfer Hubert aus Wiesbaden.
25. Schäfer Albert Reinach
26. Schmidt Wilhelm aus Dörnberg.
27. Weitpel Konrad aus Steinau.
28. Wirbelauer August aus Weyer.
29. Wittgen Philipp aus Weyer.
30. Würz Wilhelm aus Eschenau.

XXXIV. Jahrgang (1882—1885):

1. Bechtel Johann aus Rossdorf.
2. Bender Wilhelm aus Bockenheim.
3. Böhm Friedrich aus Runkel.
4. Diefenbach Jakob aus Lindschied.
5. Eucher Konrad aus Schwarzenborn.
6. Göbel Wilhelm aus Mensfelden
7. Grossmann Adolf aus Wehen.
8. Grün Philipp aus Altendiez.
9. Hecker Johann aus Knottenmühle, Kreis Frankenberg
10. Helmstädter Karl aus Pfaffenhofen.
11. Heuser Heinrich aus Frankfurt a. M.
12. Hofmann Wilhelm aus Nauborn.
13. Hofmann Peter aus Nauborn.
14. Huth Karl aus Usingen.
15. Kah Karl aus Emmershausen
16. Ketter Friedrich aus Lubach.
17. Köchert Otto aus Berga.
18. Menningen Albrecht aus Westerburg.
19. Mütz Heinrich aus Niederbriel.
20. Neuber Johann aus Niederjossa.
21. Neumann Heinrich aus Gemünden
22. Otto August aus Arnsbach.
23. Puth Georg aus Fechenheim.
24. Racky August aus Igstadt.
25. Reuss Peter aus Hausen.
26. Roth Otto aus Buch.
27. Schnabel Karl aus Oberrod.
28. Seel Friedrich aus Wiesbaden.
29. Wagner Wilh. aus Katzenelnbogen.
30. Weitzel Kaspar aus Steinau.
31. Zeissing Georg aus Frankfurt a. M.
32. Zipp Gustav aus Reichenbach.
33. Ressbach Karl aus Homburg v. d. Höhe.
34. Haag Theodor aus Gaudernbach.
35. Schuch Wilhelm aus Diez.

XXXV. Jahrgang (1883—1886):

1. André Friedrich aus Zierenberg
2. Bach Wilhelm aus Kaltenholzhausen.
3. Bamberger Ludwig aus Schlierbach
4. Becker Heinrich aus Usingen.
5. Bender Wilhelm aus Oberstedten.
6. Gallmeyer Ludwig aus Oberrad.
7. Grandpierre Louis aus Usingen
8. Groh Jean aus Frankfurt a. M.
9. Gunckel Johannes aus Hanau.
10. Hahn Wilhelm aus Gelnhausen.
11. Hendorf August aus Okriftel
12. Herchen August aus Münster.
13. Höck August aus Münchhausen.
14. Hof Johannes aus Gerterode.
15. Jung Hermann aus Weigandshain.
16. Kielmeyer Max aus Frankfurt a. M.
17. Klamp Wilhelm aus Buch.
18. Klarmann Georg aus Sulzbach.
19. Limroth Wilhelm aus Baumbach.
20. Löffert Wilhelm aus Frankfurt a. M.
21. Lorenz Wilhelm aus Katzenfurt.
22. Müller Heinrich aus Neuenhain.
23. Privat Rudolf aus Walkmühle bei Köppern.
24. Schäfer Karl aus Mengshausen.
25. Schneider Adam aus Münster.

Digitized by Google

26. Stoll Karl aus Eschenau.
27. Strödter Christian aus Eltville.
28. Uhrig Ludwig aus Westerburg.
29. Walther Eduard aus Usingen.
30. Wengenroth Otto aus Westerburg.
31. Kettenbach Philipp aus Kettenbach.

XXXVI. Jahrgang (1884—1887):

1. Baum Albert aus Wörsdorf.
2. Bautz Heinrich aus Kirberg.
3. Bäbler Hermann aus Neunkirchen.
4. Becker Eduard aus Weilmünster.
5. Borbach Adolf aus Huppert.
6. Bücher Heinrich aus Katzenelnbogen.
7. Buhlmann Adolf aus Anspach.
8. Dornseiff Daniel aus Bromskirchen.
9. Edel Heinrich aus Fechenheim.
10. Geldbach Jakob aus Bromskirchen.
11. Haack Karl aus Erbismühle bei Altweilnau.
12. Happel Karl aus Bellenhausen.
13. Hartmannshenn aus Kleeberg.
14. Held Theodor aus Usingen.
15. Häuser Adolf aus Katzenelnbogen.
16. Horn Heinrich aus Ansbach.
17. Jäger John aus Frankfurt a. M.
18. Kleber Wilhelm aus Diedenbergen.
19. Lieber Karl aus Neesbach.
20. Manker Georg aus Wallau.
21. Müller Arnold aus Bierstadt.
22. Müller Heinrich aus Seckbach.
23. Müller Heinrich aus Berzhahn.
24. Müller Philipp aus Arnoldshain.
25 Neuhaus Ernst aus Braubach.
26. Orlopp August aus Altweilnau.
27. Roth Adolf aus Buch.
28. Schwarz Johannes aus Braunheim.
29 Störkel Jakob aus Usingen.
30 Wirth Heinrich aus Altenkirchen.

XXXVII. Jahrgang (1885—1888):

1. Achard Oskar aus Friedrichsdorf.
2. Arnold Adolf aus Usingen.
3. Hahn Karl aus Wiesbaden.
4. Häuser Christian aus Drommershausen.
5. Heinrich Adolf aus Wiesbaden.
6. Hundt Friedrich aus Hahnstätten.
7. Kerber Jakob aus Frankfurt a. M.
8. Kleinschmidt Wilhelm aus Emmerichenhain.
9. Knapp Hermann aus Dauborn.
10. Maxeiner Heinrich aus Häuserhof bei Gutenacker.
11. Medenbach Karl aus Möttau.
12. Metz Adolf aus Langenaubach.
13. Sauer Alexander aus Frankfurt a. M.
14. Scheid Heinrich aus Brandoberndorf.
15. Schlosser Hermann aus Gemünden.
16. Stieler Franz aus Frankfurt a. M.
17. Stöhr Adolf aus Vilbel.
18. Thielmann Wilhelm aus Herborn.
19. Weber Christian aus Altenkirchen.
20. Wern Wilhelm aus Usingen.
21. Wick Wilhelm aus Grävenwiesbach.
22. Wilhelm Friedrich aus Dreihausen.

XXXVIII. Jahrgang (1886—1889):

1. Alp August aus Borod.
2. Aschenbach Alexander aus Schmalkalden.
3. Bachmann Ernst aus Friedrichsdorf.
4. Bäcker Adolf aus Lipborn.
5. Berg Karl aus Dainrode.
6. Boos Konrad aus Caub.
7. Dahl Jakob aus Soden
8. Gecks Heinrich aus Wiesbaden.
9. Grabe Adolf aus Soest.
10. Gross Wilhelm aus Diedenbergen.
11. Hopff Heinrich aus Gellershausen.
12. Knapp Friedrich aus Dienethal.
13. Kühne Georg aus Hanau.
14. Leyerzapf Heinrich aus Frankfurt am Main.
15. Moses August aus Idstein.
16. Münch Thomas aus Gellershausen.
17. Nass Heinrich aus Speckswinkel.
18. Nöll Heinrich aus Usingen.
19. Schauss Otto aus Ketternschwalbach.
20. Vöhl Karl aus Frankenberg.
21. Volk Heinrich aus Weyer.
22. Vollmer Georg aus Mainz.
23. Wagner Louis aus Usingen.
24. Wittgen Wilhelm aus Weyer.
25. Zölzer Karl aus Oberorke.

Digitized by Google

XXXIX. Jahrgang (1887—1890):

1. Alp Heinrich aus Eschbach.
2. Bauer Heinrich aus Caub.
3. Becker Karl aus Wiesbaden.
4. Blass Heinrich aus Homburg.
5. Buhlmann Wilhelm aus Wiesbaden.
6. Görz Gustav aus Hüblingen.
7. Gut Adolf aus Neuweilnau.
8. Henning Emil aus Bermbach.
9. Hill Ernst aus Idstein.
10. Jordan Georg aus Seckbach.
11. Jordan Jakob aus Bergen.
12. Kloess Otta aus Hausen v. d. H.
13. Kobbe Ferdinand aus Usingen.
14. Laut Friedrich aus Dietenhausen.
15. Matthäy Friedrich aus Oberstedten.
16. Mettig Robert aus Mainz.
17. Metzler Wilhelm aus Usingen.
18. Meuschke Moritz aus Frankfurt a. M.
19. Rieser Otto aus Linter.
20. Rohrbach Heinrich aus Niederrad.
21. Schönwetter Karl aus Drommershausen.
22. Scholl Ludwig aus Frankfurt a M.
23. Störkel Georg aus Usingen.
24. Tamm August aus Frankfurt a. M.
25. Völl Christoph aus Oberstedten.
26. Weber Heinrich aus Rohnstadt.
27. Weimar Adolf aus Usingen.
28. Zissel Ferdinand aus Holzhausen.
29. Zitzer Georg aus Dornholzhausen.

XXXX. Jahrgang (1888—1891):

1. Alberti Wilhelm aus Kettenbach.
2. Bäppler Heinrich aus Usingen.
3. Barth Reinhard aus Arnoldshain.
4. Bauer Adolf aus Herborn.
5. Bierwirth Wilhelm aus Erksdorf.
6. Blum Heinrich aus Mönstadt.
7. Brumm Friedrich aus Ernsthausen.
8. Büchy Hermann aus Frankfurt a. M.
9. Ewald Christian aus Frankfurt a. M.
10. Faulstich Georg aus Höchst a. M.
11. Fritz Emil aus Kemel.
12. Greifenstein Wilhelm aus Caub.
13. Grünschlag Adolf aus Mainz.
14. Hardt Friedrich aus Ernsthausen.
15. Haxel Wilhelm aus Wörsdorf.
16. Heymann Heinrich aus Anspach.
17. Hoeck Adam aus Gemünden.
18. Jung Otto aus Usingen.
19. Klohs August aus Hanau.
20. Köster Heinrich aus Vollnkirchen.
21. Lenz Heinrich aus Erdhausen.
22. Müller I Wilhelm aus Mönstadt.
23. Müller II. Otto aus Rückeroth.
24. Ott Hugo aus Heinzenberg
25. Practorius Wilhelm aus Weinbach.
26. Sauer Alexander aus Sulzbach.
27. Schmidt Emil aus Soest.
28. Schneider Peter aus Kundert.
29. Schwalbach Max aus Dotzheim.
30. Steup Heinrich aus Illfurth.
31. Velte Emil aus Wehrheim.
32. Vollberg Friedrich aus Oberlauken.
33. Werner Friedrich aus Wiesbaden.
34. Weyel Heinrich aus Herborn.
35. Wink Karl aus Massenheim.
36. Würges Heinrich aus Heckholzhausen.

XXXXI. Jahrgang (1889—1892):

1. Appel Georg aus Frankfurt a. M.
2. Bäcker Robert aus Bierstadt.
3. Bartscher Christian aus Frankfurt am Main.
4. Deckelmeyer Fritz aus Usingen.
5. Garnier Charles aus Friedrichsdorf.
6. Gath Wilhelm aus Griedelbach.
7. Gaul Friedrich aus Nauborn.
8. Gut Friedrich aus Wiesbaden.
9. Kellner Karl aus Bergheim
10. Koch Ludwig aus Frankfurt a. M.
11. Kurz Adolf aus Clarenthal.
12. Lehna Heinrich aus Weyer.
13. Letzerich Wilhelm aus Wiesbaden
14. May Wilhelm aus Oberlahnstein.
15. Müller Karl aus Frankfurt a. M.
16. Pörtner Paul aus Frankfurt a. M.
17. Raab Friedrich aus Laufdorf.
18. Rennspeck Wilhelm aus Frankfurt am Main.
19. Resch Alfred aus Sachsenhausen.
20. Sachse August aus Gemünden.
21. Sauer Friedrich aus Bockenheim.
22. Sommer Gottfried aus . . .
23. Trusheim Ferdinand aus Cassel.
24. Ulrich Karl aus Kesselbach.
25. Unkelbach Emil aus Wiesbaden.
26. Vogt Arthur aus Kosten.
27. Wagner Hermann aus Fürfurt.
28. Wagner Moritz aus Fürfurt.
29. Werner Johann aus Heddernheim.
30. Zorbach Adam aus Frankfurt a. M.

Digitized by Google

XXXXII. Jahrgang (1890—1893):

1. Becker Karl aus Rodenberg.
2. Bender Wilhelm aus Neuenkirchen.
3. Dahl Franz aus Niederhofheim.
4. Dienstbach Wilhelm aus Usingen.
5. Döpfer Eduard aus Frankfurt a. M.
6. Fey Christian aus Westerfeld
7. Geelhaar Karl aus Frankfurt a. M.
8. Gertz Heinrich aus Westerburg.
9. Greuling Adolf aus Frankfurt a. M.
10. Hofmann Robert aus Usingen.
11. Idelberger Heinrich aus Niedermörsbach
12. Jung I. August aus Clafeld.
13. Jung II. Robert aus Heddernheim.
14. Ketter Richard aus Cubach.
15. Korff Ludwig aus Frankfurt a M.
16. Lebeau Charles aus Friedrichsdorf.
17. Müller I. August aus Niederauroff.
18. Müller II. Philipp aus Frankfurt am Main.
19. Musick August aus Eschenau.
20. Nickel I. Friedrich aus Bermbach.
21. Nickel II. Wilhelm aus Brandoberndorf.
22. Nöll Heinrich aus Merzhausen.
23. Ott Friedrich aus Heinzenberg.
24. Rosenkranz Friedrich aus Altenkirchen.
25. Schabes Friedrich aus Frankfurt am Main.
26. Schmoll Ferdinand aus Greifenstein.
27. Steinbichler Otto aus Frankfurt am Main.
28. Wagner Emil aus Gemmerich.
29. Weiss Gustav aus Frankfurt a. M.
30. Weissbach Gustav aus Frankfurt am Main.
31. Werner Karl aus Wiesbaden.
32 Wies Georg aus Staffel.
33. Zipp Karl aus Westerfeld.
34. Lauer Heinrich aus Wernswig.

XXXXIII. Jahrgang (1891—1894):

1. Balz Heinrich aus Gemünden.
2. Best Wilhelm aus Sulzbach.
3. Bietz Heinrich aus Usingen.
4. Brück Jakob aus Vollnkirchen.
5. Brühne Friedrich aus Frankfurt a. M.
6. Burck Otto aus Frankfurt a. M.
7. Burkhard Karl aus Frankfurt a. M.
8. Diehl Friedrich aus Tiefenbach.
9. Eisenhuth Christian aus Frankfurt am Main.
10. Häuser August aus Edelsberg.
11. Hehrmann Heinrich aus Edelsberg.
12. Herchen Wilhelm aus Münster.
13. Heuss Franz aus Breckenheim.
14. Hofmann Heinrich aus Weiperfelden.
15. Jäger Julius aus Hohenstein.
16. Keller Friedrich aus Altweilnau.
17. Klees Wilhelm aus Halbs.
18. Kühmichel Jakob aus Philippstein.
19. Lehr Wilhelm aus Weyer.
20. Lotz Karl aus Obernhof.
21. Maurer Friedrich aus Oberrod.
22. Metzler Heinrich aus Usingen.
23. Müller I. Richard aus Gemünden.
24. Müller II. Wilhelm aus Runkel.
25. Müller III. Wilhelm aus Arnoldshain.
26 Platzdasch Wilhelm aus Griesheim.
27. Ries Georg aus Frankfurt a. M.
28. Rühl Karl aus Anspach.
29. Rühle Karl aus Herborn.
30. Schirg Gustav aus Wiesbaden.
31. Schliffer Hermann aus Naurod.
32. Schweighöfer Otto aus Usingen.
33. Schwindling Wilhelm aus Bornheim.
34. Stahl Gustav aus Frankfurt a. M.
35. Steinbrecher Hermann aus Frankfurt a. M.
36. Wirbelauer Wilhelm aus Weyer.

XXXXIV. Jahrgang (1892—1895):

1 Acker Otto aus Münster.
2. Ankel Heinrich aus Wiesbaden.
3. Barth Philipp aus Arnoldshain.
4. Becker I. Wilhelm aus Blessenbach
5. Becker II. Adolph aus Wahlbach.
6. Billeb Karl aus Wächtersbach.
7. Brühl Friedrich aus Frankfurt a. M.
8. Cäsar Georg aus Frankfurt a. M.
9. Caspary Wilhelm aus Bergen.
10. Emmerich Otto aus Brandoberndorf.
11. Fraund Gustav aus Mauloff.
12. Greuling Rudolph aus Frankfurt am Main.

Digitized by Google

13. Heilmann Rudolph aus Oberursel.
14. Höck Paul aus Gemünden.
15. Hofmann Ferdinand aus Frankfurt am Main.
16. Horn Emil aus Anspach.
17. Jäger Karl aus Allendorf.
18. Lotz Hermann aus Griesheim.
19. Maurer Wilhelm aus Frankfurt a. M.
20. Neul Jakob aus Nauborn.
21. Nöll Theodor aus Merzhausen.
22. Orth Friedrich aus Bockenheim.
23. Pabst Eduard aus Frankfurt a. M.
24. Philippi Heinrich aus Wiesbaden.
25. Schiller Hans aus Frankfurt a. M.
26. Schmalz Wilhelm aus Weyer.
27. Schmidt Wilhelm aus Laufdorf.
28. Schönwetter I. Heinrich aus Dommershausen.
29. Schönwetter II. August aus Frankfurt a. M.
30. Scholl Bernhard aus Frankfurt a. M.
31. Schwieder Karl aus Ernsthausen.
32. Seng Oskar aus Kleinenglis.
33. Theile Heinrich aus Frankfurt a. M.
34. Thiel Karl aus Frankfurt a. M.
35. Wolf Heinrich aus Gemünden.

XXXXV. Jahrgang (1893—1896):

1. Blum Karl aus Bischofferode.
2. Bramm Theodor aus Honnef.
3. Brandau Wilhelm aus Braunhausen.
4. Brückel Wilhelm aus Eschbach.
5. Caccia Karl aus Sachsenhausen.
6. Carl Wilhelm aus Tiefenbach.
7. Chalverat Alfred aus Wiesbaden.
8. Conrad Adolph aus Griesheim.
9. Fuchs Wilhelm aus Huhnsmühle.
10. Fuhr Christian aus Wiesbaden.
11. Gerhard Paul aus Frankfurt a. M.
12. Hartmann Heinrich aus Usingen.
13. Heidersdorf Friedrich aus Oberneisen.
14. Heimann Heinrich aus Oberneisen.
15. Henning Karl aus Schlüchtern.
16. Herget Heinrich aus Breitenborn.
17. Jung Karl aus Runkel.
18. Kalb Georg aus Bechtel.
19. Korell Heinrich aus Ziegenhain.
20. Nord Heinrich aus Corbach.
21. Ochs Karl aus Löhnberg.
22. Pohl Gustav aus Frankfurt a. M.
23. Riebling Jean aus Frankfurt a. M.
24. Schäfer Otto aus Eschwege.
25. Schmidt Karl aus Oranienstein.
26. Schuch Fritz aus Unterreichenbach.
27. Schwarz Wilhelm aus Rubbach.
28. Seitz Wilhelm aus Windecken.
29. Tietze Ludwig aus Wiesbaden.
30. Wagner Karl aus Usingen.
31. Weissgerber Georg aus Herborn.
32. Will Heinrich aus Odersbach.
32. Wirth Friedrich aus Altenkirchen.
34. Zitzmann Karl aus Gersfeld.
35. Schütz Wilhelm aus Westerfeld.
36. Eckhardt Georg aus Veckenhagen.

XXXXVI. Jahrgang (1894—1897):

1. Bangel Wilhelm aus Waldgirmes.
2. Clös Richwald aus Naurod.
3. Cromm Rudolph aus Weilburg.
4. Etzel Otto aus Wehrheim.
5. Fraund Wilhelm aus Mauloff.
6. Gärtner Heinrich aus Langenselbold.
7. Gerhardt August aus Runkel.
8. Hartmann Fritz aus Usingen.
9. Held Karl aus Usingen.
10. Henn Wilhelm aus Freilingen.
11. Horn August aus Wengenroth.
12. Höngen Friedrich aus Nauheim.
13. Kaltwasser August aus Idstein.
14. Läpple Jakob aus Frankfurt a. M.
15. Lauth Jakob aus Frankfurt a. M.
16. Lehmann Adolf aus Walsdorf.
17. Luck Friedrich aus Gemünden.
18. Maurer Heinrich aus Höchst a. M.
19. Merkel Otto aus Battenberg.
20. Müller Louis aus Arnoldshain.
21. Schmidt Julius aus Lohrheim.
22. Schrupp August aus Alpenrod.
23. Stahl I. Karl aus Combahn.
24. Stahl II. Karl aus Hofen.
25. Theis Otto aus Gusternhain.
26. Thomae Eduard aus Eschenhahn.
27. Thomas Emil aus Frankfurt a. M.
28. Weber August aus Bechtheim.
29. Weigand Heinrich aus Kempfenbrunn.
30. Weimar Wilhelm aus Usingen.

Digitized by Google

XXXXVII. Jahrgang (1895—1898):

1. Braun Wilhelm aus Frankfurt a. M.
2. Dittmar Lorenz aus Rockensüss.
3. Dormann Ludwig aus Rettert.
4. Dorn Karl aus Runkel.
5. Douteil August aus Zwesten.
6. Garthe Peter aus Ellershausen.
7. Geibel Heinrich aus Mainborn.
8. Gilbert Andreas aus Hachborn.
9. Gombel Wilhelm aus Woerdorf.
10. Gross Christian aus Langenseifen.
11. Hamel Wilhelm aus Ebsdorf.
12. Höfeld Ludwig aus Nauheim.
13. Höfer August aus Frankfurt a. M.
14. Hölzerkopf Heinrich aus Ilstädt.
15. Lanz Ludwig aus Heringen.
16. Loh Alexius aus Frankfurt a. M.
17. Malkomes Heinrich aus Hillartshausen.
18. Meckel Karl aus Langenscheid.
19. Mengel Heinrich aus Roda.
20. Möller Julius aus Dodenhausen.
21. Müller I. Ernst aus Gemünden.
22. Müller II. Fritz aus Idstein.
23. Münch Karl aus Röllshausen.
24. Nieder Heinrich aus Kesselstadt.
25. Philippi Adolf aus Usingen
26. Schade Ludwig aus Fürstenhagen.
27. Schmidt I. Adolf aus Offenbach.
28. Schmidt II. Heinrich aus Ottsau.
29. Stieglitz Heinrich aus Obervorschütz.
30. Vogt Paul aus Frankfurt a. M.
31. Wilhelm Heinrich aus Römersberg.
32. Wüst Adolf aus Wengenroth.
33. Platte Heinrich aus Wächtersbach.

XXXXVIII. Jahrgang (1896—1899):

1. Back Julius aus Wiesbaden.
2. Becker Karl aus Steinfischbach.
3. Blum Georg aus Marjoss
4. Deuster Julius aus Rodenroth.
5. Fetz August aus Silberau.
6. Fischer Wilhelm aus Frankfurt a. M.
7. Frey Reinhard aus Dillheim.
8. Frischholz Wilh. aus Vollnkirchen.
9. Fucker Jakob aus Langendiebach
10. Haxel Adolf aus Wiesbaden.
11. Hartmannshenn Julius aus Brandoberndorf.
12. Heil Friedrich aus Dehrn.
13. Heller Heinrich aus Oberwetz.
14. Helm Wilhelm Karl aus Asslar.
15. Keiner Heinrich aus Werdorf.
16. Kissel Christian aus Rhonstadt.
17. Knöner Franz aus Frankfurt a. M.
18. Kraus Philipp aus Asslar.
19. Ludwig Adolf aus Dagobertshausen.
20. Loh Anton aus Grossrechtenbach.
21. Maurer Anton aus Höchst.
22. Nickel Heinrich Bermbach.
23. Oeste Bernhard aus Gensungen.
24. Peter Heinrich aus Ballersbach.
25. Pleimes Wilhelm aus Gemmerich.
26. Schaab Heinrich aus Breckenheim.
27. Schick Adam aus Lanzingen.
28. Reuter W. Julius aus Brandoberndorf.
29. Schmidt Heinrich aus Hohlenfels.
30. Schreiber Ludwig aus Bellings.
31. Stumpf August aus Wölferlingen.
32. Weisenstein Georg aus Kilianstädten.
33. Göbel August aus Frankfurt a. M.
34. Bender Walter aus Usingen.
35. Jung Julius aus Usingen.

XXXXIX. Jahrgang (1897—1900):

1. Brüchner Wilhelm aus Usingen.
2. Eckhardt Wilhelm aus Westerfeld.
3. Feix Wilhelm aus Usingen.
4. Henrici Otto aus Anspach.
5. Hild Karl aus Driedorf.
6. Hildebrandt Karl aus Oberkaufungen.
7. Holderer Ferdinand aus Betzdorf.
8. Jäger Gustav aus Anspach.
9. Kappus Heinrich aus Wiesbaden.
10. Kohlhaas Karl aus Wahlrod.
11. Lindenberger Joh. aus Kempfenbrunn.
12. Löw Albert aus Dorfweil.
13. Metz Rubuld aus Gusternhain.
14. Müller Hermann aus Ohren.
15. Nückel Karl aus Hanau.
16. Riebeling Rudolf aus Stangenrod.
17. Rüger Eckhard aus Kirchhain.
18. Schmidt Emil aus Mudenbach.
19. Seinsch Gustav aus Buschhütten.
20. Stange Adolf aus Niederursel.
21. Velte Julius aus Usingen
22. Wick Wilhelm aus Oberlanken.
23. Wolff Karl aus Frankfurt a. M.
24. Zeh Hugo aus Windecken.

Digitized by Google

L. (50.) Jahrgang (1898—1901):

1. Becker Karl aus Usingen.
2. Bender Adam aus Münster.
3. Bohrmann Heinrich aus Breckenheim
4. Braband Wilhelm aus Wolfenhausen.
5. Chevalier Alex aus Usingen.
6. Diefenbach August aus Usingen.
7. Dienstbach Wilhelm aus Usingen.
8. Dorn Heinrich aus Wiesbaden.
9. Fraund Wilhelm aus Hambach
10. Frech Wilhelm aus Odersbach.
11. Gasché Karl aus Frankfurt a. M.
12. Gäde August aus Wiesbaden.
13. Gaul Karl aus Kaltenholzhausen.
14. Grün Emil aus Hörbach.
15. Häuser Imanuel aus Herborn.
16. Helmig Karl aus Essen.
17. Henss Michael aus Lohrhaupten
18. Hofeditz Friedrich aus Sielen.
19. Jacobi Anton aus Dornholzhausen.
20. Jäger Albert aus Hohenmark.
21. Kröller Wilhelm aus Münster
22. Lehr Albert aus Weyer.
23. Maxeimer Gustav aus Diez.
24. Müller Heinrich aus Oberndorf.
25 Preusser August aus Kaltenholzhausen.
26 Reinhard Jean aus Usingen.
27. Rompf Karl aus Driedorf.
28. Rousselet Karl aus Friedrichsdorf.
29. Scheerer Wilhelm aus Bierstadt.
30 Scheuch Otto aus Hüttengesäss.
31. Schlicht Alfred aus Strinz-Margarethae.
32 Steuernagel Heinrich aus Frankfurt a. M.
33. Veidt Hermann aus Langenscheid.
34. Zimmermann Johannes aus Frankershausen
35. Landsiedel Ernst aus Hennethal.

LI. (51.) Jahrgang (1899—1902):

1. Achler Heinrich aus Röhrda
2. Baum Wilhelm aus Niederurff.
3. Becker August aus Usingen.
4. Bott Hermann aus Greifenstein.
5. Dietz Karl aus Windecken.
6. Eichhorn Heinrich aus Cronberg
7. Frankenbach Albert aus Niederlauken.
8. Freitag Friedrich aus Werdorf.
9. Grunewald August aus Battenhausen.
10. Hennemann Emil aus Netzbach.
11. Hoffmann Fritz aus Wolfhagen.
12. Hoffmann Heinrich aus Frankfurt am Main.
13. Holz Wilhelm aus Frankfurt a. M.
14. Kling Fritz aus Ostheim.
15. Lauth Eugen aus Bonames.
16. Lenz Hermann aus Ginnheim.
17. Mannsschmidt Wilhelm aus Münster.
18. Menzel Christian aus Roda
19. Müller I. Gustav aus Kroppach.
20. Müller II. Karl aus Frankfurt a. M.
21. Schiermann Richard aus Frankfurt a M.
22. Schmidt I. Emil aus Steckenroth.
23. Schmidt II. Hans aus Frankfurt am Main.
24. Schneider Ludwig aus Frankfurt am Main.
25. Wagner Ernst aus Usingen.
26. Weber Ludwig aus Uckersdorf.
27. Weil Jakob aus Münster.
28 Welsch Ferdinand aus Herborn.
29. Weidmann Philipp aus Cronberg.
30. Wenzel Wilhelm aus Schwalbach.
31. Woldt Otto aus Frankfurt a. M
32. Zimmermann Adolf aus Hahnstätten.

LII. (52.) Jahrgang (1900—1903):

1. Berg Heinrich aus Frankfurt a. M.
2. Bernhardt Emil aus Offenbach.
3. Blad August aus Wehrheim.
4. Brühl Heinrich aus Usingen.
5. Claus Johannes aus Röhrda.
6. Diels Ludwig aus Wiesbaden.
7. Dienstbach Adolf aus Usingen.
8. Döring Heinrich aus Frankfurt a. M.
9. Fehler Hugo aus Cronberg.
10. Fink Wilhelm aus Birlenbach.
11. Freyeisen Daniel aus Frankfurt a. M.
12. Hucke Peter aus Niederweimar.
13. Kappus Christian aus Weisel.
14. Kilp Wilhelm aus Nassau.
15. Klärner Philipp aus Nauroth.
16. Klein Georg aus Usingen.
17. Kuhl Ludw. W. aus Ballersbach.
18. Lotz Friedrich aus Freiendiez.

Digitized by Google

19. Metzler Wilhelm aus Usingen.
20. Monsheimer Louis aus Frankfurt a. M.
21. Pfaff Martin aus Nordeck.
22. Pfund Karl aus Frankfurt a. M
23. Pracht Wilh. aus Griesheim.
24. Schmidt Friedrich aus Hundsdorf.
25. Schmidt Hermann aus Stockhausen.
26. Schmidt Karl aus Hohlenfels.
27. Simmermacher Wilhelm aus Frankfurt a. M.
28. Spehr Bruno aus Grävenwiesbach.
29. Usinger Hermann aus Oberlibbach.
30. Wagner Karl aus Wiesbaden.
31. Wagner Konrad aus Riebelsdorf.
32. Winter Eduard aus Köppern.

LIII. (53.) Jahrgang (1901—1904):

1. Berg Arthur aus Michelbach.
2. Frischholz Hein. aus Vollnkirchen.
3. Klöckner Ludwig aus Lochum.
4. Kuh Wilhelm aus Niederneisen.
5. Neeb Heinrich aus Bonbaden.
6. Weber August aus Beuerbach.
7. Christmann Gustav aus Ohren.
8. Dienst Wilhelm aus Weilmünster.
9. Düringer Heinr. aus Homburg v. d. H.
10. Eifert Friedrich aus Frankfurt a. M.
11. Fink Otto aus Birlenbach.
12. Frey Hermann aus Frankfurt a. M.
13. Heckmann Friedrich aus Frankfurt a. M.
14. Metz Otto aus Gusternhain.
15. Nöll Rudolf aus Merzhausen.
16. Nöll Theodor aus Usingen.
17. Presber Ludwig aus Langenschwalbach.
18. Scheid Friedrich aus Schwalbach.
19. Schmidt Hermann aus Lohrheim.
20. Schneider Robert aus Frankfurt a. M.
21. Schultheis Aug. aus Langenseelbold.
22. Schwarz August aus Usingen.
23. Schwenk Karl aus Usingen.
24. Welker Karl aus Ems.
25. Wittgen Theodor aus Weyer.
26. Wolle Waldemar aus Usingen.
27. Zickler Heinrich aus Frankfurt a. M.
28. Schedlitzki Gust. aus Rüttenscheid.
29. Heimel Friedrich aus Hanau.
30. Erdniss Ernst aus Höchst a. M.

VI. Verzeichnis der Präparanden,

die zur Zeit die Usinger Anstalt besuchen:

I. Klasse (1899—1902):

1. Achenbach Ernst aus Nied.
2. Aulmann Hubert aus Bug.
3. Blum Wilhelm aus Mönstadt.
4. Blum Wilhelm aus Marjoss.
5. von Carben Leonhard aus Frankfurt a. M.
6. Hellmich Karl aus Usingen.
7. Hermani Wilhelm aus Braubach.
8. Heuser Walter aus Frankfurt a. M
9. Jung Heinrich aus Niederkleen.
10. Klein Robert aus Frankfurt a. M.
11. Knapp Wilhelm aus Weyer.
12. Kressel Jean aus Kilianstätten.
13. Kurz August aus Wolfhagen.
14. Leber Ernst aus Mündersbach.
15. Leisler Fritz aus Wehrheim
16. Loew Hermann aus Weilmünster.
17. Moses Emil aus Altenkirchen.
18. Müller Wilhelm aus Weyer.
19. Riebeling August aus Mengsberg.
20. Rieck Wilhelm aus Usingen.
21. Ruppel Hermann aus Weddesingen.
22. Schmidt August aus Frankfurt a. M.
23. Schmidt Karl aus Holzhausen a. d. H.
24. Schneider Heinrich aus Usingen.
25. Schneider Willy aus Selters.
26. Schüchen Heinr. aus Stein-Wingert.
27. Sörmann Johannes aus Grävenwiesbach.
28. Weber Heinrich aus Altenkirchen.
29. Weisenstein Rudolf aus Seckbach.
30. Wirth Adolf aus Usingen.
31. Zimmermann Wilhelm aus Biebrich

Digitized by Google

II. Klasse (1900—1903):

1. Bausch August aus Weilmünster.
2. Baumann Adam aus Wolfenhausen.
3. Becker Karl aus Frankfurt a M.
4. Brögmann Otto aus Caub.
5. Feix Karl aus Usingen.
6. Gath Heinrich aus Altenkirchen.
7. Gebauer Adolf aus Usingen.
8. Günther Ludwig aus Enkheim.
9. Heymach Karl aus Wallau.
10. Höfer Karl aus Frankfurt a M.
11. Jung Karl aus Frankfurt a M.
12. Knipp Alfred aus Eschborn.
13. Knodt Albert aus Löhnberg.
14. Lauth Heinrich aus Bonames.
15. Müller Ferdinand aus Frankfurt a. M.
16. Quillmann Karl aus Gräveneck.
17. Rieck Walter aus Usingen.
18. Runzheimer Ludwig aus Römershausen.
19. Schaumlöffel Ludwig aus Obervorschütz.
20. Schauss Julius aus Wiesbaden.
21. Schuhmacher Wilhelm aus Oberlanken.
22. Sieblist Alexander aus Frankfurt a. M.
23. Weber Karl aus Frankfurt a. M.
24. Werner Emil aus Nastätten.
25. Wittgen August aus Weyer.

III. Klasse (1901—1904):

1. Becker Georg aus Werdorf.
2. Fink Hermann aus Birlenbach.
3. Götz Karl aus Frankfurt a. M.
4. Grünewald Karl aus Frankfurt a. M.
5. Gümbel Adalbert aus Rodheim.
6. Happel Jost aus Römershausen.
7. Heislitz Heinrich aus Eschborn.
8. Hahn Julius aus Mönstadt.
9. Karl Ernst aus Auenschmiede.
10. Klein Rudolf aus Usingen.
11. Kühn Konrad aus Kilianstätten.
12. Möller Hermann aus Rodheim.
13. Nikolaus Georg aus Frankfurt a M.
14. Rost Richard aus Usingen.
15. Scherf Wilhelm aus Frankfurt a. M.
16. Schneider Jean aus Usingen.
17. Sommer Fritz aus Usingen.
18. Zinn Friedrich aus Okriftel.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

duc 2731.256
es Königliche paritatische Lehre
Widener Library
005880156
3 2044 079 743 753

Digitized by Google